



Landkreis
Eichsfeld

Jugendamt

Bedarfsplan

Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld

2023 / 2024

Impressum

Landkreis Eichsfeld
Landrat Dr. Werner Henning
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-0
Fax: 03606 650-9000
E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

Jugendamt
Amtsleitung Frau Weber
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-5101
Fax: 03606 650-9065
E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de

Stand: 27.09.2023 (Kreistagsbeschluss)
verfasst: Frau Müller-Wachtel
abgelegt: <https://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html>

Beschlusnummer: 23/101

Inhalt

1. VORWORT	5
2. LANDKREIS EICHSFELD	7
2.1 DATENERHEBUNG	7
2.2 IST-STAND KINDERTAGESBETREUUNG ZUM STICHTAG	7
2.3 SOZIOÖKONOMISCHE BETRACHTUNG.....	10
2.4 PROGNOSE ZUM BRINGEVERHALTEN	12
2.5 EINSCHÄTZUNG BEDARFSDECKUNG	13
3. KINDERTAGESBETREUUNG.....	18
3.1 KINDERTAGESPFLEGE.....	18
3.2 KINDERTAGESSTÄTTEN	22
3.3 GRUNDSCHULEN UND HORTE	23
3.4 FACHBERATUNG FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	24
4. STÄDTE, VERWALTUNGSGEMEINSCHAFTEN UND LANDGEMEINDEN.....	26
4.1 STADT HEILBAD HEILIGENSTADT	26
4.2 STADT LEINEFELDE-WORBIS	37
4.3 LANDGEMEINDE DINGELSTÄDT	49
4.4 LANDGEMEINDE AM OHMBERG	59
4.5 LANDGEMEINDE SONNENSTEIN.....	68
4.6 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EICHSFELD-WIPPERAUE	77
4.7 GEMEINDE NIEDERORSHEL	86
4.8 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERSHAUSEN/ GEISMAR.....	95
4.9 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HANSTEIN-RUSTEBERG.....	104

4.10	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LEINETAL	113
4.11	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LINDENBERG/ EICHSFELD	122
4.12	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UDER.....	132
4.13	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTERWALD-OBEREICHSFELD	141
5.	AUSBLICK	150
6.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	153
7.	LITERATURVERZEICHNIS.....	157

1. Vorwort

Der Bedarfsplan ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Er stellt eine Leitlinie für die Verwaltung zur bedarfsgerechten Sicherung der Betreuungsangebote durch die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege dar. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden die Einrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18.12.2017 erforderlich sind.

Gemäß § 20 ThürKigaG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, jährlich einen Bedarfsplan für sein Gebiet in Bezug auf Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege zu erstellen.

Nach Vorstellung, Anhörung der Beteiligten und Auslegung dieses Entwurfes¹ in den Verwaltungsgemeinschaften werden entsprechende Anpassungen vorgenommen und Veränderungen eingefügt.

Grundlage der Datenerhebung ist der 1. März des aktuellen Jahres.² Das Inkrafttreten des Kita-Bedarfsplans erfolgt immer mit Beginn des neuen Schuljahres. Die Wohnsitzgemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Plätze entsprechend des Rechtsanspruches bereitzustellen³. Für Kinder unter einem Jahr ist die Betreuung bedarfsgerecht zu sichern. Die entsprechenden Kriterien regelt der § 2 ThürKigaG.

Die Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot der Kinderbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Träger ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Rahmen freier Kapazitäten haben die Eltern das Recht, zwischen Angeboten der Tagespflege und Kindertageseinrichtungen eine Betreuung für ihr Kind zu wählen. Hierbei ist die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu beachten.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten⁴ [...] mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit. [...] Der Anspruch auf Förderung in Horten an Grundschulen gilt vorrangig und richtet sich nach dem Thüringer Schulgesetz.⁵

¹ § 20 (3) ThürKigaG

² § 20 (1) ThürKigaG

³ § 3 Abs. (2) ThürKigaG

⁴ Vgl. § 24 Abs. (4) SGB VIII

⁵ Vgl. § 2 Abs. (2) ThürKigaG

Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen innerhalb des Planungsgebietes, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, zu berücksichtigen. Insbesondere sind Wirtschafts- und Sozialstrukturen einzubinden. Dieser Bedarfsplan wird nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss auf der Internetseite des Landkreises Eichsfeld abgebildet.

2. Landkreis Eichsfeld

2.1 Datenerhebung

Im Rahmen der Bedarfsplanerstellung für Kindertagesbetreuung wurden auch in diesem Jahr alle Verwaltungsgemeinschaften, Landgemeinden und Städte angeschrieben und um ihre Zuarbeit und Mitwirkung gebeten.

Am 21.02.2023 erfolgte durch die Fachberatung des Landkreises die Übermittlung der Datenmatrix an die zuständigen Kommunen. Bis zum 10.03.2023 sollte eine Rückmeldung erfolgen, damit anschließend mit der Datenverarbeitung begonnen werden konnte. Diese Vorgehensweise hat sich seit 2011 etabliert und bewährt.

2.2 Ist-Stand Kindertagesbetreuung zum Stichtag

Stichtag zur Datenerhebung	01.03.2021	01.03.2022	01.03.2023
Anzahl der Kindergärten	76	76	79
Platzkapazität insgesamt	5.602	5.625	5.850
Platzbelegung insgesamt	4.914	4.990	5.088
Auslastung insgesamt	87,7%	88,7%	86,9%
<i>davon:</i>			
Kinder im Alter von 0-1 Jahr	0	0	4
Kinder im Alter von 1-2 Jahre	510	487	503
Kinder im Alter von 2-3 Jahre	841	884	884
Kinder im Alter von 3 Jahre bis Schuleintritt	3.563	3.442	3.697
Platzkapazität für Kinder u3 nach BE	1.781	1.836	1.900
Platzbelegung für Kinder u3	1.351	1.371	1.391
Auslastung in Prozent	75,85%	74,7%	73,2%
Anzahl der aktiven Tagespflegepersonen	26	27	25
Platzkapazität in Tagespflege	106	109	104
Belegung in Tagespflege	79	91	93
Auslastung	74,52%*	83,0%*	81,5%*
Anzahl der Grundschulen mit Horten	28	28	30
Anzahl der Kinder an Grundschulen	3.849	3.836	3.905
Anzahl gemeldeter Kinder im Hort	3.387	3.265	3.626
Betreuungsquote	88,0%	85,1%	92,9%

*siehe Abschnitt 3.1 Kindertagespflege

In den bestehenden Betriebserlaubnissen bis 2017 gab es lediglich Angaben zur Gesamtkapazität und den darin enthaltenen Plätzen für Kinder unter zwei Jahren. Die ab 2018 aktualisierten Betriebserlaubnisse beziffern die Gesamtkapazität der Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt, worin noch einmal eine Differenzierung der Aufnahmegrenze der Kinder unter drei Jahren und unter zwei Jahren aufgeschlüsselt ist. Diese Aktualisierung ist bis heute noch nicht abgeschlossen und führt daher auch zu unterschiedlichen Vergleichszahlen der Vorjahre. Es sind bis heute noch nicht alle Daten auf dem aktuellsten Stand. Im Jahr 2023 sind ca. 16 Betriebserlaubnisverfahren mit dem TMBJS abgestimmt und geplant.

Unabhängig davon, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch die Erstellung des Bedarfsplanes und den daraus resultierenden Gesprächen mit den zuständigen Kommunen Sorge getragen, dass Bedingungen geschaffen werden, damit alle Kinder, deren Eltern es wünschen, im Alter von einem Jahr bis Schuleintritt einen wohnortnahen Kindergarten oder eine Kindertagespflegestelle besuchen können.

Für Kinder unter einem Jahr gewährleistet der Landkreis Betreuungsplätze in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen, wenn die gesetzlichen Kriterien laut § 2 ThürKigaG erfüllt sind.

Durch Fördergelder der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (Bundesprogramm) und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2018“ (Landesprogramm) wurden weitere Plätze für Kinder gesichert und neu geschaffen. Im aktuellen Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ wurden weitere Einrichtungen durch Bundesmittel gefördert. Durch die Landesförderung konnten zusätzliche Einrichtungen finanziell in ihren Bau- und Sanierungsvorhaben unterstützt werden. Diese Maßnahmen sind aktuell noch nicht alle abgeschlossen.

Die Betreuung der Hortkinder erfolgt im Landkreis Eichsfeld durch die Horte an den Grundschulen, anders als im Bereich der Kindertagesstätten, immer entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder.

Es ist davon auszugehen, dass im Landkreis Eichsfeld unter Berücksichtigung der hier empfohlenen Maßnahmen und der bereits geplanten noch neu entstehenden Betreuungsplätze, insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren, ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten wird.

Bei auftretenden Betreuungseingängen wird auch weiterhin mit allen Beteiligten nach individuellen Lösungen gesucht. Deutlich spürbar ist beispielsweise der Fachkräftemangel im Landkreis Eichsfeld. Anhand einer telefonischen Erhebung im Januar 2022 fehlten in den Kindergärten des gesamten Landkreises ca. 37 Vollbeschäftigteneinheiten in der Woche, im Jahr zuvor waren es 24 VBE. Bis zum Jahr 2030 werden ca. 134 pädagogische Fachkräfte im Landkreis Eichsfeld zusätzlich das Renteneintrittsalter erreichen.

Um dem entgegen zu wirken, wurde erstmals im Jahr 2021 in Kooperationen mit den Städten/Kommunen, der Bergschule St. Elisabeth, den Trägern der Kindergärten und dem Landkreis das Pilotprojekt „Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) im Landkreis Eichsfeld“ ins Leben gerufen. Das Projekt ist vergleichbar mit dem Landesprogramm „PIA“ und „PIA 2.0“, mittlerweile wurde auch „PIA 3.0“ etabliert. Der Nachteil der landesseitigen Förderung ist die begrenzte Anzahl von Ausbildungsplätzen, die einem Losverfahren unterzogen werden. Für das Programm im Eichsfeld konnten durch die finanzielle Unterstützung der Kommunen Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Uder, Wüstheuterode und Niederorschel 19 Ausbildungsplätze im Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung gestellt werden. Im Schuljahr 2022/2023 weitere 30 Plätze. Weitere Kommunen fassten den Entschluss, sich an der Förderung der PIA Ausbildung zu beteiligen. Das Projekt wird auch im Schuljahr 2023/2024 mit einem neuen Ausbildungsgang weitergeführt werden. Durch die „Kleine Novelle“ des ThürKigaG wird erstmals zum Schuljahr 2023/2024 ein „PIA“ Ausbildungsplatz mit 1.200 €/Monat durch das Land Thüringen gefördert. Für die Beantragung der Förderung ist der jeweilige Träger der Einrichtung zuständig.

Im Schuljahr 2022/2023 werden 18 junge Menschen ihre Ausbildung zum Kinderpfleger an der Bergschule in Heilbad Heiligenstadt beenden, zusätzlich absolvieren ca. 40 junge Menschen ihre Ausbildung zum Sozialassistenten. Beide genannten Abschlüsse werden im ThürKigaG als sogenannte Assistenzkräfte benannt und finden Berücksichtigung im Personalschlüssel. Viele junge Menschen entscheiden sich nach erfolgreichem Abschluss als Sozialassistent für eine anschließende Vollzeitausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher. Deutlich spürbar ist der Rückgang am Interesse des Ausbildungsberufes zum Sozialassistenten. Aktuell befinden sich 50 Auszubildende in der Vollzeitausbildung zum Erzieher – eine deutliche Steigerung zum Vorjahr.

2.3 Sozioökonomische Betrachtung

Der 1994 gebildete Landkreis Eichsfeld zeichnet sich unter anderem durch seine einzigartige Geschichte und die Lage in der Mitte Deutschlands aus. Der Landkreis bemisst eine Fläche von über 991 km². Hier befinden sich drei Städte, sieben Verwaltungsgemeinschaften und drei Landgemeinden⁶. In den insgesamt 68 katholischen Gemeinden leben seit der Gebietsreform am 01.01.2023 über 115.000 Einwohner*innen. Für den Landkreis Eichsfeld bedeutet diese Umstrukturierung einen Zuwachs von weiteren drei Kindergärten und zwei weiteren Grundschulen.

Interessant ist ein Vergleich der Arbeitslosenquote in den Jahren 2020 bis 2022. Im Jahr 2020 lebten im Eichsfeld durchschnittlich 2.213 erwerbslose Personen, die keinen Arbeitsplatz hatten. Im Vergleich dazu ist diese Zahl im Jahr 2022 auf 1.956 gesunken. Grund für die geringe Arbeitslosenquote könnte die beendete Corona-Pandemie sein. Viele Bürger*innen waren in dieser Zeit arbeitslos oder konnten lediglich der Kurzarbeit nachgehen. In Thüringen gehört der Landkreis Eichsfeld im Jahr 2022 mit 3,7% zu den Landkreisen mit einer sehr geringen Arbeitslosenquote.

Zu erkennen ist auch eine deutliche Erhöhung der Bruttoausgaben von Gemeinden und Verbänden im Eichsfeld. Im Jahr 2010 lagen die Ausgaben des Landes noch bei 288.643,00 €, im Jahr 2020 liegen diese jedoch bei 360.680,00 €.

Aus Statistiken zu entnehmen, ist eine ständige Entwicklung der Fort- und Zuzüge. Nachdem die Zuzüge im Jahr 2016 einen enormen Höhepunkt erreicht hatten, sind die Zahlen in den darauffolgenden Jahren drastisch gesunken. Dies kann auf die Flüchtlingsbewegung in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen sein.

Nach einem leichten Anstieg der Zuzüge in den Jahren von 2017 bis 2019 sinken diese in den Jahren 2020 auf 2021 wiederum. Zum Stichtag im Jahr 2021 sind lediglich 2.466 Zuzüge zu verzeichnen.

Auch die Zahl der Fortzüge aus dem Landkreis Eichsfeld zeigt eine positive Entwicklung. Seit dem Jahr 2019 gibt es weniger zu verzeichnen.

Im Jahr 2021 verließen lediglich 2115 Personen den Landkreis. Immer mehr Bürger*innen bleiben demnach im Landkreis ansässig. Ein Grund hierfür könnte die

⁶ vgl.: Landkreis Eichsfeld; Stand: 04/2023

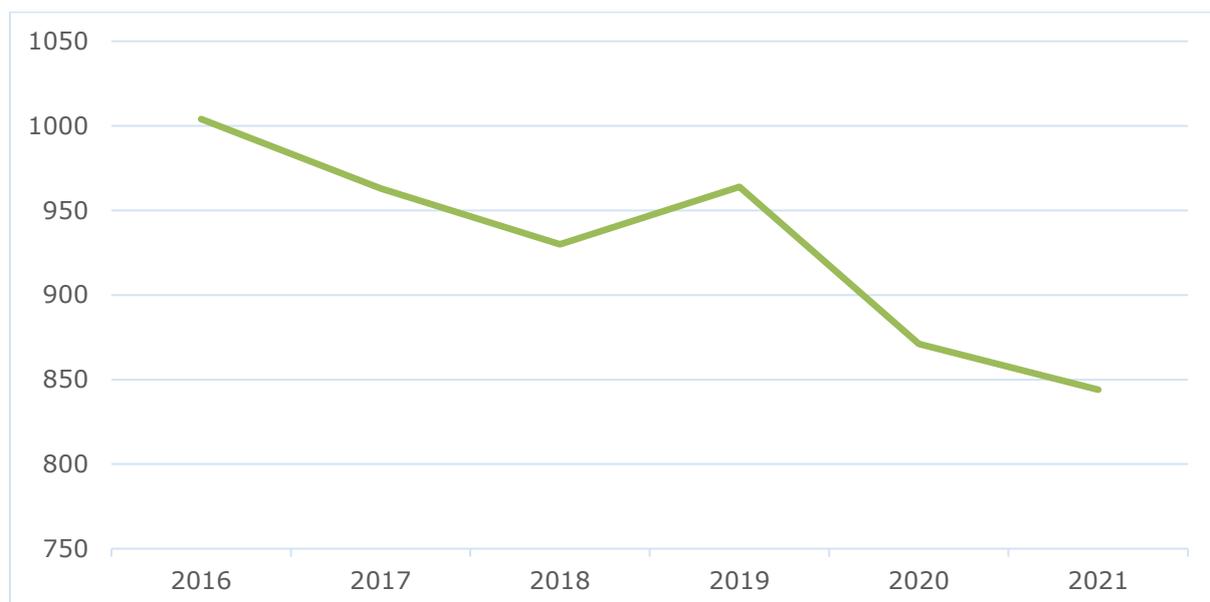
familiäre, ländliche Umgebung der Menschen sein. Welchen Einfluss der Ukrainekrieg auf die weitere Flüchtlingsbewegung haben wird, lässt sich momentan noch nicht abschätzen.

Ein weiterer Unterschied lässt sich in der aktuellen Geburten- und Sterberate erkennen. Im Jahr 2019 gab es hier eine Differenz von -230, wohingegen die Differenz im Jahr 2020 bei -403 und in 2021 bereits bei -493 liegt. Auch hierfür kann die aktuelle Covid-19 Pandemie verantwortlich sein. Der Landkreis hat erstmals seit 20 Jahren einen extremen Höhepunkt der Verstorbenen erlebt, wohingegen die Geborenen auf einen Tiefpunkt zulaufen.

In Thüringen nimmt die Geburtenrate immer weiter ab. Die Abbildung 3 zeigt, dass auch im Landkreis Eichsfeld ein Abfallen der Geburtenrate in den Jahren 2019 bis 2021 zu erkennen ist. Dies spiegelt sich auch in den Haushalten mit Kindern wider (siehe Abbildung 4). Im Jahr 2021 befinden sich in lediglich 32 % der Haushalte Kinder. Dies ist vor allem auf den Generationswandel im Landkreis zurück zu führen.

Schaut man sich die voraussichtlichen Bevölkerungszahlen an, ist zu erkennen, dass die Zahl der im Eichsfeld lebenden Personen sinken wird⁷, demgegenüber aber die Vorausberechnung der Geburten dennoch nicht so stark einknickt, wie noch vor ein paar Jahren prognostiziert.

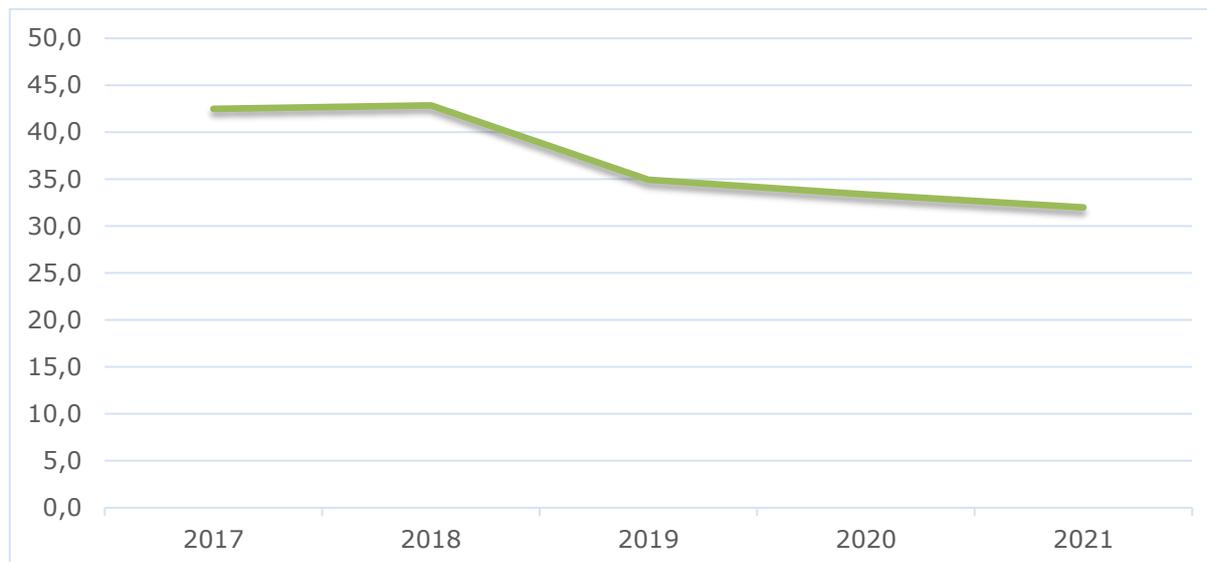
Abbildung 1: Geburten im Landkreis Eichsfeld 2016-2021



Quelle: Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, Geborene und Gestorbene; Stand: 04/2023

⁷ Geborene und Gestorbene; Stand: 06/2021

Abbildung 2: Anteil Haushalte mit Kindern



Quelle: Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, Anteil Haushalte mit Kindern; Stand: 04/2023

2.4 Prognose zum Bringeverhalten

Durch das ThürKigaG haben Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen ab dem ersten Geburtstag ein Recht auf ganztägige Betreuung (§ 2 ThürKigaG). Dies gilt nach §24 Abs. 2 SGB VIII bundesweit. Jedoch nimmt ein Teil der Familien mit Kleinkindern diesen Rechtsanspruch nicht an. Häufig werden die Kinder auch von Verwandten betreut. In wenigen Fällen hingegen suchen Eltern für Kinder unter einem Jahr bereits einen Betreuungsplatz. Im Landkreis Eichsfeld gibt es eine geringe Auswahl an Einrichtungen, in denen eine Betreuung für Kinder unter einem Jahr bereits möglich ist. Auch das Angebot der Kindertagespflege kann diesen Bedarf stillen.

Doch trotz der sinkenden Geburtenzahlen im Eichsfeld kann ein steigendes Bringeverhalten beobachtet werden. 2022 besuchten im Eichsfeld 4.990 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung. 2018 waren es noch 4.225 Kinder. Mittlerweile beläuft sich die Zahl auf 5.088 Kinder, wobei zu erwähnen ist, dass durch die Gebietsreform drei weitere Einrichtungen in Beberstedt, Bickenriede und Hüpstedt erstmalig hinzuzählen.

Seit Sommer 2020 ist das beitragsfreie Kindergartenjahr vor Schulbeginn in Thüringen in Kraft getreten. Ab dem Jahr 2021 ist auch das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr in Kraft getreten. Die Zahl der Schulrücksteller steigt im Jahr 2023 wieder enorm an. Die

Prognosen laut der Einrichtungen belaufen sich auf 69 Kinder, die ein weiteres Jahr im Kindergarten verweilen werden. Die tatsächlichen Zahlen von Schulrückstellern nach Angaben des Gesundheitsamtes ergeben eine Summe von insgesamt 115 Kindern.

Nicht zuletzt trägt die gestiegene Popularität des Rechtsanspruches auf frühkindliche Bildung und Betreuung dazu bei, dass Eltern diese Möglichkeit mit größerer Selbstverständlichkeit gegenüber Politik und Kommunen einfordern.

2.5 Einschätzung Bedarfsdeckung

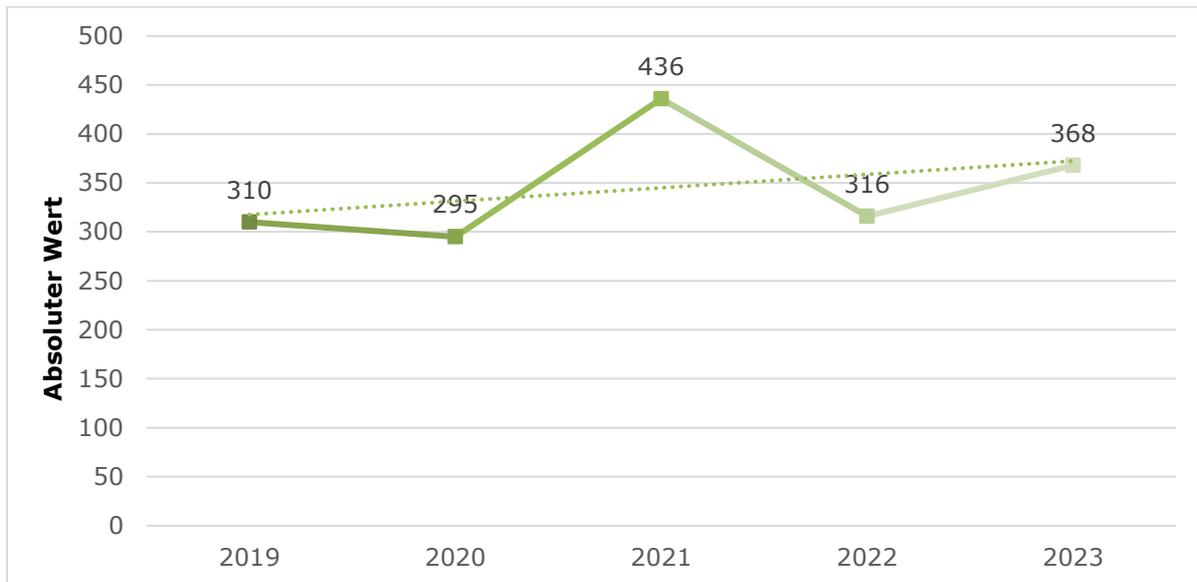
Mit Hilfe der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wurden in der Vergangenheit viele Kommunen in ihren Bauvorhaben für den Erhalt oder Neubau von Kindergärten und Kindertagespflegepersonen unterstützt. Damit konnten Plätze neu geschaffen und gesichert werden. Durch die aktuell laufenden Investitionsprogramme von Land und Bund wird dies fortgeführt. Zum Teil sind die Bauvorhaben bereits umgesetzt oder noch in der Planung. Konkrete Aussagen zu einem weiteren Investitionsprogramm gibt es jedoch noch nicht.

Mit Blick auf die o.g. gesetzlichen Veränderungen, sowie die weltpolitische Situation, die auch im Eichsfeld vielen Flüchtlingsfamilien und Migranten eine neue Heimat ermöglicht hat, werden diese Plätze in einigen Regionen trotz prognostiziertem Bevölkerungsrückgang nicht ausreichen. Die Zahl der noch zu schaffenden Plätze beträgt in diesem Jahr noch 175, was zum vergangenen Jahr ein leichtes Beheben des Defizites von noch 197 Plätzen darstellt.

Die zugezogenen Familien mit Migrationshintergrund stammen oft aus Kulturen, die sich von unseren europäischen Wert- und Normvorstellungen stark unterscheiden. Viele dieser Menschen sind hier, um Arbeit zu finden und eine Zukunft für ihre Familien zu sichern.

Folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Zahlen der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen zusammenfassend dar.

Abbildung 3: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen im Landkreis Eichsfeld



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Familien, die sich hier ansiedeln, werden somit auch merklich Einfluss auf die Bedarfserfassung an Kinderbetreuungsplätzen haben, perspektivisch vor allem in den Stadtgebieten, da hier die meisten der Asylbewerber eine Wohnung beziehen. Hinzu kommen aktuell auch die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Die Nachfrage an Betreuungsplätzen ist deutlich angestiegen als noch im Jahr zuvor.

„Junge Familien sind unsere Zukunft“⁸. Dies steht nicht nur im Leitbild des Landkreis Eichsfeld, sondern ist fester Bestandteil im Handeln der Verantwortlichen. Es gilt jungen Familien hier gute Bedingungen zu bieten und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich zu unterstützen.

Die Stichtagsregelung zur Erfassung der Belegung wird diesseits als problematisch angesehen. Jeweils zum 01.03. ist lediglich ein Teil der nachrückenden Kinder aufgenommen. Erst am Ende des Kindergartenjahres könnte eine realistische Einschätzung zur tatsächlichen Belegung erfolgen. In den Kindergärten ist im Rahmen von „internen Aufnahmelisten“ bekannt, wie viele Kinder voraussichtlich nachrücken werden.

Aus diesen Daten können auch keine Gründe für die hohe bzw. auffallend niedrige Betreuungsquote bei den Kindern unter zwei Jahren abgeleitet werden. Dem Jugendamt

⁸ <http://www.kreis-eic.de/leitbild.html>

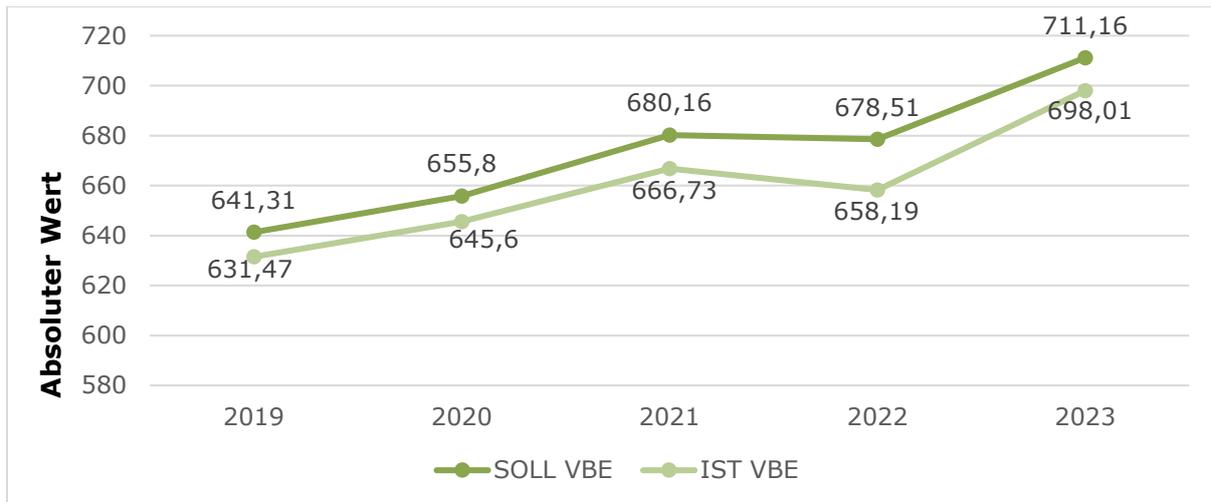
ist bekannt, dass insbesondere die Plätze für Kinder unter zwei Jahren stark nachgefragt und oft komplett ausgelastet sind. Die Statistik zeigt, dass für Kinder unter 2 Jahren im Landkreis 930 Plätze zur Verfügung stehen. Demgegenüber besuchen jedoch nur 507 Kinder in der Altersklasse die Einrichtungen – so dass 55% der Plätze nicht belegt sind. Dies mag im ersten Moment widersprüchlich sein zu den investiven Bauvorhaben der Kommunen. Doch das ist es nicht! Zu bemerken ist, dass sich die Zahlen auf den gesamten Landkreis beziehen. Gerade in den Städten, wo Krippenplätze dringend benötigt werden, fehlen sie. Oftmals werden in der ländlichen Region die Platzkapazitäten nicht ausgeschöpft und so entsteht die Kluft der Auslastung. Zudem muss bemerkt werden, dass die Stichtagserhebung eine Momentaufnahme darstellt und nicht die Auslastung der Einrichtungen des ganzen Jahres betrachtet.

Wie die weitere Darstellung zeigen wird, gibt es in manchen Gebieten des Landkreises einfach ein zu geringes Angebot an Betreuungsplätzen für diesen Altersbereich. Ein weiteres Phänomen, welches nicht außer Acht gelassen werden darf, ist der zunehmende Personalnotstand in den Einrichtungen.

Dies hat zur Folge, dass Plätze für Kinder vorhanden sind, diese aber aufgrund des einzuhaltenden Personalschlüssels nicht belegt werden können.

Die folgende Abbildung stellt den Vergleich des vorhandenen Fachpersonals in den Einrichtungen mit dem SOLL des Personals gegenüber an. Ein weiteres Augenmerk sollte daraufgelegt werden, dass bis zum Jahr 2030 weit über 100 pädagogische Fachkräfte ins Rentenalter eintreten werden. Aktuell befinden sich ca. 50 Auszubildende in der Praxisintegrierten Ausbildung. Die Attraktivität der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher ist in diesem Jahr spürbar um das Doppelte gestiegen als noch im Vorjahr.

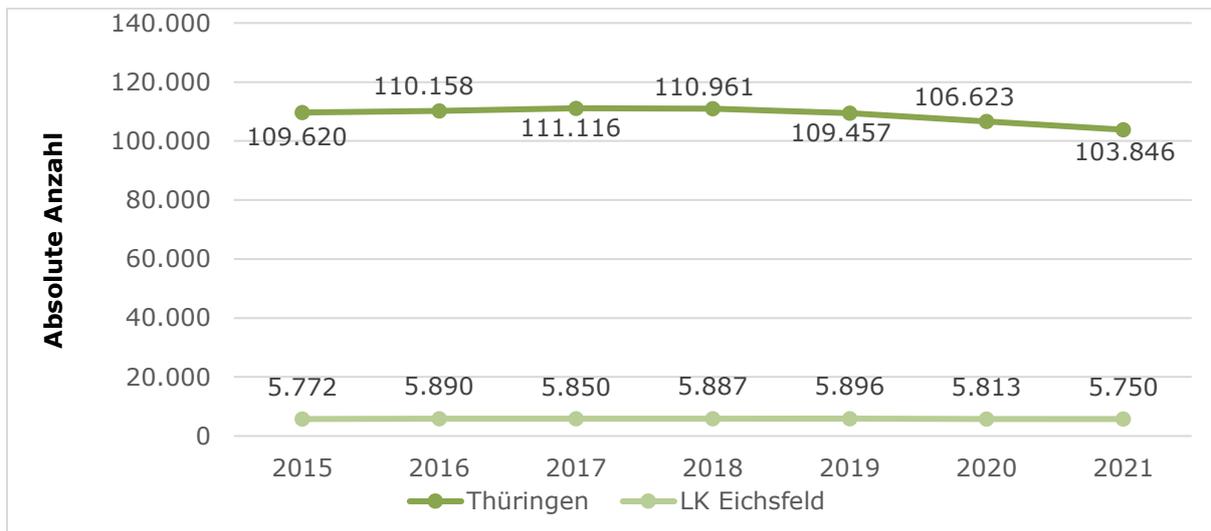
Abbildung 4: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Prognostisch ist davon auszugehen, dass die Zahlen ein Ansteigen der Bedarfe an Plätzen für Kinder mit Rechtsanspruch ausweisen werden, da auch die Geburtenrate im Eichsfeld weiterhin relativ konstant im Vergleich zu Thüringen ist. Abbildung 3 zeigt ein Abfallen der Geburtenrate im Jahr 2019 für Thüringen, im Landkreis Eichsfeld (Abbildung 4) bleibt diese auf einem relativ konstanten Niveau.

Abbildung 5: Bevölkerung nach Altersgruppen 0-6 Jahre in Thüringen und im Landkreis Eichsfeld



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Bevölkerungsstruktur, Stand: 12.04.2023

Die Abbildung zeigt eine relativ konstante Zahl an Kindern im Altersbereich der 0-6 jährigen im Landkreis Eichsfeld, wobei zu erwähnen gilt, dass in der Abbildung noch nicht

die neu hinzu gekommenen Gemeinden berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses Niveau in den kommenden Jahren im Landkreis Eichsfeld gehalten wird.

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik errechnet für den Landkreis einen leichten Rückgang, der jedoch nicht so stark ausgeprägt ist, wie es noch vor einigen Jahren vorausgesagt wurde.

Zur Sicherung des Rechtsanspruches und unter Berücksichtigung der o.g. Einflussfaktoren ist auch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr eine mindestens 85 %-ige Betreuungsquote vorzuhalten.

3. Kindertagesbetreuung

3.1 Kindertagespflege

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zuständig für den Bereich der Kindertagespflege.⁹ Er erteilt nach Prüfung der fachlichen und sächlichen Bedingungen die notwendige Pflegeerlaubnis für die Kindertagespflegepersonen, vermittelt die Plätze, berechnet den anteiligen Kostensatz der Eltern/ Sorgeberechtigten für jedes Kind individuell und stellt sicher, dass das Betreuungsverhältnis vertraglich geregelt ist. Die Leistungen der Kindertagespflegepersonen werden in Form der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege vom örtlichen Jugendamt vergütet.

Der kontinuierliche Ausbau der Kindertagespflege ist zentraler Bestandteil des Betreuungsangebotes im Landkreis Eichsfeld und spiegelt sich somit auch im Leitbild „Junge Familien sind unsere Zukunft“ wider.

Im Vergleich zu anderen Landkreisen steht die Kindertagespflege im Eichsfeld zum Erhebungszeitpunkt auch in diesem Jahr wieder auf Platz 3 im Thüringenvergleich. Erstmals geben im Jahr 2023 mehrere Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit auf. Dennoch gibt es neue Interessenten, eine Kindertagespflegestelle nach erfolgreicher Ausbildung im Landkreis zu eröffnen. Gespräche hierzu sind bereits erfolgt.

Kindertagespflege ist gegenüber der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ein gleichwertiges Angebot für Kinder im Alter von null bis maximal drei Jahren. Kinder mit Behinderung haben entsprechend dem ThürKigaG¹⁰ Anspruch auf eine inklusive Förderung in Kindertageseinrichtungen. Sollten Eltern Kindertagespflege als Betreuungsform für ihr behindertes Kind wünschen, wird im Einzelfall geprüft, ob die räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen dafür vorgehalten werden können.

Eine Kindertagespflegeperson darf nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Die Kapazität wird in der Pflegeerlaubnis festgeschrieben. Dennoch besteht die Möglichkeit, sich in einer gemeinschaftlichen Kindertagespflegestelle zusammenzufinden. Während der Ausübung der Kindertagespflegetätigkeit wird die Kindertagespflegeperson im Rahmen der tätigkeitsbegleitenden Eignungsüberprüfung fachlich beraten und begleitet.

⁹ Vgl. § 10 ThürKigaG

¹⁰ § 8 Abs. (2) ThürKigaG

Ebenso haben Erziehungsberechtigte Anspruch auf Fachberatung, die durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorgehalten wird.

Abbildung 6: Kindertagespflegepersonen und Betreuungsumfang im Thüringenvergleich zum Stichtag 01.03.2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anzahl der Tagespflege- personen	Betreute Kinder in öffentlich geförderter Kinder- tagespflege	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche						Darunter mit einer durch- gehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag (Ganztags- betreuung)
			bis zu 25	mehr als 25 bis zu 35	mehr als 35				
					zusammen	36 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr	
Anzahl									
Stadt Erfurt	65	261	-	3	258	-	-	258	258
Stadt Gera	5	18	-	-	18	-	4	14	18
Stadt Jena	41	152	2	11	139	-	135	4	139
Stadt Suhl	2	7	-	1	6	-	6	-	7
Stadt Weimar	19	77	-	6	71	-	25	46	71
Eichsfeld	25	91	7	27	57	-	7	50	57
Nordhausen	2	3	-	2	1	-	1	-	1
Wartburgkreis	9	45	18	11	16	-	4	12	29
Unstrut-Hainich- Kreis	6	15	1	-	14	-	14	-	14
Kyffhäuserkreis	1	2	-	-	2	-	-	2	2
Schmalkalden- Meiningen	12	27	2	5	20	1	11	8	20
Gotha	15	47	8	3	36	-	18	18	36
Sömmerda	4	7	-	1	6	-	2	4	6
Hildburghausen	1	3	2	-	1	-	1	-	1
Ilm-Kreis	8	26	1	9	16	-	16	-	16
Weimarer Land	7	37	-	3	34	-	34	-	34
Sonneberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saalfeld-Rudolstadt	1	5	-	-	5	-	5	-	5
Saale-Holzland-Kreis	7	30	1	2	27	-	24	3	27
Saale-Orla-Kreis	3	5	1	3	1	-	1	-	1
Greiz	1	3	-	-	3	-	1	2	3
Altenburger Land	6	21	1	5	15	-	4	11	15
Thüringen	240	882	44	92	746	1	313	432	760
<u>kreisfreie Städte</u>	132	515	2	21	492	-	170	322	493
<u>Landkreise</u>	108	367	42	71	254	1	143	110	267

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Öffentliche Sozialleistungen, Stand 17.04.2023

Das Angebot der Kindertagespflege kann als Halbtags-, Zweidrittel- oder Ganztagsbetreuung wahrgenommen werden. Bei besonderem Bedarf wird im Rahmen vorhandener Kapazitäten, ergänzende Kindertagespflege ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt¹¹ genutzt. Dabei gilt es, das Wohlergehen des Kindes zu berücksichtigen und eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden nur in Ausnahmefällen zu überschreiten.

Beim Vorliegen von besonderen Bedarfen, z.B. Schichtarbeit der Eltern oder Arbeitszeiten in die Nacht hinein, wird nach Prüfung der Bedingungen bei vorhandener Kapazität auf Antrag ergänzende Kindertagespflege gewährt.

Zum Stichtag 01.03.2023 standen im Landkreis Eichsfeld 114 Kindertagespflegeplätze bei 29 Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis zur Verfügung, wobei tatsächlich 95 Kinder betreut wurden, zwei Kinder davon befinden sich in ergänzender Kindertagespflege. Die Betreuung erfolgt vorwiegend von Kindern aus dem Landkreis Eichsfeld. Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und entscheiden im eigenen Ermessen über die Aufnahme von Kindern in ihrer Einrichtung. Es wurden im Jahr 2022 215 Kinder in Kindertagespflege betreut, dies bedeutet einen Zuwachs um 38 Kinder im Vergleich zum Jahr zuvor.

Aufgrund der Altersstruktur der Kindertagespflegepersonen und der großen Nachfrage von Eltern nach Kindertagespflegeplätzen hat der Landkreis Eichsfeld 2020 die **tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung** für Kindertagespflegepersonen in einem 160 Stundenprogramm angeboten. Mit der Ausbildung weiterer sieben Kindertagespflegepersonen konnte ein Zuwachs an Fachkräften verzeichnet werden. Im Verlauf der letzten Jahre stieg das Interesse zur Qualifikation als Kindertagespflegeperson enorm an. Ein stetiger Ausbau der Tagespflegeplätze ist seitdem zu verzeichnen. Mit der **tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung (Anschlussqualifizierung)** im Umfang von 140 Stunden wird die Qualifikation als selbstständige Kindertagespflegeperson abgeschlossen und zertifiziert.

Ergänzende Kindertagespflege fand zur Stichtagserhebung für zwei Kinder statt. Die sinkende Zahl der Betreuung der Kinder in ergänzender Kindertagespflege spiegelt die Vorgabe des ThürKigaG¹² wider.

¹¹ § 2 Abs. (3) ThürKigaG

¹² Vgl. §2 (3) ThürKigaG

Mit der neuen Gesetzgebung dürfen Kinder in ergänzender Kindertagespflege nur noch im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. Bis zum 31.12.2017 bestand die Möglichkeit, Kinder in ergänzender Tagespflege bei besonderem Bedarf von drei Jahren bis Ende Grundschulalter zu betreuen.

Abbildung 7: Kindertagespflege im Überblick

Zum Stichtag 01.03.	Anzahl Tagespflegepersonen mit Pflegerlaubnis	Anzahl Betreuungsplätze	Belegte Plätze		
			in Tagespflege	in ergänzender Tagespflege	insgesamt
2015	33	98	55	22	77
2016	28	102	69	19	89
2017	30	108	76	15	91
2018	28	101	78	6	84
2019	27	96	82	10	92
2020	24	103	74	0	74
2021	26	106	79	0	79
2022	27	109	89	2	91
2023	29	114	93	2	95

Von den 29 Kindertagespflegepersonen sind tatsächlich nur 25 aktiv. Zwei Kindertagespflegepersonen halten nach ihren Pflegerlaubnissen 10 Plätze vor, die aber nicht von Kindern des Landkreises Eichsfeld belegt sind und somit nicht in der statistischen Erhebung erfasst werden. Dies hängt mit der Betreuung von Kindern aus anderen Bundesländern zusammen – diese Plätze stehen demnach dem Landkreis nicht zur Verfügung.

Wenn man die Zahlen neu betrachtet, gibt es somit 25 aktive Tagespflegepersonen, die insgesamt 104 Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, wobei davon 93 Plätze belegt sind. Somit beträgt die Auslastung ca. 81 Prozent.

3.2 Kindertagesstätten

Abbildung 8: Träger von Kindertagesstätten nach Standorten und Anzahl der Einrichtungen

	Standorte	Einrichtungen
Katholische Kirchengemeinden	19	15
St. Martin Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH	29	29
St. Johannesstift	1	1
Julie Postel gGmbH	1	1
Sozial-Kinder und Jugendhaus „Regenbogen“ e.V. Heiligenstadt	3	3
AWO Kreisverband	1	1
DRK Kreisverband Eichsfeld	4	4
Lebenshilfe Leinefelde-Worbis e.V.	2	2
Evangelische Kirchengemeinde	1	1
Diakonie Nordhausen e.V.	2	2
Kindergärten in freier Trägerschaft	63	59
Kindergärten in kommunaler Trägerschaft	20	20
insgesamt	83	79

Stand: 01.03.2023

Im Landkreis Eichsfeld gibt es 79 Kindergärten an 83 Standorten.

Die Differenz zur Gesamtanzahl ist dadurch begründet, dass einige Kindergärten Filialen gebildet haben.

Im Landkreis Eichsfeld befinden sich 59 Einrichtungen in freier Trägerschaft, 20 Einrichtungen sind in kommunaler Trägerschaft. Insgesamt halten neun unterschiedliche Träger ein Angebot vor.

3.3 Grundschulen und Horte

Inanspruchnahme der Betreuung in Horten an Grundschulen des Landkreises im Schuljahr 2022/2023

Schulhort an der Grundschule	Kinder mit Rechtsanspruch	Im Schulhort gemeldete Kinder	Betreuungsgrad in %	Betreuungsgrad in % Schuljahr 2021/2022
Berlingerode	66	57	86,4	83,3
Bickenriede	119	107	89,9	k.A.
Bodenrode	124	111	89,5	84,2
Brehme	150	140	93,3	91,1
Breitenworbis	118	109	92,4	91,7
Deuna	75	65	86,7	86,6
Dingelstädt	342	275	80,4	75,1
Effelder	84	75	89,3	80,9
Geismar	130	116	89,2	87,9
Gerbershausen	75	72	96,0	93,0
Gernrode	63	61	96,8	89,2
Großbodungen	194	182	93,8	84,5
HIG I (L.Kellner)	177	159	89,8	82,2
HIG II (T. Riemenschn.)	165	139	84,2	88,2
HIG III (T. Storm)	250	223	89,2	86,3
Hüpstedt	117	99	84,6	k.A.
Kirchworbis	77	68	88,3	83,3
Küllstedt	118	89	75,4	75,4
Leinefelde I (K. Hentrich)	166	150	90,4	91,8
Leinefelde II (J.C.Fuhlrott)	195	158	81,0	79,6
Lutter	166	139	83,7	86,5
Niederorschel	174	153	87,9	86,3
Pfaffschwende	76	68	89,5	89,2
Rustenfelde	145	140	96,6	90,3
Siemerode	73	57	78,1	76,5
Teistungen	126	103	81,7	74,8
Weißborn	113	96	85,0	85,1
Wingerode	67	64	95,5	88,1
Worbis	295	269	91,2	89,7
Wüstheuterode	101	82	81,2	77,2
Landkreis insgesamt	4.141	3.626	87,9 %	85,1 %

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport/Statistikstelle vom 14.09.2022

Im Landkreis Eichsfeld gibt es 30 staatliche Grundschulen mit angeschlossener Hortbetreuung nach Bedarf. Die Grundschulen in Bickenriede und Hüpstedt zählen erstmalig durch die Gebietsreform zum Landkreis Eichsfeld und werden in der Statistik neu berücksichtigt.

Zusätzlich gibt es im Landkreis Eichsfeld eine Grundschule in freier Trägerschaft, die Montessori-Ganztagsgrundschule „Kleeblatt“ in Beuren.

3.4 Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung nach dem SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiter zu entwickeln.

Für das Land Thüringen wurden durch das Inkrafttreten des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKigaG) am 01.01.2018 die Aufgaben der Fachberatung für die Kindergärten gesetzlich verankert.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Gesamtverantwortung, eine bedarfsgerechte Fachberatung zu gewährleisten.¹³

Träger von Fachberatung können sein:

- Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Im Landkreis Eichsfeld wird eine neutrale, unabhängige, trägerübergreifende Fachberatung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angeboten.

Mit Beschluss vom Jugendhilfeausschuss vom 27.02.2018 wurde die Fachberatung gemäß § 11 ThürKigaG für Kindergärten in Trägerschaft der St. Martin gGmbH, der Kirchengemeinden, des DRK-Kreisverbandes Eichsfeld e.V. sowie der AWO an freie Träger übergeben. Sie arbeiten auf Grundlage einer eigenen, an den Vorgaben der gemeinsam erarbeiteten Dachkonzeption des Landkreises orientierten, Konzeption.¹⁴ Seit

¹³ § 11 ThürKigaG

¹⁴ <http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html>

dem Jahr 2020 setzt die Diakonie Mitteldeutschland Fachberatung für die Einrichtungen in Steinrode und Stöckey um.

Eine verbindliche, kontinuierliche und trägerübergreifende Zusammenarbeit der Fachberatung ist Bestandteil jeder Konzeption.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung sowie der Fachberatung bezüglich Kindern gemäß § 8 ThürKigaG bleibt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für alle Kindergärten und Tagespflegepersonen zuständig. Diese Fachberatung steht den Trägern, Leitungen und Fachkräften von Kindertageseinrichtungen aber auch den Eltern gleichermaßen zur Verfügung.

Für die Schulhorte sichert das Schulverwaltungsamt die Fachberatung ab.

4. Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Landgemeinden

4.1 Stadt Heilbad Heiligenstadt



Datenbestand

Heilbad Heiligenstadt		gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter ¹								Daten der Betriebserlaubnis					Anzahl angemeldete Kinder											Fachpersonal								
ORT	Ortsteil	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Gesamt	davon		KITA Name	KITA Träger immer entsprechend Gemeinde / Landgemeinde	Rahmenkapazität	Obergrenze Plätze U3	davon Plätze U2	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Schulanfänger 2023	davon Prognose zurückgestellte Kinder	Schulanfänger 2024	Gesamt	davon		Wunsch- und Wahlrecht	SOLL nach § 16 ThürKigaG in VZB	tatsächlich vorhandenes Personal in VZB	Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter	davon Fachkräfte die den Anforderungen nach Leistungstyp BLT 2.1a entsprechen ⁶	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG in VZB ⁷					
							Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	davon Zuzüge aus der Ukraine														Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	davon Zuzüge aus der Ukraine							Kinder nach § 8 (2) ThürKigaG ³	Anbindung an Frühförderung	aufgenommene Kinder ⁴	abgegebene Kinder ⁵	
Heilbad Heiligenstadt		102	116	148	524	890	279	38	100	Sebastian Kneipp	Stadt Heiligenstadt	182	52	25	0	19	24	121	35	2	35	164	15	0	6	1	5	8	27	21,84	21,89	25	5	1
Heilbad Heiligenstadt	Bernterode	2	0	0	4	6	0	0	0													0												
Heilbad Heiligenstadt	Flinsberg	1	1	1	1	4	0	0	0													0												
Heilbad Heiligenstadt										St. Bonifatius	Julie Postel gGmbH	200	65	32	3	19	40	132	43	3	42	194	14	2	1	0	4	2	0	28,45	28,49	33	2	0
Heilbad Heiligenstadt	Günterode	5	4	6	10	25	2	0	0	St. Lioba	St. Martin gGmbH	40	14	7	0	3	8	21	6	1	6	32	4	0	0	0	3	1	0	4,71	4,71	6	0	0
Heilbad Heiligenstadt	Kalteneber	4	5	4	19	32	1	0	0												0													
Heilbad Heiligenstadt										St. Gerhard	Pfarrgemeinde St. Gerhard	163	43	23	0	16	20	103	38	3	29	139	21	0	21	0	9	2	0	19,30	18,50	23	1	0
Heilbad Heiligenstadt										Zwergenland	SKUJ Regenbogen e.V.	151	50	25	0	8	20	118	36	5	32	146	79	4	49	0	12	8	0	19,48	19,68	22	0	1
Heilbad Heiligenstadt	Rengelrode	2	7	3	11	23	0	0	0												0													
Heilbad Heiligenstadt										Pustoblume	Lebenshilfe e.V.	63	33	19	0	9	10	16	8	3	17	35	20	0	6	12	0	7	0	7,50	7,78	15	4	4
Heilbad Heiligenstadt										Schwalbennest	Lebenshilfe e.V.	42	6	0	0	0	7	35	9	1	12	42	14	3	5	9	0	4	0	4,60	4,95	7	3	3
Gesamt:		116	133	162	569	980	282	38	100			841	263	131	3	74	129	546	175	18	173	752	167	9	88	22	33	32	27	105,9	106	131	15	9

1	Kinder im Alter:	gemeldete Kinder in der Gemeinde zum Stichtag 01.03. des aktuellen Jahres
2	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt:	Ausländer, Aussiedler, Asylanten, Kinder mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil, eingebürgerte Menschen, Angehörige einer nationalen Minderheit sowie Nachkommen der genannten Gruppen
3	Kinder nach § 8(2) ThürKigaG:	behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder (Integrative Betreuung oder Frühförderung)
4	nach Wahlrecht aufgenommene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder, die aus anderen Gemeinden nach Wunsch- und Wahlrecht in diesem Kindergarten betreut werden
5	nach Wahlrecht abgegebene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder aus der Gemeinde, die in anderen Gemeinden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden
6	Fachkräfte nach Leistungstypentabelle BLT 2.1a:	staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatl. anerkannte Heilerziehungspflegerin, Sonder- und Integrationspädagogin, Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation die die Qualifikation bis 2013 begonnen oder schon vorher abgeschlossen haben, Fachkräfte mit gleichwertiger Qualifikation unter Berücksichtigung von § 16 ThürKigaG
7	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG:	Fachkräfte, zur Förderung von Kindern im Rahmen von integrativer Arbeit oder Einzelintegration im Regelkindergarten (Fachkräftegebot entsprechend Leistungstyp BLT 2.1 und BLT 2.1a)

Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
7	28	20

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Insgesamt 3	521	85,6

Bestandsanalyse und -bewertung

Heilbad Heiligenstadt zeichnet sich geografisch durch seine zentrale Lage, sowie über die A38 gute Anbindung an die Nachbarländer Hessen und Niedersachsen aus und macht es daher für Pendler und auch weitere Industrieansiedlungen attraktiv. Auch die örtlichen Bedingungen, wie z.B. große Mehrfamilienhäuser waren und sind in Bezug auf die weltpolitische Situation Unterbringungsschwerpunkt von Flüchtlingsfamilien.

In der Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt, mit seinen Ortsteilen Flinsberg, Günterode Kalteneber, Bernterode und Rengelrode wohnen 17.382 Einwohner¹⁵.

Sieben Kindergärten stehen hier zur ganztägigen Betreuung für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt zu Verfügung. Insgesamt werden 841 Plätze vorgehalten, wobei die Obergrenze des Krippenbereiches 263 Plätze bemisst, davon können 131 Plätze für Kinder im Alter von 1-2 Jahren genutzt werden. Zwei Einrichtungen verfügen zudem noch über die Möglichkeit, auch Kinder unter einem Jahr ab dem vollendeten dritten bzw. vierten Lebensmonat betreuen zu können, zum Stichtag waren diese Plätze mit drei Kindern belegt.

Des Weiteren ist ein stetig hoher Bedarf an integrativer Betreuung zu verzeichnen. Im Stadtbereich gibt es zwei integrative Kindergärten, in denen aktuell bis zu neun Kinder mit Beeinträchtigungen im „Schwalbennest“ zusammen mit nichtbehinderten Kindern betreut und gefördert werden, zusätzlich kommen zwölf Plätze in der „Pustebblume“ hinzu. Ebenfalls wird im Kindergarten „Sebastian Kneipp“ im Zuge der Inklusion aktuell ein Kind integrativ im Rahmen der Einzelintegration betreut. Auch die zunehmende Zahl traumatisierter Kinder aus Flüchtlingsfamilien bedarf im Einzelfall oft intensiverer Betreuung, als es im Regelbereich möglich ist.

¹⁵ Stadt Heilbad Heiligenstadt, Meldung: 01.03.2023

Innerhalb der sieben Kindergärten im Stadtbereich arbeiten derzeit 15 Fachkräfte zur Förderung von Kindern, welche die Voraussetzung entsprechend der Leistungsvergütungstabellen B-LT 2.1 u. 2.1a erfüllen. Das Personaldefizit des vergangenen Jahres konnte mittlerweile ausgeglichen werden.

Zum Stichtag 01.03.2023 waren 864 Kinder im Stadtbereich im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt gemeldet. Alle diese Kinder haben einen Rechtsanspruch entsprechend § 2 ThürKigaG auf ganztägige Betreuung. Dem gegenüber stehen 841 Plätze in Kindertagesstätten in dieser Altersgruppe zur Verfügung. Für den Altersbereich der Zwei- bis Sechsjährigen stehen 710 Plätze zur Verfügung. Entsprechend einem Bringeverhalten von 100% bei der Gruppe der Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt fehlen zum Stichtag 21 Plätze. Den Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren stehen 131 Plätze zur Verfügung. Bei einem Bringeverhalten von 85% der Altersgruppe werden bei einer Stärke von 133 gemeldeten Kindern 113 Plätze benötigt. Die Plätze in diesem Altersbereich sind somit ausreichend. Zusätzlich besteht das Angebot der Betreuung in Kindertagespflege. Zum Stichtag halten sieben Kindertagespflegepersonen insgesamt 28 Plätze vor, von denen 20 belegt waren.

Aus dem Hintergrund, dass Plätze für Zuzüge und Schulrücksteller bereitzustellen sind (Berechnung mit 5% Puffer der Rahmenkapazität), sollte die Stadt dennoch weitere 42 Plätze vorhalten, summarisch ergibt sich daraus ein Defizit von 63 Plätzen, die im Stadtgebiet vorzuhalten sind.

282 der gemeldeten Kinder in der Gemeinde haben einen Migrationshintergrund. Im Hinblick auf die ukrainischen Flüchtlingsfamilien, die in Heiligenstadt vermehrt untergebracht sind, ist das nur eine Momentaufnahme. Wie viele Familien dauerhaft in Heiligenstadt wohnen werden, ist nur schwer abzuschätzen. Zusätzlich stammen einige Kinder aus Gastarbeiterfamilien, die insbesondere über das Unternehmen Kaufland Fleischwaren Heiligenstadt GmbH & Co. KG angezogen werden und welche einem beständigen Zu- und Wegzugcharakter unterliegen. Zum anderen unterliegt die Bewertung der „als sicher geführten Herkunftsländer“ einem ständigem Wandel und lässt daher keine verbindliche Prognose zum Verbleib der betreffenden Familien zu.

2023 werden 175 Kinder das schulpflichtige Alter erreichen. Bei 18 Kindern war zum Erhebungszeitpunkt davon auszugehen, dass eine Rückstellung erfolgen wird, dies ist jedoch keine abschließende Zahl.

Dem gegenüber stehen 116 Kinder, die im Verlauf des Kindergartenjahres den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung erreichen. Diese Zahl bezieht sich jedoch nur auf den Stichtag 01.03.2023. Bis zum 31.07.2023 ist mit weiteren Geburten zu rechnen, die dann im Verlauf des Kindergartenjahres 2023/2024 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung geltend machen können.

Ergänzend dazu stehen 28 Plätze für Kinder im Alter bis zu maximal drei Jahren im Bereich der Kindertagespflege bei sieben Kindertagespflegepersonen zur Verfügung. Tatsächlich belegt sind 20 Plätze. Ursachen dafür sind, dass einige Tagespflegepersonen nicht mehr ihre vollen Kapazitäten aus Krankheitsgründen oder aus anderen privaten Gründen ausschöpfen können.

Die Auslastung der Plätze ist nicht regional begrenzt. Auch Familien aus anderen Gemeinden und Kommunen nutzen freie Ressourcen. Sie können daher nicht in vollem Umfang als Platzreserven für die Stadt Heilbad Heiligenstadt berücksichtigt werden.

Entsprechend § 20 ThürKigaG wird der Bedarfsplan jeweils anhand der Zahlen zum Stichtag 01.03. des Jahres erstellt.

Bei der Auswertung der aufgeführten Zahlen muss jedoch beachtet werden, dass im fortlaufenden Kindergartenjahr stetig neue Kinder aufgenommen werden und sich die Einrichtungen somit im Jahresverlauf allmählich füllen. Zum Sommer hin, das belegen auch verschiedene Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt, waren alle Einrichtungen in den vergangenen zwei bis drei Jahren nahezu konstant zu 100 % ausgelastet.

Um dem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden, gibt es bereits Pläne zur Erweiterung des Kindergartens „Pustebblume“ mit mindestens weiteren 60 Plätzen. Der Ausbau des Westflügels wird angestrebt. Die Baumaßnahmen werden sich über die nächsten Jahre hinausziehen, da eine Sanierung des Kindergartens „Zwergenland“ nach Abschluss der Sanierungsarbeiten des Westflügels erfolgt und dieser zunächst als Ausweichquartier zur Verfügung stehen wird.

Aus Sicht des Trägers der örtlichen Jugendhilfe ist der erforderliche Platzbedarf kein kurzweiliges Phänomen, sondern erfordert langfristig die Schaffung weiterer Betreuungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf die Zahl der Schulrücksteller und dem Zuzug weiterer Migranten, was mit der Erweiterung des Kindergartens Pustebblume

erreicht werden kann. Dafür wurden bereits Haushaltsmittel eingestellt. Die Planungen zum Bauvorhaben liegen vor.

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	841
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	42
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	710
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	731
Differenz	-21
erhöhter Platzbedarf durch 5% Puffer	-42
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	-63
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	131
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren	133
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	113
Mindestens zu schaffenden neuen Plätzen für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	63

Entsprechend den o.g. Zahlen zeichnet sich auch in diesem Jahr eine nicht ausreichende Bereitstellung an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt ab. Dennoch hat sich, trotz niedrigerer Geburtenzahlen, die Zahl der zu schaffenden Plätze wieder auf 63 Plätze erhöht, was mit der Zahl von Schulrückstellern und Zuzügen und insbesondere der steigenden Anzahl der Flüchtlinge zu erklären ist.

Die Stadt bemüht sich weiterhin z.B. um die Vermittlung an freie Kapazitäten in den umliegenden Gemeinden. Entsprechend der hier dargestellten Situation wird diese Maßnahme allein nicht ausreichen.

Auch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird sich weiter bemühen, Kindertagespflegepersonen zu finden und Interessierte zu beraten und zu begleiten, um gemäß dem Wunsch- und Wahlrecht weitere Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

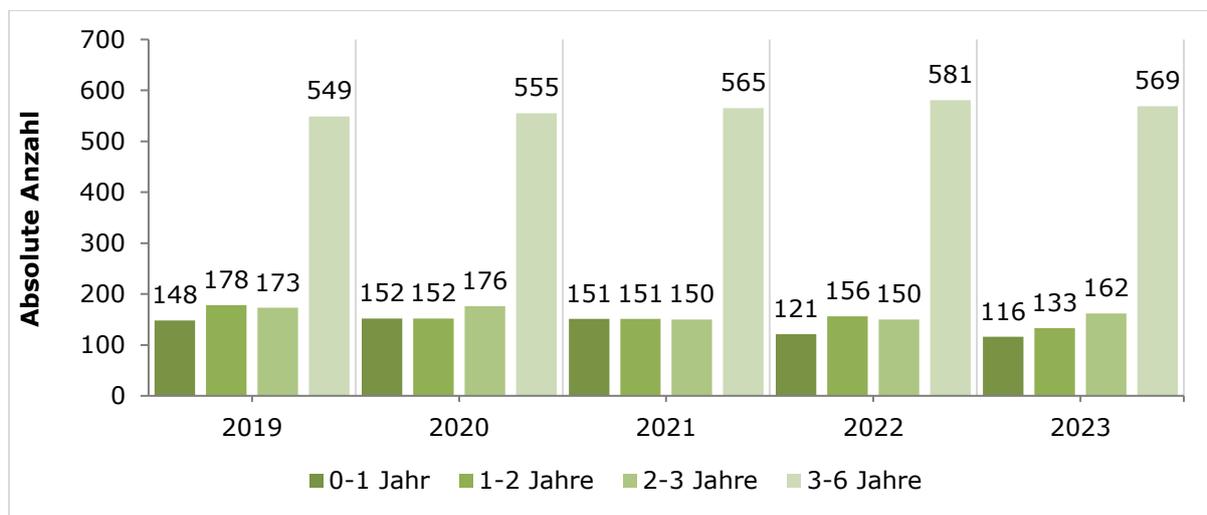
Die Qualifikationen der Fachkräfte laut Leistungsvergütungstabellen B-LT 2.1 u. 2.1a ist weiterhin anzustreben. Die Träger sind aufzufordern entsprechendes Personal

einzustellen und fortzubilden. Angebote des TMBJS und anderer Fortbildungsträger sind zu nutzen.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen¹⁶ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

Stadt Heilbad Heiligenstadt – ein Überblick im Vergleich

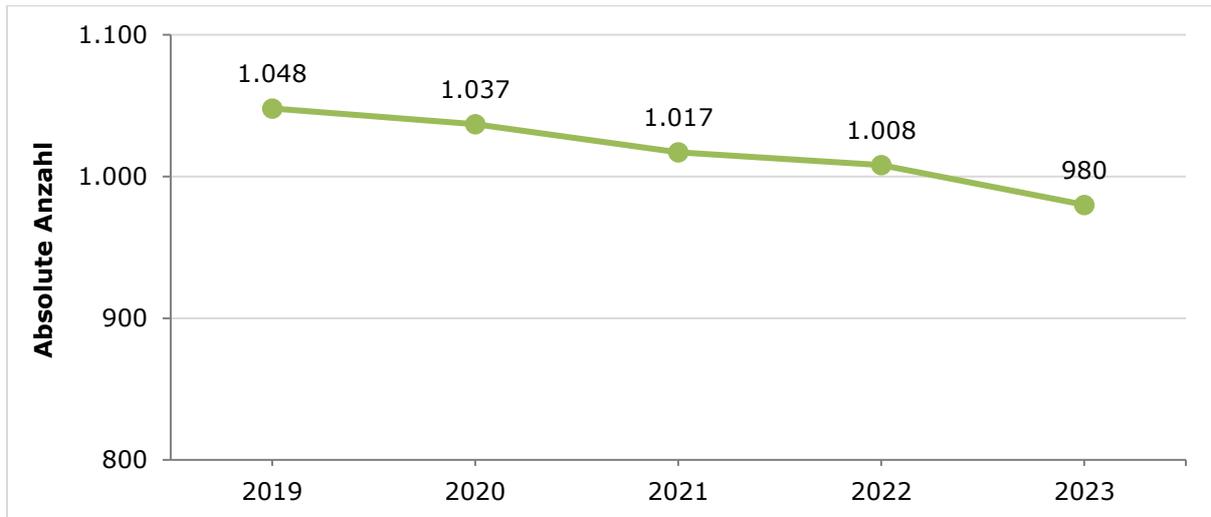
Abbildung 9: Anzahl gemeldeter Kinder in Heilbad Heiligenstadt



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

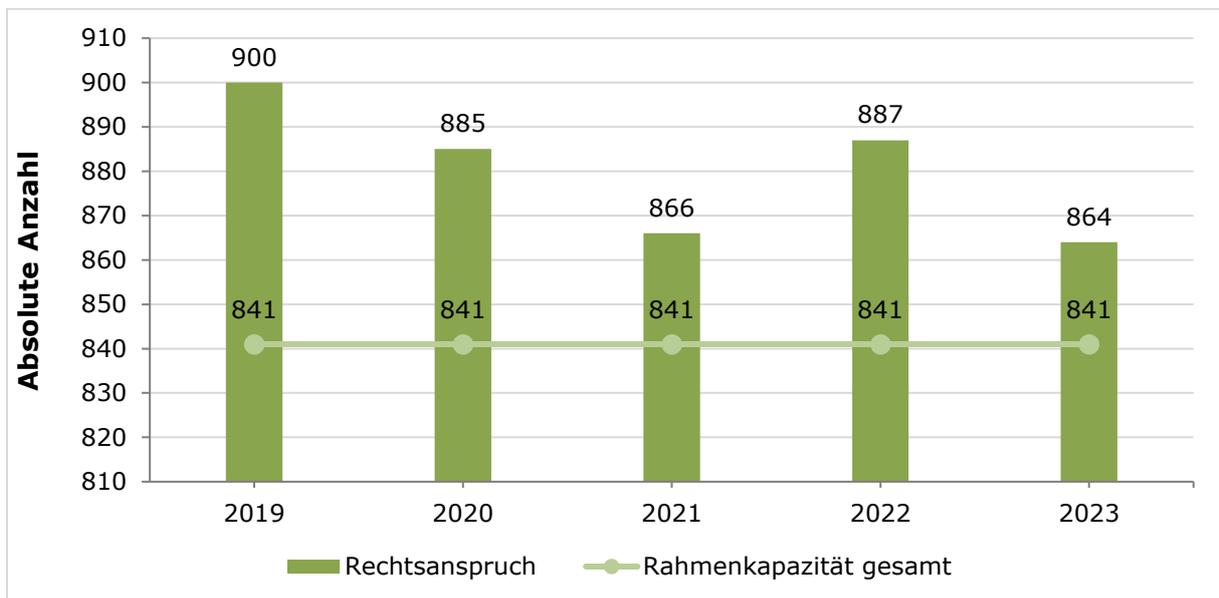
¹⁶ TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

Abbildung 10: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in Heilbad Heiligenstadt nach Jahren



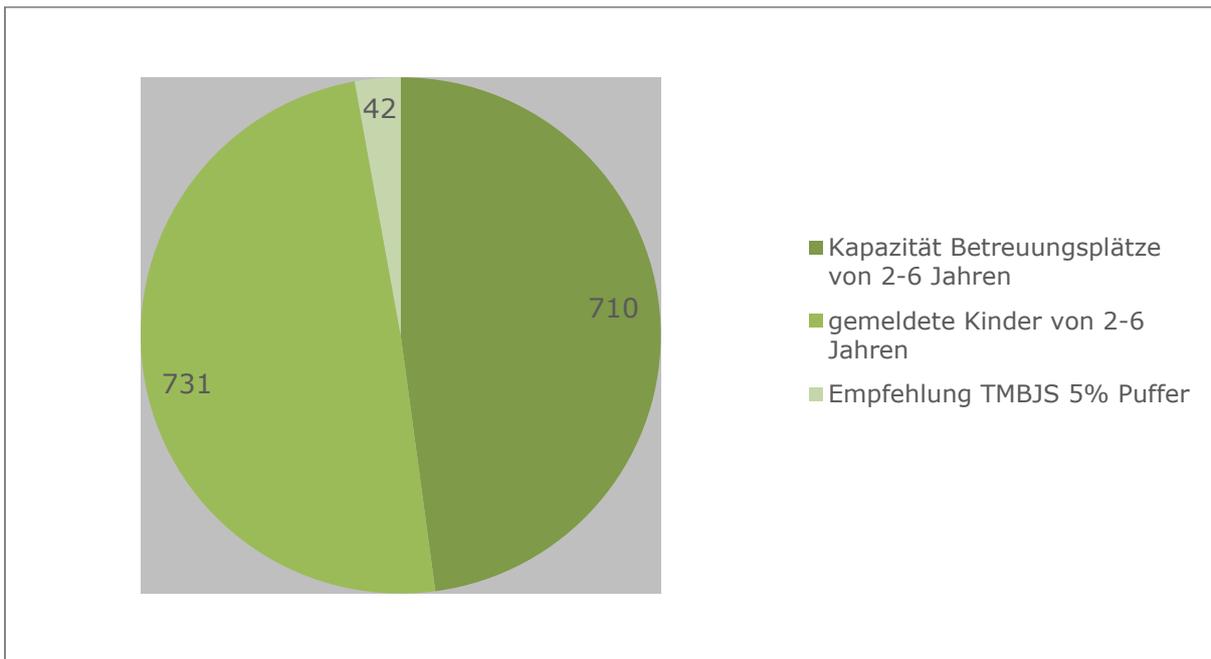
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 11: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



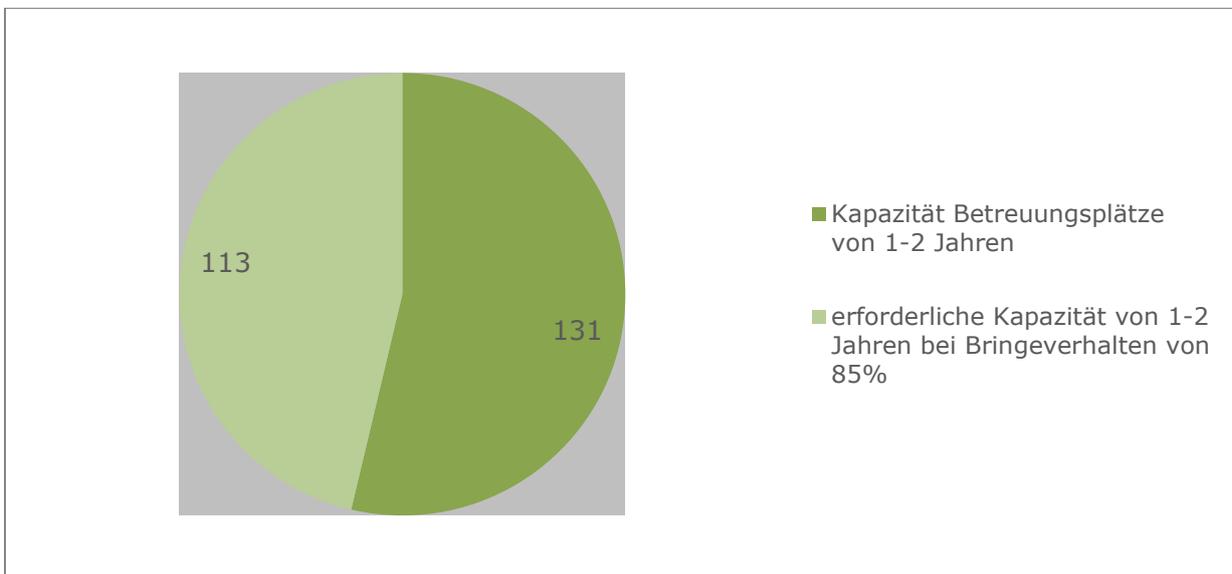
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 12: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



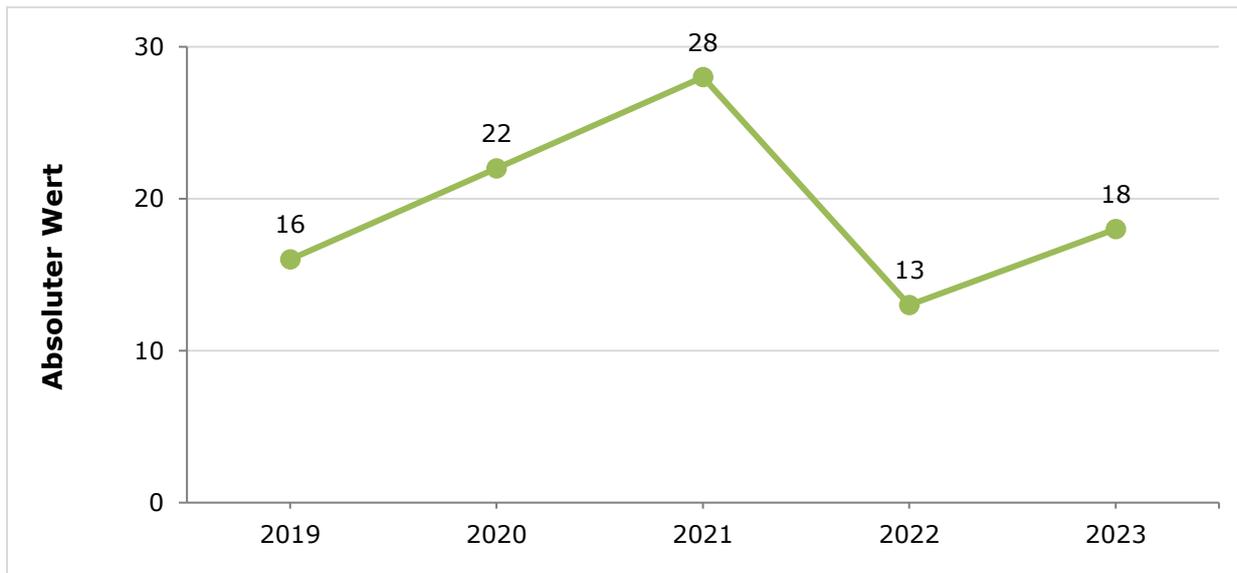
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 13: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



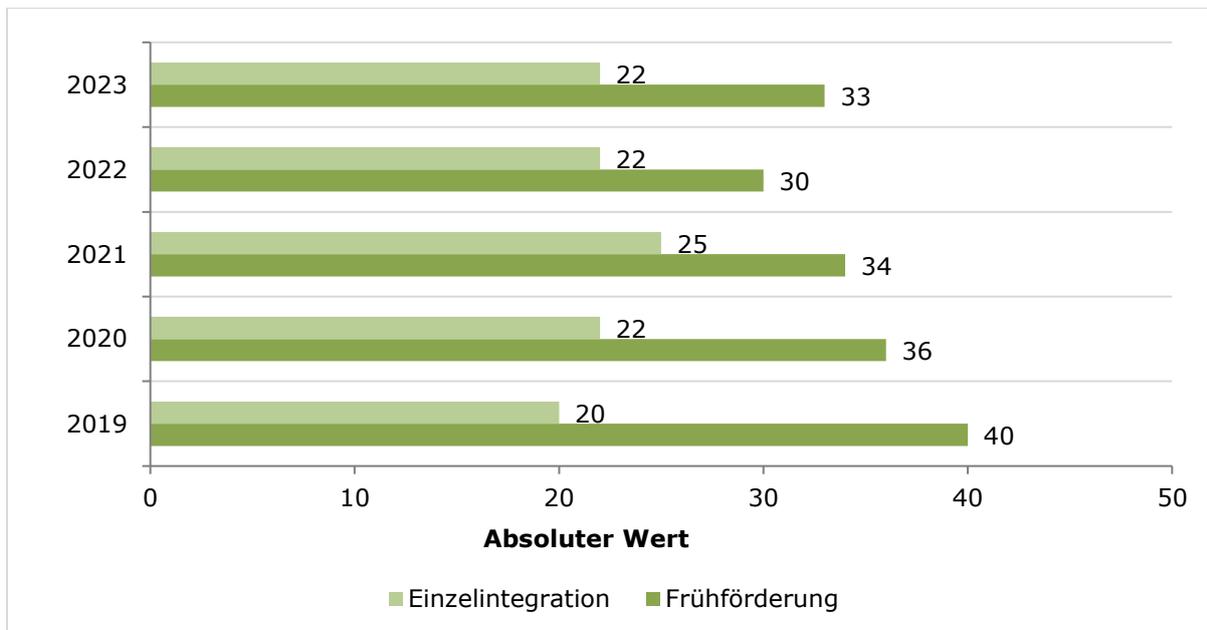
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 14: Schulrückstellungen



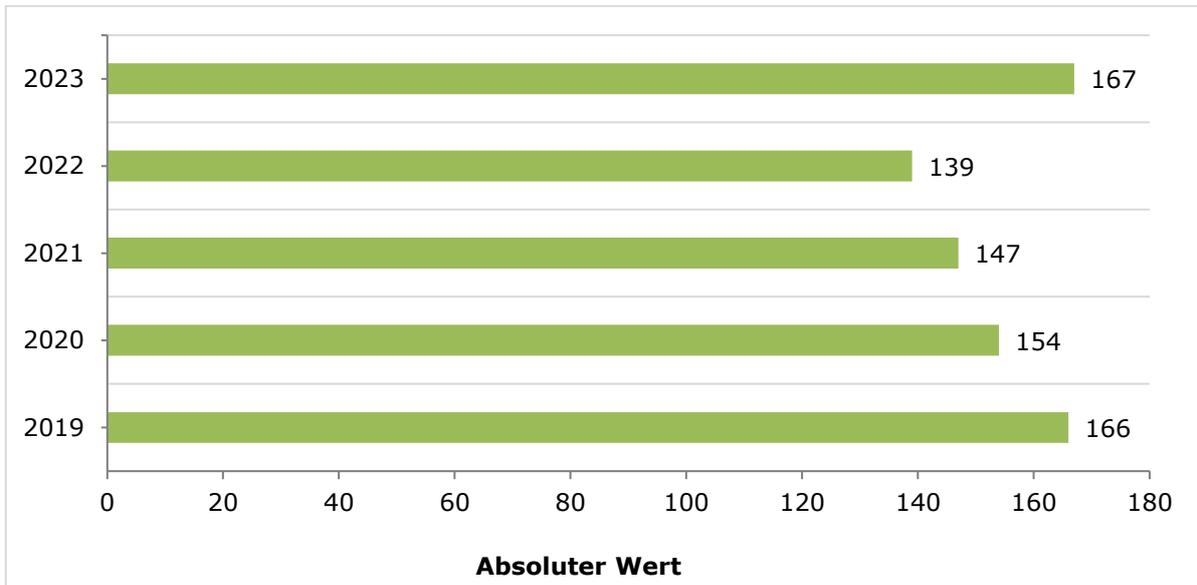
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 15: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



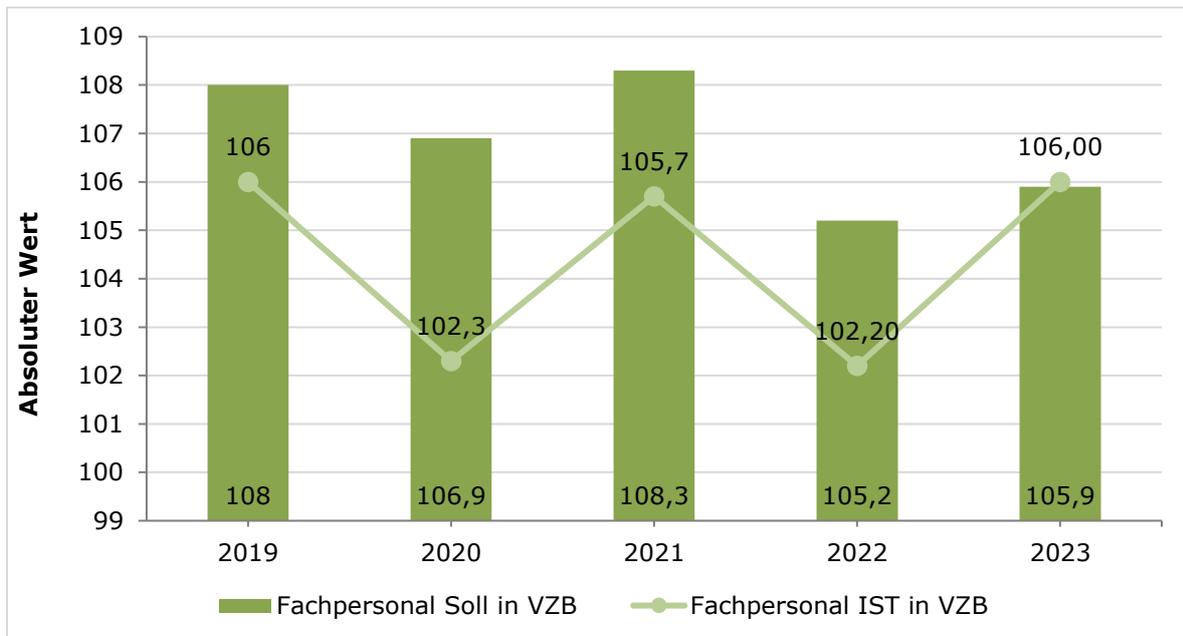
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 16: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



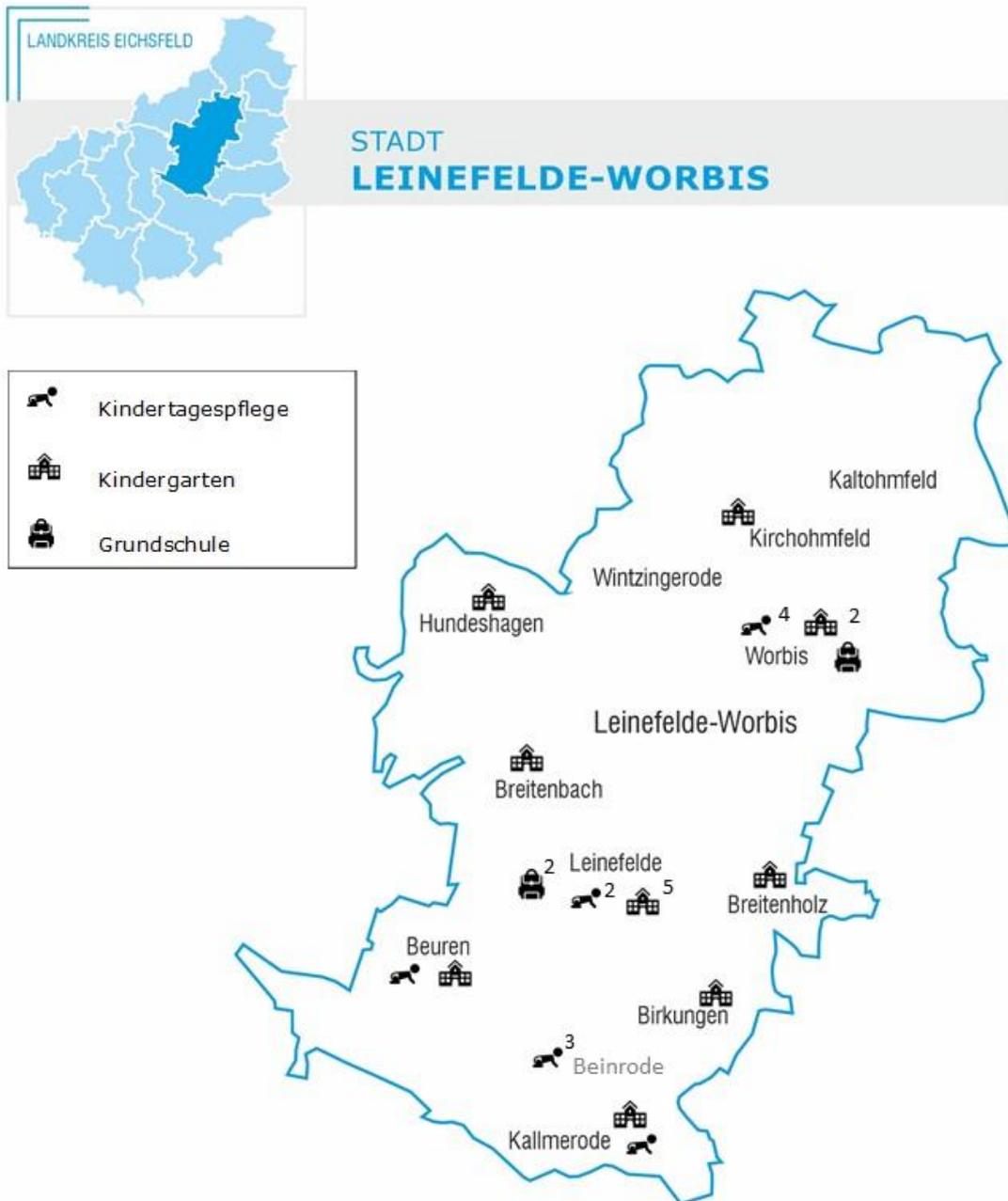
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 17: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.2 Stadt Leinefelde-Worbis



Datenbestand

Leinefelde-Worbis		gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter 1						Daten der Betriebserlaubnis										Anzahl angemeldete Kinder										Fachpersonal											
ORT	Ortsteil	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Gesamt	davon				KITA Name	KITA Träger immer entsprechend Gemeinde / Landgemeinde	Rahmenkapazität	Obergrenze Plätze U3	davon Plätze U2	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Schulanfänger 2023	davon Prognose zurückgestellte Kinder	Schulanfänger 2024	Gesamt	davon				Wunsch- und Wahlrecht	SOLL nach § 16 ThürKigaG in VZB	tatsächlich vorhandenes Personal in VZB	Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter	davon Fachkräfte die den Anforderungen nach Leistungstyp BLT 2.1a entsprechen 6	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG in VZB 7						
							Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	davon Zuzüge aus der Ukraine	davon Zuzüge aus folgenden Ländern: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Balkanstaaten, afrikanische Staaten	Kinder nach §§ (2) ThürKigaG 3														in integrativer Betreuung	Anbindung an Frühförderung	aufgenommene Kinder 4	abgegebene Kinder 5												
Leinefelde-Worbis	Beuren	9	18	17	57	101	2			St. Josef	St. Martin gGmbH	60	20	10	0	7	10	41	11	0	12	58	1	0	1	1	2	1	6	7,91	7,03	8	0	0					
Leinefelde-Worbis	Beinrode					0						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0						
Leinefelde-Worbis	Birkungen	10	13	10	43	76	0			St. Josef	St. Martin gGmbH	69	24	13	0	12	11	41	9	0	10	64	0	0	0	0	2	0	1	9,69	9,69	11	0	0					
Leinefelde-Worbis	Breitenbach	7	10	12	39	68	0			St. Margaretha	St. Martin gGmbH	43	14	8	0	3	9	27	8	0	8	39	0	0	0	0	3	0	0	5,60	4,88	6	0	0					
Leinefelde-Worbis	Breitenholz	6	3	7	21	37	0			St. Mariä Heimsuchung	St. Martin gGmbH	27	7	0	0	0	3	20	7	0	5	23	0	0	0	0	0	6	1	2,90	2,60	3	1	0					
Leinefelde-Worbis	Hundeshagen	14	13	12	39	78	0			Schwester Aquina	Kath. Pf. St. Andreas Teistungen	85	25	10	0	9	14	49	18	0	12	72	0	0	0	2	9	2	10,30	9,65	11	0	0						
Leinefelde-Worbis	Kallmerode	3	7	5	34	49	0			St. Josef	St. Martin gGmbH	28	10	5	0	0	3	25	8	0	7	28	0	0	0	0	2	0	0	3,63	3,63	4	0	0					
Leinefelde-Worbis	Kaltohmfeld	2	3	0	9	14	0					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0						
Leinefelde-Worbis	Kirchohmfeld	2	5	2	12	21	0			Heidenröslein	DRK Kreisverband Eichsfeld	23	3	0	0	0	3	19	7	0	6	22	0	0	0	0	2	0	0	2,65	2,75	3	0	0					
Leinefelde-Worbis	Leinefelde	43	57	63	249	412	84			Pfiffikus	AWO Kreisverband Eichsfeld	145	32	15	0	4	14	122	40	5	29	140	16	1	11	37	7	22	0	17,15	17,15	32	13	10,6					
Leinefelde-Worbis	Leinefelde									Sonnenschein	DRK Kreisverband Eichsfeld	111	30	15	0	12	11	78	18	1	22	101	13	0	11	0	5	5	0	14,42	13,81	16	1	0					
Leinefelde-Worbis	Leinefelde									Gockelhahn	Evang. Kirchengemeinde	60	22	8	0	3	16	36	9	1	12	55	15	1	5	1	3	1	0	8,15	8,15	11	0	1					
Leinefelde-Worbis	Leinefelde									St. Bonifatius	St. Martin gGmbH	86	24	12	0	7	19	48	16	3	12	74	34	2	32	0	10	3	0	11,13	11,12	15	3	0					
Leinefelde-Worbis	Leinefelde									Hugo Aufderbeck	St. Martin gGmbH	58	16	8	0	8	6	40	13	1	17	54	3	1	0	0	1	3	2	7,88	6,25	7	0	0					
Leinefelde-Worbis	Wintzingerode	7	9	3	32	51	15					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0							
Leinefelde-Worbis	Worbis	46	32	37	156	271	24			St. Elisabeth	St. Martin gGmbH	155	47	25	0	21	21	105	36	1	41	147	7	1	5	0	3	10	0	20,67	20,06	23	1	0					
Leinefelde-Worbis	Worbis					0				Mischka	DRK Kreisverband Eichsfeld	97	30	12	0	12	12	68	17	2	24	92	2	0	2	0	6	4	8	12,60	12,18	14	0	0					
Gesamt:		149	170	168	691	1178	125	0	0			1047	304	141	0	98	152	719	217	14	217	969	91	6	67	39	48	64	22	134,7	128,9	164	19	11,6					
										1	Kinder im Alter:	gemeldete Kinder in der Gemeinde zum Stichtag 01.03. des aktuellen Jahres																											
										2	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt:	Ausländer, Aussiedler, Asylanten, Kinder mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil, eingebürgerte Menschen, Angehörige einer nationalen Minderheit sowie Nachkommen der genannten Gruppen																											
										3	Kinder nach § 8(2) ThürKigaG:	behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder (Integrative Betreuung oder Frühförderung)																											
										4	nach Wahlrecht aufgenommene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder, die aus anderen Gemeinden nach Wunsch- und Wahlrecht in diesem Kindergarten betreut werden																											
										5	nach Wahlrecht abgegebene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder aus der Gemeinde, die in anderen Gemeinden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden																											
										6	Fachkräfte nach Leistungstabelle BLT 2.1a:	staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatl. anerkannte Heilerziehungspflegerin, Sonder- und Integrationspädagogin, Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation die die Qualifikation bis 2013 begonnen oder schon vorher abgeschlossen haben, Fachkräfte mit gleichwertiger Qualifikation unter Berücksichtigung von § 16 ThürKigaG																											
										7	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG:	Fachkräfte, zur Förderung von Kindern im Rahmen von integrativer Arbeit oder Einzelintegration im Regelkindergarten (Fachkräftegebot entsprechend Leistungstyp BLT 2.1 und BLT 2.1a)																											

Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
7 in Leinefelde	34	29
4 in Worbis	20	19
Insgesamt 11	54	48

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
2 in Leinefelde	308	85,7 %
1 in Worbis	269	91,2 %
Insgesamt 3	577	88,5 %

Bestandsanalyse und -bewertung

Leinefelde-Worbis entstand am 16. März 2004 aus der Zusammenlegung der bis dahin selbständigen Städte Leinefelde und Worbis mit den Gemeinden Breitenbach und Wintzingerode. Leinefelde-Worbis ist sowohl nach Größe als auch nach Einwohnerzahl die größte Gemeinde im Landkreis Eichsfeld. Mit der strukturellen Neugliederung zählen seit dem 05.07.2018 Hundeshagen und seit dem 01.01.2019 auch Kallmerode zu Leinefelde-Worbis.

Das Stadtgebiet gliedert sich in die Ortsteile Leinefelde, Worbis, Birkungen, Beuren, Breitenbach, Breitenholz, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Wintzingerode, Hundeshagen und Kallmerode. In der Stadt leben zum Stichtag 31.03.2023 insgesamt 20.872 Menschen¹⁷.

Die Betreuung von über eintausend Kindern wird in 14 Kindergärten angeboten. Alle Kindergärten werden von freien Trägern betrieben. Träger sind der DRK-Kreisverband Eichsfeld, der AWO-Kreisverband Eichsfeld, die evangelische Kirchengemeinde Leinefelde, die katholische Pfarrgemeinde Hundeshagen und die St. Martin gGmbH in Kefferhausen.

Leinefelde-Worbis hat eine Gesamtkapazität an 1.047 Kindergartenplätzen.

Die Obergrenze der Plätze im Bereich von einem bis drei Jahren liegt bei 304, davon stehen 141 Plätze für die Ein-bis Zweijährigen zur Verfügung. Derzeit werden im

¹⁷ Einwohnermeldeamt Leinefelde-Worbis, Stichtag 01.03.2023

gesamten Stadtgebiet die Betriebserlaubnisse überprüft und entsprechend angepasst. Bis zur endgültigen Umsetzung wird noch einige Zeit verstreichen.

Im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren wird deutlich, dass in nahezu jeder Einrichtung Betreuungsplätze aufgrund der vorgeschriebenen Quadratmeterzahlen je Kind verloren gehen. Diesem muss durch Um- und Neubaumaßnahmen entgegengesteuert werden, um die Rahmenkapazitäten zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Der Kindergarten „Pfiffikus“ ist ein weiterer integrativer Kindergarten im Landkreis mit einer Rahmenkapazität von 145 Plätzen, wobei zum Stichtag 37 Kinder einen integrativen Betreuungsplatz in Anspruch genommen haben.

Innerhalb der 14 Kindergärten im Stadtbereich arbeiten derzeit 19 Fachkräfte mit insgesamt 11,6 VZB zur Förderung von Kindern, welche die Voraussetzung entsprechend der Leistungsvergütungstabellen B-LT 2.1 und 2.1a erfüllen. Die auch weiterhin zu hoch zu verzeichnende Differenz zwischen dem Soll- und Ist- Personal von ca. 6 VZB weist auf den deutlichen Fachkräftemangel in der Region hin.

Aufgrund der guten Verkehrsanbindung durch Autobahn, Bahn und Bus sind in Leinefelde-Worbis die Betreuungsplätze zusätzlich von auswärtigen Eltern nachgefragt (64 aufgenommene Kinder stehen 22 abgegebene Kinder gegenüber). Durch das vorhandene günstige Wohnangebot mit Mehrfamilienhäusern gibt es in der Stadt viele Familien mit Unterstützungsbedarf, d.h. auch eine hohe Anzahl an Eltern bekommt die Kinderbetreuungskosten teilweise oder ganz vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe erstattet. Zudem werden in jedem Ortsteil weitere Wohngebiete durch die Stadt erschlossen bzw. geschaffen, was Zuzüge junger Familien fördert.

Zum Stichtag 01.03.2023 waren 1.029 Kinder im Stadtbereich im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt mit Rechtsanspruch entsprechend § 2 ThürKigaG auf ganztägige Betreuung gemeldet. Dem gegenüber stehen 1.047 Plätze in den Einrichtungen zur Verfügung. Zum Vorjahr ist ein deutliches Abfallen der Geburtenzahlen zu verzeichnen.

91 Kinder mit Migrationshintergrund besuchen aktuell die Kindergärten. Insgesamt wohnen im Stadtgebiet 125 Kinder mit Migrationshintergrund, derzeit deutlich weniger als in Heilbad Heiligenstadt. Von den 217 Kindern, die im August 2023 schulpflichtig werden, sollten 14 nach Meldungen aus den Einrichtungen zurückgestellt werden, auch hier deutlich weniger Kinder als zum Vorjahr.

Dennoch stellen die zusätzlichen Betreuungsplätze einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Kommunen und eine zusätzliche Verknappung vorhandener Kapazitäten dar.

Der Platzbedarf in der Kommune ist weiterhin hoch. 1.029 Kinder haben einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung. Demgegenüber gibt es 1.047 Plätze, die den Kindern im Alter von einem Jahr bis Schuleintritt zur Verfügung stehen. Differenziert man entsprechend die Altersbereiche, so zeigt sich bei den Krippenkindern zwischen ein bis zwei Jahren eine Kapazität von 141 Plätzen, die zur Verfügung gestellt werden können. Anspruchsberechtigt sind jedoch 170 Kinder. Wenn man von einem Bringeverhalten von 85 % in der Altersgruppe ausgeht bedeutet dies eine Auslastung von 145 Plätzen, die benötigt werden würden. Im Altersbereich der Zweijährigen bis zum Schuleintritt zeigt sich ein ähnliches Bild. Hier besteht eine Kapazität von 906 Plätzen, demgegenüber stehen 859 gemeldete Kinder mit Rechtsanspruch. Zieht man den Puffer für Schulrücksteller und Zuzüge in Betracht so ergibt sich nur noch eine Differenz von 5 Plätzen, die geschaffen werden müssten - eine enorme Senkung im Vergleich zu den Vorjahren. Nicht außer Acht zu lassen sind die 64 Kinder, die über das Wunsch- und Wahlrecht aufgenommen werden, lediglich 22 Kinder besuchen Kindergärten angrenzender Kommunen. Damit entsteht zusätzlicher Platzbedarf.

Im Stadtgebiet stehen weitere 54 Betreuungsplätze für Eltern, insbesondere von Kindern im Alter bis zu maximal drei Jahren über die Kindertagespflege bei elf Tagesmüttern zur Verfügung. Über das Jahr gesehen sind diese Plätze stark ausgelastet. Die Aufnahme von Kindern ist jedoch nicht regional begrenzt und kann nicht zu 100% in die Berechnungen mit einfließen. Zum Stichtag waren davon 48 Plätze belegt.

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	1.047
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	52
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	906
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	859
Differenz	+47
dadurch erhöhter Platzbedarf	5
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	5
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	141
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren	170
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	145
Mindestens zu schaffenden neuen Plätzen für Kinder von 1-2 Jahren	4
Gesamt zu schaffende Plätze	9

Im Rahmen ihrer zukunftsorientierten Ausrichtung fokussiert die Stadt weiterhin die Sanierung und Erweiterung mehrerer Kindergärten im Stadtgebiet. Ein großes Problem stellt hier die Verfügbarkeit notwendiger Fördermittel sowie die zeitnahe Umsetzung der Bauvorhaben durch Firmen dar. Derzeit befindet sich der Kindergarten „Mischka“ in den letzten Phasen der Erweiterung und Sanierung. Im Sommer werden die Baumaßnahmen abgeschlossen sein. Die geplante Erweiterung auf ca. 125 Kinder, davon 40 Krippenplätze, wird in einer neuen Betriebserlaubnis festgeschrieben. Zudem erfolgte nach dem Stichtag 01.03.2023 eine neue Betriebserlaubnis im Kindergarten Hundeshagen. Aufgrund der räumlichen Bedingungen und den Gesetzesvorgaben musste die Rahmenkapazität von 85 Plätzen auf 74 gesenkt werden.

Für die Einrichtung in Kallmerode wurde aufgrund des Betriebserlaubnisverlustes im alten Objekt ein Ausweichobjekt in den Räumlichkeiten der Gemeinde gefunden. Hier werden aktuell 28 Kinder bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus betreut (Betriebserlaubnis bis Ende 2023). Die Planung des Neubaus hat mittlerweile die Kommune übernommen. Hierzu wurde auch ein Fördermittelantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt. Der

erste Bauabschnitt hat im ersten Halbjahr 2023 begonnen. Nach Abschluss des Bauvorhabens stehen insgesamt ca. 45 Plätze zur Verfügung.

Der Kindergarten „St. Bonifatius“ in Leinefelde stellt im Landkreis eine Besonderheit dar. Nach Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten können hier bis zu 86 Kinder betreut werden. Als einzige Einrichtung hat sich der Kindergarten in den letzten Jahren auf dem Weg gemacht, ein Thüringer Eltern-Kind Zentrum (ThEKiZ) zu werden, welches im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und dem Landkreis Eichsfeld finanziell unterstützt wird. Außerdem werden weitere Landesprojekte, wie „Sprach-Kita“ und „Vielfalt vor Ort begegnen“ qualitativ umgesetzt.

In der weiteren Planung gibt es Überlegungen zum Neubau in Wintzingerode, jedoch sollen zunächst bestehende Bauvorhaben abgeschlossen werden. Weiterhin sollen die Räumlichkeiten im „Hugo Aufderbeck“ mit einer Kapazität von 58 Plätzen und „St. Maria Heimsuchung“ mit 27 Plätzen in Breitenholz optimiert werden. Inwieweit weitere und bestehende Planungen in der Zukunft Berücksichtigung finden und ob in den kommenden Jahren hierzu die Notwendigkeit besteht, wird jährlich abgewogen.

Die Stadt benennt dabei auch die geplanten Erweiterungen und Schaffungen einer Vielzahl von Wohngebieten, auch in den einzelnen Ortsteilen. Dementsprechend werden vorausschauend bereits höhere Platzkapazitäten in die Planungen der Sanierungen/Neubauten in den Ortsteilen mit einbezogen. Dennoch darf nicht nur der Zuwachs an jungen Familien Berücksichtigung finden, auch die Zahl der Rückzüge von jungen Menschen spielt eine wesentliche Rolle. Der Faktor der zurückgestellten Kinder muss ebenfalls in die Betrachtung mit einfließen, ebenso wie die steigende Zahl der ukrainischen Flüchtlingsfamilien.

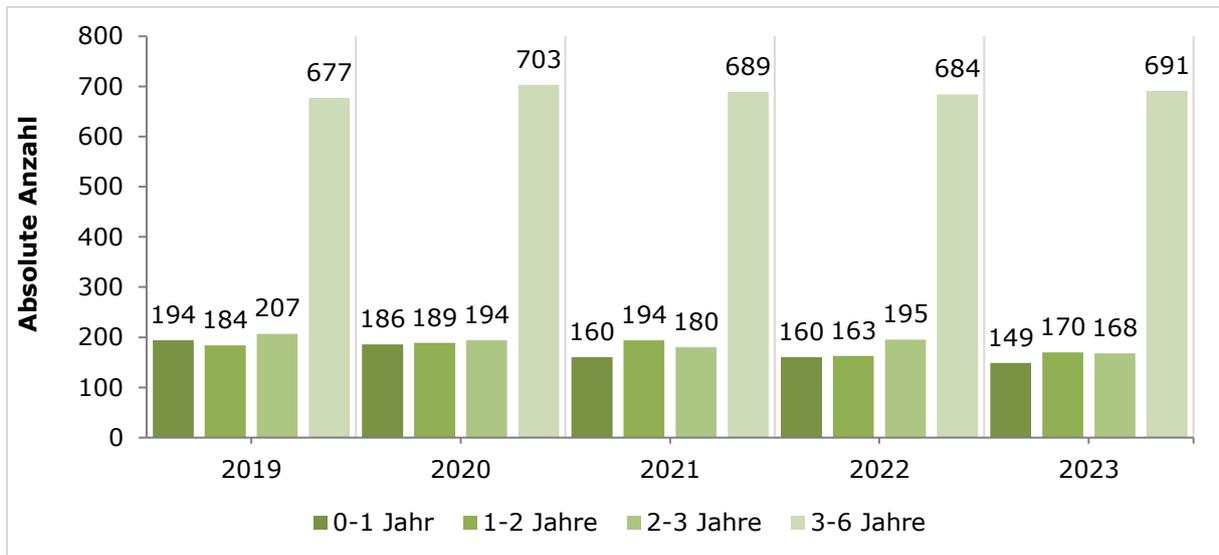
Im Rahmen wachsender Inklusion und Integration ist die integrative Betreuung in Regeleinrichtungen laut Leistungsvergütungstabelle B-LT 2.1 und 2.1a anzustreben. Der Personalbestand hat sich seit 2016 dahingehend verbessert. Inklusion sollte aber insbesondere bei den geplanten Ausbau- und Neubaumaßnahmen der Stadt stärker berücksichtigt werden.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen¹⁸ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

¹⁸ TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

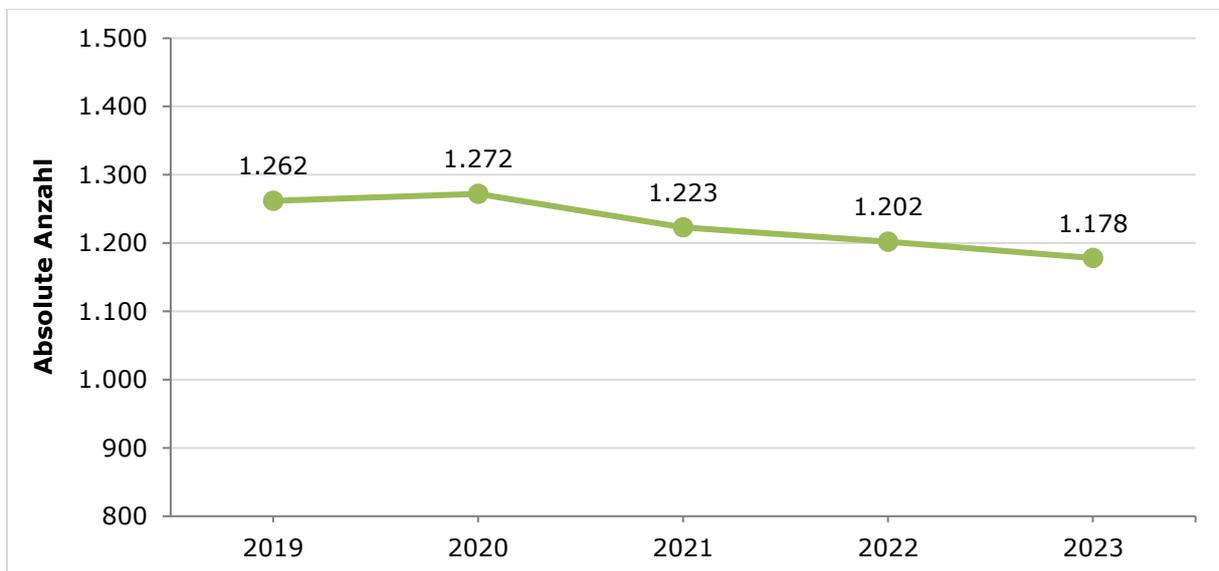
Stadt Leinefelde-Worbis – ein Überblick im Vergleich

Abbildung 18: Anzahl gemeldeter Kinder in der Stadt Leinefelde-Worbis



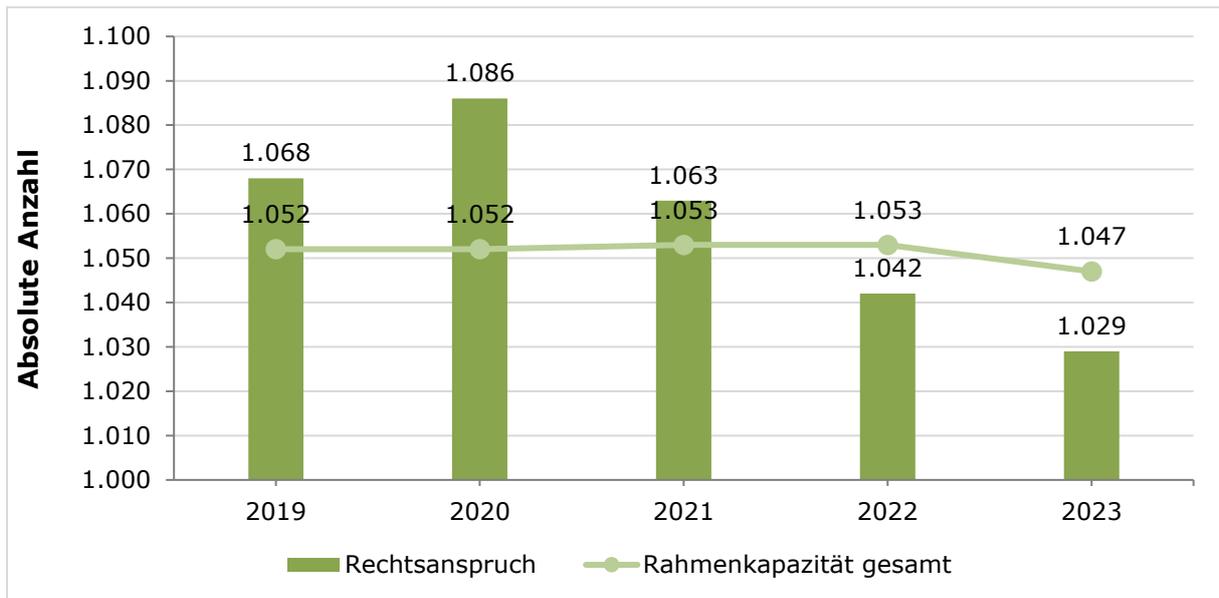
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 19: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in Leinefelde-Worbis nach Jahren



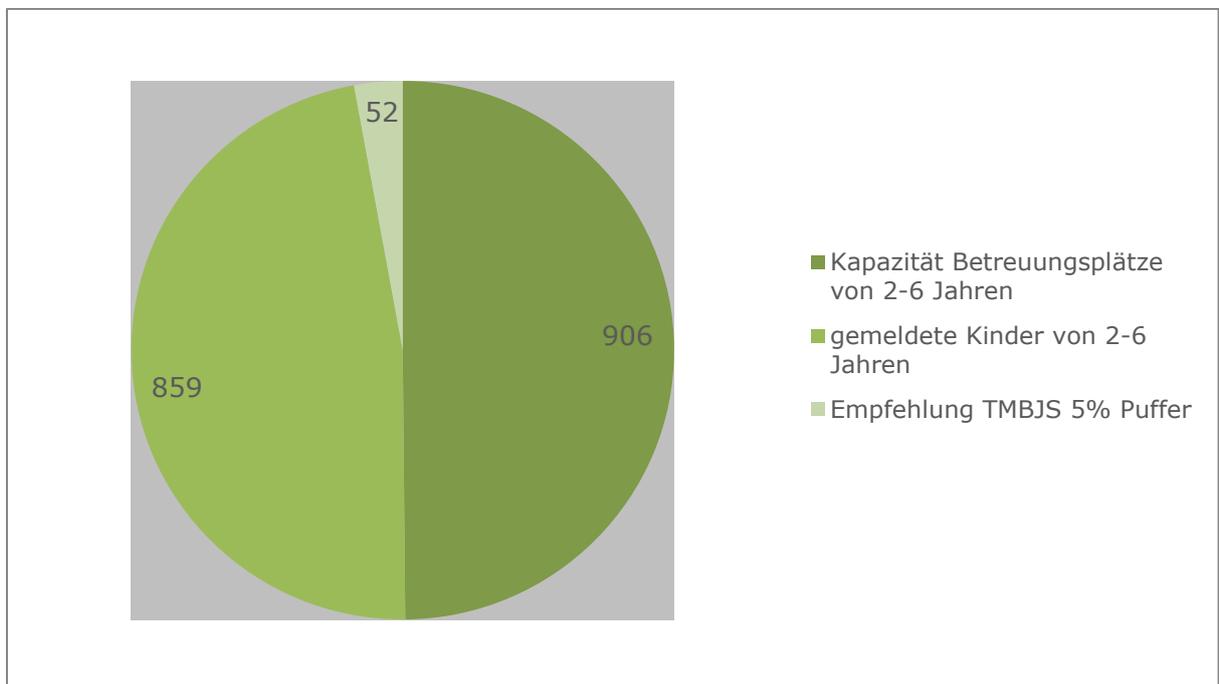
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 20: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



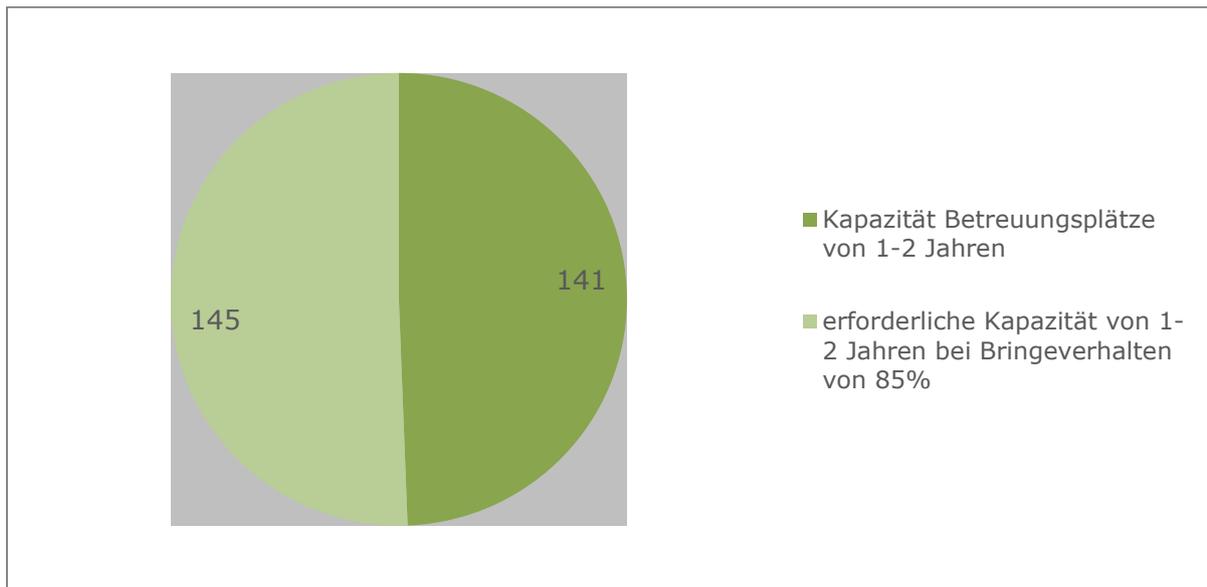
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 21: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



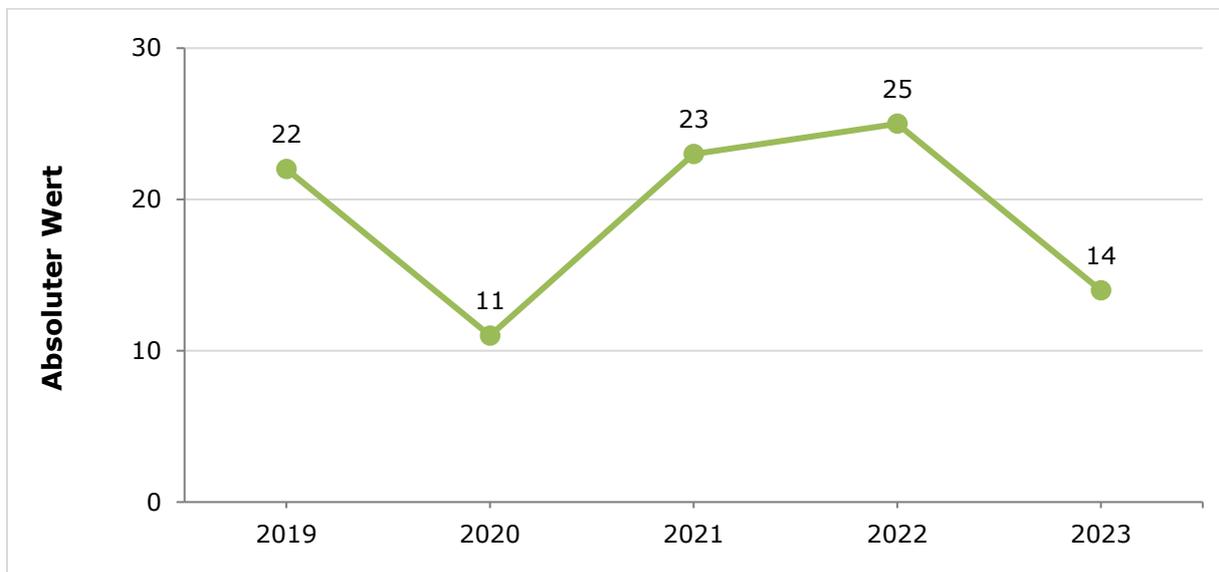
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 22: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



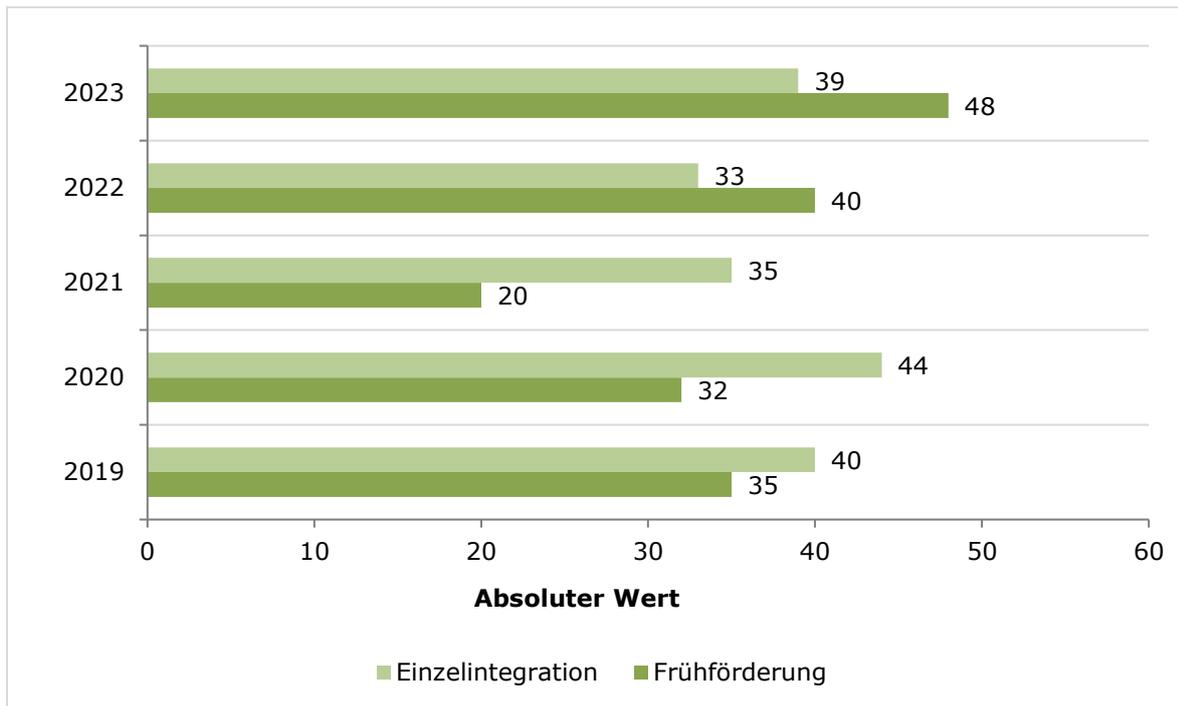
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 23: Schulrückstellungen



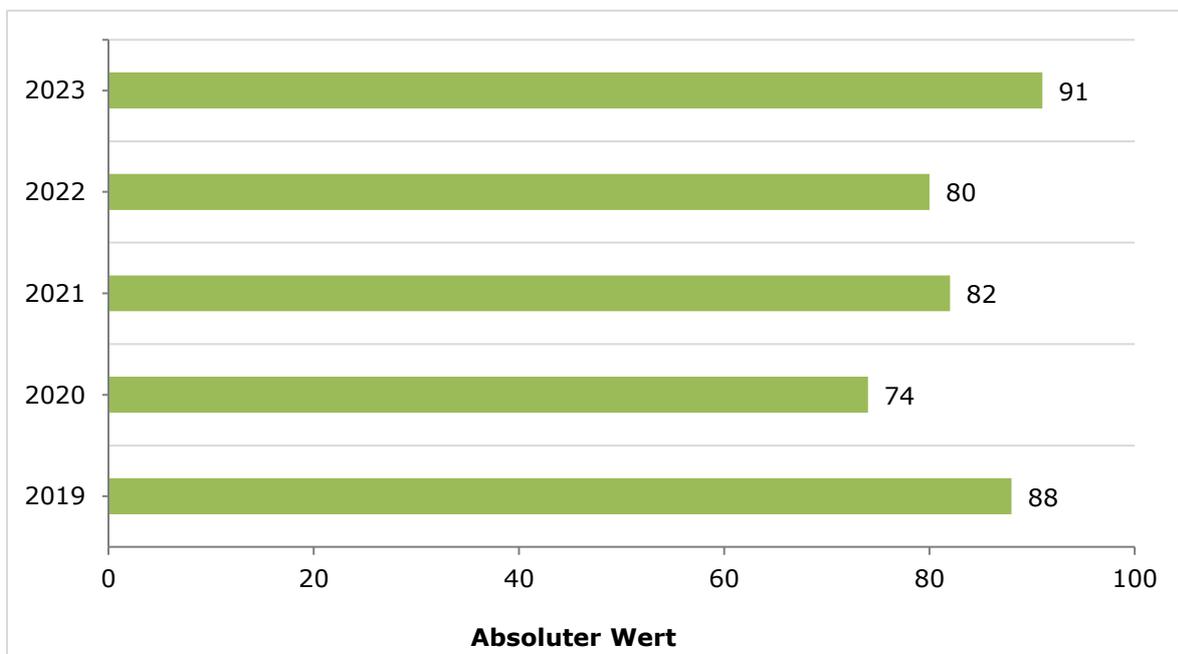
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 24: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



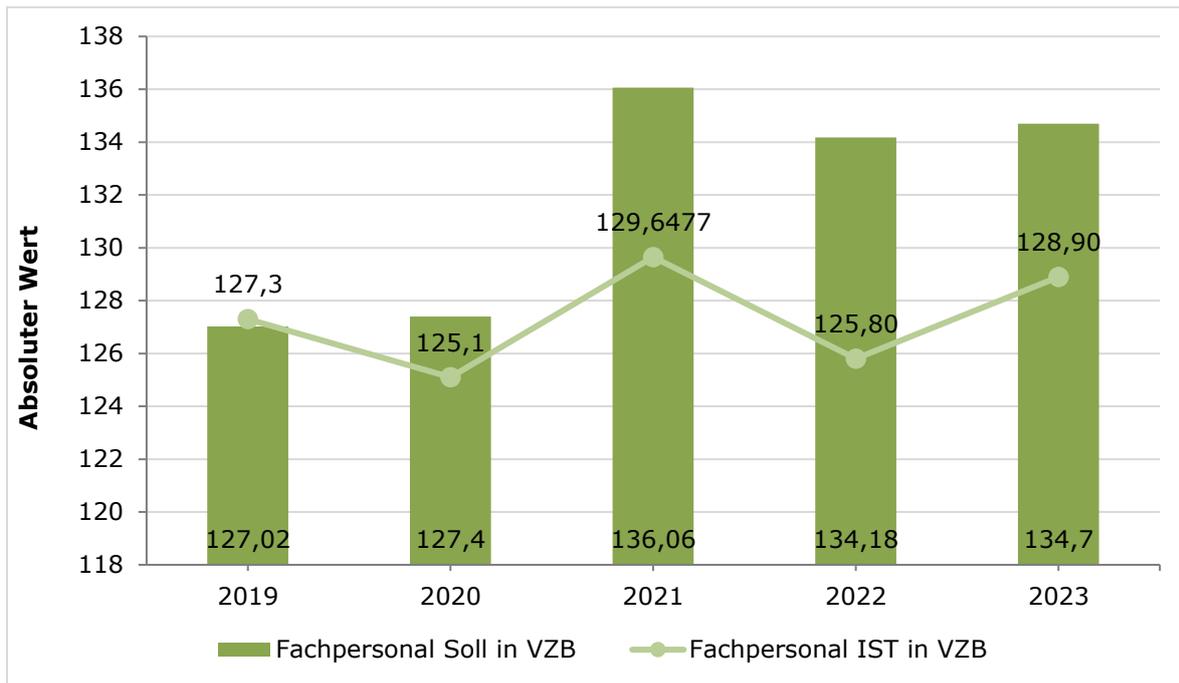
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 25: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 26: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.3 Landgemeinde Dingelstädt



Datenbestand

LG Dingelstädt	gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter 1								Daten der Betriebserlaubnis					Anzahl angemeldete Kinder											Fachpersonal									
	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Gesamt	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt,	davon Zuzüge aus der Ukraine	davon Zuzüge aus folgenden Ländern: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Balkanstaaten, afrikanische Staaten	KITA Name	KITA Träger immer entsprechend Gemeinde / Landgemeinde	Rahmenkapazität	Obergrenze Plätze U3	davon Plätze U2	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Schulanfänger 2023	davon: Prognose zurückgestellte Kinder	Schulanfänger 2024	Gesamt	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt,	davon Zuzüge aus der Ukraine	davon Zuzüge aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Balkanstaaten, afrikanische Staaten	Kinder nach §8 (2) ThürKigaG 3	Wunsch- und Wahlrecht	aufgenommene Kinder 4	abgegebene Kinder 5	SOLL nach § 16 ThürKigaG in VZB	tatsächlich vorhandenes Personal in VZB	Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter	davon Fachkräfte die den Anforderungen nach Leistungstyp BLT 2.1a entsprechen 6	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG in VZB 7	
Dingelstädt	24	42	32	109	207	12	2	10	Bummi	Stadt Dingelstädt	158	46	23	0	16	27	96	29	1	28	139	8	2	3	0	6	3	59	19,90	19,53	24	1	0	
Dingelstädt					0				St.Elisabeth	St. Martin gGmbH	108	28	14	0	3	17	63	22	2	23	83	9	1	8	0	4	0			11	10,54	16	3	0
Beberstedt	8	3	3	20	34				St. Josef	St. Martin gGmbH	77	22	12	0	5	15	41	9	0	13	61	0	0	0	3	2	9			9,65	9,69	12	2	2
Bickenriede	9	11	12	33	65	1	1		St. Elisabeth	kath. Pfarrgem.	70	20	10	0	3	12	43	15	1	14	58	1	1	0	0	1	6			8,1	8,10	10	0	0
Hüpstedt	14	14	25	53	106				St. Christophorus	St. Martin gGmbH	88	30	16	0	10	14	63	20	0	15	87	0	0	0	0	0	3			12,9	12,13	13	1	0
Helmsdorf	0	6	6	14	26				-																									
Kefferhausen	3	2	9	13	27				St. Josef	St. Martin gGmbH	35	10	8	0	3	4	26	9	1	11	33	1	0	1	0	1	0			4,38	4,38	7	0	0
Kreuzebra	4	5	7	15	31				St. Franziskus	St. Martin gGmbH	45	16	8	0	3	6	24	10	0	7	33	1	0	0	0	1	0			4,71	4,05	5	0	0
Silberhausen	5	2	9	9	25				St. Vincenz	St. Martin gGmbH	40	10	0	0	0	5	30	12	0	11	35	0	0	0	0	2	0			4,29	4,28	6	1	0
Zella	1	7	3	5	16				-																									
Gesamt:	68	92	106	271	537	13	3	10			621	182	91	0	43	100	386	126	5	122	529	20	4	12	3	17	21	59	74,9	72,7	93	8	2	

1	Kinder im Alter:	gemeldete Kinder in der Gemeinde zum Stichtag 01.03. des aktuellen Jahres
2	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt:	Ausländer, Aussiedler, Asylanten, Kinder mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil, eingebürgerte Menschen, Angehörige einer nationalen Minderheit sowie Nachkommen der genannten Gruppen
3	Kinder nach § 8(2) ThürKigaG:	behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder (Integrative Betreuung oder Frühförderung)
4	nach Wahlrecht aufgenommene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder, die aus anderen Gemeinden nach Wunsch- und Wahlrecht in diesem Kindergarten betreut werden
5	nach Wahlrecht abgegebene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder aus der Gemeinde, die in anderen Gemeinden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden
6	Fachkräfte nach Leistungstypentabelle BLT 2.1a:	staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatl. anerkannte Heilerziehungspflegerin, Sonder- und Integrationspädagogin, ErzieherInnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation die die Qualifikation bis 2013 begonnen oder schon vorher abgeschlossen haben, Fachkräfte mit gleichwertiger Qualifikation unter Berücksichtigung von § 16 ThürKigaG
7	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG:	Fachkräfte, zur Förderung von Kindern im Rahmen von integrativer Arbeit oder Einzelintegration im Regelkindergarten (Fachkräftegebot entsprechend Leistungstyp BLT 2.1 und BLT 2.1a)

Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
2	10	10

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Dingelstädt	275	80,4 %
Hüpstedt	99	84,6 %
Bickenriede	107	89,9 %
Insgesamt 3	481	85 %

Bestandsanalyse und -bewertung

Die Landgemeinde Dingelstädt liegt in einer Talmulde der oberen Unstrut. Im 9. Jahrhundert wurde der Ort in einem Güterverzeichnis des Klosters Fulda erstmals erwähnt und gehört somit zu den ältesten Siedlungen des Eichsfelds.¹⁹

Zu der Landgemeinde sind die Orte Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen zugehörig. Seit dem 01.01.2023 zählen auch Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella mit zur Landgemeinde und verzeichnen damit 10.998 Bewohner²⁰. Insgesamt stellt Dingelstädt mit seinen Ortsteilen acht Einrichtungen zur Verfügung. Durch den Zusammenschluss sind drei weitere Kindergärten in Hüpstedt, Beberstedt und Bickenriede hinzugekommen. Damit hat die Landgemeinde einen enormen Zuwachs an Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Von den ursprünglichen 386 Plätzen stehen nunmehr 621 Plätze zur Verfügung, davon können bis zu 91 Kinder im Alter von einem bis zwei Jahren betreut werden.

Setzt man die Zahlen der Kinder im besagten Alter mit denen der Rahmenkapazität in den Altersklassen entgegen, so bestätigt sich weiterhin das Ergebnis des Vorjahres, dass die Landgemeinde Dingelstädt genug Kindergarten- und Krippenplätze zur Verfügung stellt. Bezieht man den empfohlenen Puffer von 5% der Rahmenkapazität mit ein, so stehen auch dann immer noch ausreichend Plätze zur Verfügung. Zusätzlich trägt die Gebietsreform und dem damit verbundenen Hinzukommen von drei Einrichtungen dazu bei, dass über dem Maße hinaus freie Plätze zur Verfügung stehen.

¹⁹ Vgl. www.dingelstaedt.eu

²⁰ Stand: 4/2023

126 Kinder erreichen am 01.08.2023 die Schulpflicht. Die Zahl der voraussichtlichen Schulrücksteller beläuft sich auf 5 Kinder. Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die in der Landgemeinde gemeldet sind, hat sich kaum verändert. Die Kinder besuchen die Einrichtungen in Dingelstädt, Kefferhausen, Bickenriede und Kreuzebra.

In der Landgemeinde stehen acht Fachkräfte mit einer VZB mit entsprechender Qualifikation laut Leistungsvergütungstabellen B-LT 2.1a zur Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung zur Verfügung. Momentan werden keine Kinder integrativ in Regeleinrichtungen betreut. Drei Kinder werden in der integrativen Einrichtung in Beberstedt in diesem Rahmen betreut, siebzehn Kinder erhalten mobile Frühförderung.

Innerhalb der Landgemeinde gibt es zum Stichtag 10 Plätze bei zwei Kindertagespflegepersonen, wobei auch alle Plätze davon belegt waren. Dieses Angebot steht nicht allein für die Kinder aus Dingelstädt zur Verfügung.

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	621
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	31
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	530
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	377
Differenz	+153
dadurch erhöhter Platzbedarf	0
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	0
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	91
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren:	92
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	78
Mindestens zu schaffenden neuen Plätzen für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	0

Aus Sicht des Jugendhilfeträgers ist es momentan und unter Berücksichtigung der Zahlen zum Stichtag nicht notwendig, das Platzangebot insgesamt gesehen zu erweitern. Auch im Hinblick auf stabile Geburtenzahlen, lässt sich für Dingelstädt in den kommenden

Jahren eine relativ konstante Prognose bezüglich fast ausreichender Platzkapazitäten vorhersagen, wenn die Geburtenzahlen beständig bleiben.

Derzeit erfolgen umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der Einrichtung in Bickenriede. Bis zum Ende des Jahres sollen diese abgeschlossen sein und einer neuen Betriebserlaubnis unterzogen werden. Inwieweit eine Kapazitätserweiterung für die Landgemeinde infrage kommt, muss noch geklärt werden.

Der Kindergarten in Hüpstedt wurde bereits im letzten Jahr baulich umgestaltet, so dass Bedarf und Kapazitätsgrenze dem Rechtsanspruch entsprechen. Eine Betriebserlaubnis hierzu erfolgte im Februar 2023.

Auch bei der Betrachtung auf vorhandene Bebauungsgebiete ist es sehr wahrscheinlich, dass junge Familien sich in Dingelstädt und Umgebung ansiedeln und die Betreuungsangebote der Einrichtungen nutzen werden.

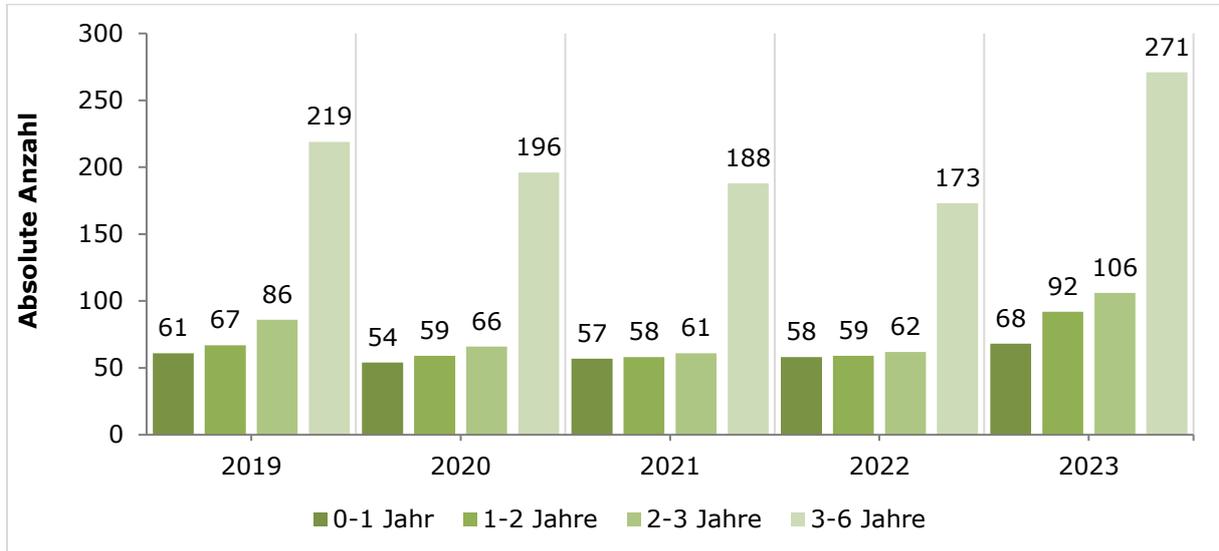
Insbesondere mit Blick auf die hohe Anzahl an Kindern, die bisher über die mobile Frühförderung begleitet werden, zeigt sich der hohe Bedarf an zusätzlicher Unterstützung. Die Träger sind aufzufordern entsprechendes Personal einzustellen und fortzubilden. Angebote des TMBJS und anderer Fortbildungsträger sind zu nutzen.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen²¹ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

²¹ TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

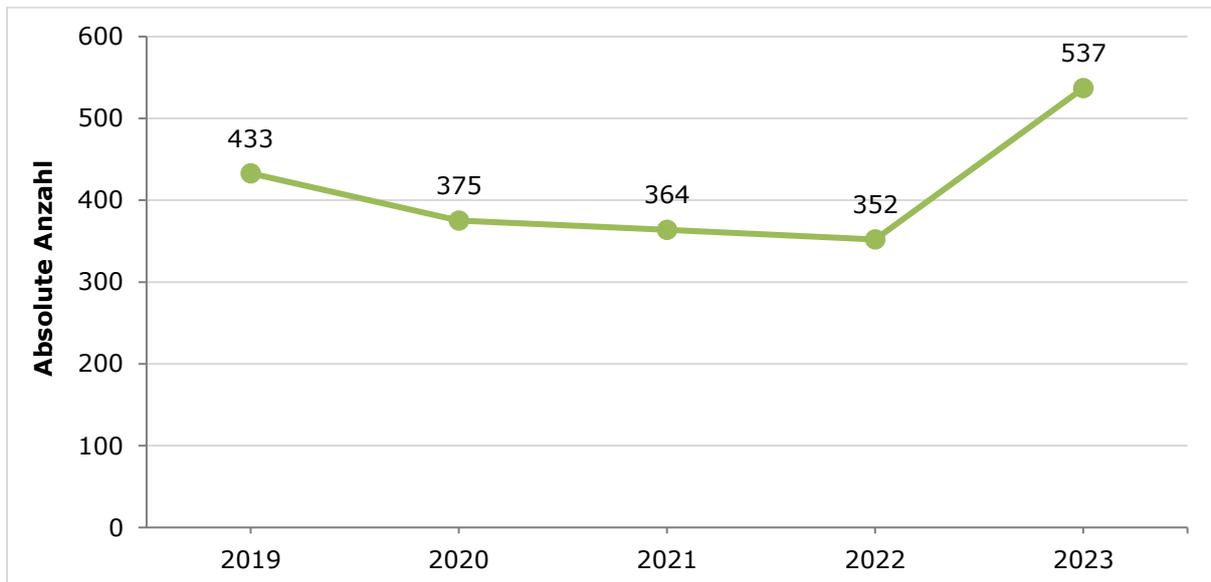
Landgemeinde Dingelstädt – ein Überblick im Vergleich

Abbildung 27: Anzahl gemeldeter Kinder in der Landgemeinde Dingelstädt



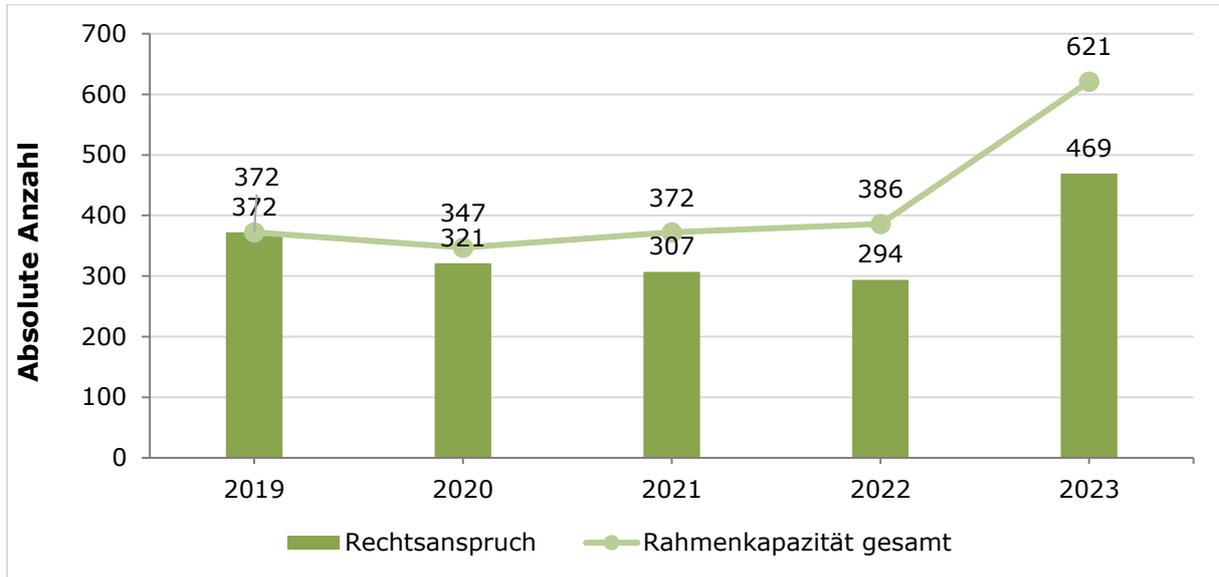
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 28: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in Dingelstädt nach Jahren



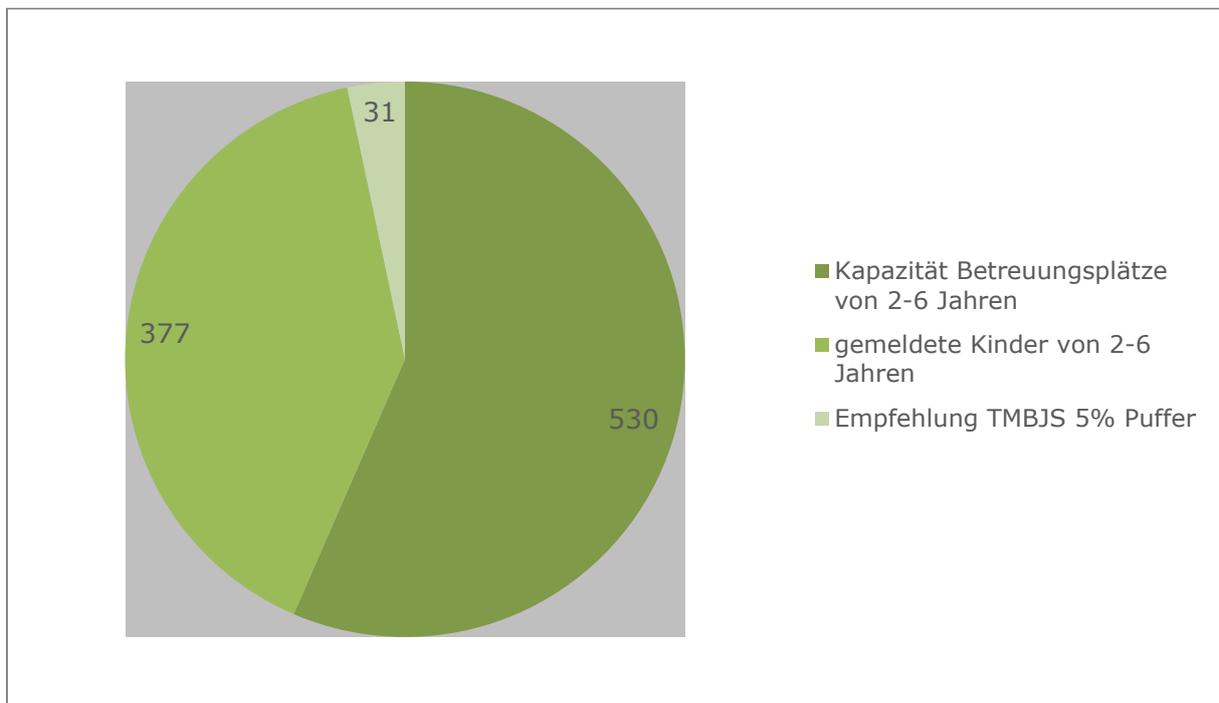
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 29: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



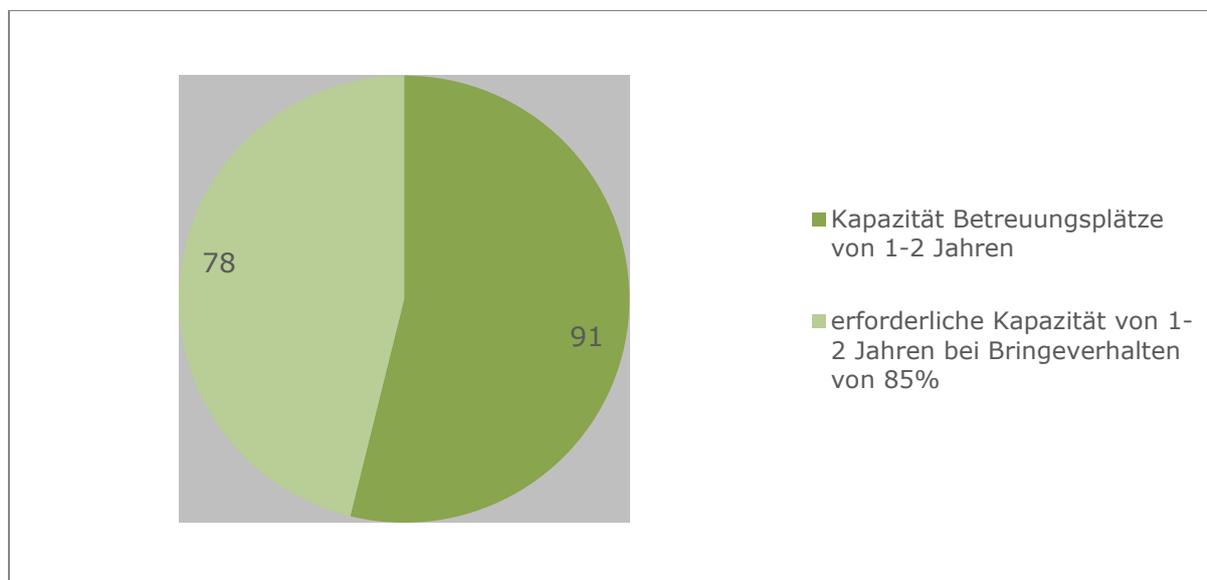
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 30: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



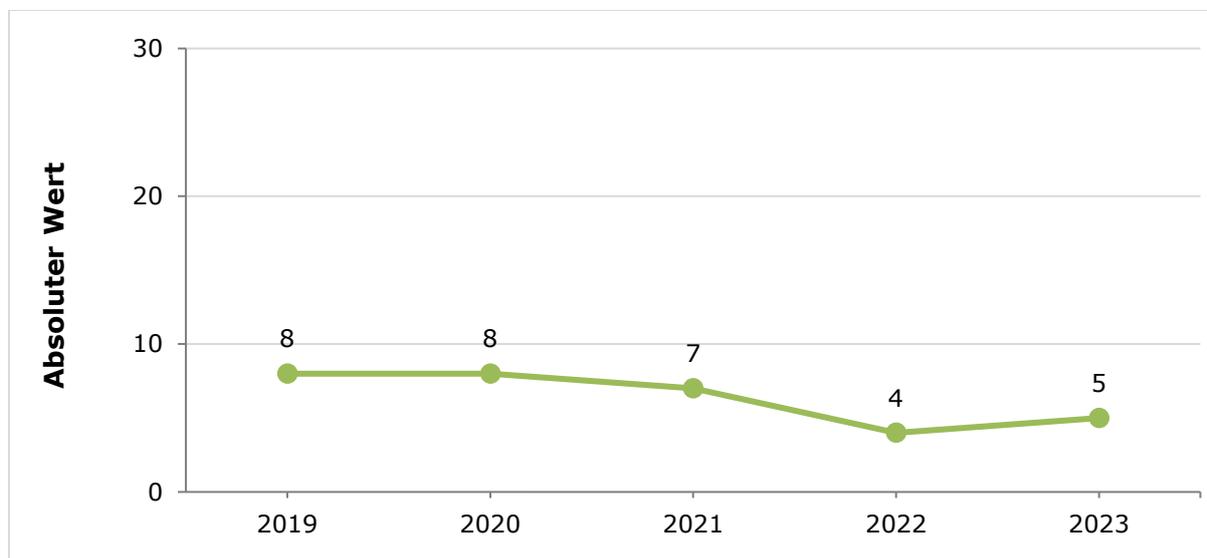
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 31: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



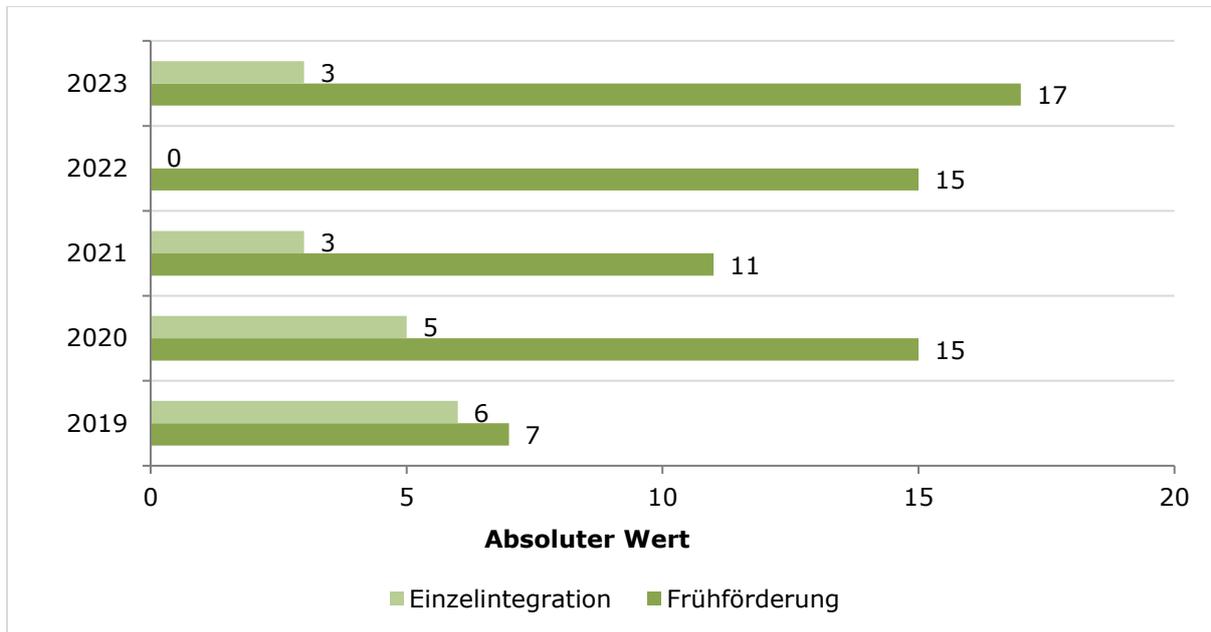
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 32: Schulrückstellungen



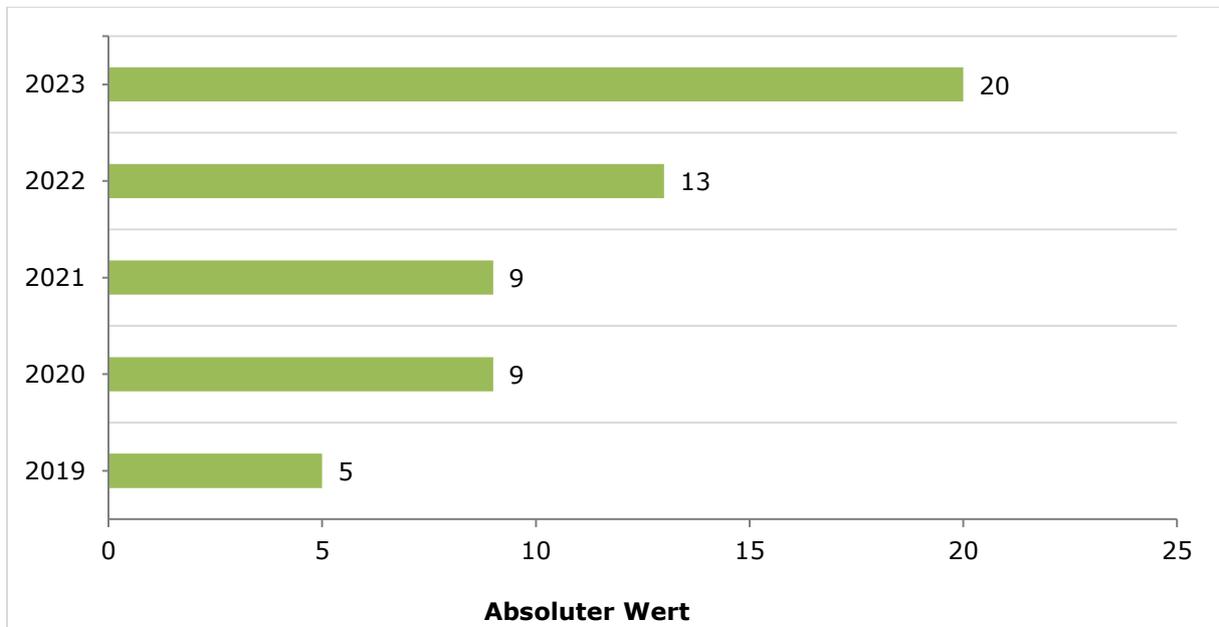
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 33: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



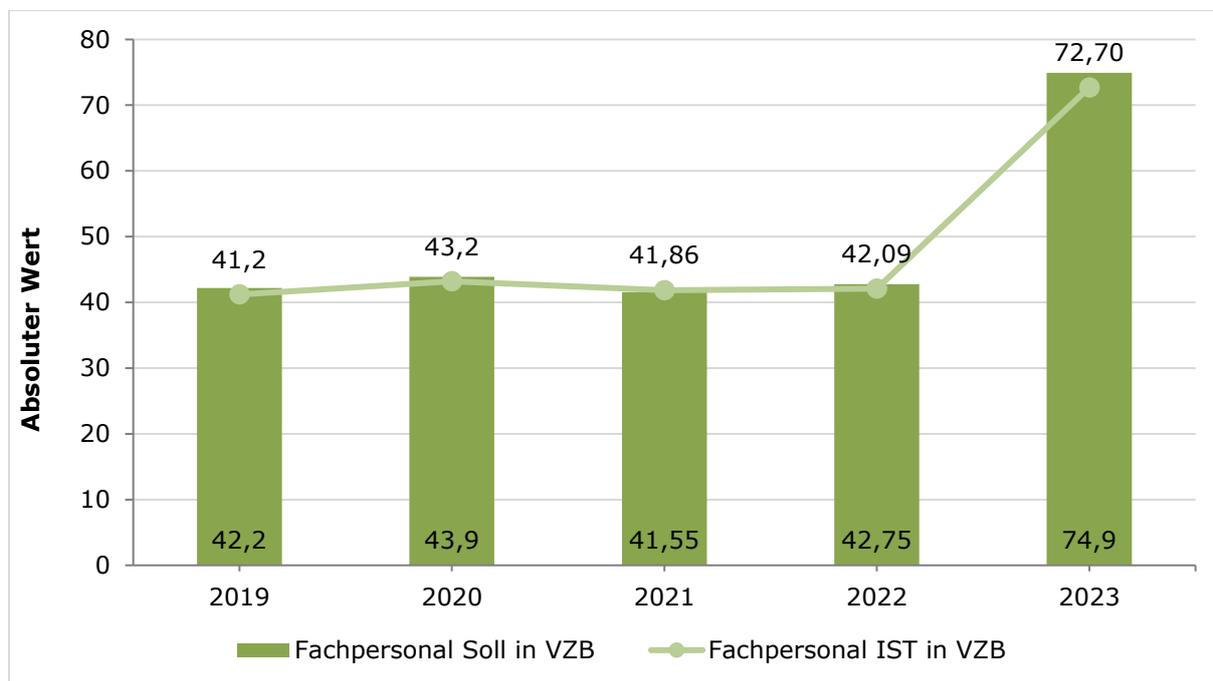
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 34: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



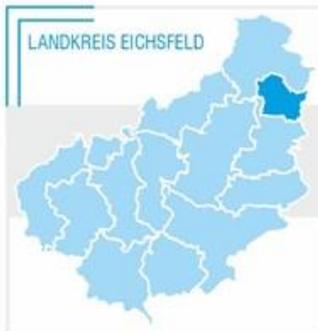
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 35: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.4 Landgemeinde Am Ohmberg



LANDGEMEINDE AM OHMBERG



	Kindertagespflege
	Kindergarten
	Grundschule

Datenbestand

LG Am Ohmberg		gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter								Daten der Betriebserlaubnis					Anzahl angemeldete Kinder										Fachpersonal									
ORT	Orsteil	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Gesamt	davon		KITA Name	KITA Träger immer entsprechend Gemeinde / Landgemeinde	Rahmenkapazität	Obergrenze Plätze U3	davon Plätze U2	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Schulanfänger 2023	davon Prognose zurückgestellte Kinder	Schulanfänger 2024	Gesamt	davon			Wunsch- und Wahlrecht	SOLL nach § 16 ThürKigaG in VZB	tatsächlich vorhandenes Personal in VZB	Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter	davon Fachkräfte die den Anforderungen nach Leistungstyp BLT 2.1a entsprechen ⁶	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG in VZB ⁷				
							Kinder mit Migrationshintergrund und insgesamt	davon Zuzüge aus der Ukraine														Kinder nach §§ (2) ThürKigaG ³	In integrativer Betreuung	Anbindung an Frühförderung							aufgenommene Kinder ⁴	abgegebene Kinder ⁵		
Bischofferode	Bischofferode	12	11	5	45	73	12	0	12	St. Marien	Kath. Pfarrgemeinde Bischofferode	56	22	11	0	4	9	42	18	13	55	5	5	4	1	3	7,10	6,76	7	0	0,000			
	Hauröden	2	2	2	19	25																												
	Siedl.Th. Müntzer	0	3	1	3	7	2	2																										
Großbodungen	Großbodungen	12	8	16	27	63				Pustebume	Gemeinde Großbodungen	70	26	12	0	10	13	43	10	2	14	66		2	14	1	10,36	10,29	13	3	0,579			
	Wallrode	3	1	1	5	10																												
Neustadt	Neustadt	3	1	3	12	19				St. Martin	Kath. Pfarrgemeinde Bischofferode	54	16	8	0	4	7	39	12	10	50			1	9	0	6,70	6,19	7	0	0,000			
	Neubleicherode	0	0	1	2	3																												
Gesamt:		32	26	29	113	200	14	2	12			180	64	31	0	18	29	124	40	2	37	171	5	0	5	2	5	24	4	24,16	23,2	27	3	0,579

1	Kinder im Alter:	gemeldete Kinder in der Gemeinde zum Stichtag 01.03. des aktuellen Jahres
2	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt:	Ausländer, Aussiedler, Asylanten, Kinder mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil, eingebürgerte Menschen, Angehörige einer nationalen Minderheit sowie Nachkommen der genannten Gruppen
3	Kinder nach § 8(2) ThürKigaG:	behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder (Integrative Betreuung oder Frühförderung)
4	nach Wahlrecht aufgenommene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder, die aus anderen Gemeinden nach Wunsch- und Wahlrecht in diesem Kindergarten betreut werden
5	nach Wahlrecht abgegebene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder aus der Gemeinde, die in anderen Gemeinden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden
6	Fachkräfte nach Leistungstyp BLT 2.1a:	staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatl. anerkannte Heilerziehungspflegerin, Sonder- und Integrationspädagogin, Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation die die Qualifikation bis 2013 begonnen oder schon vorher abgeschlossen haben, Fachkräfte mit gleichwertiger Qualifikation unter Berücksichtigung von § 16 ThürKigaG
7	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG:	Fachkräfte, zur Förderung von Kindern im Rahmen von integrativer Arbeit oder Einzelintegration im Regelkindergarten (Fachkräftegebot entsprechend Leistungstyp BLT 2.1 und BLT 2.1a)

Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
0	0	0

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Großbodungen	182	93,8 %

Bestandsanalyse und -bewertung

Die Landgemeinde Am Ohmberg bildete sich im Dezember 2010 aus einem Teil der ehemaligen Verwaltungsgemeinde Eichsfeld-Südharz heraus. Sie besteht aus den Ortsteilen Großbodungen, Wallrode, Siedlung Thomas Müntzer, Bischofferode, Hauröden, Neubleicherode und Neustadt. Hier leben derzeit 3.677 Einwohner.²²

In zwei Kindergärten und einer Filiale („Pustebume“ in Großbodungen und „St. Marien“ in Bischofferode mit der Filiale „St. Martin“ in Neustadt) werden zum Stichtag 180 Plätze an drei Standorten zur Betreuung von Kindern vorgehalten, 31 davon für Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren. Die Filiale des Kindergartens Großbodungen in Bischofferode, Thomas-Müntzer-Siedlung wurde 2021 geschlossen. In der Landgemeinde können insgesamt bis zu 64 Kinder unter drei Jahren betreut werden.

Von den 171 Kindern, die derzeit die Einrichtungen besuchen, gibt es fünf Kinder mit Migrationshintergrund. Zwei Kinder werden integrativ in den Einrichtungen betreut und fünf Kinder erhalten eine Frühförderung. Hierfür stehen insgesamt drei Fachkräfte in Großbodungen zur Verfügung. Um auf den aktuellen notwendigen Bedarf reagieren zu können und diesem weiterhin gerecht zu werden, sollten, wenn nötig, die Stunden der Fachkräfte aufgestockt werden.

Zum Stichtag wurden 24 Kinder durch das Wunsch- und Wahlrecht aus anderen Gemeinden in der Landgemeinde in den Einrichtungen aufgenommen, vier Kinder besuchen außerhalb der Landgemeinde einen Kindergarten.

Die Zahl der künftigen Schulanfänger beläuft sich auf 40 Kinder, wobei es in diesem Jahr voraussichtlich zwei Schulrückstellungen geben wird.

²² Vgl. Einwohnermeldeamt LG Am Ohmberg, Stand: 04/2023

Die Geburtenzahl zur Stichtagsmeldung am 01.03.2023 ist leicht auf 32 Kinder gestiegen und somit auch die Gesamtanzahl der Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt um neun Kinder. Davon haben 168 Kinder einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung. Auch im Jahr 2023 entspricht dies einer 100 %-igen Bedarfsdeckung im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Plätze.

Auf Kindertagespflegeplätze kann leider auch weiterhin in der Landgemeinde nicht zurückgegriffen werden.

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	180
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	9
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	149
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	142
Differenz	+7
Dadurch erhöhter Platzbedarf	2
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	2
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	31
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren	26
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	22
Mindestens zu schaffenden neuen Plätzen für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	2

In der Landgemeinde Am Ohmberg stehen zum 01.03.2023 ausreichend Plätze für alle Kinder, die einen Rechtsanspruch besitzen, zur Verfügung. Wenn man den 5%igen Puffer in Betracht zieht, fehlen 2 Plätze, die jedoch gut mit den überschüssigen Krippenplätzen kompensiert werden können.

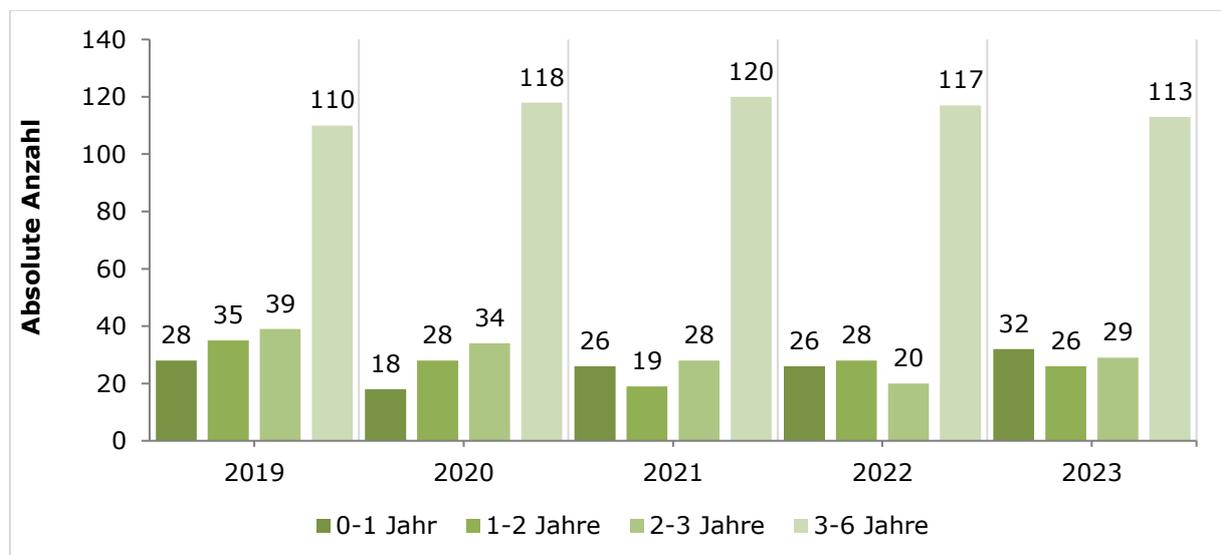
Mit der Schließung der Einrichtung im OT Siedlung Thomas Müntzer im Sommer 2021 sind 15 Plätze weggefallen, was jedoch in der Landgemeinde und in angrenzenden Gemeinden ausgeglichen werden konnte. Sollte sich eine künftige Entwicklung weiterer Bedarfe abzeichnen, ist rechtzeitig zu prüfen, in wieweit die Plätze tendenziell ausreichen werden. Für eine Kapazitätserweiterung müssten dann Gespräche zwischen dem

Jugendamt und der Landgemeinde stattfinden, inwieweit eine Erweiterung im Betriebserlaubnisverfahren notwendig wäre. Im Hinblick auf den konstanten Geburtenzuwachs, sollte vorausschauend mit den vorhandenen Ressourcen geplant werden. Hierzu besteht ein permanenter Austausch zwischen der Landgemeinde und der Fachberatung des Jugendamtes. Um zunächst den eigenen Bedarf abdecken zu können, wäre es dann nötig, vorzugsweise keine Kinder aus anderen Gemeinden bezüglich des Wunsch- und Wahlrechts aufzunehmen.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen²³ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

Landgemeinde Am Ohmberg – ein Überblick im Vergleich

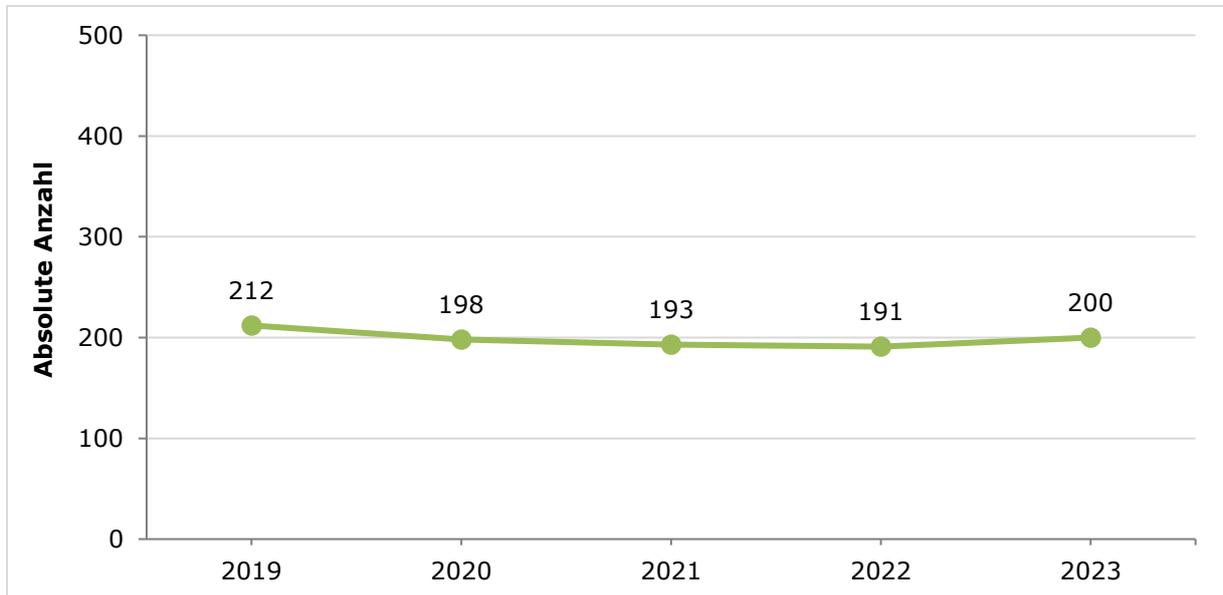
Abbildung 36: Anzahl gemeldeter Kinder in der Landgemeinde Am Ohmberg



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

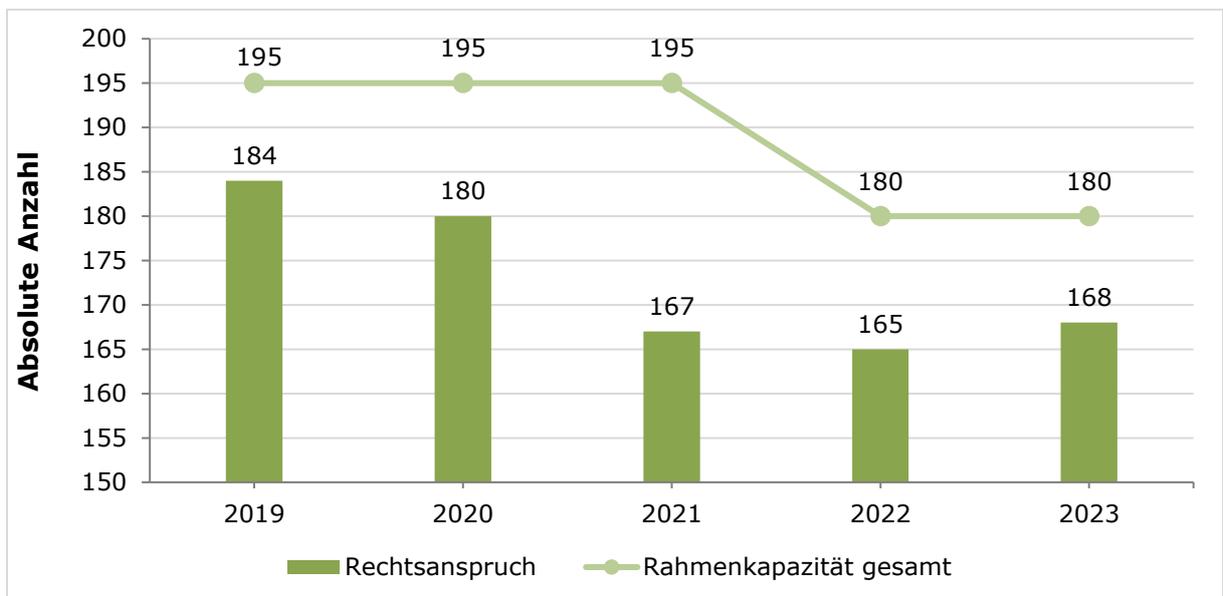
²³ TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

Abbildung 37: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der Landgemeinde Am Ohmberg nach Jahren



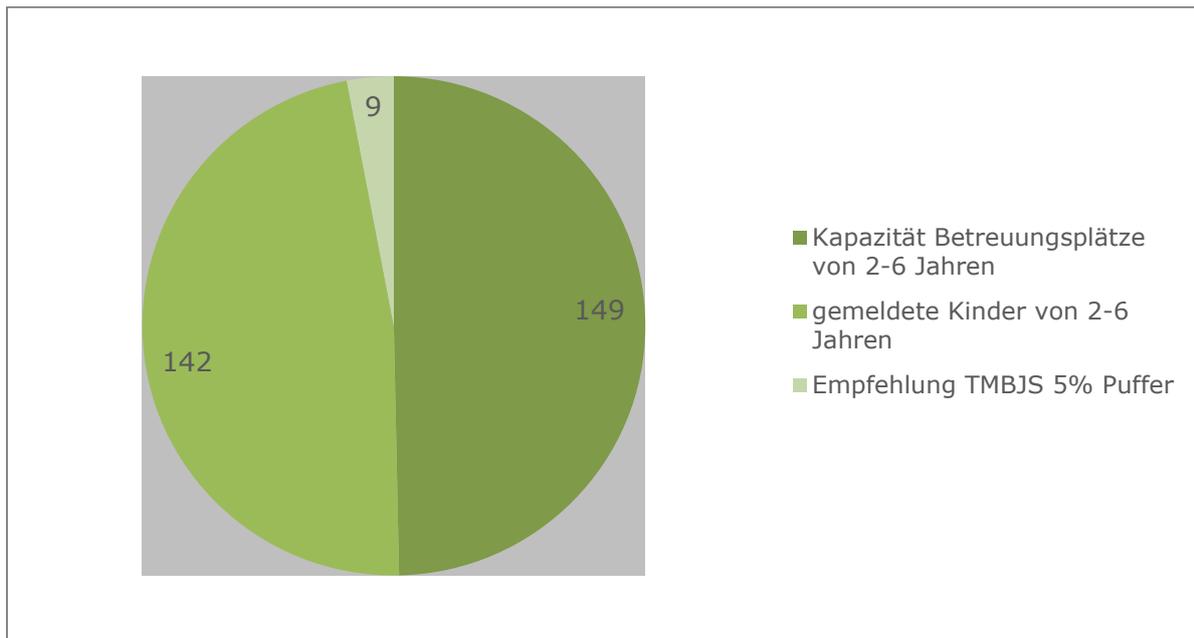
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 38: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



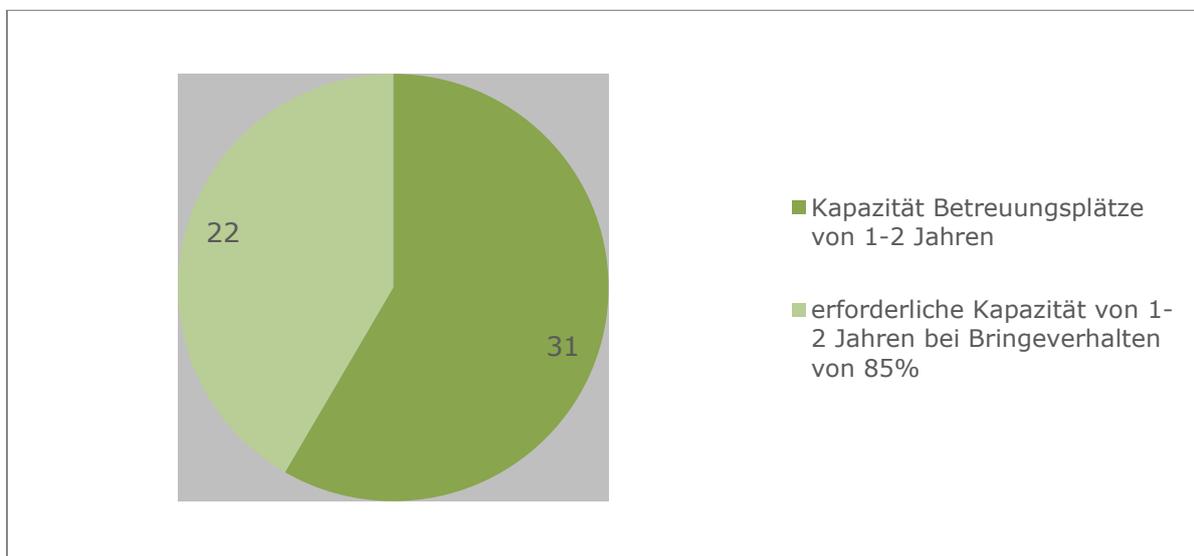
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 39: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



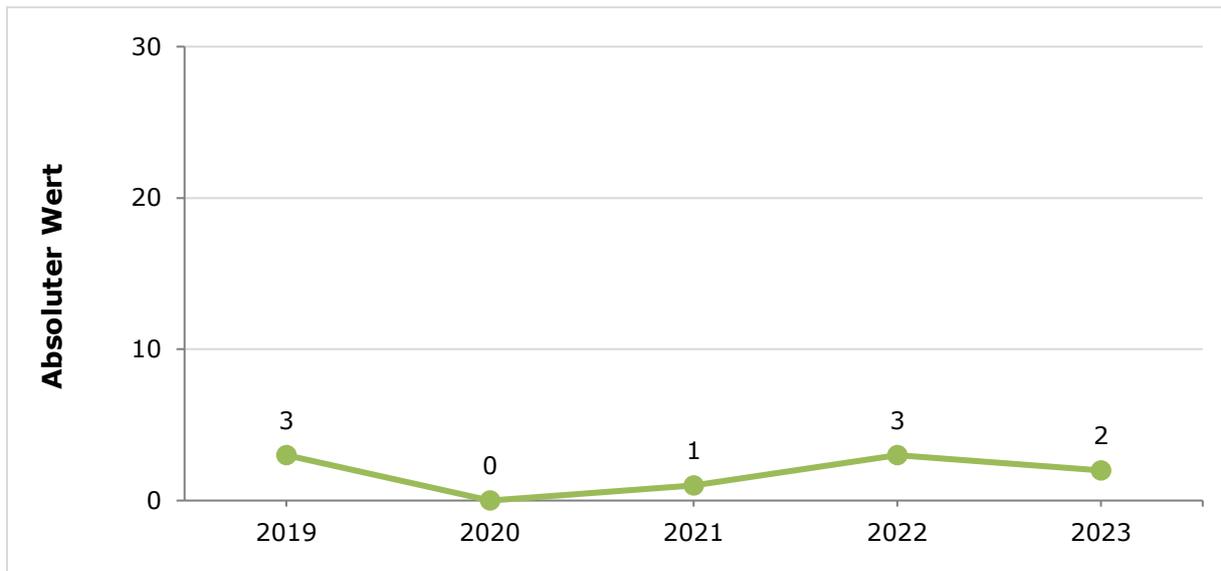
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 40: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



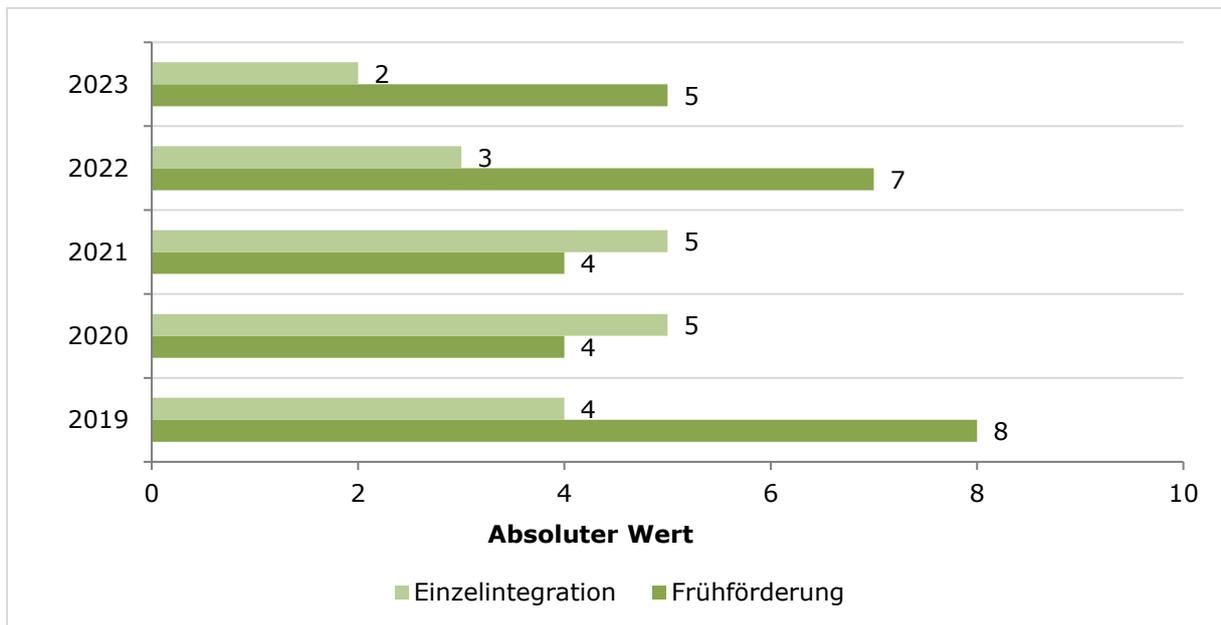
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 41: Schulrückstellungen



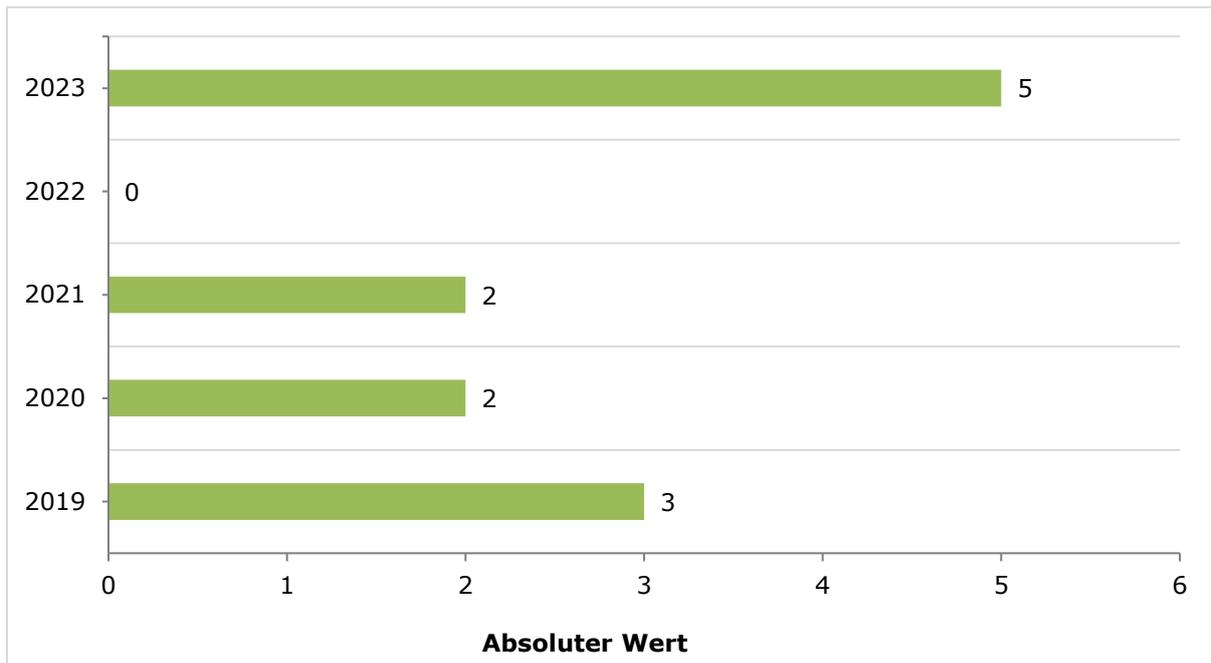
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 42: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



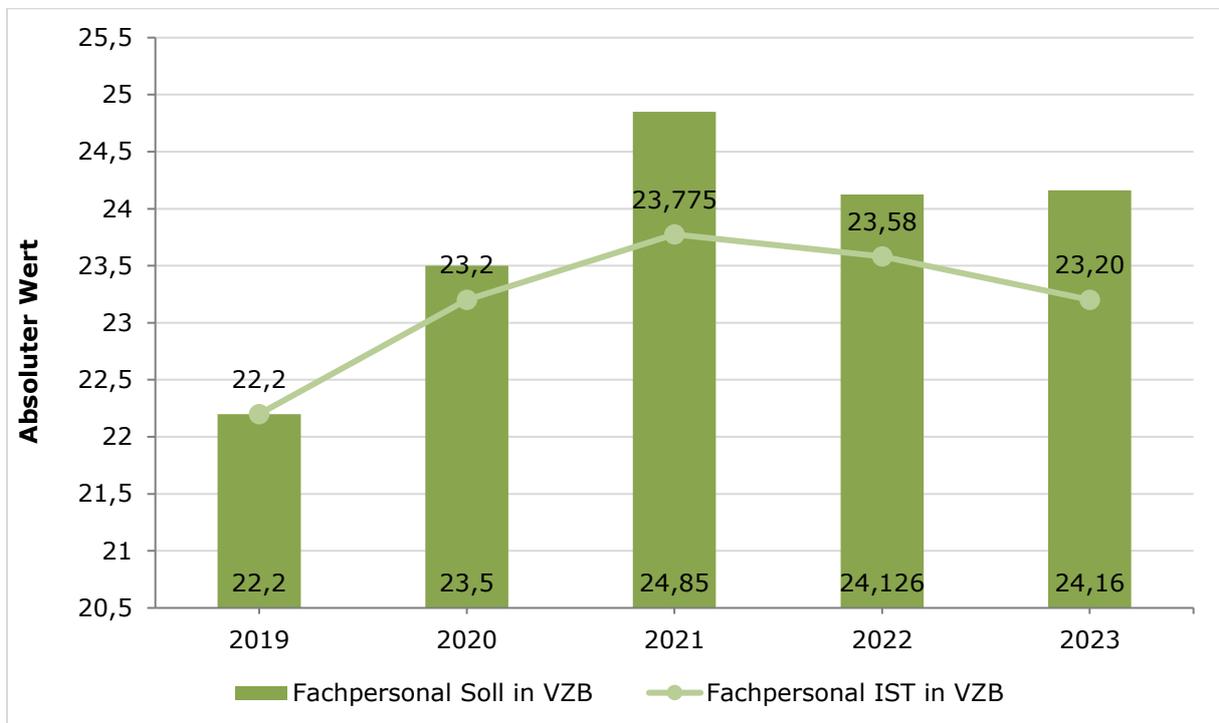
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 43: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 44: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.5 Landgemeinde Sonnenstein



Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
0	0	0

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Weißenborn/Lüderode	96	85,0 %

Bestandsanalyse und -bewertung

Mit Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Südharz, wurde im Dezember 2011 parallel zur Landgemeinde Am Ohmberg die Landgemeinde Sonnenstein gegründet. Sie umfasst die Ortschaften Bockelnhagen, Epschenrode, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Stöckey, Weilrode, Werningerode, Weißenborn-Lüderode und Zwinge. Hier leben zum Stichtag 4.446 Bewohner.²⁴

Die Rahmenkapazität der sechs Kindergärten (fünf plus eine Filiale des katholischen Kindergartens Weißenborn-Lüderode in Jützenbach) umfasst 262 Plätze, von denen 49 Plätze für Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren vorgesehen sind. Die Obergrenze der zu belegenden Plätze der Kinder bis zu drei Jahren umfasst 94.

Drei Kinder mit Migrationshintergrund sind in diesem Jahr in der Landgemeinde gemeldet, wovon ein Kind die Einrichtung in Weißenborn-Lüderode besucht. Integrativ wird aktuell kein Kind betreut und auch im Rahmen der Frühförderung ist kein Kind angebunden. Über den Kindergarten „Maria und Joseph“ Weißenborn-Lüderode werden zwei Fachkräfte hinsichtlich des Fachpersonals vorgehalten, gleiches gilt für die Einrichtungen in Stöckey und Steinrode. Diese Fachkräfte entsprechen den Anforderungen nach Leistungstyp BLT 2.1a. Aufgrund des Fehlbedarfs stehen jedoch keine VZB zur Verfügung.

57 Kinder werden voraussichtlich im Jahr 2023 eingeschult, bei drei Kindern ist dies noch nicht abschließend geklärt, sondern es besteht die Prognose, dass eine Rückstellung erfolgt.

Die Einrichtungen in Weißenborn-Lüderode / Jützenbach bilden in der Landgemeinde Sonnenstein eine Besonderheit. Man hat sich in der Vergangenheit dazu entschlossen, dass der Kindergarten in Jützenbach die Kinder verschiedener Ortschaften im Alter von

²⁴ Einwohnermeldeamt LG Sonnenstein, Stand: 04/2023

einem Jahr bis zu drei Jahren betreut. Nach dieser Zeit erfolgt eine Betreuung in den weiterführenden Einrichtungen der Landgemeinde. Die Einrichtung in Jützenbach ist der Einrichtung in Weißenborn-Lüderode zugehörig. Die Erweiterung im Krippenbereich im Hinblick auf das Alter der Ein- bis Zweijährigen ergab 20 Plätze.

Kindertagespflege wird in der Landgemeinde nicht angeboten.

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	262
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	13
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	213
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	209
Differenz	+4
Dadurch erhöhter Platzbedarf	9
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	9
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	49
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren	31
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	26
Mindestens zu schaffenden neuen Plätzen für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	9

Nach Empfehlung durch das TMBJS ist im Bereich der Rahmenkapazität der Betreuungsplätze der Kinder ein 5%ger Puffer für mögliche Um- und Zuzüge bzw. Schulrücksteller vorzuhalten. Laut Datenerhebung fehlen somit neun Betreuungsplätze in der Landgemeinde Sonnenstein. Auch im Hinblick auf die nicht ausreichend einzuschätzende Flüchtlingswelle wird empfohlen, eine Neuschaffung von Plätzen und somit Kapazitätserweiterung umzusetzen.

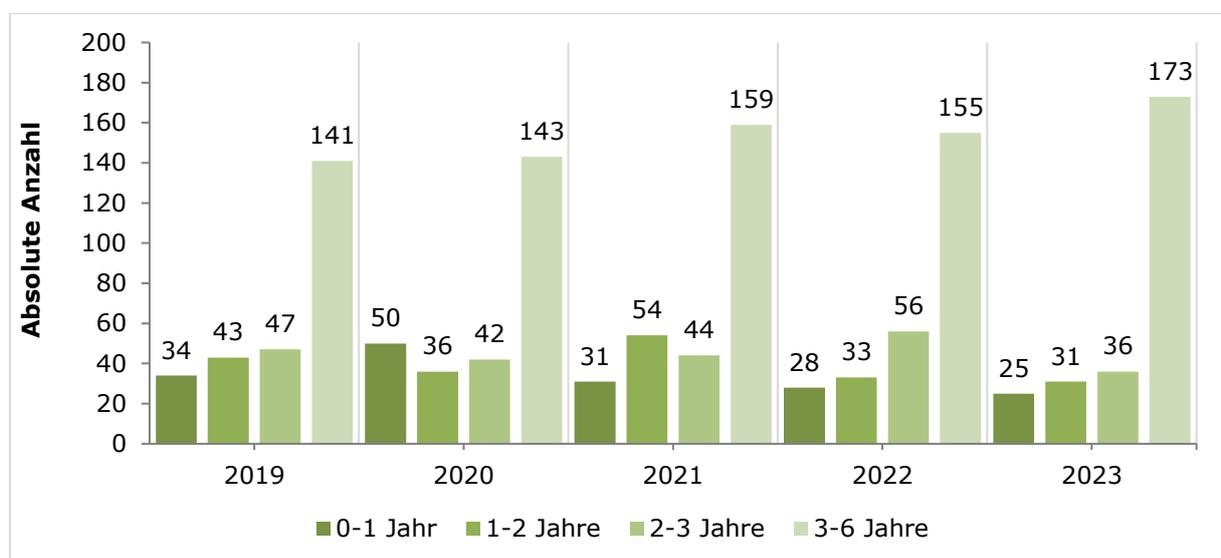
Daher hat die Landgemeinde Sonnenstein beschlossen, das Gebäude der ehemaligen Jugendeinrichtung „Arche“ in Holungen umzubauen. Hier sollen nach Abschluss der Bauarbeiten 50 Plätze im Rahmen des Rechtsanspruchs für die Kinder entstehen. Der Abschluss der Bauarbeiten erfolgt im Jahr 2024. Die Plätze hierfür werden dann in einer

Betriebserlaubnis festgeschrieben. Das Defizit an Betreuungsplätzen kann somit ausgeglichen werden.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen²⁵ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

Landgemeinde Sonnenstein – ein Überblick im Vergleich

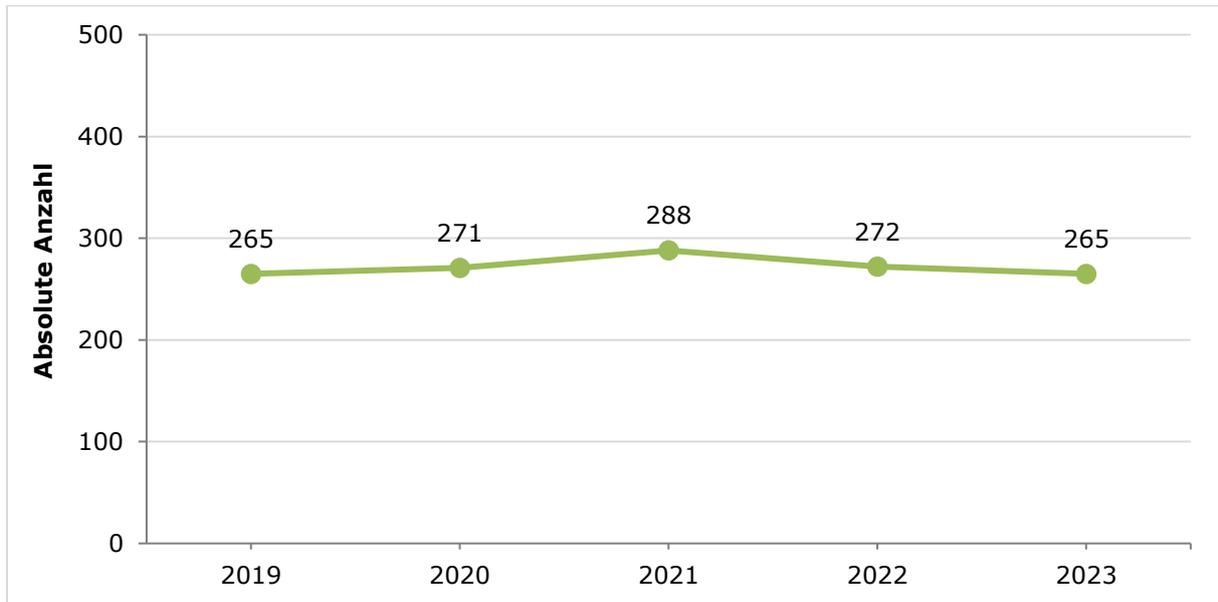
Abbildung 45: Anzahl gemeldeter Kinder in der Landgemeinde Sonnenstein



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

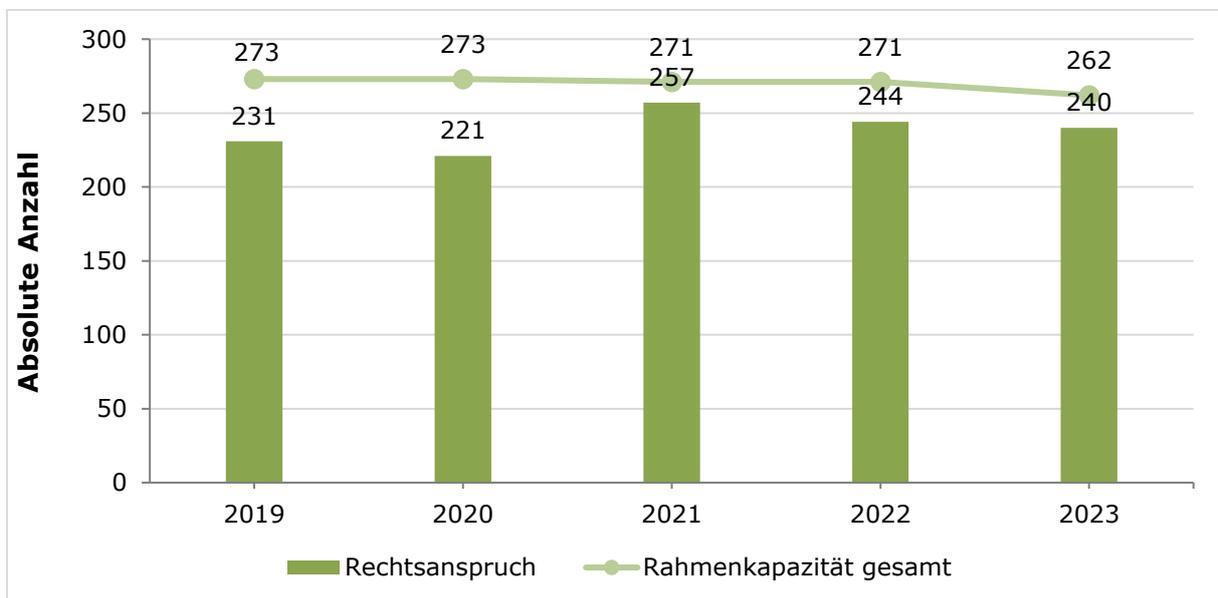
²⁵ TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

Abbildung 46: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der Landgemeinde Sonnenstein nach Jahren



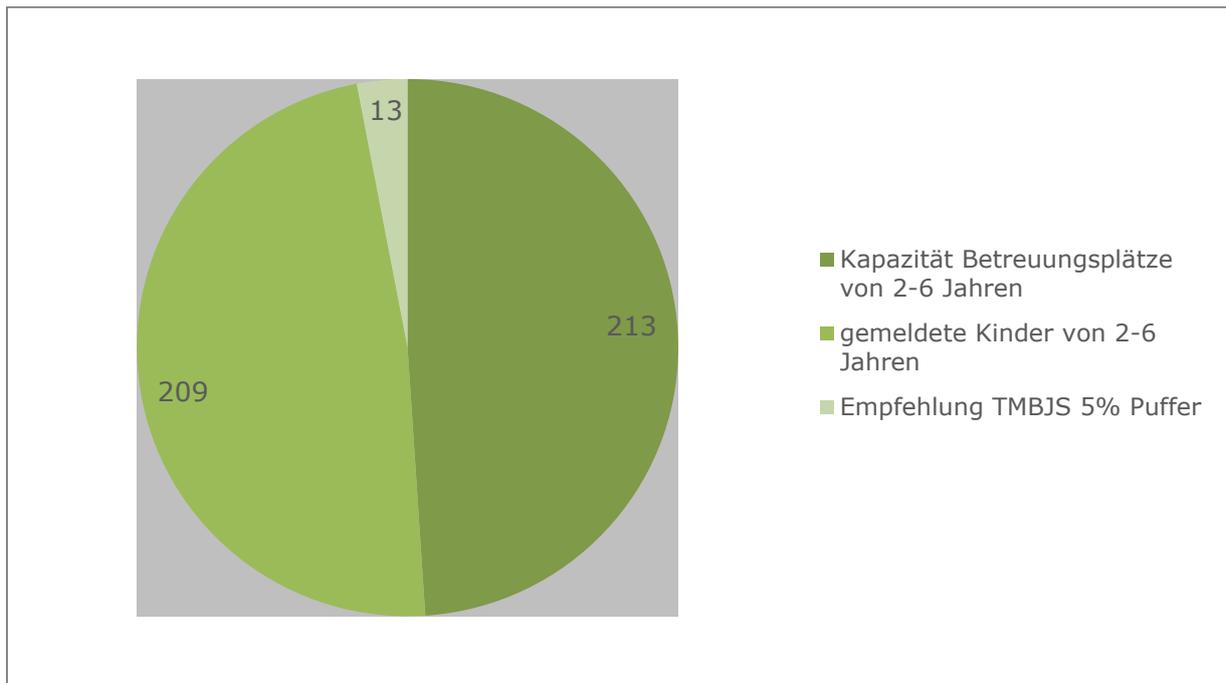
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 47: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



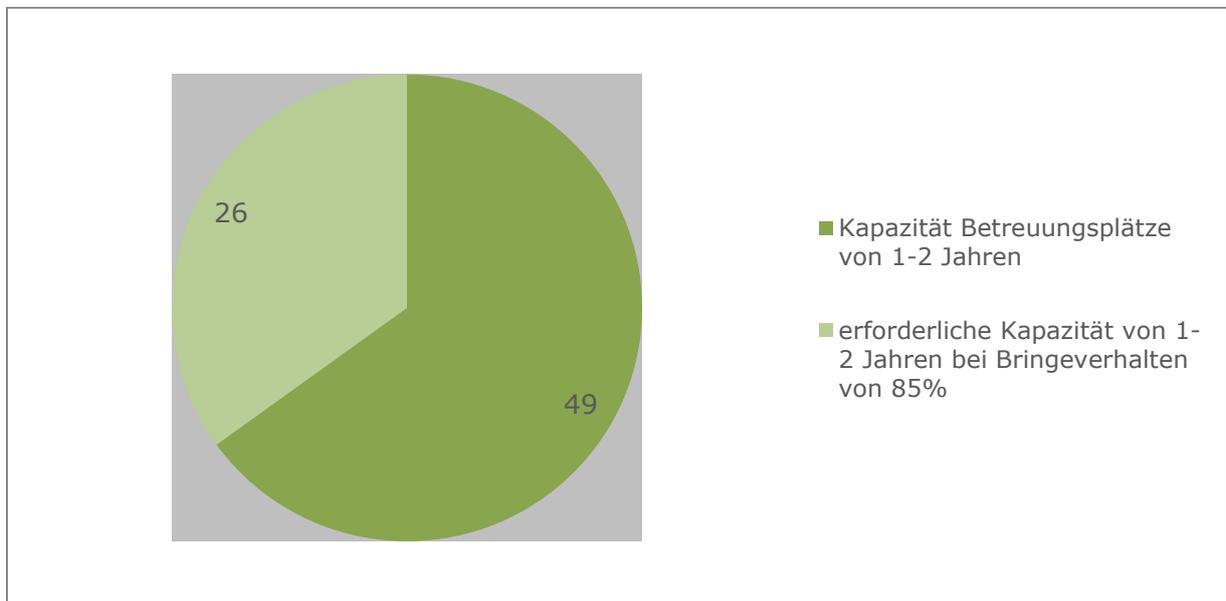
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 48: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



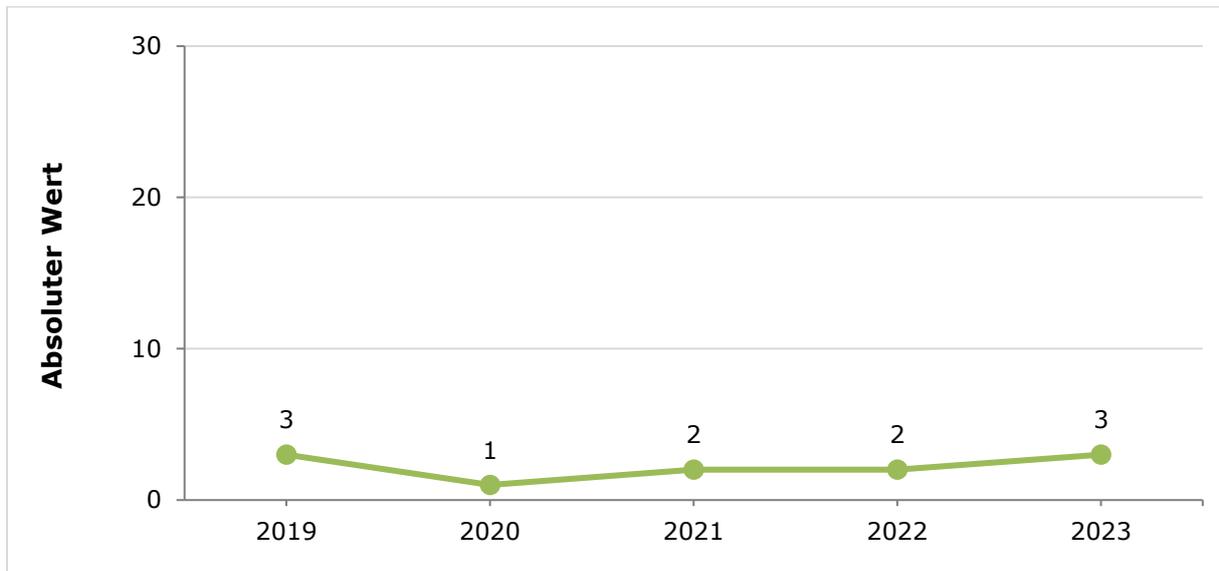
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 49: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



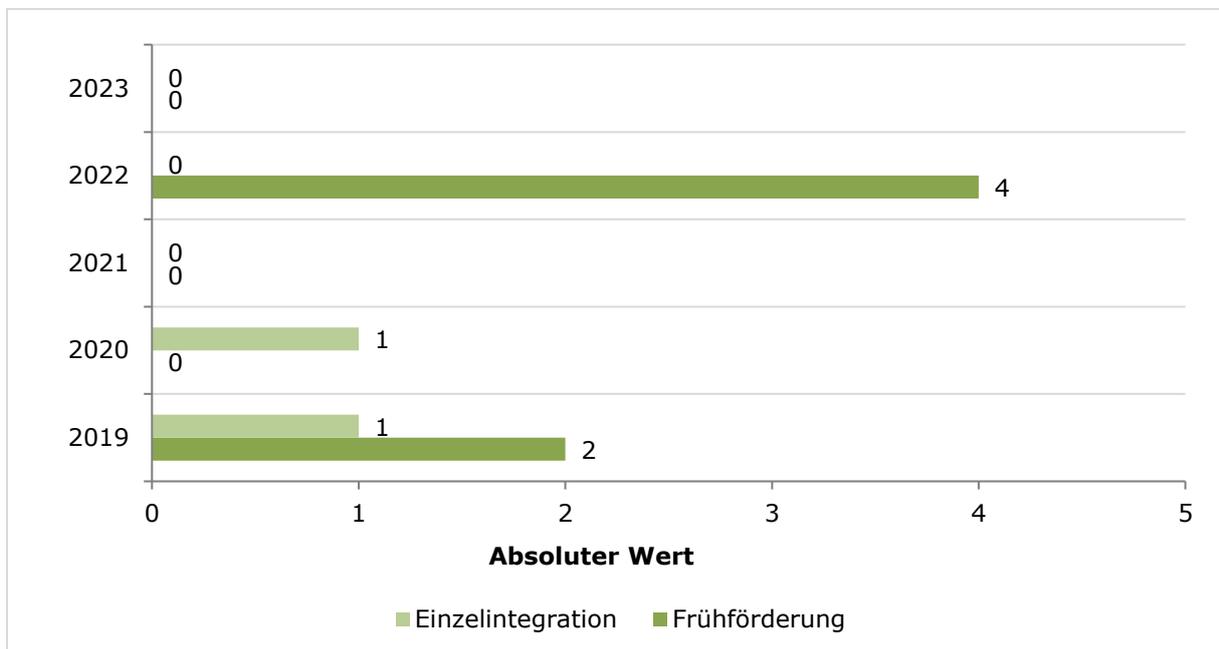
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 50: Schulrückstellungen



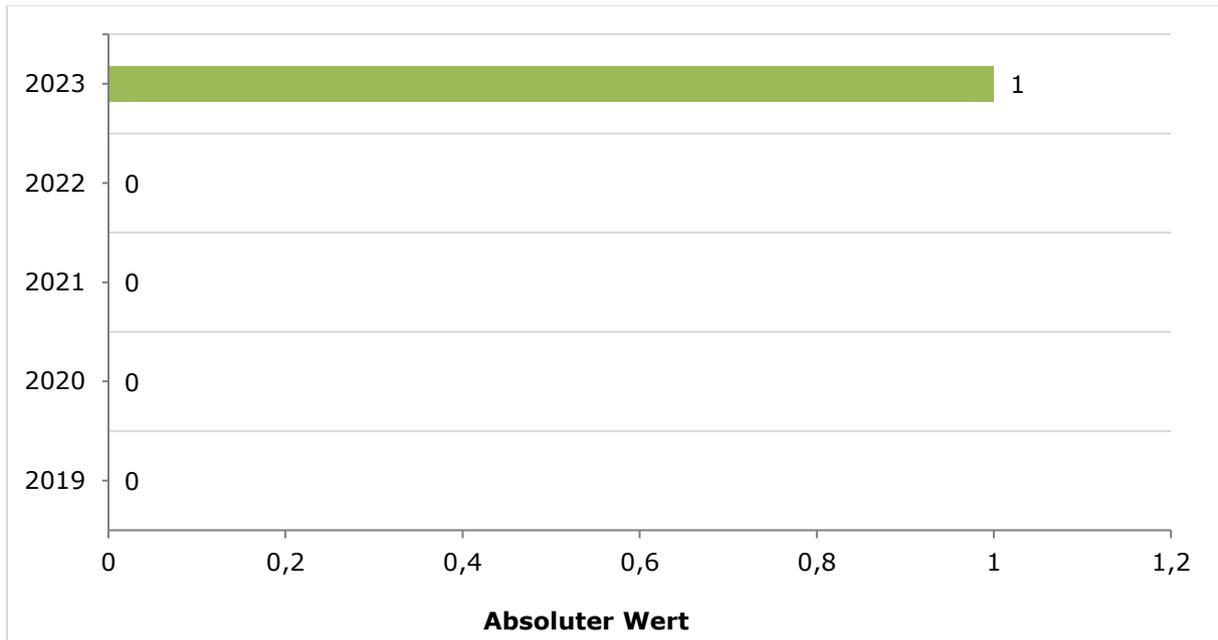
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 51: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



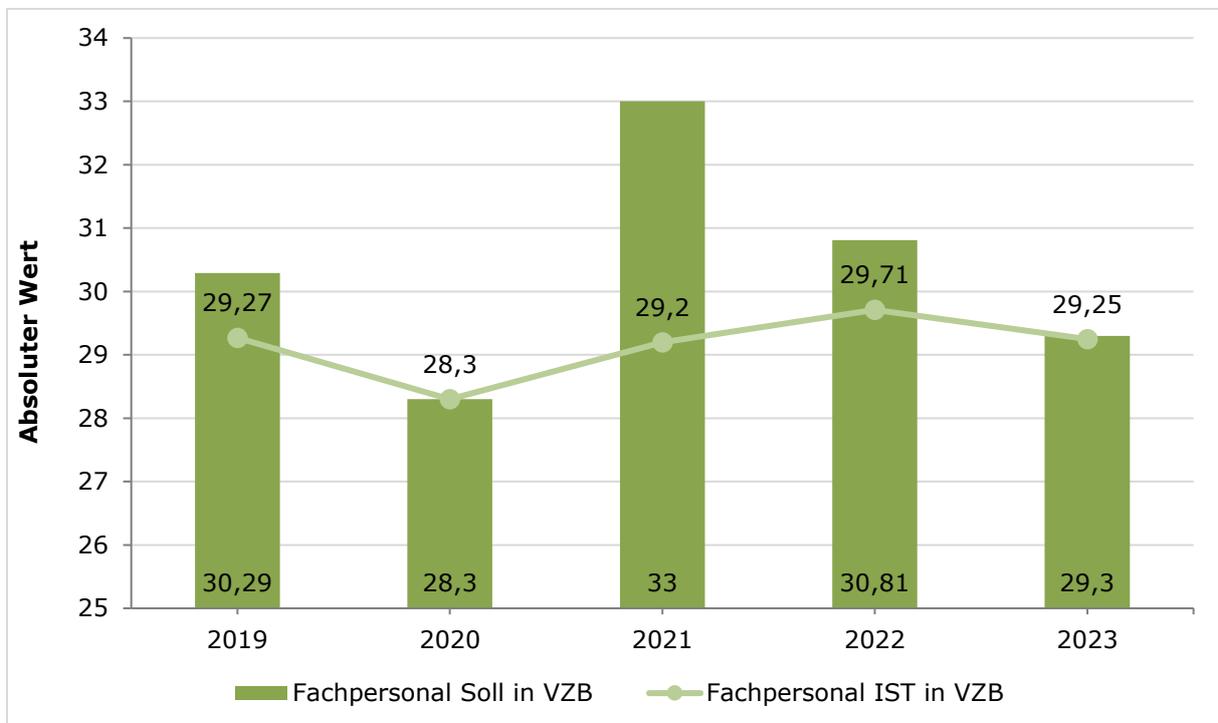
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 52: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 53: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST

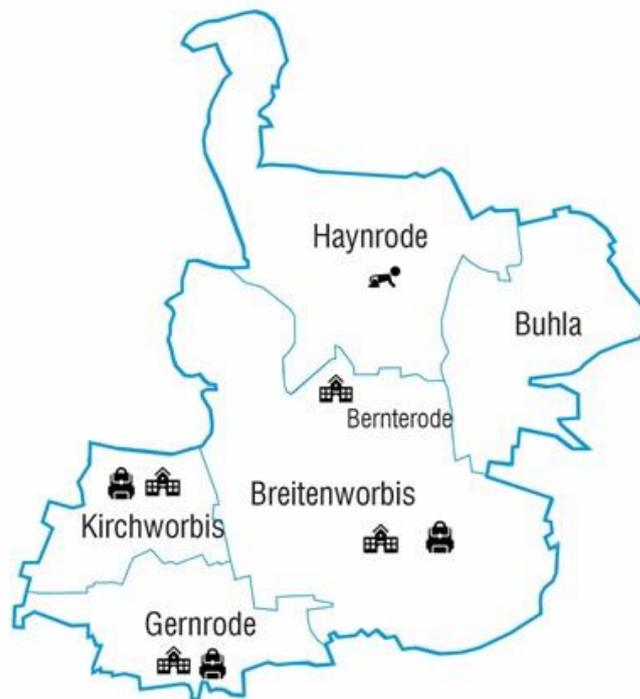


Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.6 Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EICHSFELD-WIPPERAUE



	Kindertagespflege
	Kindergarten
	Grundschule

Datenbestand

VG Eichsfeld Wipperaue		gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter							Daten der Betriebserlaubnis					Anzahl angemeldete Kinder										Fachpersonal												
ORT	Ortsteil	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Gesamt	davon Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt ²	davon Zuzüge aus der Ukraine	davon Zuzüge aus folgenden Ländern: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Balkanstaaten, afrikanische Staaten	KITA Name	KITA Träger immer entsprechend Gemeinde / Landgemeinde	Rahmenkapazität	Obergrenze Plätze U3	davon Plätze U2	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Schulanfänger 2023	davon Prognose zurückgestellte Kinder	Schulanfänger 2024	Gesamt	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt ²	davon Zuzüge aus der Ukraine	davon Zuzüge aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Balkanstaaten, afrikanische Staaten	in integrativer Betreuung	Anbindung an Frühförderung	Wunsch- und Wahlrecht		aufgenommene Kinder ⁴	abgegebene Kinder ⁵	SOLL nach § 16 ThürKigaG in VZB	tatsächlich vorhandenes Personal in VZB	Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter	davon Fachkräfte die den Anforderungen nach Leistungstyp BLT 2.1a entsprechen ⁶	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG in VZB ⁷
																												Kinder nach §8 (2) ThürKigaG ³	Kinder nach §8 (2) ThürKigaG ³							
Breitenworbis	Bernterode	11	7	8	42	68	0			St. Josefsheim	St.Martin gGmbH	74	27	12	0	6	8	53	11	1	14	67	0	0	0	0	0	4	9	1	9,58	9,50	11	1	0	
Breitenworbis		7	24	25	66	122	0			St.Elisabeth	St.Martin gGmbH	150	52	26	0	14	23	72	28		31	109	0					7	4	18,9	17,94	22	2	0		
Buhla	Buhla	1	1	0	8	10	3	0	1	Zweckvereinbarung mit:	Breitenworbis				0	1	0	7			8	3	0	1			3									
Buhla	Ascherode	1	1	1	3	6	0			Zweckvereinbarung mit:	Breitenworbis				0	0	0	2			2	0					0									
Haynrode		10	9	7	26	52	3	3	0	Zweckvereinbarung mit:	Breitenworbis				0	3	3	11			17	0					3		15							
Gernrode		14	13	18	55	100	0			St. Franziskus	St.Martin gGmbH	90	30	15	0	9	20	53	17	1	15	82	0	0	0	0	0	10	10	12,2	11,8	13	1	0		
Kirchworbis		10	6	17	64	97	6	1	3	St. Antonius	St.Martin gGmbH	75	16	8	0	1	13	57	17	2	18	71	4	0	3	0	0	4	17	9,10	9,10	13	3	0		
Gesamt:		54	61	76	264	455	12	4	4			389	125	61	0	34	67	255	73	4	78	356	7	0	4	0	7	30	50	49,8	48,3	59	7	0		

1	Kinder im Alter:	gemeldete Kinder in der Gemeinde zum Stichtag 01.03. des aktuellen Jahres
2	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt:	Ausländer, Aussiedler, Asylanten, Kinder mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil, eingebürgerte Menschen, Angehörige einer nationalen Minderheit sowie Nachkommen der genannten Gruppen
3	Kinder nach § 8(2) ThürKigaG:	behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder (Integrative Betreuung oder Frühförderung)
4	nach Wahlrecht aufgenommene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder, die aus anderen Gemeinden nach Wunsch- und Wahlrecht in diesem Kindergarten betreut werden
5	nach Wahlrecht abgegebene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder aus der Gemeinde, die in anderen Gemeinden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden
6	Fachkräfte nach Leistungstyp BLT 2.1a:	staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatl. anerkannte Heilerziehungspflegerin, Sonder- und Integrationspädagogin, ErzieherInnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation die die Qualifikation bis 2013 begonnen oder schon vorher abgeschlossen haben, Fachkräfte mit gleichwertiger Qualifikation unter Berücksichtigung von § 16 ThürKigaG
7	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG:	Fachkräfte, zur Förderung von Kindern im Rahmen von integrativer Arbeit oder Einzelintegration im Regelkindergarten (Fachkräftegebot entsprechend Leistungstyp BLT 2.1 und BLT 2.1a)

Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
1	5	5

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Gernrode	61	96,8 %
Kirchworbis	68	88,3 %
Breitenworbis	109	92,4 %
insgesamt 3	238	92,5 %

Bestandsanalyse und -bewertung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ umfasst die Gemeinden Breitenworbis mit den OT Bernterode, Buhla mit OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis. Insgesamt leben zum Stichtag 7.184 Einwohner in der Verwaltungsgemeinschaft²⁶.

Die Einrichtungen in Breitenworbis, Bernterode, Gernrode und Kirchworbis weisen eine Rahmenkapazität von insgesamt 389 Betreuungsplätzen aus. Die Obergrenze der Plätze für Kinder bis zu drei Jahren beträgt 125, davon werden 61 Plätze für Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren vorgehalten. Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch beläuft sich auf 401, ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr mit 430 Kindern.

Zum Stichtag erhalten sieben Kinder Frühförderung nach § 8 ThürKigaG. Weiterhin besuchen 7 Kinder mit Migrationshintergrund die Einrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft.

73 Kinder werden zum Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig, davon wird bei vier Kindern jedoch die Prognose der Schulrückstellung geprüft. Auch in diesem Jahr standen zur Stichtagsmeldung noch einige Schuleingangsuntersuchungen aus.

Eine Kindertagespflegeperson ist in Ergänzung in dieser Region tätig, welche fünf Plätze zur Betreuung von Kleinkindern bis zu drei Jahren anbietet. Auch in diesem Jahr sind zur Stichtagsmeldung alle fünf Plätze langfristig besetzt. Da die Kindertagespflegepersonen in

²⁶ Meldung der VG Eichsfeld Wipperaue; Stand: 03/2023

ihrer Auslastung nicht regional begrenzt sind, sondern auch von Familien aus anderen Verwaltungsgemeinschaften oder Landgemeinden in Anspruch genommen werden, können sie nicht im vollen Umfang als Platzreserven für die Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld Wipperaue in Betracht gezogen werden.

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	389
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	20
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	328
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	340
Differenz	- 12
dadurch erhöhter Platzbedarf	32
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	32
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	61
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren	61
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	52
Mindestens zu schaffenden neuen Plätzen für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	32

Die Anzahl der Geburten ist zum Stichtag wieder deutlich gesunken. Im Vergleich zur Datenerhebung in 2022 verringert sich der Bedarf an Betreuungsplätzen von 49 auf 32 Plätze, die noch zu schaffen wären. Ohne Berücksichtigung des Puffers von 5% der Rahmenkapazität belaufen sich die zu schaffenden Plätze auf 12. Dies ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Nicht genutzte Krippenplätze dürfen auch von Kindern ab drei Jahren belegt werden, wenn entsprechend das Kleinkindsetting Berücksichtigung findet.

Eine geplante und im vergangenen Jahr anvisierte Erweiterung von Plätzen im Kindergarten Kirchworbis konnte nicht umgesetzt werden. Dadurch mussten beantragte Fördermittel für dieses Vorhaben zurückgegeben und an andere Kommunen neu umverteilt werden. Nach aktuellem Stand gibt es derzeit Verhandlungen und Planungen zu einem Neubau in Kirchworbis, der eine höhere Kapazität aufweisen wird.

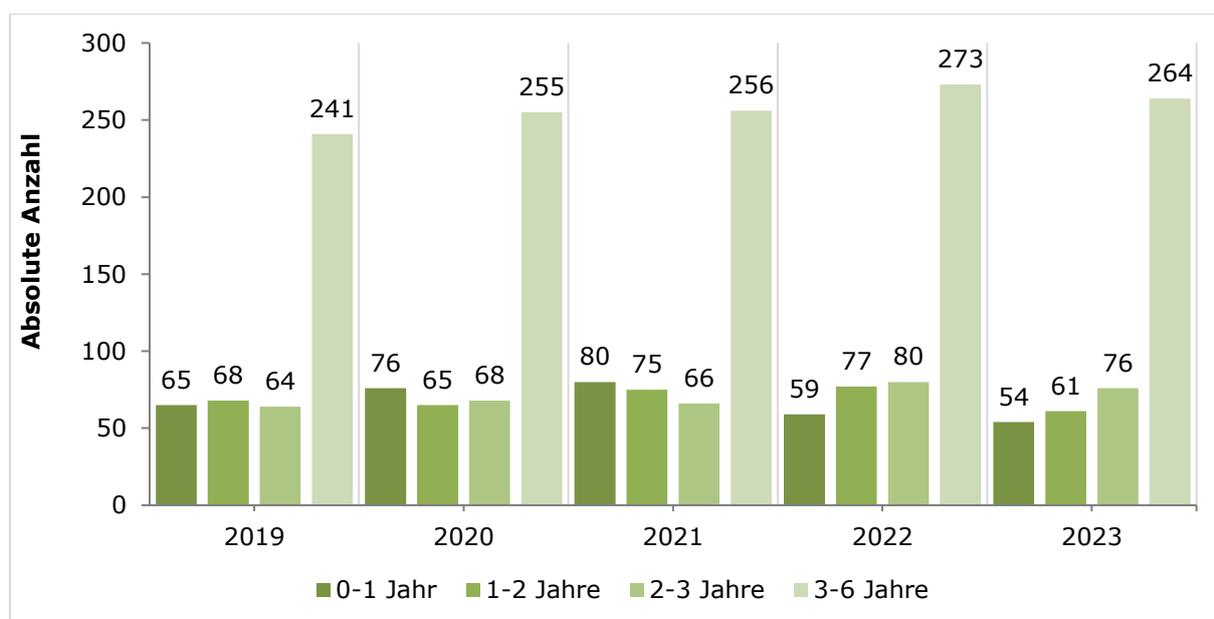
Eine Berücksichtigung des Kindergartenbereiches bzw. fehlende Betreuungsplätze sind in der gesamten Verwaltungsgemeinschaft aktuell wie auch zukünftig bei Erweiterungsmaßnahmen weiterhin zu empfehlen.

Eine Besonderheit bietet die Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld/Wipperraue. In Kirchworbis befindet sich das Mutter-Kind Heim „Haus Teresa“. Eine spontane Unterbringung von Kindern im Rahmen des Betreuungsanspruchs im Kindergarten Kirchworbis konnte aufgrund der hohen Auslastung der Rahmenkapazität nicht immer stattfinden. Gerade im Hinblick auf die Betreuung von Vorschulkindern, deren Schulpflicht in der Grundschule Kirchworbis umgesetzt wird, macht eine Betreuung im letzten Kindergartenjahr um so bedeutender. Hierzu erfolgen regelmäßig ein engmaschiger Austausch sowie lösungsorientierte Planungen zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und dem Jugendamt. Für das Mutter-Kind Heim sollten bis zu neun Plätze im Kindergarten berücksichtigt werden.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen²⁷ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

VG Eichsfeld-Wipperraue – ein Überblick im Vergleich

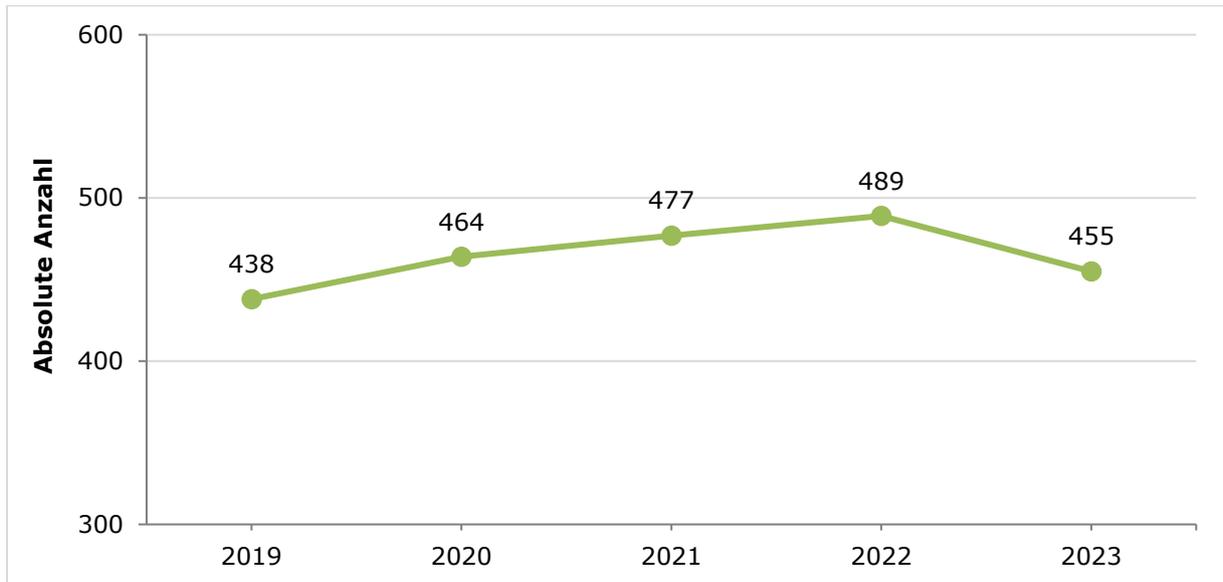
Abbildung 54: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Eichsfeld-Wipperraue



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

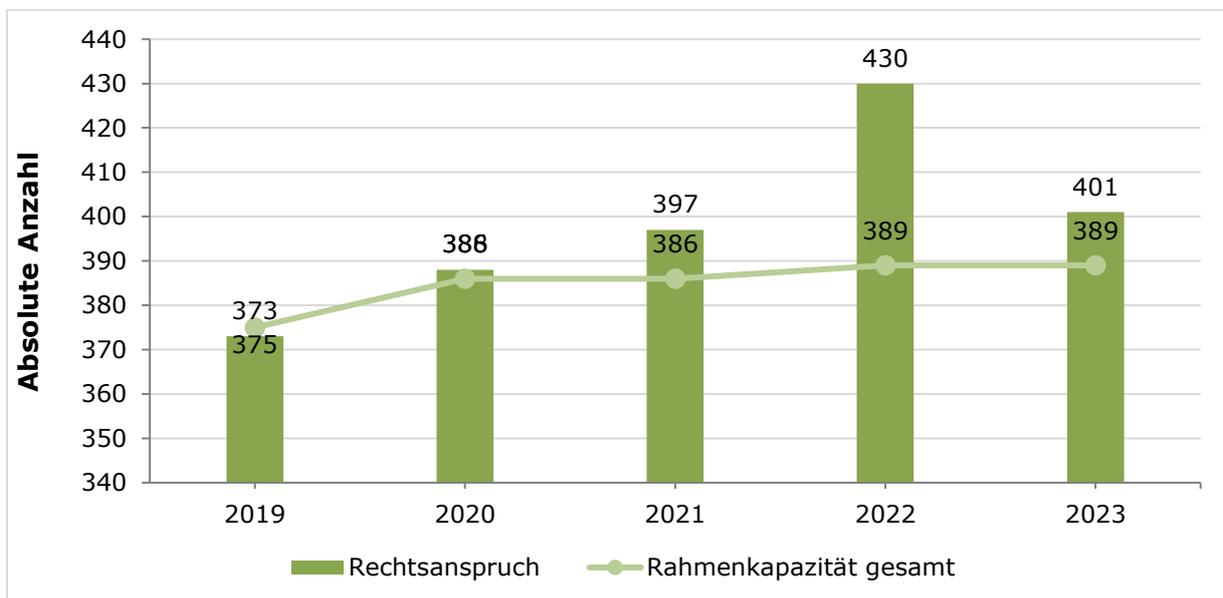
²⁷ TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

Abbildung 55: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Eichsfeld-Wipperaue nach Jahren



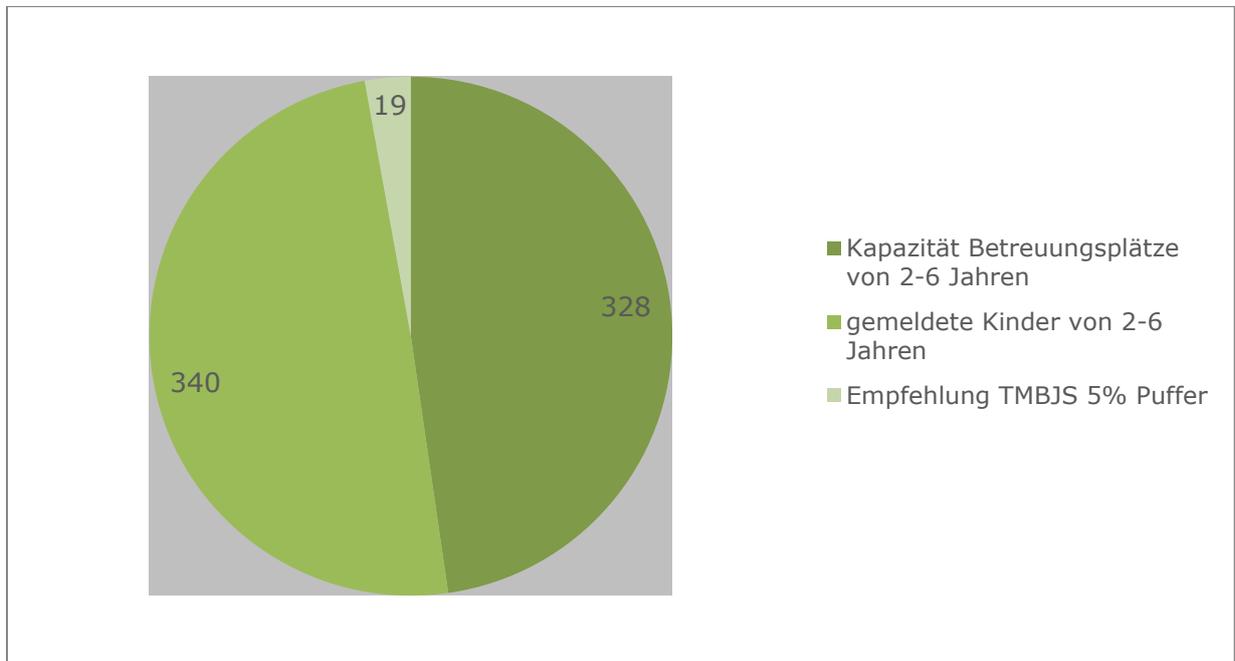
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 56: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



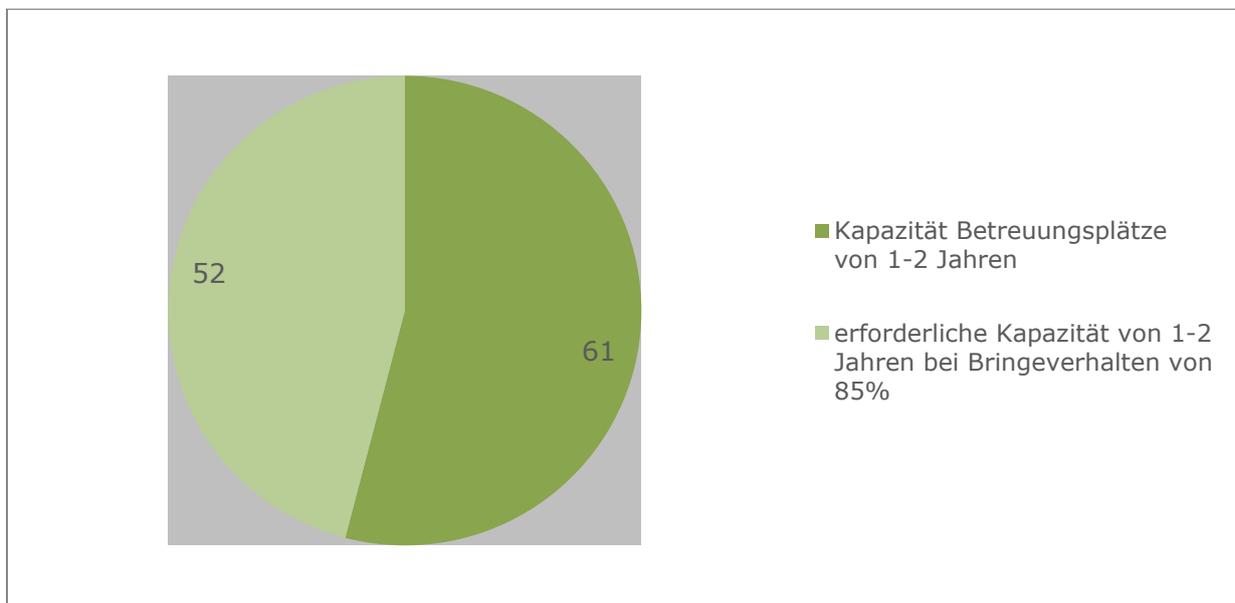
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 57: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



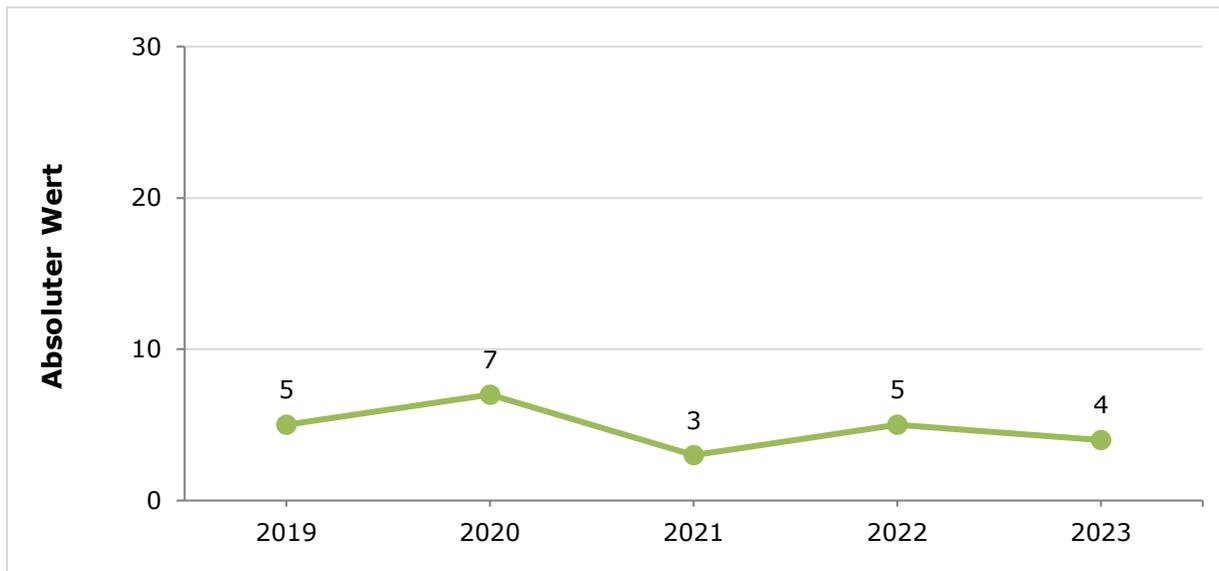
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 58: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



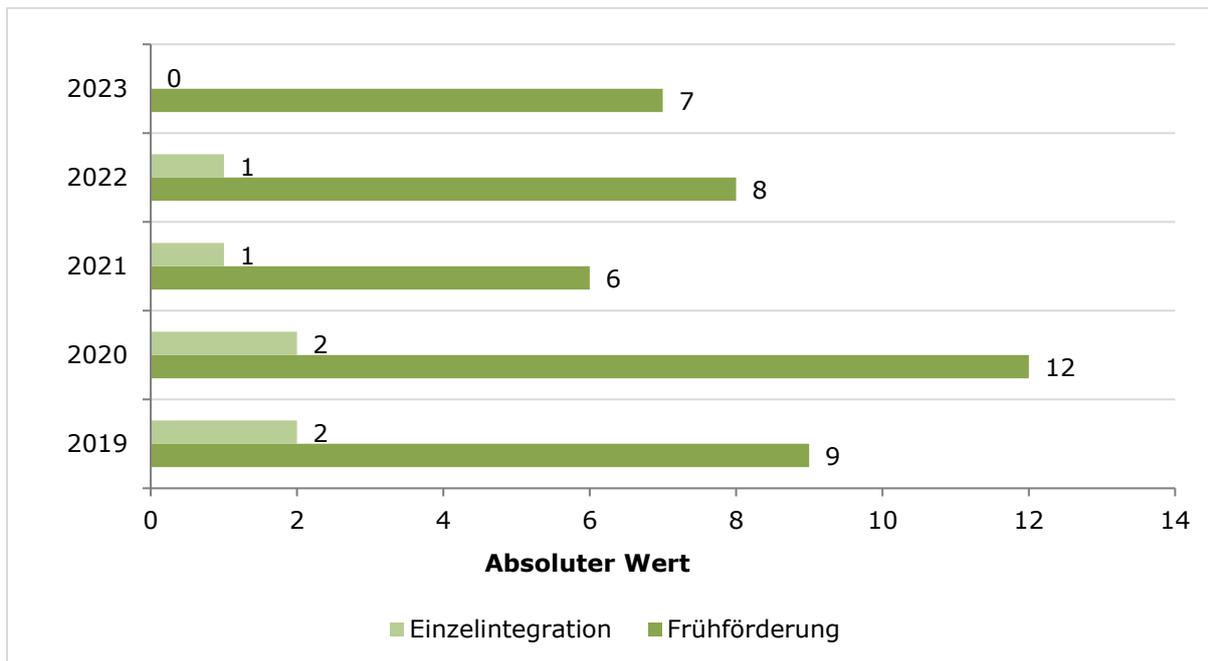
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 59: Schulrückstellungen



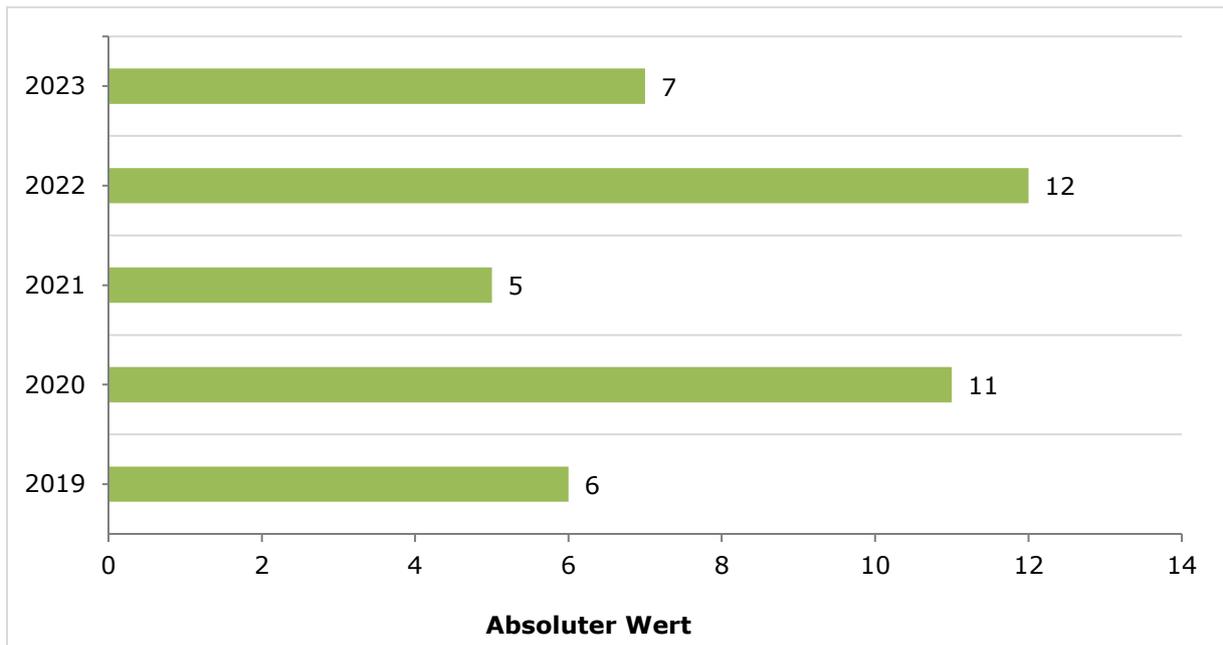
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 60: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



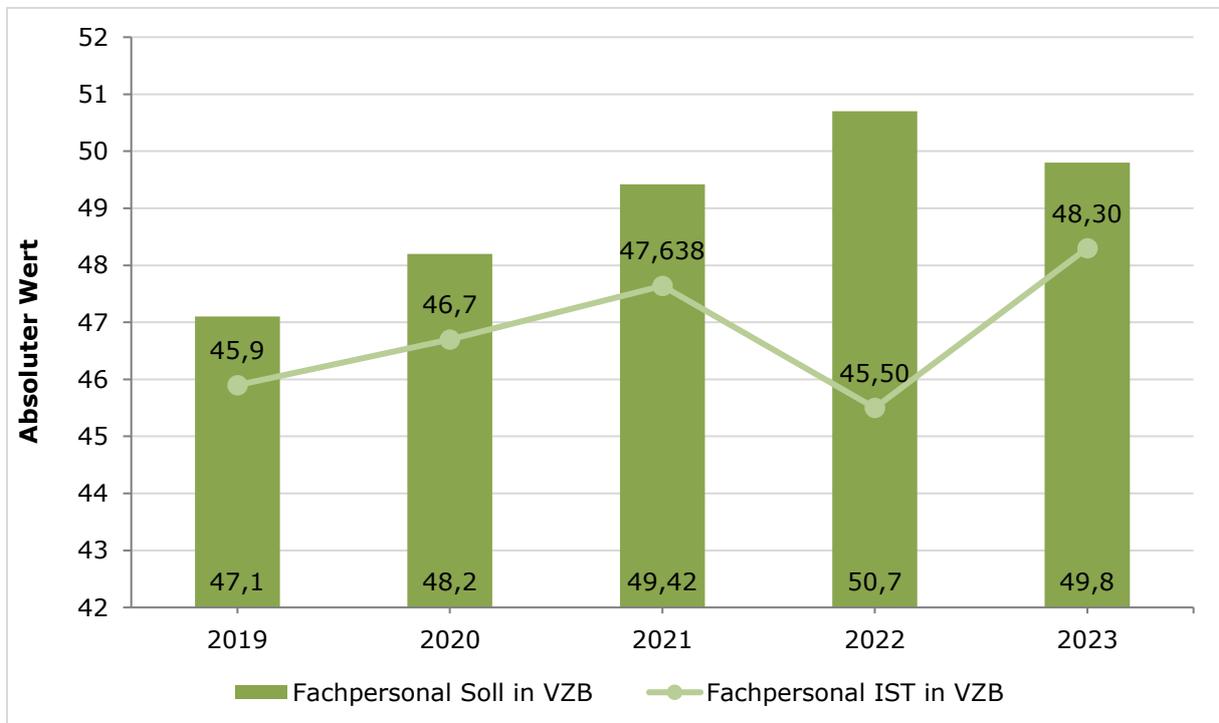
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 61: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 62: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.7 Gemeinde Niederorschel



GEMEINDE **NIEDERORSCHEL**



	Kindertagespflege
	Kindergarten
	Grundschule

Datenbestand

Gemeinde Niederschel		gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter 1								Daten der Betriebserlaubnis				Anzahl angemeldete Kinder										Fachpersonal										
ORT	Ortsteil	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Gesamt	davon			KITA Name	KITA Träger immer entsprechend Gemeinde / Landgemeinde	Rahmenkapazität	Obergrenze Plätze U3	davon Plätze U2	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Schulanfänger 2023	davon Prognose zurückgestellte Kinder	Schulanfänger 2024	Gesamt	davon				Wunsch- und Wahlrecht	SOLL nach § 16 ThürKigaG in VZB	tatsächlich vorhandenes Personal in VZB	Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter	davon Fachkräfte die den Anforderungen nach Leistungstyp BLT 2.1a entsprechen 6	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG in VZB 7		
							Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	davon Zuzüge aus der Ukraine	davon Zuzüge aus folgenden Ländern: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Balkanstaaten, afrikanische Staaten														Kinder nach § 8 (2) ThürKigaG	Anbindung an Frühförderung	aufgenommene Kinder 4	abgegebene Kinder 5								
Niederschel	Deuna	7	10	9	43	69	3	1	0	St. Antonius	St. Martin gGmbH	81	28	14	0	12	13	52	16	0	12	77	0	0	0	0	1	2	0	11,50	11,65	13	0	0
Niederschel	Gerterode	1	3	0	13	17	0	0	0												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Niederschel	Hausen	4	2	4	14	24	1	0	0												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Niederschel	Kleinbartloff	1	0	3	7	11	0	0	0	Gänseblümchen	Gemeinde Niederschel	38	12	7	0	1	5	26	8	0	5	32	0	0	0	1	0	0	1	4,39	4,59	7	1	0,3
Niederschel	Reifenstein	0	0	0	3	3	0	0	0												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Niederschel	Niederschel	26	22	24	97	169	30	14	4	St. Marien	Kath. Kirchengemeinde	180	70	35	1	15	25	99	37	0	19	140	14	6	8	0	6	11	6	20,33	21,18	27	0	0
Niederschel	Oberorschel	0	1	0	0	1	0	0	0												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Niederschel	Rüdigershagen	4	5	2	13	24	0	0	0	Regenbogen	Gemeinde Niederschel	35	11	0	0	2	2	25	8	0	7	29	0	0	0	0	0	3	0	3,62	3,97	5	1	0
Niederschel	Vollenborn	1	7	6	11	25	0	0	0												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt:		44	50	48	201	343	34	15	4			334	121	56	1	30	45	202	69	0	43	278	14	6	8	1	7	16	14	39,8	41,4	52	2	0,3

1	Kinder im Alter:	gemeldete Kinder in der Gemeinde zum Stichtag 01.03. des aktuellen Jahres
2	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt:	Ausländer, Aussiedler, Asylanten, Kinder mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil, eingebürgerte Menschen, Angehörige einer nationalen Minderheit sowie Nachkommen der genannten Gruppen
3	Kinder nach § 8(2) ThürKigaG:	behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder (Integrative Betreuung oder Frühförderung)
4	nach Wahlrecht aufgenommene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder, die aus anderen Gemeinden nach Wunsch- und Wahlrecht in diesem Kindergarten betreut werden
5	nach Wahlrecht abgegebene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder aus der Gemeinde, die in anderen Gemeinden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden
6	Fachkräfte nach Leistungstyp BLT 2.1a:	staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatl. anerkannte Heilerziehungspflegerin, Sonder- und Integrationspädagogin, ErzieherInnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation die die Qualifikation bis 2013 begonnen oder schon vorher abgeschlossen haben, Fachkräfte mit gleichwertiger Qualifikation unter Berücksichtigung von § 16 ThürKigaG
7	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG:	Fachkräfte, zur Förderung von Kindern im Rahmen von integrativer Arbeit oder Einzelintegration im Regelkindergarten (Fachkräftegebot entsprechend Leistungstyp BLT 2.1 und BLT 2.1a)

Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
0	0	0

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Deuna	65	86,7 %
Niederorschel	153	87,9 %
Insgesamt 2	218	87,3 %

Bestandsanalyse und -bewertung

In den neun Ortsteilen der Gemeinde Niederorschel leben etwa 5.525²⁸ Menschen, verteilt auf die Ortsteile Deuna, Vollenborn, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein und Rüdigershagen.

Die Gemeinde hält vier Kindergärten in Deuna, Niederorschel, Kleinbartloff und Rüdigershagen mit einer Rahmenkapazität von 334 Plätzen für Kinder im Alter von einem Jahr bis Schuleintritt vor. 299 Kinder haben zum Stichtag den Rechtsanspruch auf Betreuung. Die Anzahl der Krippenplätze bis zu drei Jahren beträgt 121, davon werden 56 Plätze für Kinder von einem bis zwei Jahren vorgehalten. Die Einrichtung in Rüdigershagen nimmt Kinder erst ab dem Alter von zwei Jahren auf.

Insgesamt besuchen 14 Kinder mit Migrationshintergrund die Einrichtungen in der Gemeinde. Im Sommer 2023 werden 69 Kinder eingeschult, Schulrückstellungen sind derzeit nicht absehbar. Des Weiteren gibt es nach §8 ThürKigaG sieben Kinder, die eine mobile Frühförderung erhalten. Ein Kind wird im Kindergarten Kleinbartloff aktuell integrativ betreut. Zwei Fachkräfte erfüllen die Anforderungen nach Leistungstyp BLT 2.1a und stehen für eine integrative Betreuung in Kleinbartloff und Rüdigershagen zur Verfügung.

Eine Kindertagespflegeperson, welche die Kinder in geeigneten Räumen im Alter von 0-3 Jahren nach entsprechender Qualifikation betreut, ist in der Gemeinde Niederorschel nicht ansässig.

²⁸ Einwohnermeldeamt Gemeinde Niederorschel; Stand: 04/2023

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	334
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	17
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	278
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	249
Differenz	+29
dadurch erhöhter Platzbedarf	0
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	0
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	56
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren	50
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	43
Mindestens zu schaffenden neuen Plätzen für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	0

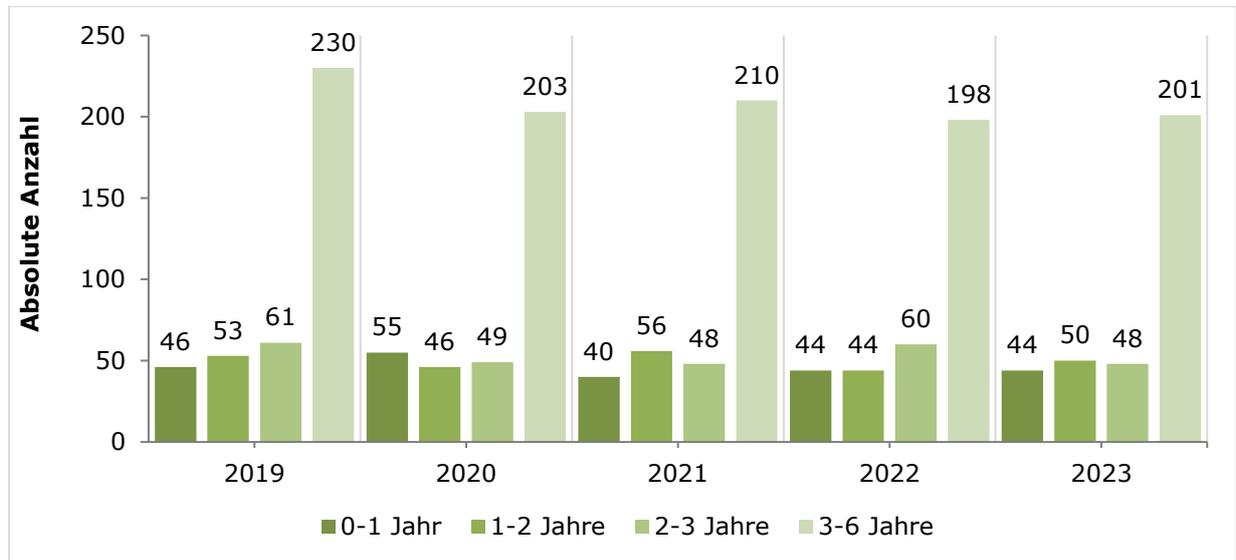
Auch im Jahr 2023 zeigt sich kein Bedarf an einer Erweiterung der Betreuungsplätze. Die Geburtenzahl ist mit 44 Kindern konstant zum Vorjahr. Der empfohlene Puffer an Plätzen für Zuzüge und Rücksteller kann wieder ausreichend eingeräumt werden.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen²⁹ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

²⁹ TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

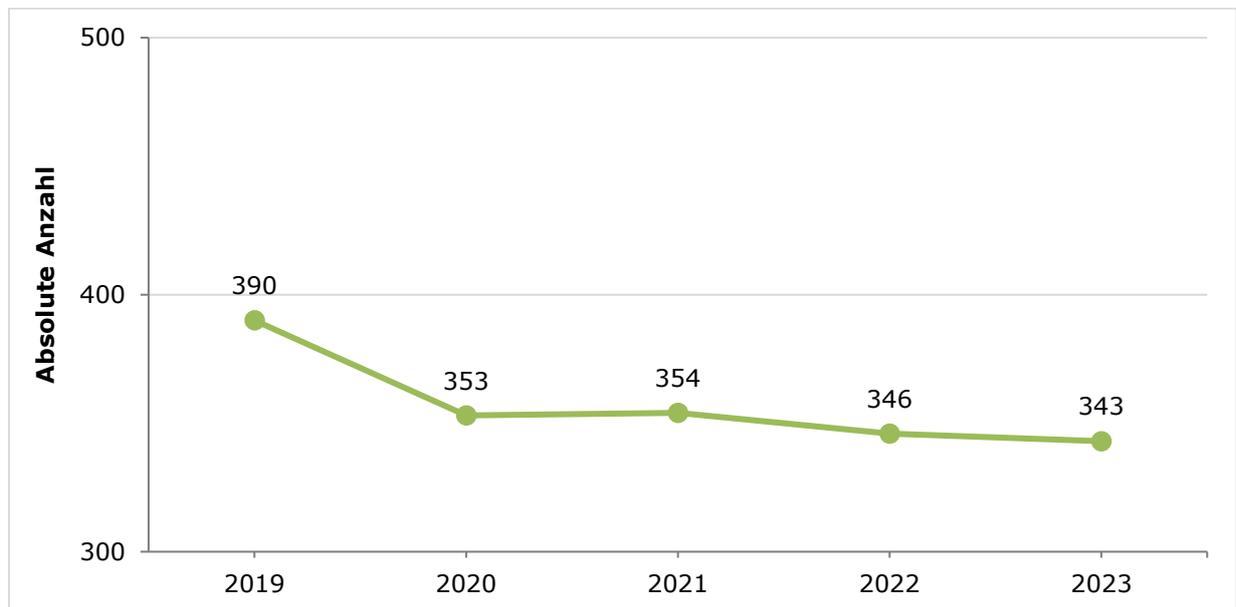
Gemeinde Niederorschel – ein Überblick im Vergleich

Abbildung 63: Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde Niederorschel



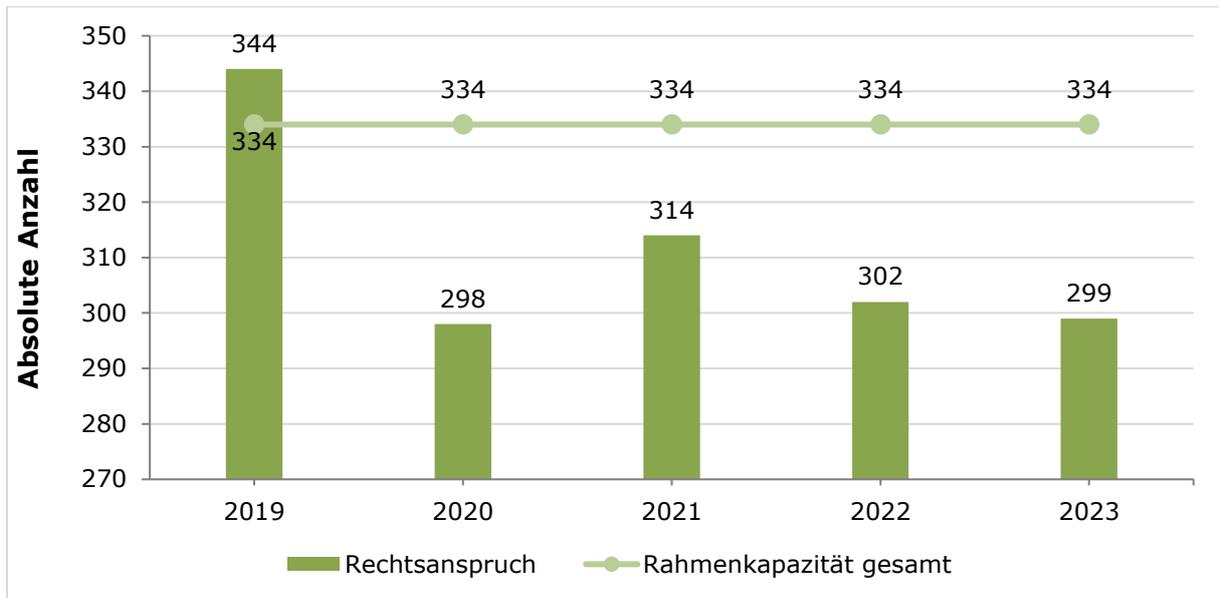
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 64: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der Gemeinde Niederorschel nach Jahren



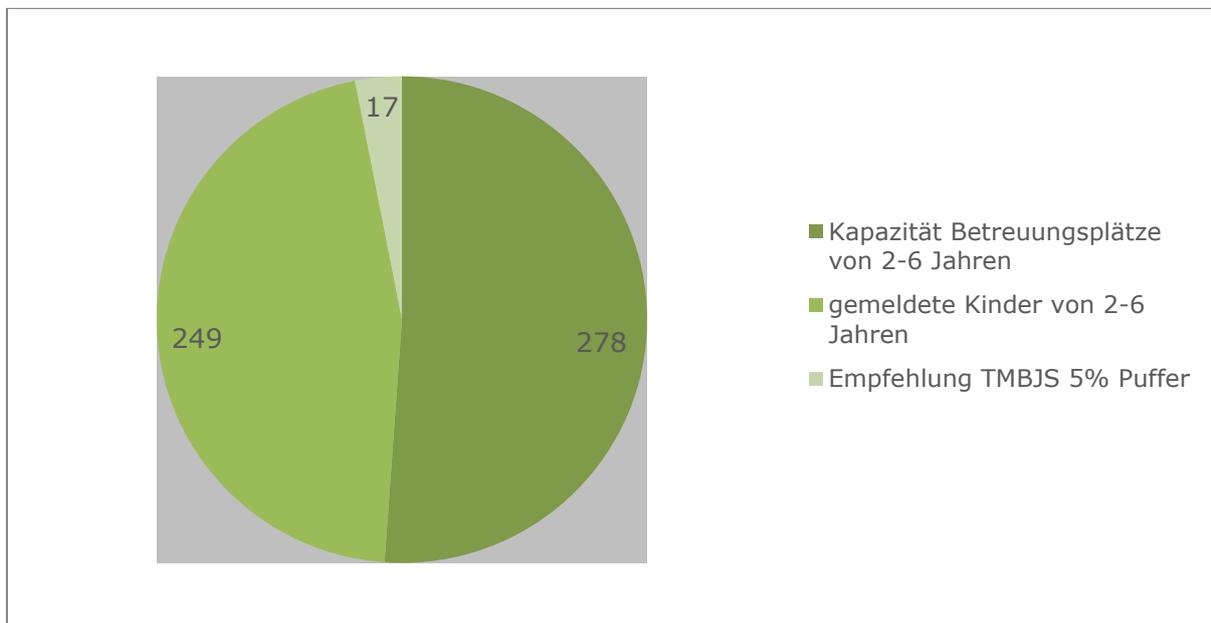
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 65: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



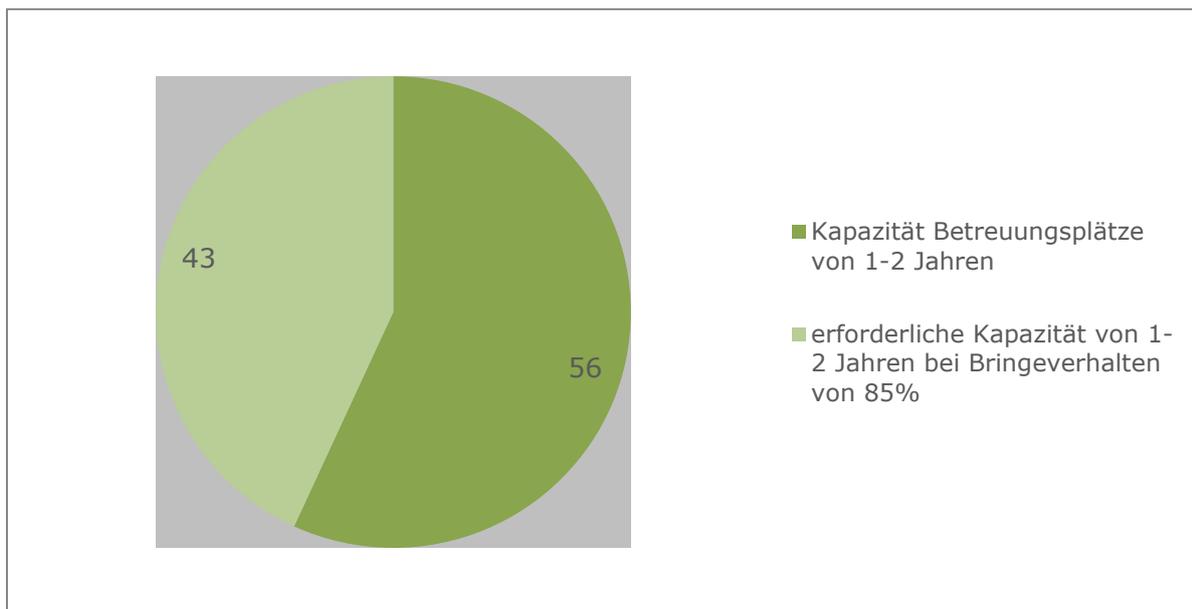
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 66: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



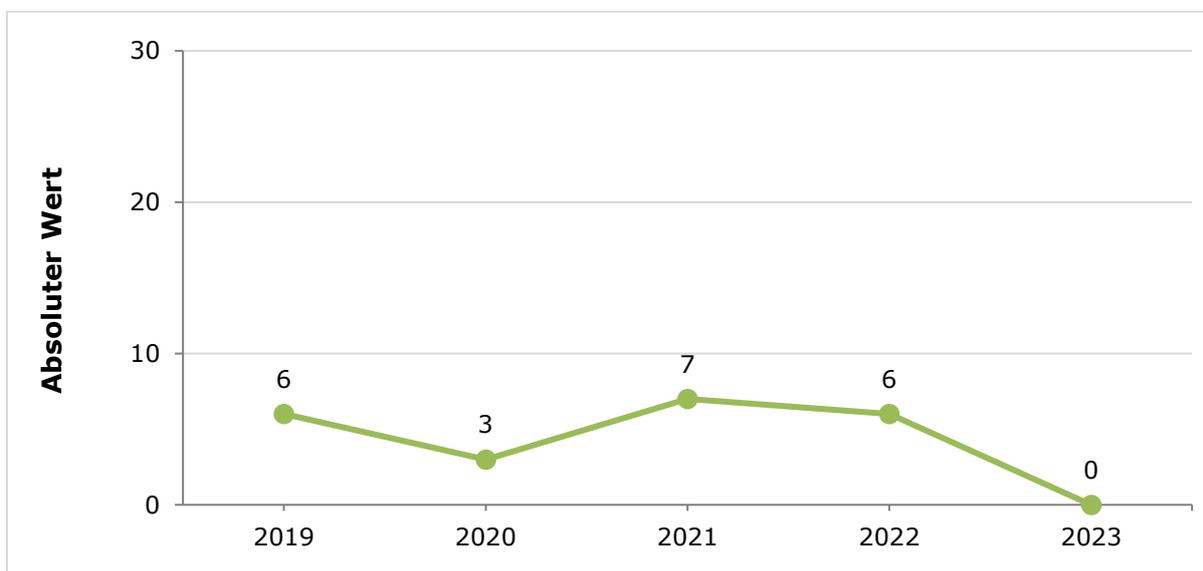
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 67: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



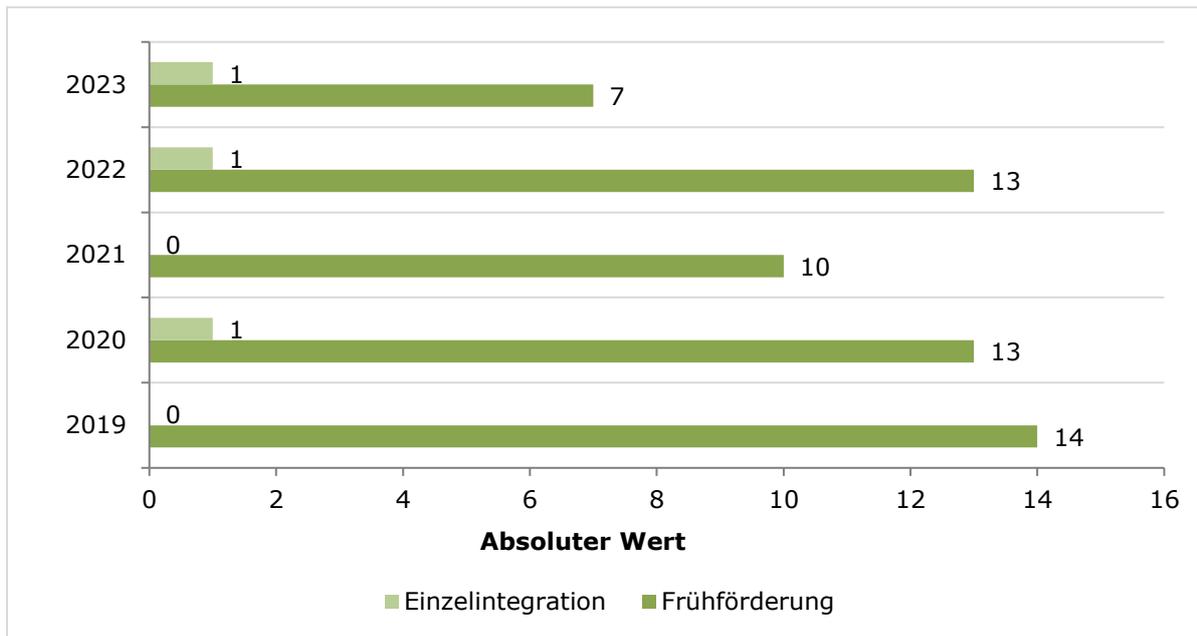
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 68: Schulrückstellungen



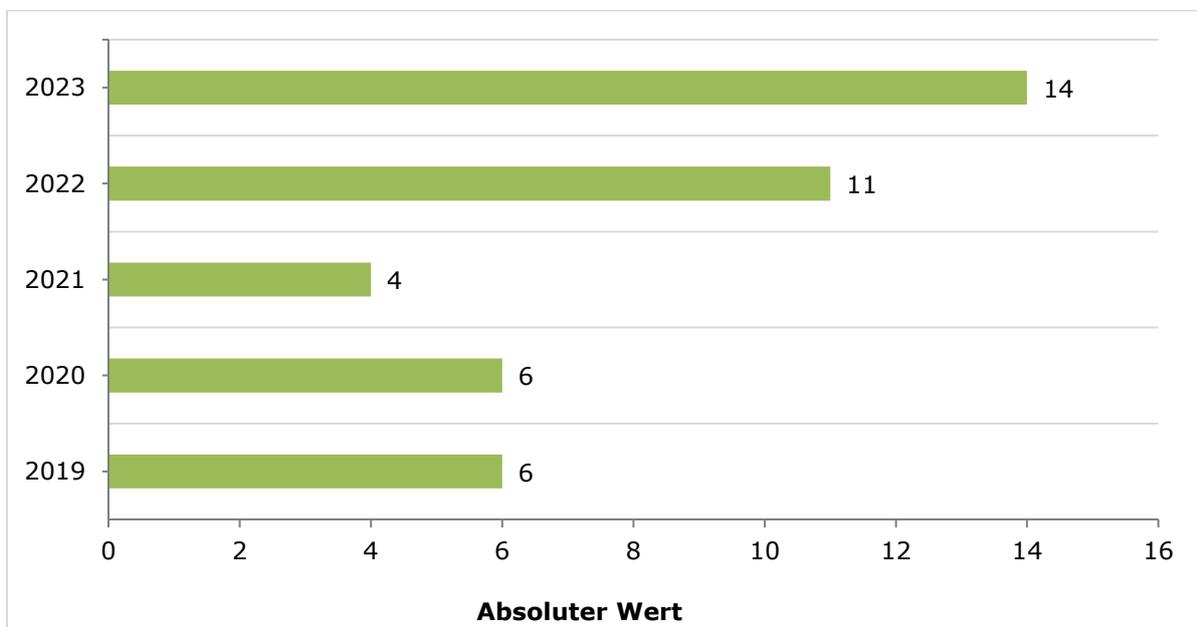
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 69: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



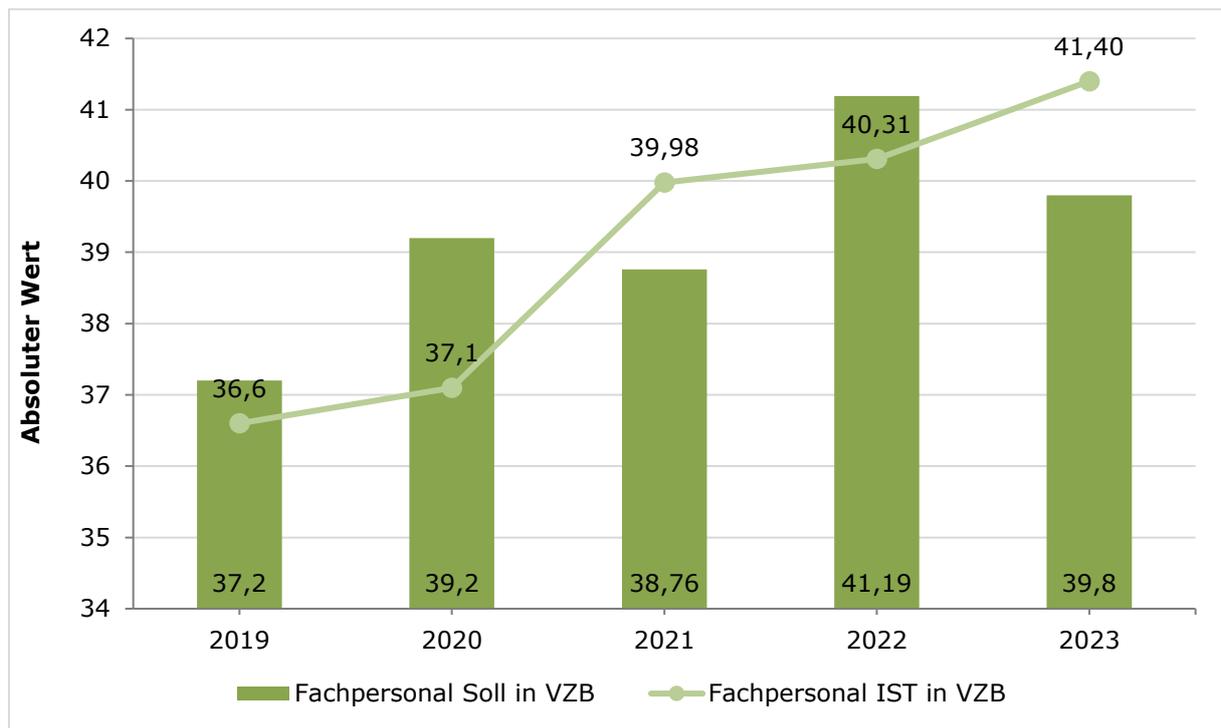
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 70: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 71: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.8 Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/ Geismar



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERSHAUSEN/GEISMAR



Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
0	0	0

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Geismar	116	89,2 %
Pfaffschwende	68	89,5 %
Insgesamt 2	184	89,4 %

Bestandsanalyse und -bewertung

In der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar haben sich die zehn Gemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode und Wiesenfeld zusammengeschlossen. Sie wurde nach dem Ortsteil Ershausen der Gemeinde Schimberg und der Gemeinde Geismar benannt. Sitz der Verwaltung ist Schimberg. Das Einwohnermeldeamt erfasste aktuell 4.984 Menschen in der Verwaltungsgemeinschaft.³⁰

Von den zehn Gemeinden halten die Ortschaften Geismar, Kella, Pfaffschwende, Ershausen, Martinfeld und Rüstungen Kindergärten mit insgesamt 310 Plätzen vor. Die Anzahl der Krippenplätze beläuft sich auf 101, wobei davon 45 Plätze für Kinder von ein bis zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden können. Der Umbau der Einrichtung in Ershausen ist abgeschlossen und wurde auf 65 Plätze im Kindergartenbereich erweitert.

Zum Stichtag waren 288 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt in den Gemeinden gemeldet. Die Anzahl der Kinder von einem bis zwei Jahren beträgt 46. Des Weiteren leben in der Verwaltungsgemeinschaft 21 Kinder mit Migrationshintergrund, wovon 9 Kinder die Einrichtungen besuchen. Die Anzahl der Schulanfänger zum Schuljahr 2023/2024 beträgt 50 Kinder, davon wird es nach Angaben der Einrichtungen zwei Schulrücksteller geben.

³⁰ Einwohnermeldeamt VG Ershausen/Geismar: Stand: 04/2023

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	310
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	16
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	265
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	242
Differenz	+23
dadurch erhöhter Platzbedarf	0
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	0
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	45
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren	46
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	39
Mindestens zu schaffenden neuen Plätzen für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	0

In der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar stehen aktuell ausreichend Plätze für Kinder mit Rechtsanspruch zur Verfügung. Auch mit der Betrachtung, einen 5%igen Puffer für Schulrücksteller und Zuzüge vorzuhalten, sind ausreichend Kapazitäten zu verzeichnen. Sollte sich ein Geburtenanstieg in den kommenden Jahren abzeichnen, so kann entsprechend darauf reagiert werden. Ein Handlungsbedarf zur Schaffung von Plätzen ist aktuell nicht notwendig.

Im Bedarfsfall ist die Möglichkeit der Platzerweiterung mit entsprechendem Betriebserlaubnisverfahren in den Einrichtungen zu prüfen. Die Kommunen sollten diesbezüglich dringend Vorüberlegungen treffen. Die bestehenden Kindergärten wurden in den zurückliegenden Jahren alle bereits baulich erweitert.

Im Hinblick auf bedarfsgerechte Inklusion und Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder Behinderung in Regeleinrichtungen sollten die Träger für die Einstellung oder Qualifikation entsprechender Fachkräfte laut Leistungsvergütungstabelle B-LT 2.1a sorgen. Angebote des TMBJS und anderer Fortbildungsträger sind zu nutzen.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen³¹ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

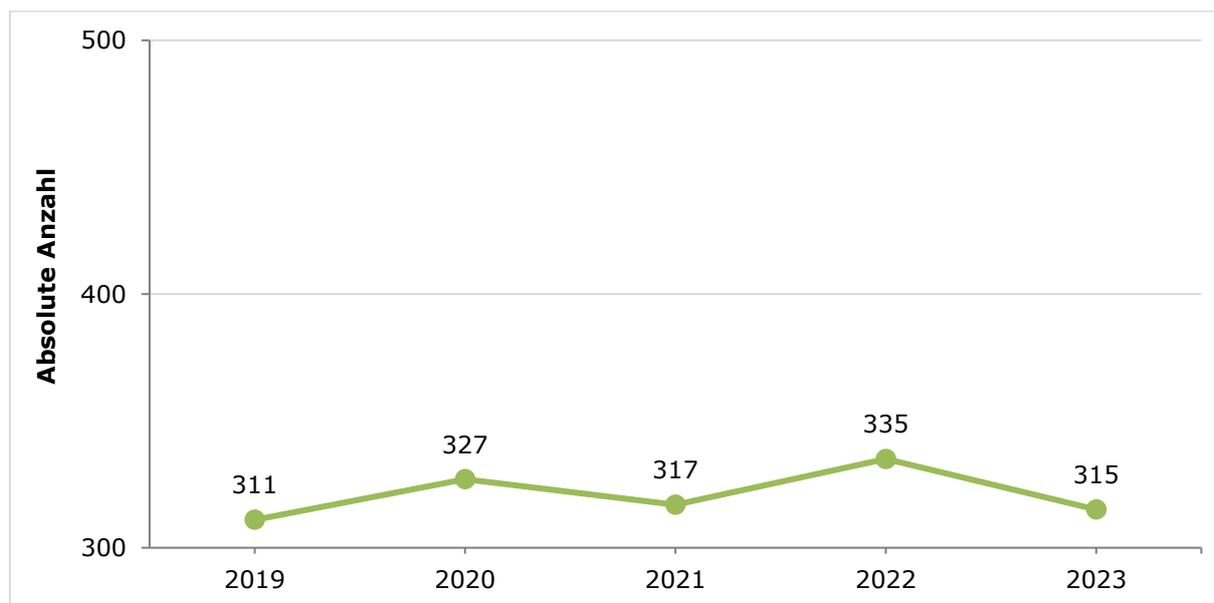
VG Ershausen/Geismar – ein Überblick im Vergleich

Abbildung 72: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Ershausen/Geismar



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

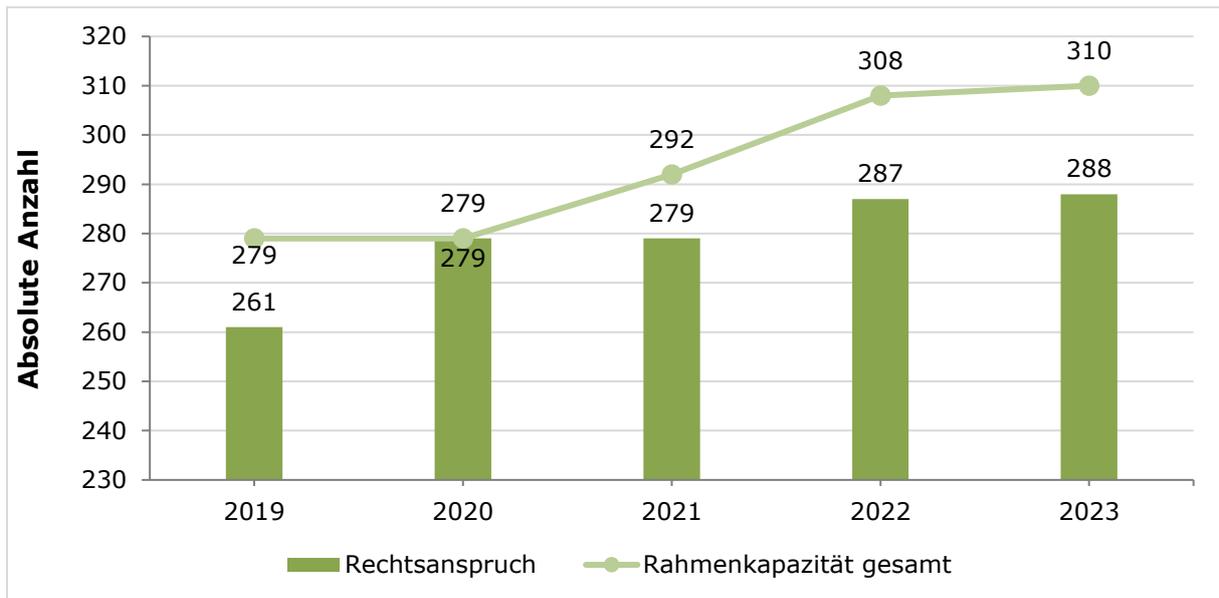
Abbildung 73: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Ershausen/Geismar nach Jahren



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

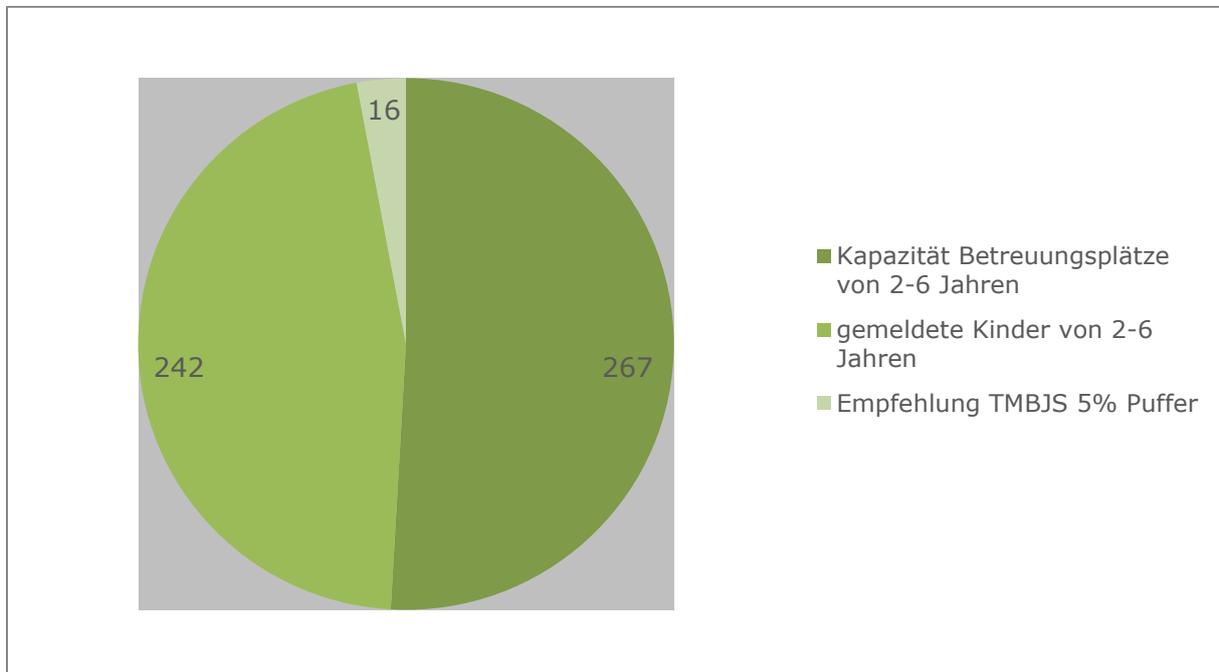
³¹TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

Abbildung 74: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



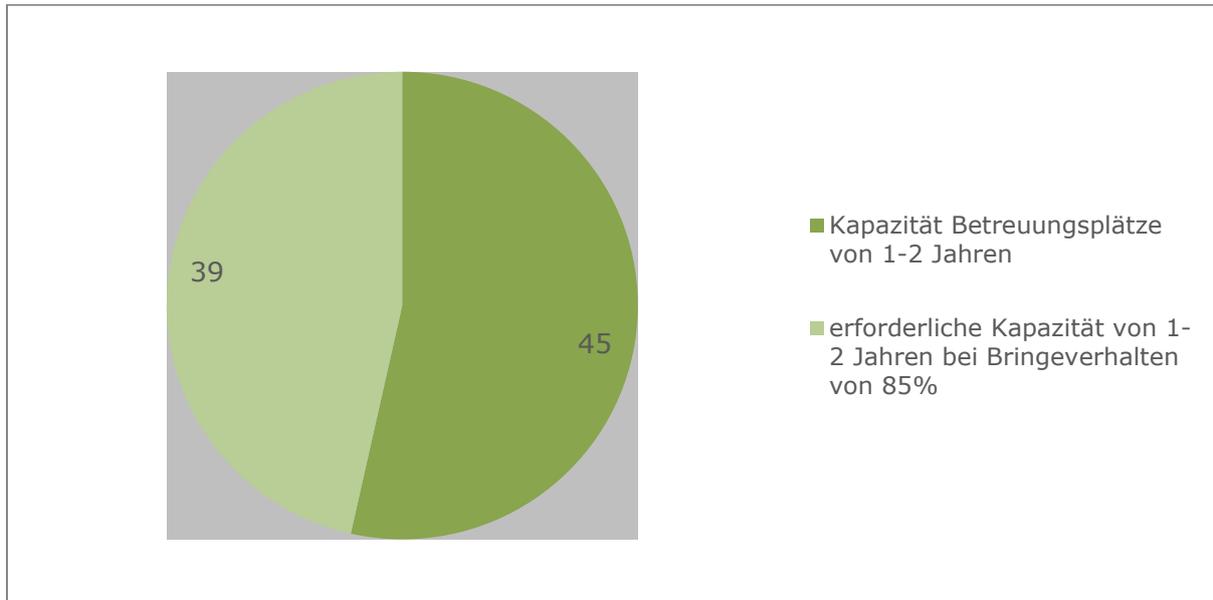
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 75: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



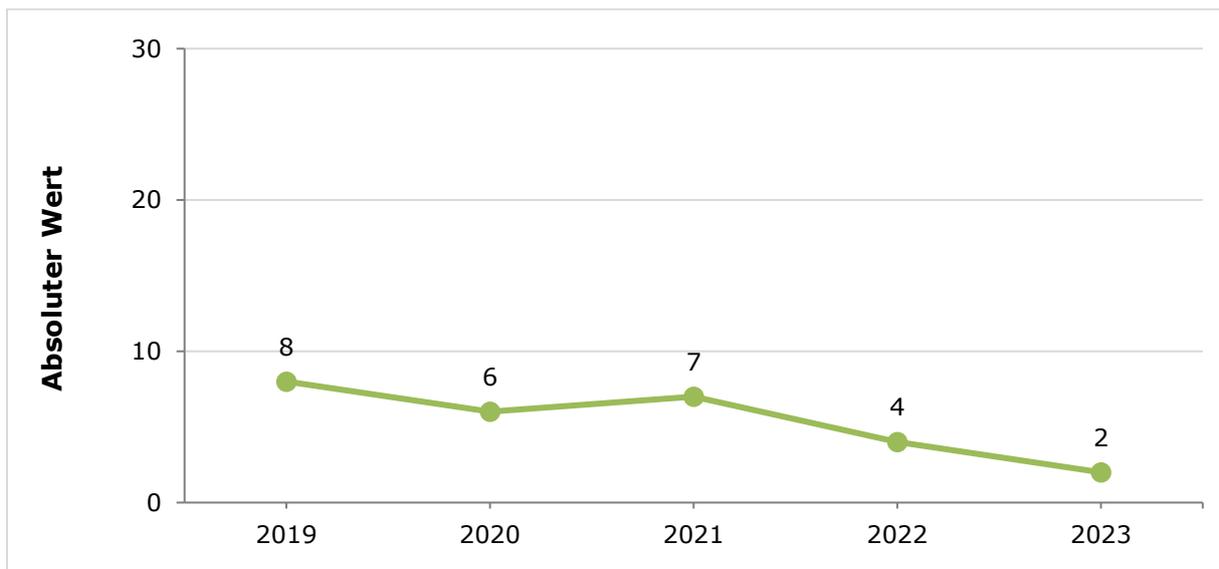
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 76: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



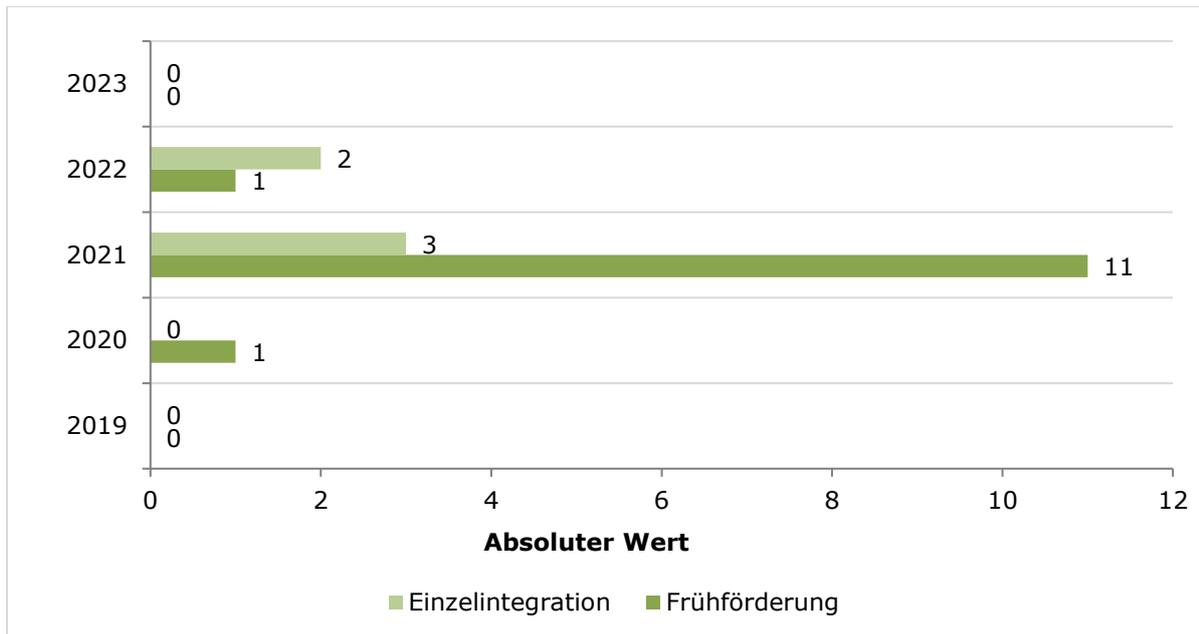
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 77: Schulrückstellungen



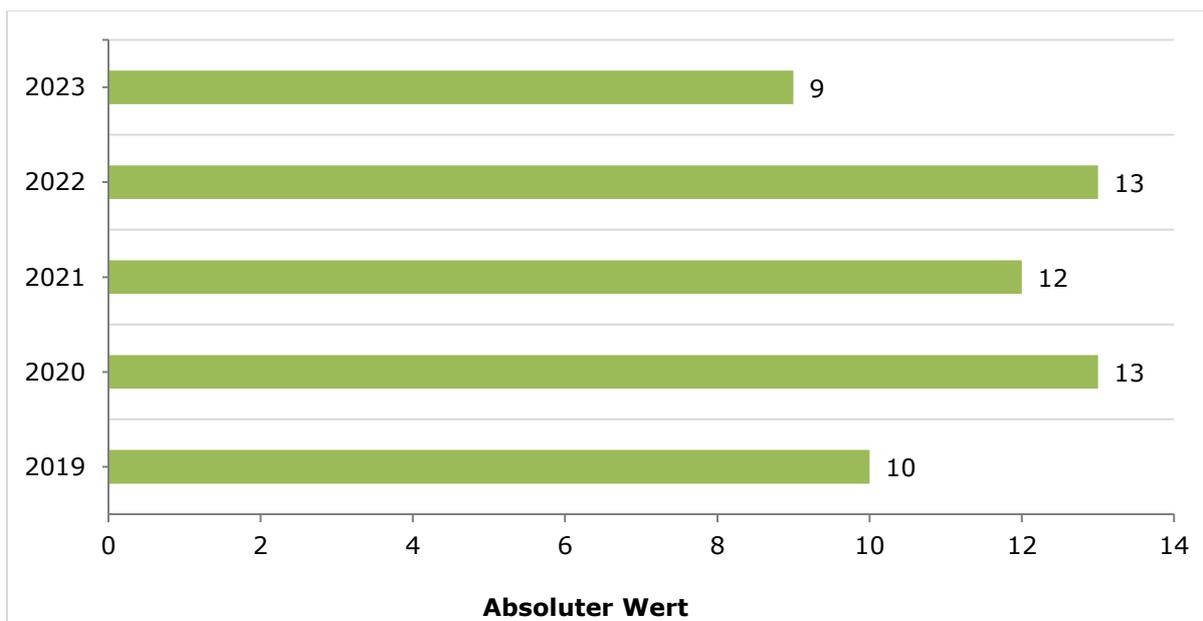
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 78: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



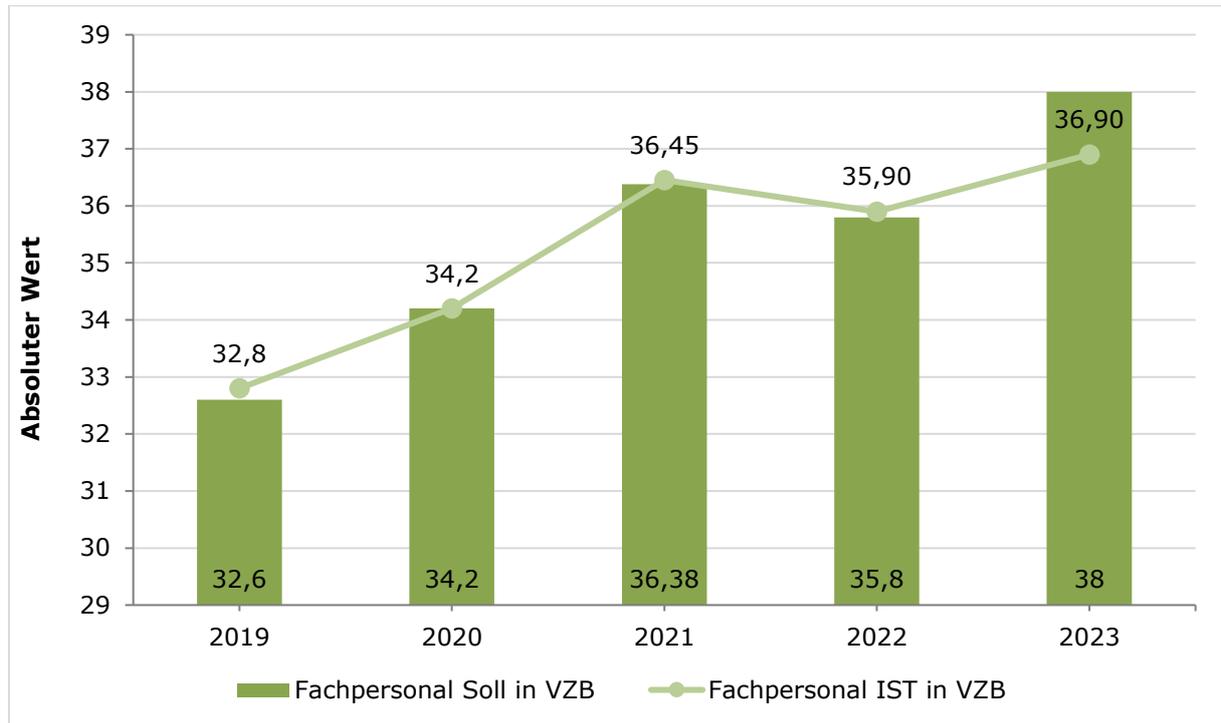
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 79: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 80: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.9 Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HANSTEIN RUSTEBERG



	Kindertagespflege
	Kindergarten
	Grundschule

Datenbestand

VG Hanstein Rusteberg		gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter ¹							Daten der Betriebserlaubnis						Anzahl angemeldete Kinder										Fachpersonal																							
ORT	Ortsteil	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Gesamt	davon Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	davon Zuzüge aus der Ukraine Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Balkanstaaten, afrikanische Staaten	KITA Name	KITA Träger immer entsprechend Gemeinde / Landgemeinde	Rahmenkapazität	Obergrenze Plätze U3	davon Plätze U2	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	von 3 Jahre bis Schuleintritt	Schulanfänger 2023	davon Prognose zurückgestellte Kinder	Schulanfänger 2024	Gesamt	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	davon Zuzüge aus der Ukraine	davon Zuzüge aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Balkanstaaten, afrikanische Staaten	in integrativer Betreuung	Anbindung an Frühförderung	aufgenommene Kinder ⁴	abgegebene Kinder ⁵	Wunsch- und Wahlrecht	SOLL nach § 16 ThürKigaG in VZB	tatsächlich vorhandenes Personal in VZB	Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter	davon Fachkräfte die den Anforderungen nach Leistungstyp BLT 2.1a entsprechen ⁶	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG in VZB ⁷														
																																			Kinder nach § 8 (2) ThürKigaG ³													
Arenshausen		8	14	7	46	75	12	1	6	St. Martin	St. Martin gGmbH	78	28	15	0	5	10	52	11	1	13	67	6	1	4	0	1	18	3	9,15	9,15	10	0	0														
Bornhagen		3	2	2	7	14	0	0	0	Zweckvereinbarung mit:	Gerbershausen											0							7																			
Burgwalde		1	4	4	8	17	0	0	0	St. Georg	St. Martin gGmbH	36	14	7	0	4	5	19	10	0	4	28	0	0	0	0	0	4	0	4,25	3,53	4	0	0														
Freienhagen		2	7	4	14	27	5	0	2	Zweckvereinbarung mit:	Rohrberg											0							5																			
Fretterode		2	1	2	10	15	1	0	0	Zweckvereinbarung mit:	Gerbershausen											0							6																			
Gerbershausen		7	6	3	21	37	1	0	0	St. Johannes d. Täufer	St. Martin gGmbH	42	12	6	0	2	3	13	5	0	1	18	1	0	0	0	0	0	17	2,35	2,00	2	0	0														
Hohengandern		6	6	5	22	39	2	2	0	St. Elisabeth	St. Martin gGmbH	32	12	8	0	2	4	19	1	0	8	25	1	1	0	0	1	3	4	3,60	3,75	5	0	0														
Kirchgandern		7	6	8	35	56	3	0	0	Pfiffikus	Gemeinde Kirchgandern	54	20	10	0	5	8	37	8	1	13	50	2	0	0	1	4	9	4	7,23	8,35	10	0	0,875														
Lindewerra		1	3	2	13	19	1	0	0	Zweckvereinbarung mit:	Wahlhausen											0							8																			
Marth		1	3	5	7	16	0	0	0	Zweckvereinbarung mit:	Rustenfelde											0							11																			
Rohrberg		2	1	5	10	18	0	0	0	Igelchen	Gemeinde Rohrberg	39	14	6	0	5	7	21	3	0	5	33	6	2	2	0	1	7	5	4,75	4,78	5	0	0														
Rustenfelde		4	5	12	36	57	5	3	2	Hospital zur Hl. Dreifaltigkeit	St. Martin gGmbH	55	20	10	0	4	12	33	9	0	7	49	2	0	2	1	1	5	6	6,58	6,58	9	0	0														
Schachtebich		2	2	1	8	13	0	0	0	Zweckvereinbarung mit:	Burgwalde											0							0																			
Walhausen		1	2	0	8	11	0	0	0	Märchenland	SKuJ Regenbogen e.V.	27	8	5	0	2	1	18	6	0	4	21	1	0	0	0	0	8	1	2,80	2,80	3	0	0														
Gesamt:		47	62	60	245	414	30	6	10			363	128	67	0	29	50	212	53	2	55	291	19	4	8	2	8	54	77	40,7	40,9	48	0	0,875														
										1	Kinder im Alter:	gemeldete Kinder in der Gemeinde zum Stichtag 01.03. des aktuellen Jahres																																				
										2	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	Ausländer, Aussiedler, Asylanten, Kinder mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil, eingebürgerte Menschen, Angehörige einer nationalen Minderheit sowie Nachkommen der genannten Gruppen																																				
										3	Kinder nach § 8(2) ThürKigaG:	behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder (Integrative Betreuung oder Frühförderung)																																				
										4	nach Wahlrecht aufgenommene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder, die aus anderen Gemeinden nach Wunsch- und Wahlrecht in diesem Kindergarten betreut werden																																				
										5	nach Wahlrecht abgegebene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder aus der Gemeinde, die in anderen Gemeinden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden																																				
										6	Fachkräfte nach Leistungstyp BLT 2.1a:	staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatl. anerkannte Heilerziehungspflegerin, Sonder- und Integrationspädagogin, ErzieherInnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation die die Qualifikation bis 2013 begonnen oder schon vorher abgeschlossen haben, Fachkräfte mit gleichwertiger Qualifikation unter Berücksichtigung von § 16 ThürKigaG																																				
										7	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG:	Fachkräfte, zur Förderung von Kindern im Rahmen von integrativer Arbeit oder Einzelintegration im Regelkindergarten (Fachkräftegebot entsprechend Leistungstyp BLT 2.1 und BLT 2.1a)																																				

Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
0	0	0

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Gerbershausen	72	96,0 %
Rustenfelde	140	96,6 %
Insgesamt 2	212	91,3 %

Bestandsanalyse und -bewertung

Vierzehn Eichsfeldgemeinden haben sich am 4. Mai 1993 zu einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Namen Hanstein-Rusteberg zusammengeschlossen, hier leben nach Angaben des Einwohnermeldeamtes 5.682 Menschen³².

In der Verwaltungsgemeinschaft gibt es 367 Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung bei einer vorgehaltenen Platzkapazität von 363 Plätzen in acht Kindergärten. Für die Ein- bis Zweijährigen stehen maximal 67 Plätze zur Verfügung, jedoch insgesamt 128 Plätze für Kinder bis zu drei Jahren. 19 Kinder mit Migrationshintergrund besuchen die Einrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft. In diesem Schuljahr werden voraussichtlich 53 Kinder eingeschult und voraussichtlich zwei Kinder zurückgestellt.

Acht Kinder erhalten mobile Frühförderung. Zum Stichtag wurden zwei Kinder in Regeleinrichtungen integrativ betreut. Dafür wird entsprechendes Fachpersonal vorgehalten, die über eine Qualifikation zur Umsetzung integrativer Betreuung laut Leistungsvergütungstabelle B-LT 2.1a in Regeleinrichtungen verfügen.

Zwischen den einzelnen Gemeinden bestehen Zweckvereinbarungen.

Kindertagespflegestellen gibt es in der Verwaltungsgemeinschaft nicht.

³² Einwohnermeldeamt Hanstein-Rusteberg, Stand: 04/2023

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	363
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	18
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	296
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	305
Differenz	-9
dadurch erhöhter Platzbedarf	27
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	27
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	67
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren	62
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	53
Mindestens zu schaffenden neuen Plätzen für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	27

Es zeichnet sich in diesem Jahr für die Verwaltungsgemeinde ab, dass 27 Betreuungsplätze fehlen, wenn man den Puffer von 5% für Schulrücksteller und Zuzüge berücksichtigt.

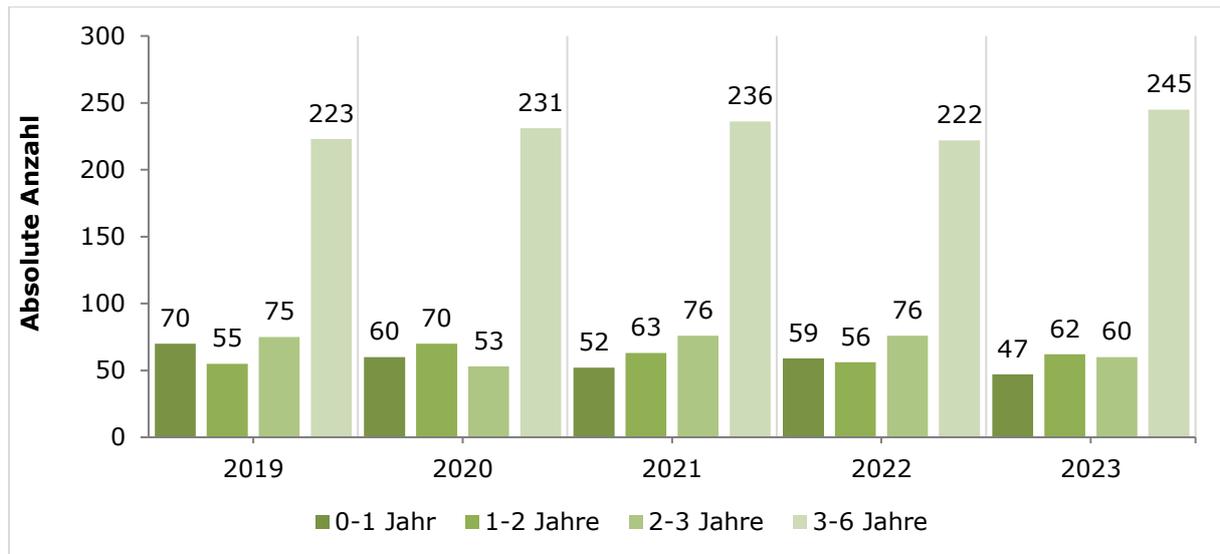
Zum Stichtag sind zu den Vorjahren deutlich weniger Geburten zu verzeichnen. Dennoch wird es künftig notwendig sein, den Blick auf die Geburtenzahlen der letzten Jahre zu richten, um den aktuellen Bedarf für die Kinder mit Rechtsanspruch decken zu können. Die Geburtenzahlen im jetzigen Alter der Drei- bis Sechsjährigen werden dem Rechtsanspruch nicht mehr gerecht.

Die durchschnittliche Anzahl an Kindern, die bisher über die mobile Frühförderung begleitet werden, zeigt einen Bedarf an zusätzlicher Unterstützung. Um dem Anspruch an Inklusion und Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder Behinderung in Regeleinrichtungen gerecht zu werden, sollten die Träger für die Einstellung oder Qualifikation von Fachkräften laut Leistungsvergütungstabelle B-LT 2.1a und die Schaffung entsprechender Bedingungen sorgen. Angebote des TMBJS und anderer Fortbildungsträger sind weiterhin zu nutzen.

Zudem besteht der Verweis darauf, das Erzieherpersonal in den Einrichtungen auszubauen. Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen³³ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

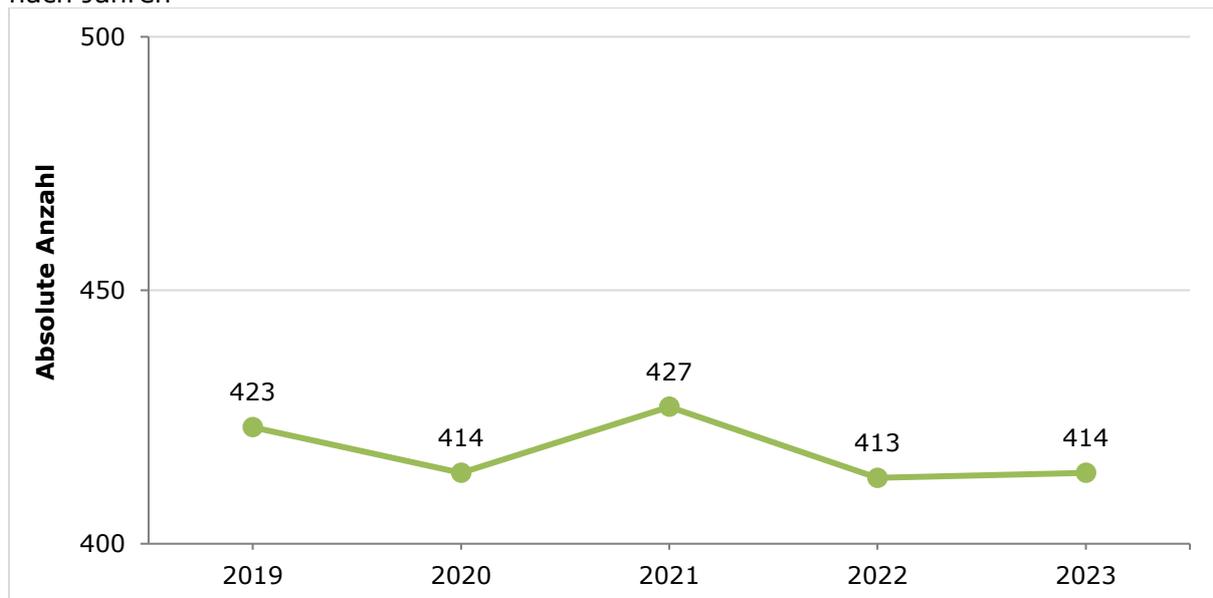
VG Hanstein-Rusteberg – ein Überblick im Vergleich

Abbildung 81: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Hanstein-Rusteberg



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

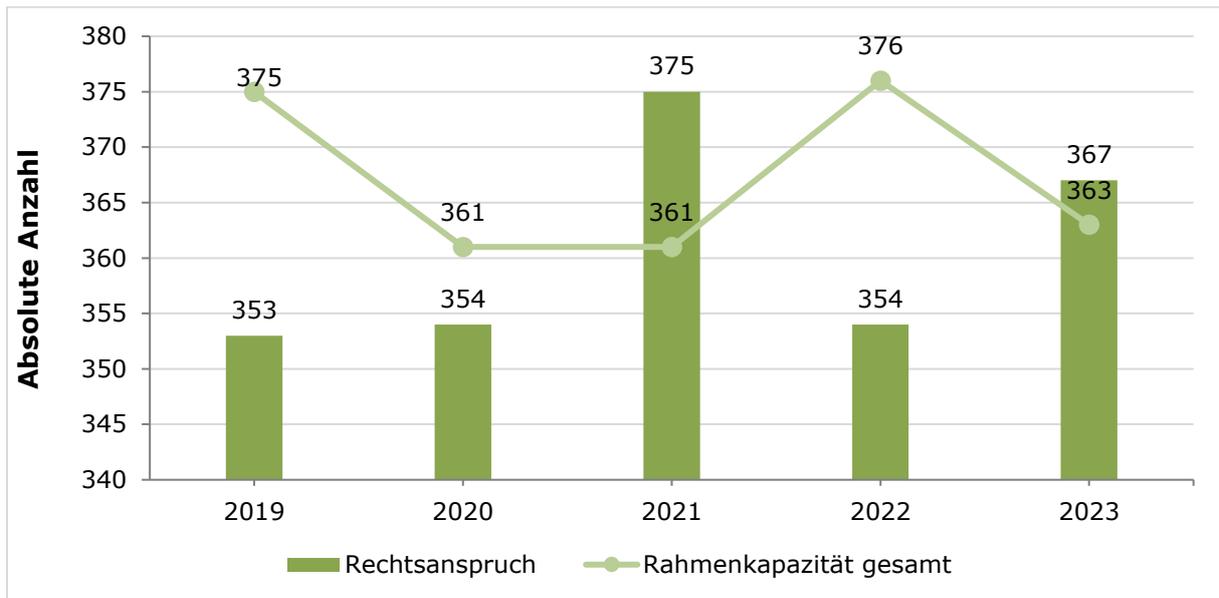
Abbildung 82: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Hanstein-Rusteberg nach Jahren



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

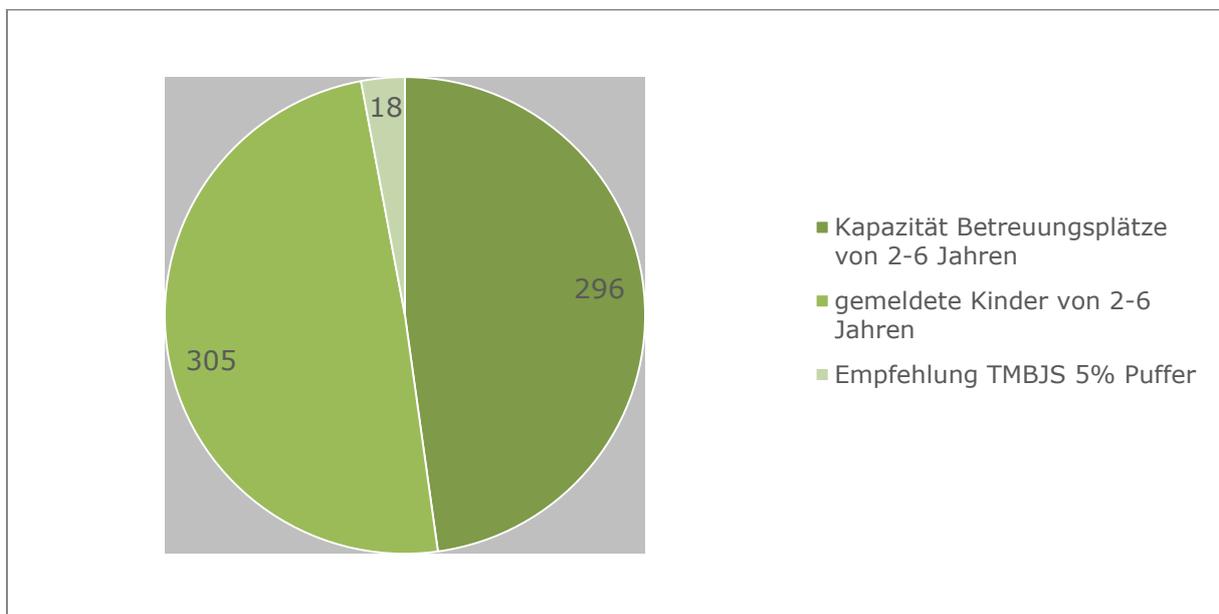
³³ TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

Abbildung 83: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



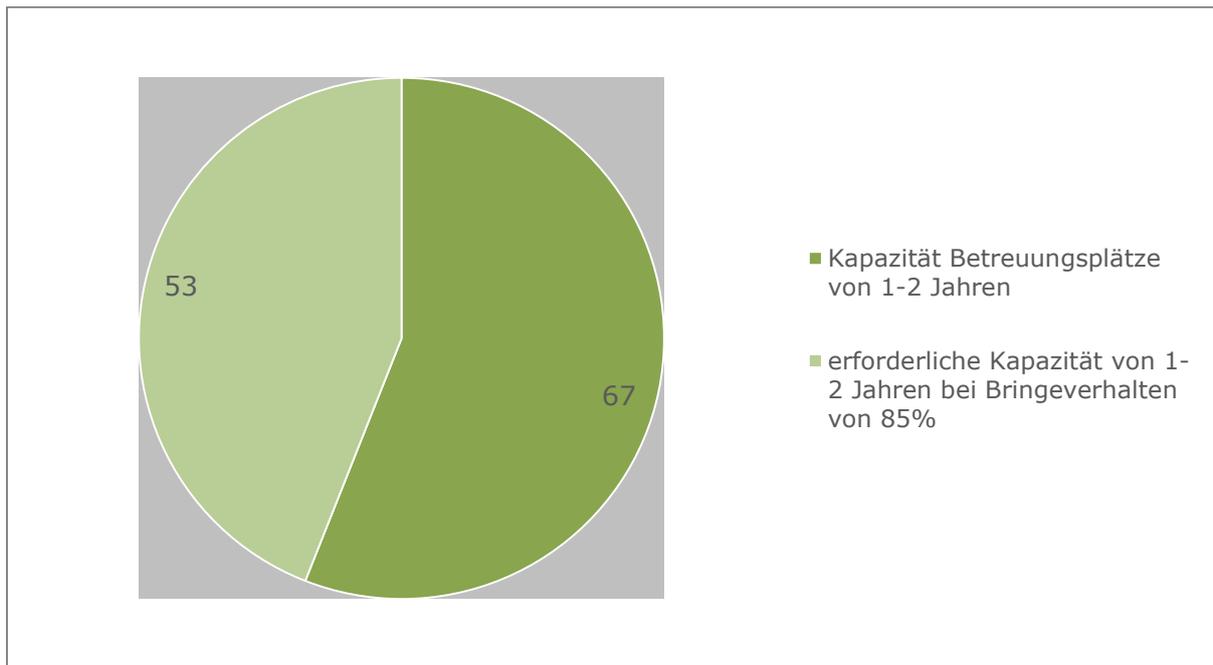
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 84: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



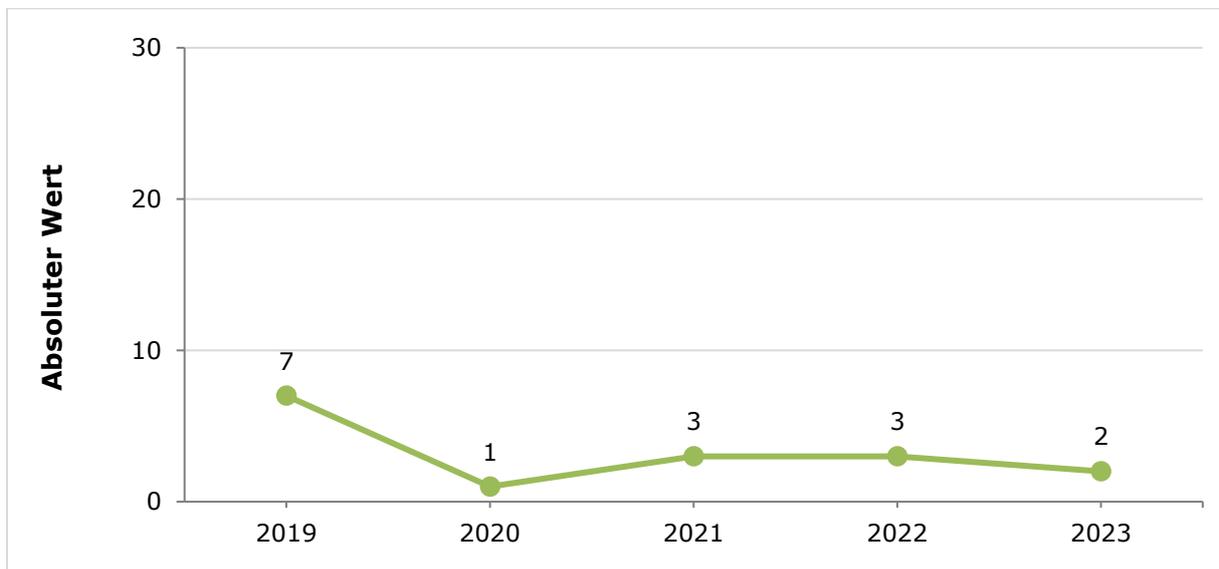
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 85: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



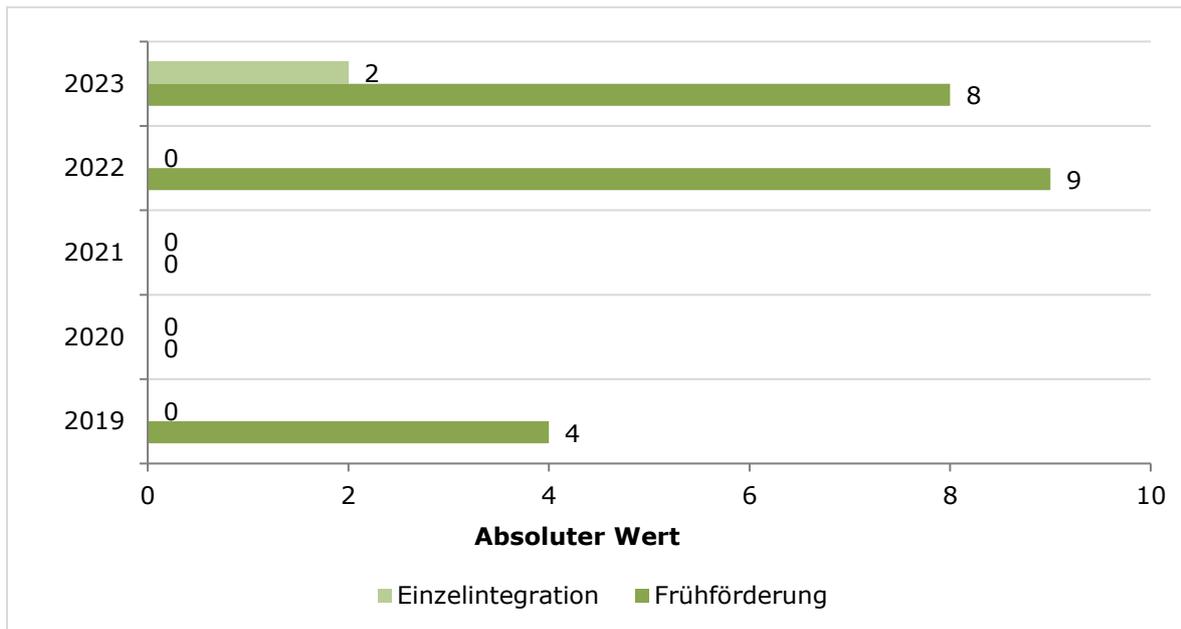
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 86: Schulrückstellungen



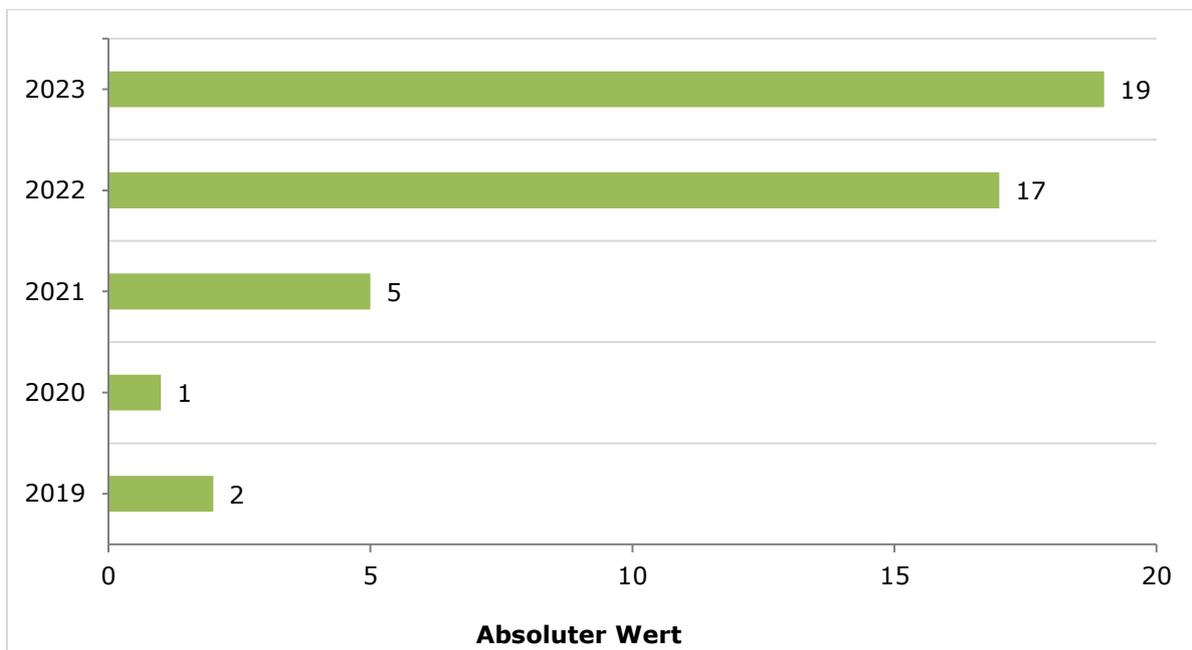
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 87: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



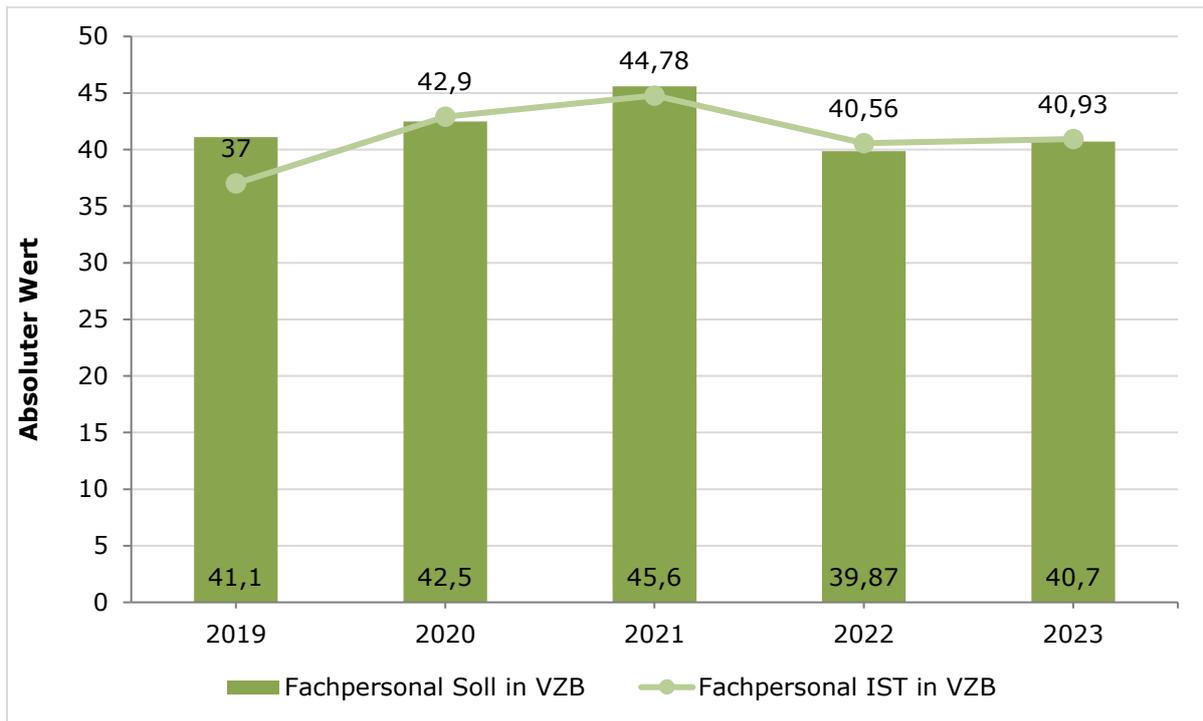
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 88: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



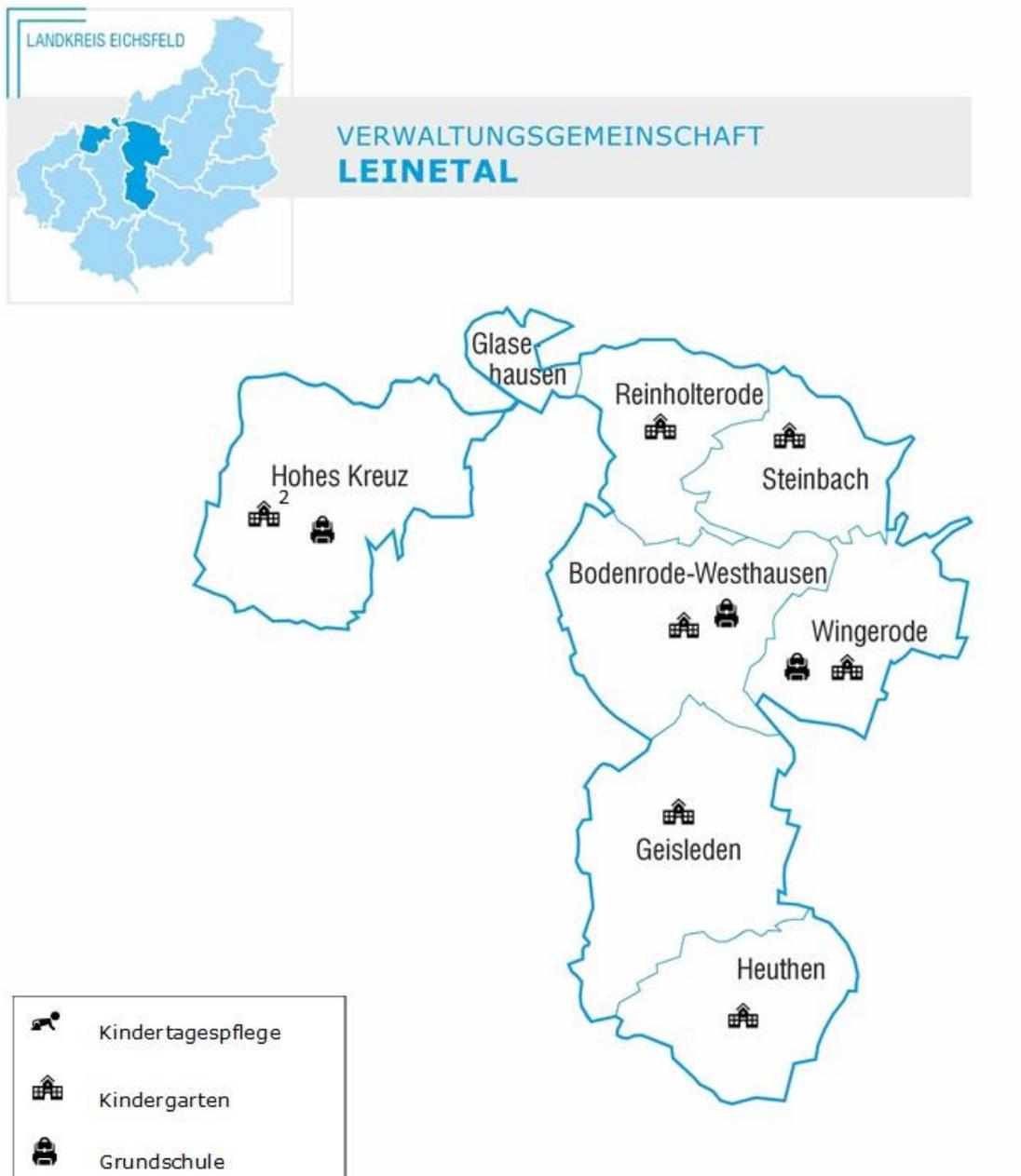
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 89: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.10 Verwaltungsgemeinschaft Leinetal



Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
0	0	0

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Bodenrode	111	89,5 %
Wingerode	64	95,5 %
Siemerode	57	78,1 %
Insgesamt 3	232	87,7 %

Bestandsanalyse und -bewertung

Am 02. Januar 1992 wurde die VG Leinetal gegründet, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Bodenrode und Westhausen. Der Name Leinetal resultiert aus der Lage der Gemeinden im Eichsfeld nach dem Fluss Leine, der durch die Gemeinden Wingerode, Bodenrode sowie Westhausen fließt.

Durch den damaligen Innenminister Schuster wurde am 23. August 1993 die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Gemeinden: Geisleden, Glasehausen, Heuthen, Hohes Kreuz (mit den vier Ortsteilen Bischhagen, Mengelrode, Siemerode und Streitholz), Reinholterode, Steinbach und Wingerode unterzeichnet.

Aufgrund der geographischen Lage sollte der Verwaltungssitz im Mittelpunkt der VG - also in Bodenrode - entstehen.³⁴ Hier leben insgesamt 6.729 Menschen.³⁵

Die Verwaltungsgemeinschaft hält acht Kindergärten mit einer Rahmenkapazität von 413 Plätzen vor, davon stehen 135 Plätze für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren zur Verfügung. Bis zu 68 Kinder dürfen im Alter ein bis zwei Jahre aufgenommen werden.

In den Gemeinden der VG Leinetal sind 23 Kinder mit Migrationshintergrund gemeldet, die sich auf die Einrichtungen der gesamten VG aufteilen. Im Schuljahr 2023/2024 werden 67 Kinder eingeschult, bei vier Kindern erfolgt voraussichtlich eine Rückstellung.

³⁴ Vgl. http://www.vg-leinetal.de/html/vg_leinetal/index_vg.htm

³⁵ Einwohnermeldeamt Bodenrode-Westhausen, Stand: 04/2023

Durch das Wunsch- und Wahlrecht werden weitere 25 Kinder in den Einrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen, 21 Kinder besuchen Kindergärten außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft.

In den Kindergärten der VG erhalten 14 Kinder mobile Frühförderung. Ein Kind wird integrativ betreut. Für die Umsetzung integrativer Betreuung laut Leistungsvergütungstabelle B-LT 2.1a stehen in der Verwaltungsgemeinschaft drei Fachkräfte mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung.

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	413
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	21
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	345
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	297
Differenz	+48
dadurch erhöhter Platzbedarf	0
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	0
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	68
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren:	53
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	45
Mindestens zu schaffende neue Plätze für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	0

In diesem Jahr ist die Zahl der Geburten im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gesunken. Die Kapazität der Plätze für Kinder unter zwei Jahren ist völlig ausreichend, wenn man von einem Bringeverhalten von 85% ausgeht. Sollten die Zahlen wieder ansteigen, so müssten auf lange Sicht gesehen weitere Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder im Alter ab drei Jahren sind ebenfalls ausreichend.

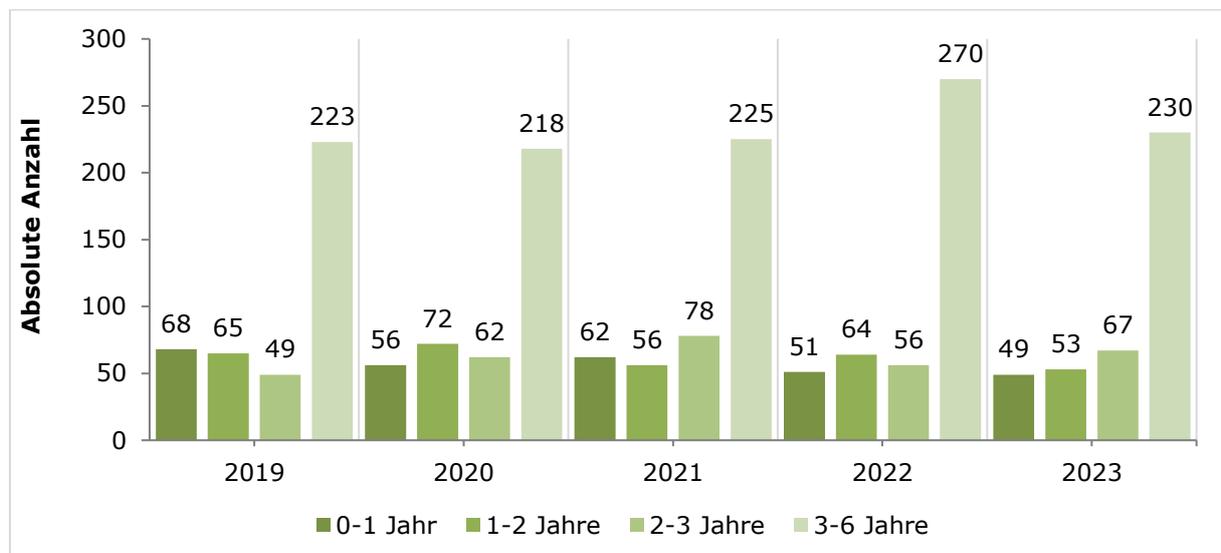
Kindertagespflege wird in der Verwaltungsgemeinschaft mittlerweile nicht mehr angeboten.

Die Träger der Kindergärten sollten stets mit Hinblick auf Inklusion und Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder Behinderung in Regeleinrichtungen für die Schaffung von Bedingungen und die Einstellung oder Qualifikation entsprechender Fachkräfte laut Leistungsvergütungstabellen B-LT 2.1a sorgen. Ein hoher Bedarf an zusätzlicher Unterstützung zeigt sich an der großen Anzahl von Kindern, die bisher über die mobile Frühförderung begleitet werden. Zur Qualifizierung sollten die Angebote des TMBJS und anderer Fortbildungsträger genutzt werden.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen³⁶ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

VG Leinetal – ein Überblick im Vergleich

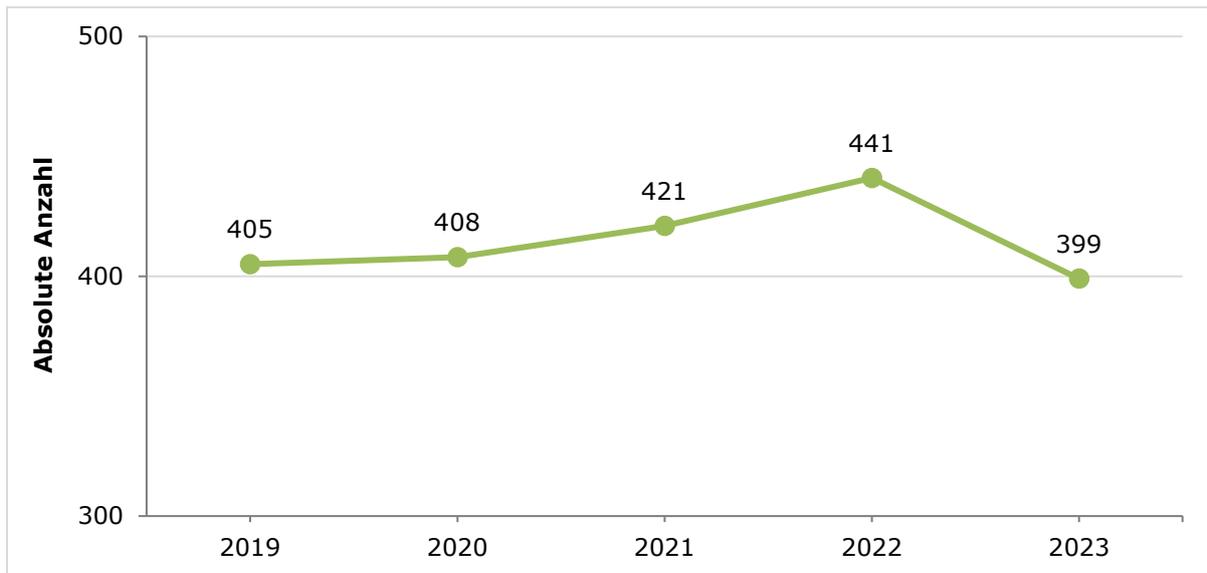
Abbildung 90: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Leinetal



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

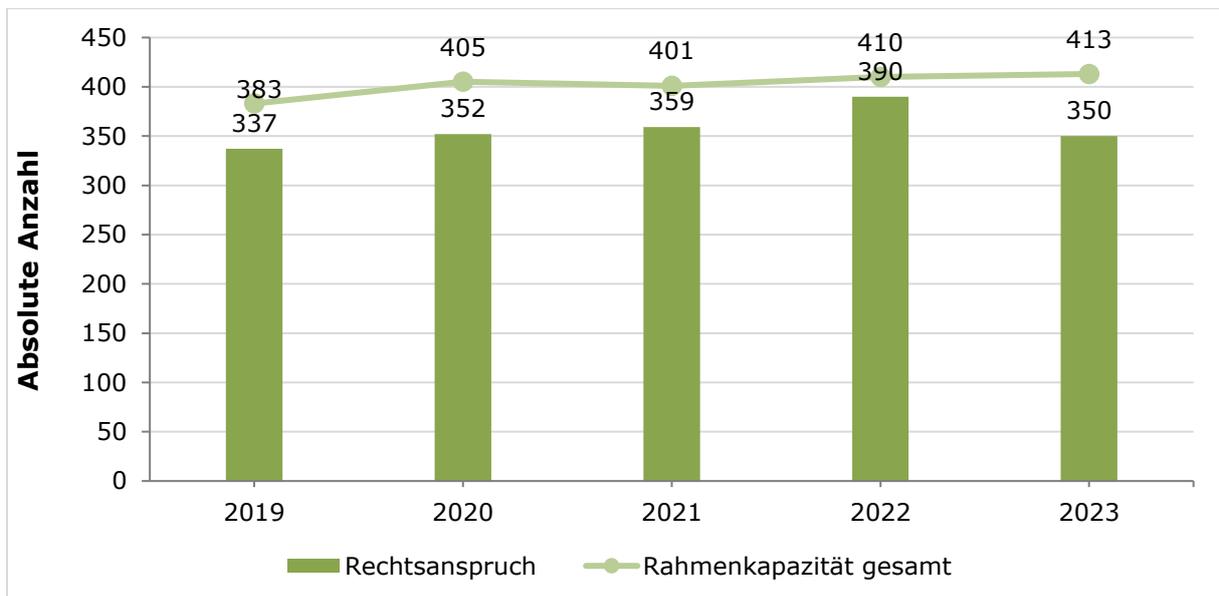
³⁶ TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

Abbildung 91: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Leinetal nach Jahren



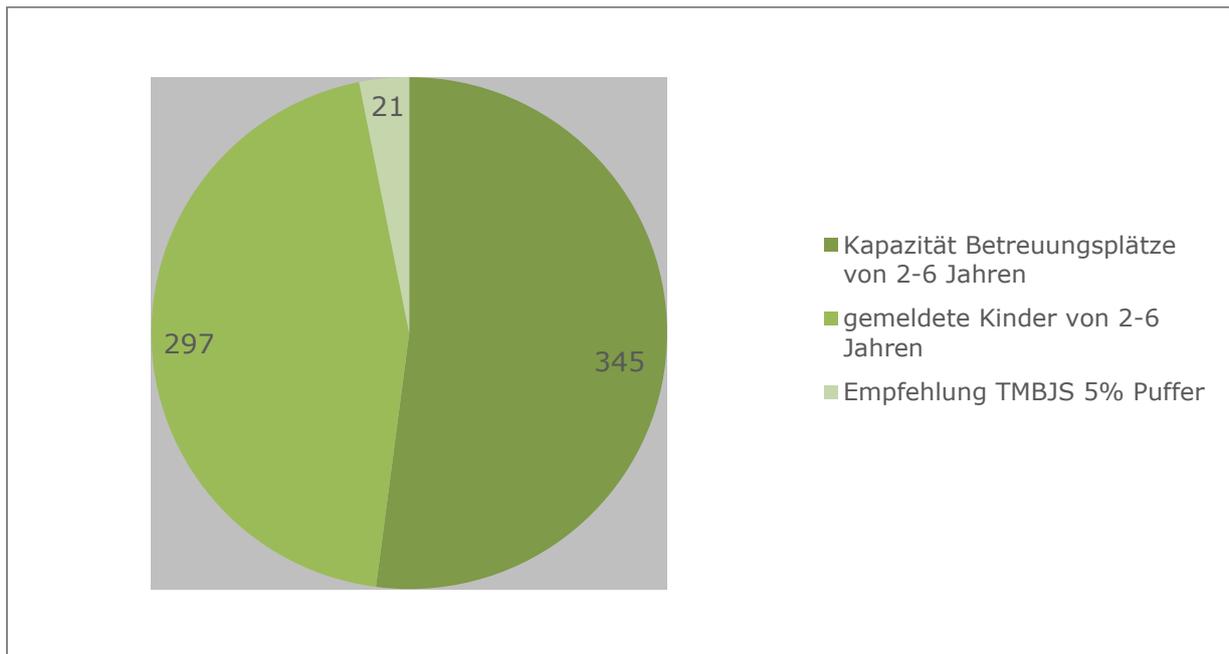
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 92: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



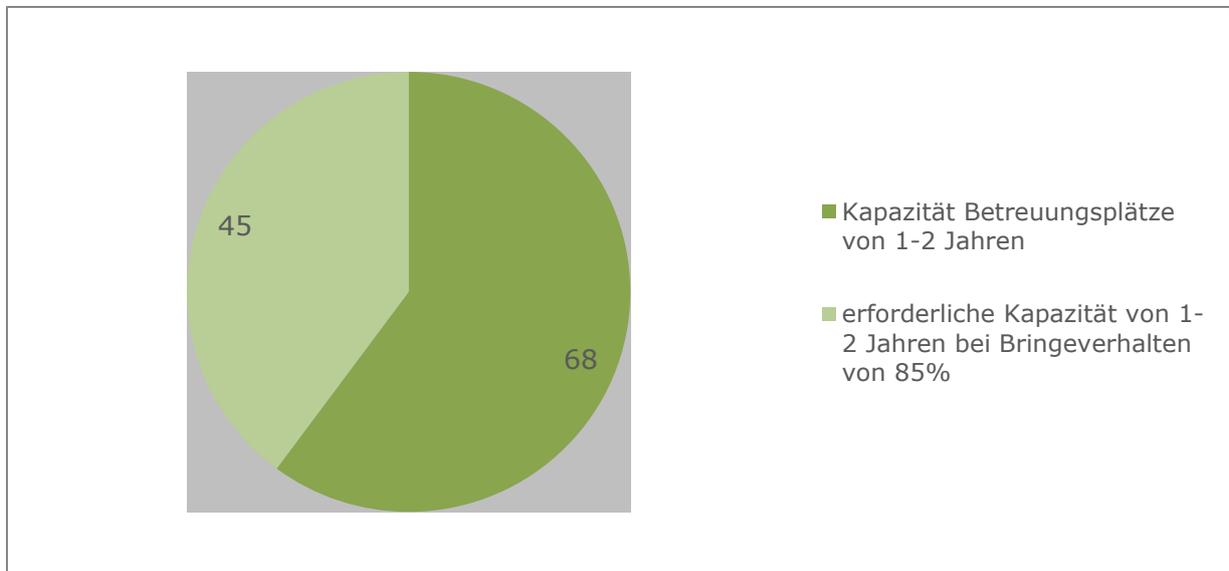
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 93: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



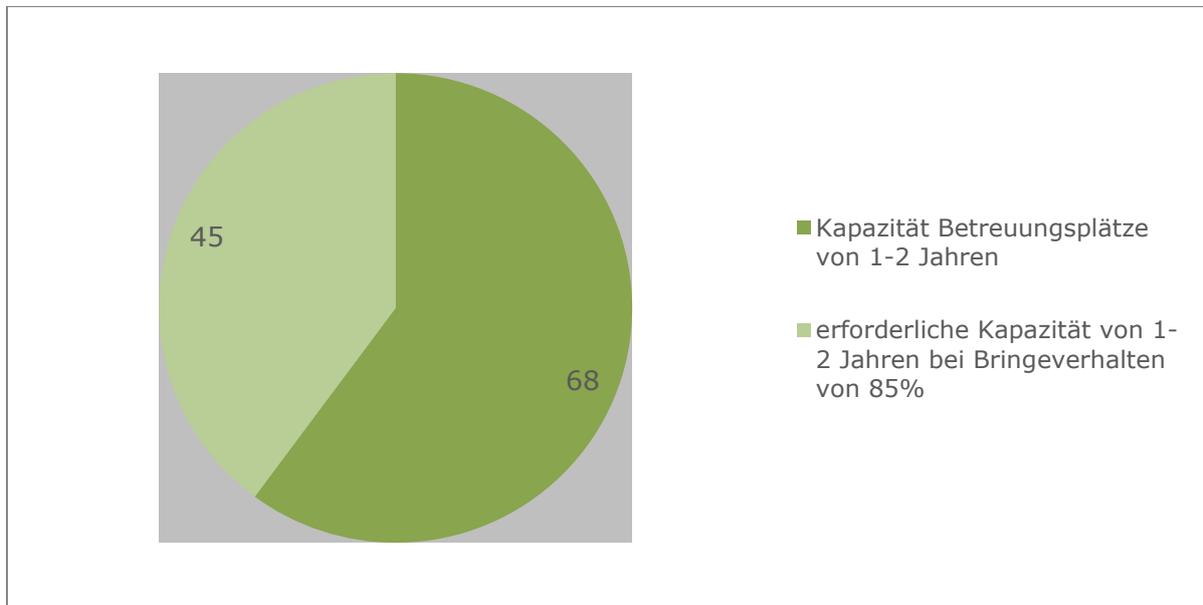
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 94: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



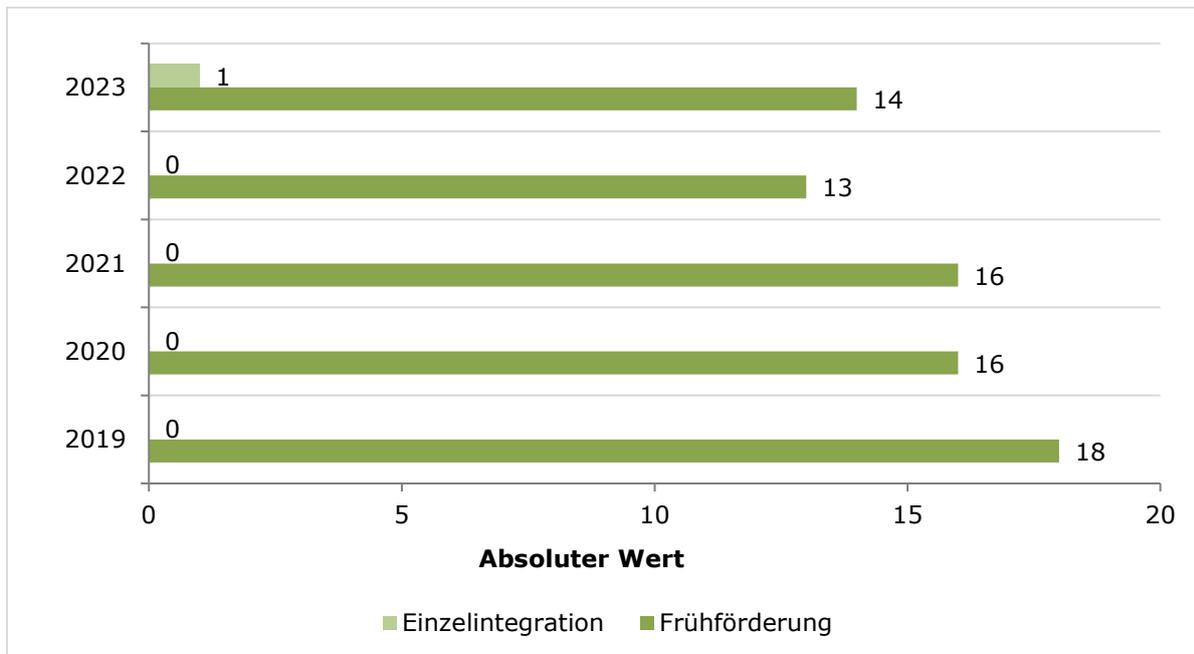
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 95: Schulrückstellungen



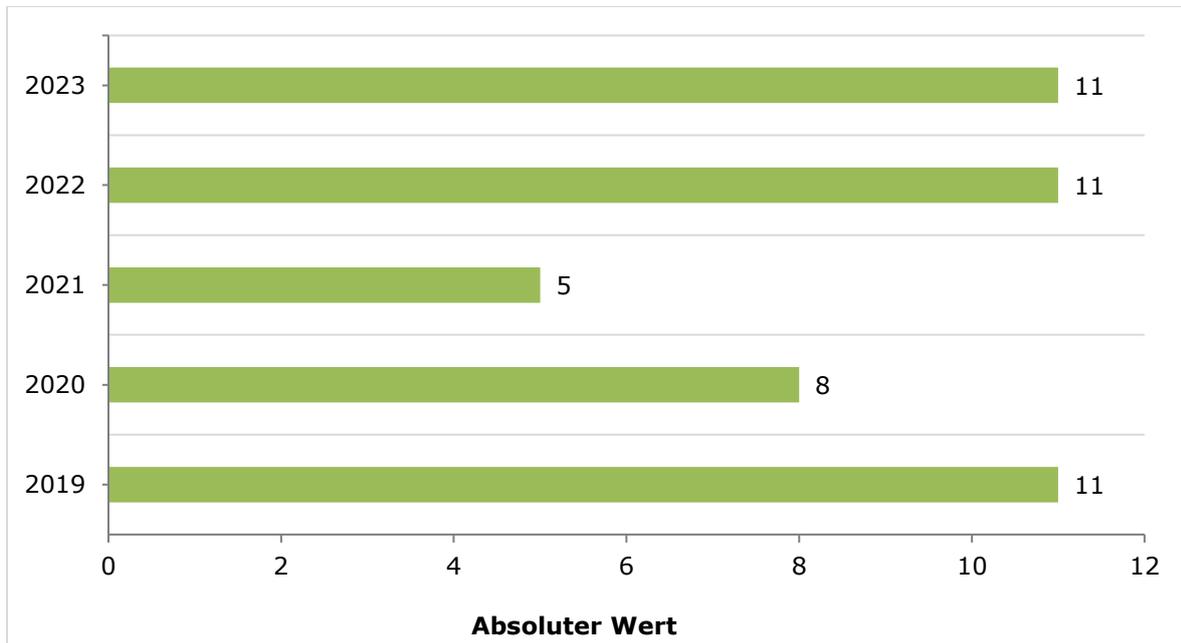
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2022)

Abbildung 96: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



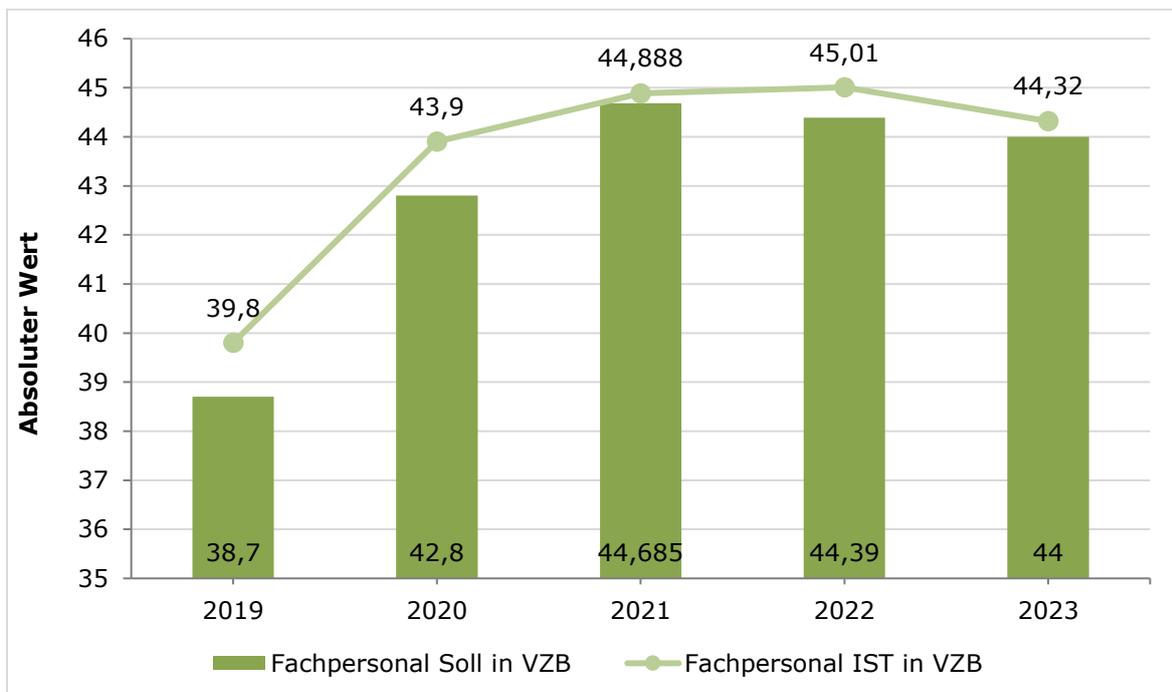
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 97: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 98: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.11 Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT **LINDBERGENG-EICHSFELD**



Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
3	15	5 (weitere 9 Kinder werden aus einem anderen Bundesland betreut)

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Berlingerode	57	86,4 %
Brehme	140	93,3 %
Teistungen	103	81,7 %
Insgesamt 3	300	87,1 %

Bestandsanalyse und -bewertung

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld haben sich sieben Untereichsfelder Gemeinden zusammengeschlossen. Die Verwaltungsgemeinschaft beherbergt 6.691 Menschen³⁷.

Durch die Gemeindeneugliederung gab es Veränderungen bezüglich der Zweckvereinbarungen. Diese wurden 2019 neu überdacht, sodass Ferna mit Teistungen sowie Tastungen und Wehnde mit Ecklingerode Zweckvereinbarungen geschlossen haben. Somit kann die Verwaltungsgemeinschaft auf fünf Einrichtungen mit einer Rahmenkapazität von insgesamt 407 Plätzen schauen. Demgegenüber stehen 392 Kinder mit Rechtsanspruch. 80 Plätze für Kinder von einem bis zwei Jahren stehen insgesamt zur Verfügung, die Kapazität im Bereich der unter Dreijährigen beläuft sich auf 159 Plätze.

In den Gemeinden sind 31 Kinder mit Migrationshintergrund gemeldet, davon besuchen 20 Kinder die Einrichtungen in Berlingerode, Brehme, Ecklingerode und Teistungen. 89 Kinder befinden sich im letzten Kindergartenjahr und werden 2023/2024 eingeschult, wobei vier Kinder wahrscheinlich zurückgestuft werden.

Durch das Wunsch- und Wahlrecht werden 76 Kinder in der Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen, demgegenüber besuchen 86 Kinder andere Einrichtungen.

³⁷ Einwohnermeldeamt Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld; Stand:04/2023

Nach §8 ThürKigaG erhalten vier Kinder mobile Frühförderung, integrative Betreuungen in den Einrichtungen finden derzeit nicht statt. Aktuell könnten zwei Fachkräfte, die den Anforderungen nach Leistungstyp BLT 2.1a entsprechen würden, zur Umsetzung und Betreuung von je maximal 3,5 Kindern in den Kindergärten in Brehme und Berlingerode zur Verfügung stehen.

Bei drei Tagespflegepersonen stehen 15 Betreuungsplätze zur Verfügung, zum Stichtag sind die Plätze mit fünf Kindern in Ferna belegt. Eine Besonderheit der Kindertagespflegepersonen ist die Erreichbarkeit zum Nachbarbundesland Niedersachsen. Weitere 9 Kinder von dort werden bei den Kindertagespflegepersonen aus der Verwaltungsgemeinschaft betreut.

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	407
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	20
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	327
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	324
Differenz	3
dadurch erhöhter Platzbedarf	17
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	17
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	80
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren:	68
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	58
Mindestens zu schaffenden neuen Plätzen für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	17

Der noch vor zwei Jahren hohe Bedarf mit 28 zu schaffenden Plätzen hat sich in 2022 auf 7 zu schaffende Plätze verringert. Mittlerweile beläuft sich die Zahl, unter Betrachtung des empfohlenen Puffers, auf 17 noch zu schaffende Plätze. Betrachtet man jedoch den deutlichen Geburtenrückgang in diesem Jahr, können die Defizite wahrscheinlich in Zukunft ausgeglichen werden. Ohne Berücksichtigung des Puffers von 5% für Schulrücksteller und Zuzüge werden aktuell ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt.

Der Krippenbereich ist mit 159 zur Verfügung stehenden Plätzen im Alter unter drei Jahren nicht voll ausgelastet. 108 Plätze sind zum Stichtag belegt, 136 Kinder hätten einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieses Überangebot kann zum Teil für die Kinder ab drei Jahren mit genutzt werden, wenn dies von den Räumlichkeiten und den Flächenanforderungen zulässig ist. Zu Bedenken ist dabei immer der besondere Schutzbereich für die Kinder im Altersbereich von 1-2 Jahren, d.h. eine Durchmischung der Altersgruppe mit älteren Kindern ist nur bis zu einer Gruppengröße von maximal 12 Kindern zulässig.

Unter Bezugnahme der Kindertagespflege werden auch in Zukunft ausreichend Krippenplätze vorgehalten werden können. Zu beachten ist dabei, dass diese nicht explizit für Kinder aus der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung stehen, sondern auch von anderen frei genutzt werden können.

Im Hinblick auf den sozialpolitischen und gesellschaftlichen Anspruch der Inklusion und Integration von Kindern mit und ohne Behinderung in Regeleinrichtungen sollten bei den baulichen Maßnahmen nach Möglichkeit förderliche Bedingungen (z.B. Barrierefreiheit) geschaffen werden.

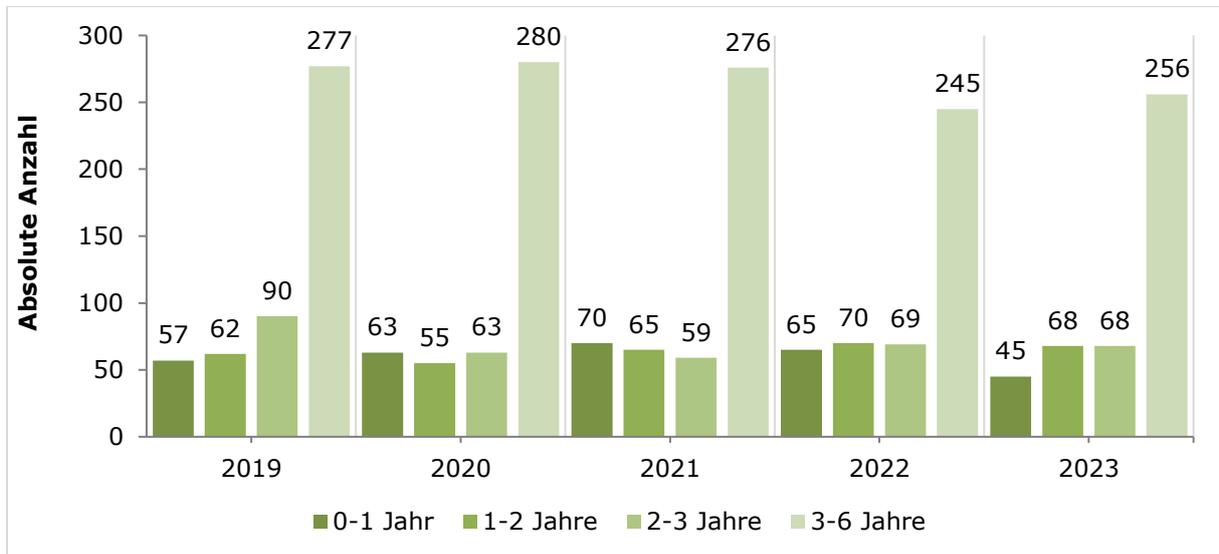
Die Träger der Kindergärten haben auch bei der Einstellung oder Qualifikation entsprechender pädagogischer Fachkräfte laut Leistungsvergütungstabelle B-LT 2.1a dafür Sorge zu tragen, um im Bedarfsfall reagieren zu können. Angebote des TMBJS und anderer Fortbildungsträger sind zu nutzen.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen³⁸ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

³⁸ TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

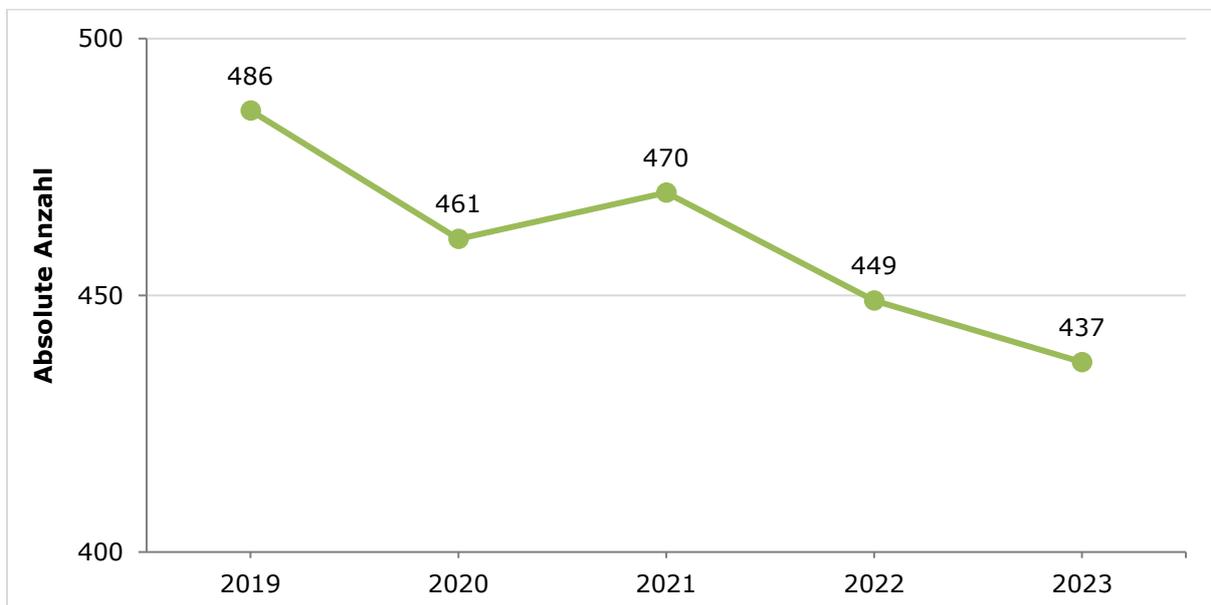
VG Lindenberg/Eichsfeld – ein Überblick im Vergleich

Abbildung 99: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Lindenberg/Eichsfeld



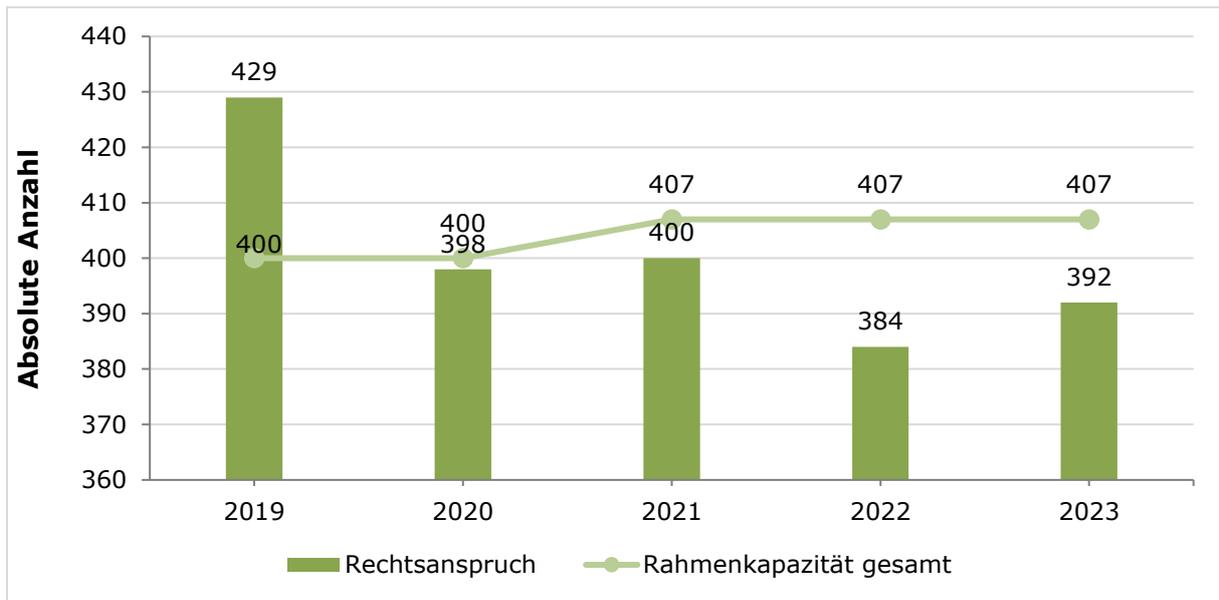
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 100: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Lindenberg/Eichsfeld nach Jahren



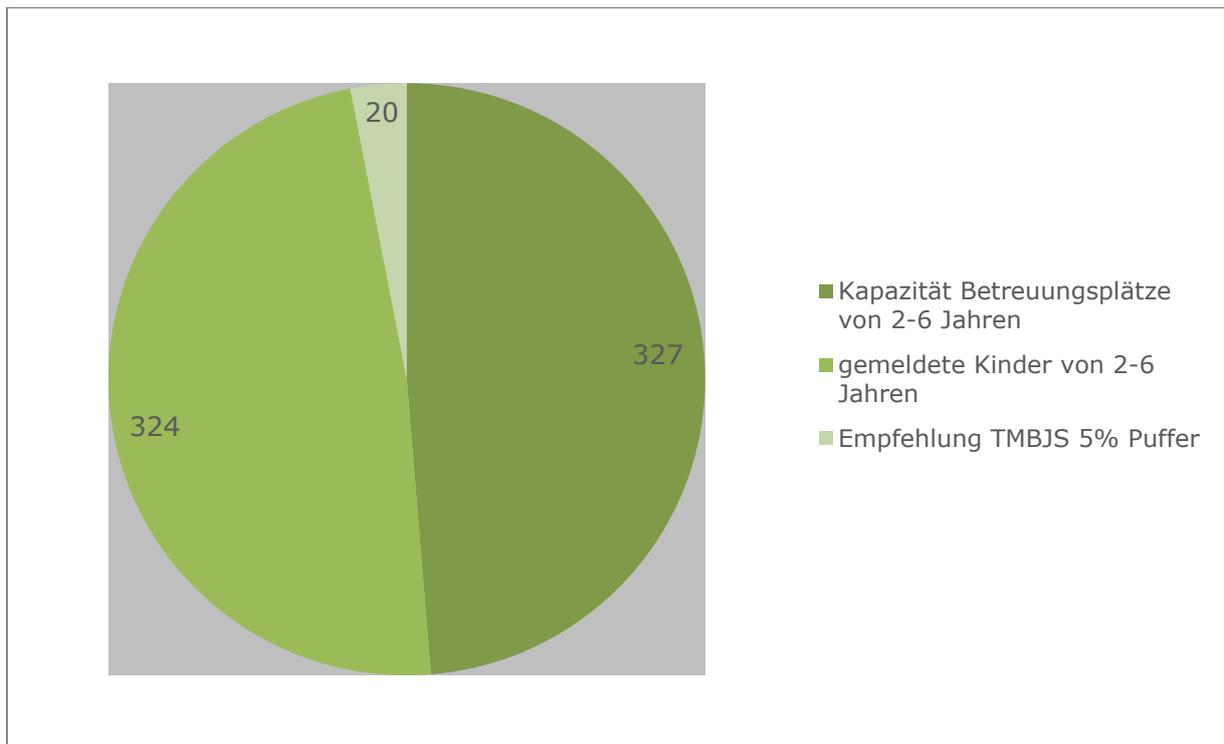
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 101: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



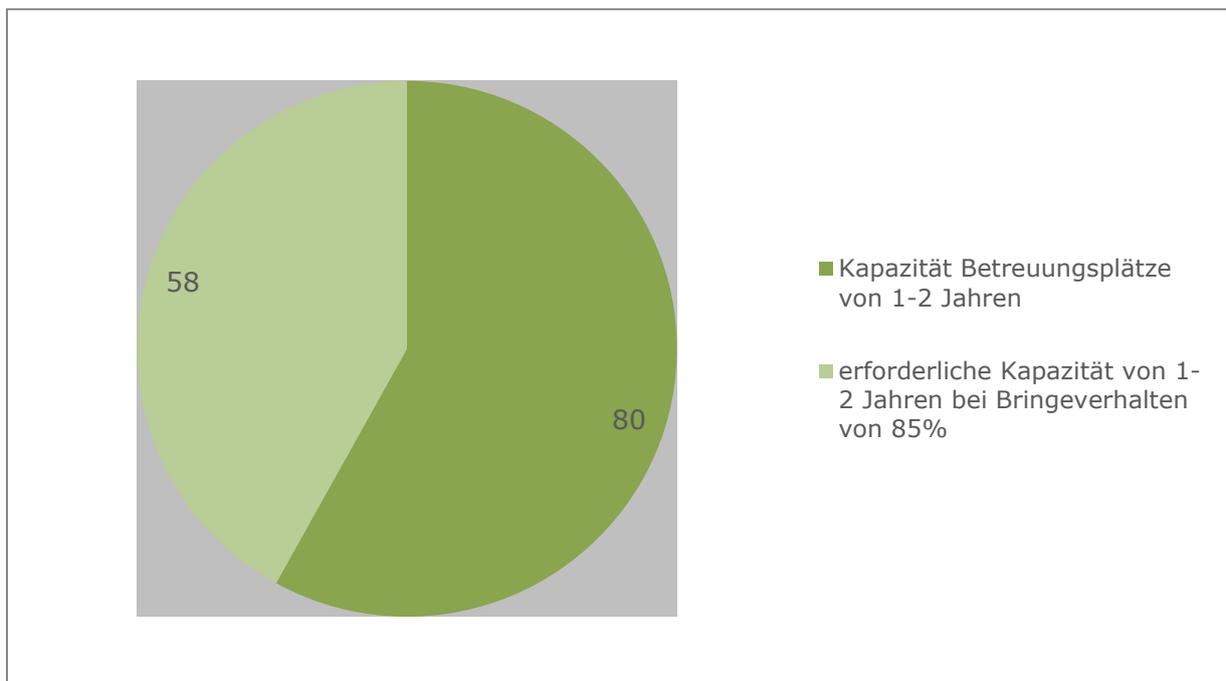
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 102: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



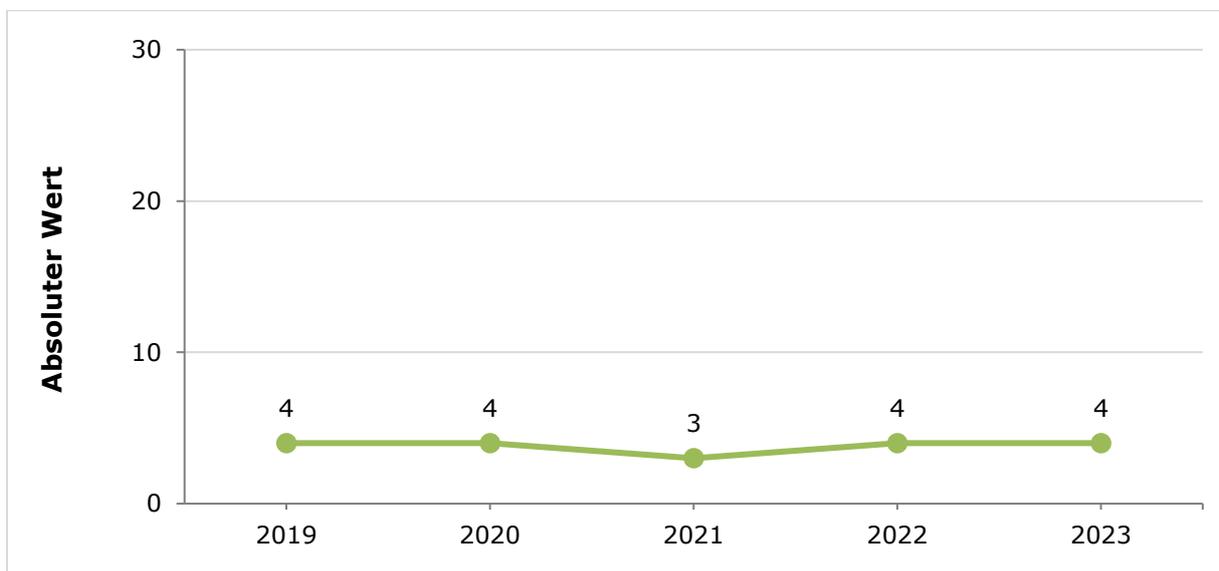
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 103: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



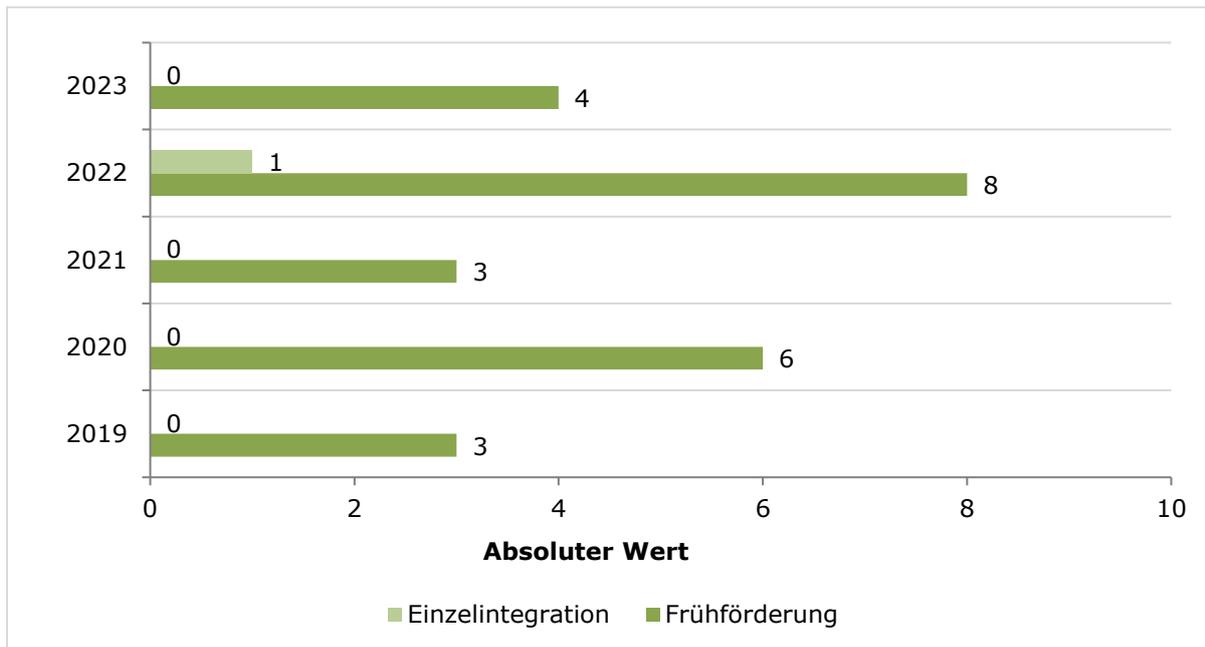
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 104: Schulrückstellungen



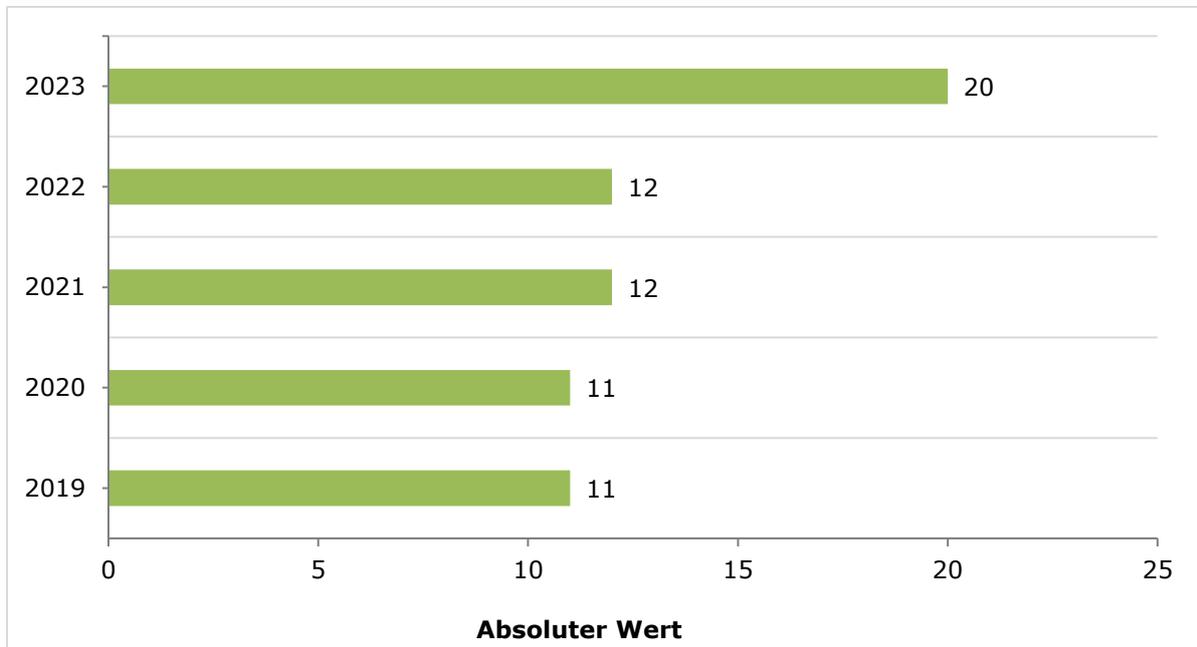
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 105: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



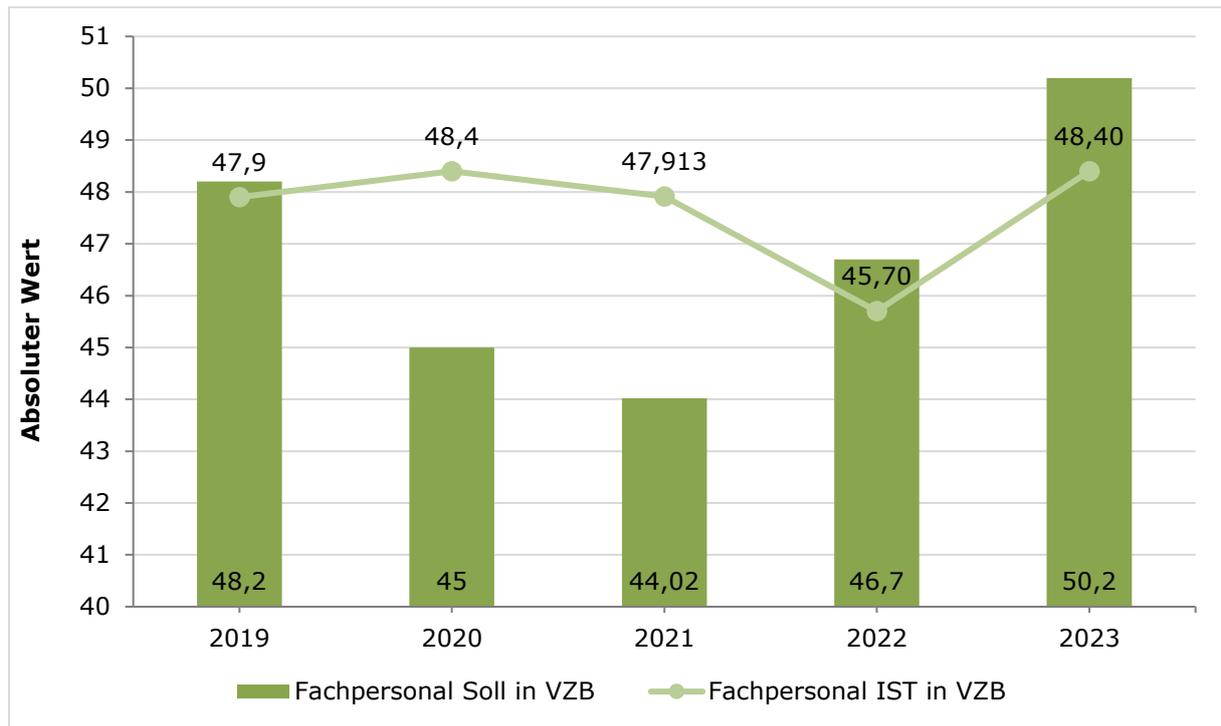
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 106: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 107: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST

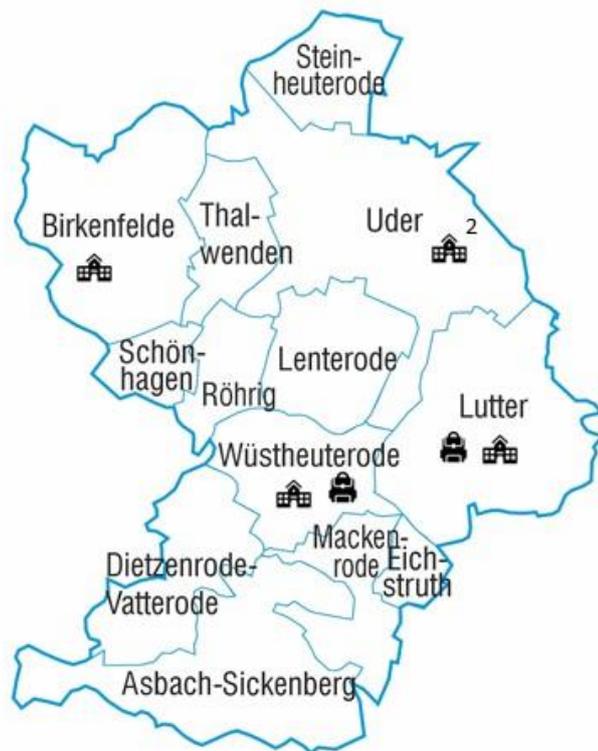


Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.12 Verwaltungsgemeinschaft Uder



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UDER



	Kindertagespflege
	Kindergarten
	Grundschule

Datenbestand

VG Uder		gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter							Daten der Betriebserlaubnis							Anzahl angemeldete Kinder										Fachpersonal														
ORT	Ortsteil	von 0 bis 1. Jahr	von 1. bis 2. Jahre	von 2 bis 3. Jahre	von 3. Jahre bis Schuleintritt	Gesamt	davon Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt davon Zuzüge aus der Ukraine davon Zuzüge aus folgenden Ländern: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Balkanstaaten, afrikanische Staaten	KITA Name	KITA Träger immer entsprechend Gemeinde / Landgemeinde	Rahmenkapazität	Obergrenze Plätze U3	davon Plätze U2	von 0 bis 1. Jahr	von 1 bis 2. Jahre	von 2 bis 3. Jahre	von 3. Jahre bis Schuleintritt	Schulanfänger 2023	davon: Prognose zurückgestellte Kinder	Schulanfänger 2024	Gesamt	davon Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt davon Zuzüge aus der Ukraine davon Zuzüge aus folgenden Ländern: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Balkanstaaten, afrikanische Staaten	in integrativer Betreuung	Anbindung an Frühförderung	aufgenommene Kinder ⁴	abgegebene Kinder ⁵	Wunsch- und Wahlrecht	SOLL nach § 16 ThürKigaG in VZB	tatsächlich vorhandenes Personal in VZB	Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter	davon Fachkräfte die den Anforderungen nach Leistungstyp BLT 2.1a entsprechen ⁶	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG in VZB ⁷									
																																Kinder nach §8 (2) ThürKigaG ³								
Asbach-Sickenberg		2	3	0	2	7		Zweckvereinbarung mit:	alle Gemeinden VG Uder											0																3				
Birkenfelde		4	5	1	15	25		St Leonhard	St. Martin gGmbH	32	12	6	0	2	6	15	4	2	4	23	0	0															3,51	3,50	4	1
Dietzenrode- Vatterode	Dietzenrode	0	0	0	1	1		Zweckvereinbarung mit:	alle Gemeinden VG Uder											0																				
Dietzenrode- Vatterode	Vatterode	0	3	0	3	6														0																				
Eichstruth		0	1	0	2	3		Zweckvereinbarung mit:	alle Gemeinden VG Uder											0																				
Lenterode		2	0	4	14	20		Zweckvereinbarung mit:	alle Gemeinden VG Uder											0																				
Lutter	Lutter	5	5	6	22	38		St. Josef	St. Martin gGmbH	51	17	8	0	3	6	34	9	0	43	1	1																			
Lutter	Fürstenhagen	1	1	1	2	5														0																				
Mackenrode	Mackenrode	1	0	4	13	18		Zweckvereinbarung mit:	alle Gemeinden VG Uder											0																				
Mackenrode	Weidenbach	0	1	0	4	5														0																				
Röhrig		1	1	3	9	14		Zweckvereinbarung mit:	alle Gemeinden VG Uder											0																				
Schönhagen		1	0	1	2	4		Zweckvereinbarung mit:	alle Gemeinden VG Uder											0																				
Steinheuterode		1	6	3	20	30		Zweckvereinbarung mit:	alle Gemeinden VG Uder											0																				
Thalwenden		8	1	2	12	23		Zweckvereinbarung mit:	alle Gemeinden VG Uder											0																				
Uder		18	9	27	97	151		St.Jakobus	St. Martin gGmbH	100	30	15	0	3	15	63	16	0	81	1	1																			
Uder						0		Friedrich Fröbel	DRK KV Eichsfeld	98	33	12	0	5	10	69	22	2	84	0	0																			
Uder	Schönau	1	0	0	2	3														0																				
Wüstheuterode		7	3	3	14	27		An der Märchenstraße	Gemeinde Wüstheuterode	93	30	17	0	6	27	43	17	0	76	0	0																			
Gesamt:		52	39	55	234	380	0	0	0	374	122	58	0	19	64	224	68	4	4	307	2	2	0	0	4	17	20	41,7	39,7	47	2	0	0	0	0					

1	Kinder im Alter:	gemeldete Kinder in der Gemeinde zum Stichtag 01.03. des aktuellen Jahres
2	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt:	Ausländer, Aussiedler, Asylanten, Kinder mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil, eingebürgerte Menschen, Angehörige einer nationalen Minderheit sowie Nachkommen der genannten Gruppen
3	Kinder nach § 8(2) ThürKigaG:	behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder (Integrative Betreuung oder Frühförderung)
4	nach Wahlrecht aufgenommene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder, die aus anderen Gemeinden nach Wunsch- und Wahlrecht in diesem Kindergarten betreut werden
5	nach Wahlrecht abgegebene Kinder:	Gesamtzahl der Kinder aus der Gemeinde, die in anderen Gemeinden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden
6	Fachkräfte nach Leistungstabelle BLT 2.1a:	staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatl. anerkannte Heilerziehungspflegerin, Sonder- und Integrationspädagogin, Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation die die Qualifikation bis 2013 begonnen oder schon vorher abgeschlossen haben, Fachkräfte mit gleichwertiger Qualifikation unter Berücksichtigung von § 16 ThürKigaG
7	eingesetztes Fachpersonal für Kinder nach § 8 ThürKigaG:	Fachkräfte, zur Förderung von Kindern im Rahmen von integrativer Arbeit oder Einzelintegration im Regelkindergarten (Fachkräftegebot entsprechend Leistungstyp BLT 2.1 und BLT 2.1a)

Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
0	0	0

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Lutter	139	83,7 %
Wüstheuterode	82	81,2 %
Insgesamt 2	221	82,5 %

Bestandsanalyse und -bewertung

Die VG Uder stellt den verwaltungstechnischen Zusammenschluss von 13 Gemeinden dar. Sie wurde am 1. Februar 1992 gegründet. Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Uder mit insgesamt 6.449 Einwohnern³⁹.

In fünf Kindergärten werden derzeit 307 Kinder in den Ortschaften Birkenfelde, Lutter, Uder und Wüstheuterode betreut, diese weisen eine Rahmenkapazität von 374 Plätzen auf. Zum Stichtag sind in der Verwaltungsgemeinschaft 328 Kinder mit Rechtsanspruch gemeldet. Den 94 Kindern im Krippenalter stehen 122 Plätze zur Verfügung. Auch hier bestehen vermehrt noch „alte“ Betriebserlaubnisse, die eine genaue Zahl von Plätzen im Bereich der unter Dreijährigen nicht genau beziffern. Man kann von einer Verdoppelung der Zahlen im Bereich des Alters 1-2 Jahren ausgehen, um die Gesamtzahl der Krippenplätze zu erhalten.

Alle Gemeinden in der VG Uder haben miteinander Zweckvereinbarungen.

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen beläuft sich auf zwei. Die Zahl der Schulrücksteller ist ebenfalls auf vier gesunken. Im Schuljahr 2023/2024 werden 68 Kinder eingeschult. In der Verwaltungsgemeinschaft wird kein Kind integrativ betreut und vier Kinder bekommen eine mobile Frühförderung. In den Kindergärten Birkenfelde und Wüstheuterode stehen insgesamt zwei Erzieherinnen, laut Leistungsvergütungstabelle B-LT 2.1a, zur Verfügung.

Kindertagespflege wird in der Verwaltungsgemeinschaft nicht angeboten.

³⁹ Einwohnermeldeamt VG Uder; Stand:03/2023

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	374
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	19
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	316
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	289
Differenz	27
dadurch erhöhter Platzbedarf	0
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	0
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	58
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren	39
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1 -2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	49
Mindestens zu schaffende neue Plätze für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	0

In der VG Uder stehen für alle Kinder ausreichend Plätze zur Verfügung, ein enormer Unterschied zum Vorjahr. Auch unter Berücksichtigung des 5% Puffers sind ausreichend Plätze vorhanden, um den Rechtsanspruch decken zu können. Die Teilschließung im Kindergarten Gerbershausen wurde mittlerweile aufgehoben. Der Krippenbereich wird derzeit wieder reaktiviert und grundhaft saniert. Nach Abschluss der Maßnahmen kann der Krippenbereich wieder vollkommen genutzt werden. Die Kindergärten der VG Uder hatten in den letzten Jahren durch die Teilschließung viele Kinder aus Gerbershausen aufgenommen, die zum Großteil nicht zurückkehren werden. Daher bedarf es eines gewissen zeitlichen Puffers, um die Einrichtung wieder vollständig auszulasten.

Der hohe Geburtenknick des vergangenen Jahres ist zum Stichtag zunächst wieder ausgeglichen, es sind 10 Geburten in diesem Jahr mehr zu verzeichnen. Die geburtenstarken Jahrgänge der Jahre davor haben mittlerweile keine Auswirkungen mehr auf die Krippenplätze der Kinder von ein bis zwei Jahren. Der Bedarf ist zunächst gedeckt.

Im „Friedrich Fröbel“ Kindergarten ist der Anbau weiterhin in der Umsetzung. Eine Fertigstellung kann momentan noch nicht abschließend geplant werden. Zusätzlich sollen neue Plätze für Kinder unter zwei Jahren geschaffen werden. Nach Fertigstellung der

geplanten Maßnahme stehen dann 112 Betreuungsplätze zur Verfügung. Aller Voraussicht nach wird ein Ende des Umbaus im Jahr 2024 erwartet.

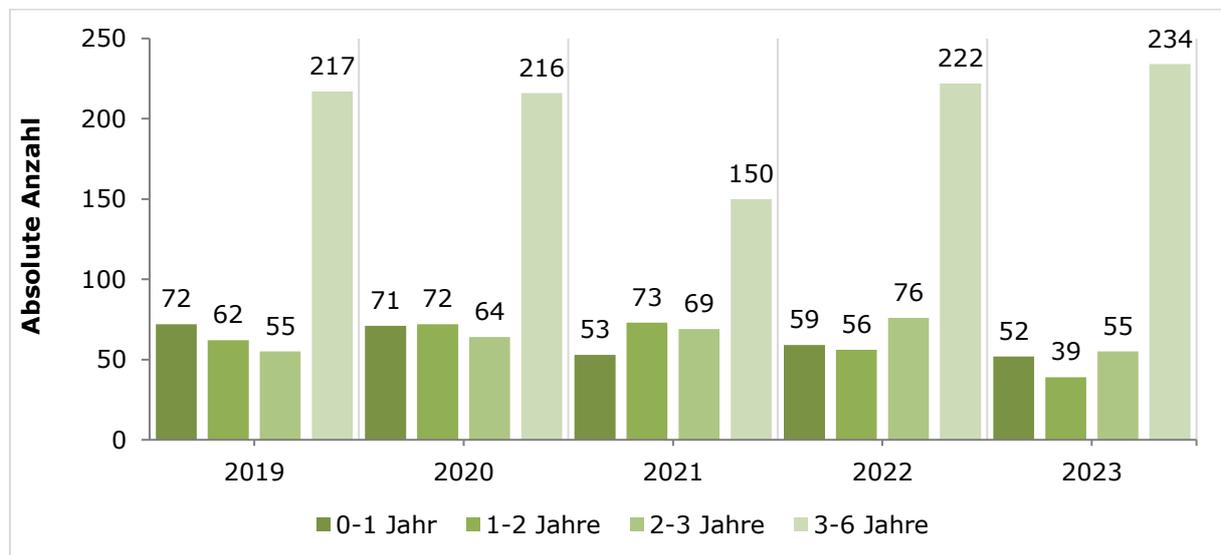
Innerhalb der VG sind auch 17 Kinder nach „Wunsch- und Wahlrecht“ aufgenommen worden. Dies sollte jedoch nur im Rahmen freier Kapazitäten erfolgen, auch im Blick auf die zukünftige Belegung der Plätze.

Im Rahmen der bedarfsgerechten Inklusion und Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder Behinderung in Regeleinrichtungen sollten die Träger für die Schaffung von Bedingungen und die Einstellung oder Qualifikation entsprechender Fachkräfte laut Leistungsvergütungstabelle B-LT 2.1a sorgen. Zur Qualifizierung sollten die Angebote des TMBJS und anderer Fortbildungsträger genutzt werden.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen⁴⁰ sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

VG Uder – ein Überblick im Vergleich

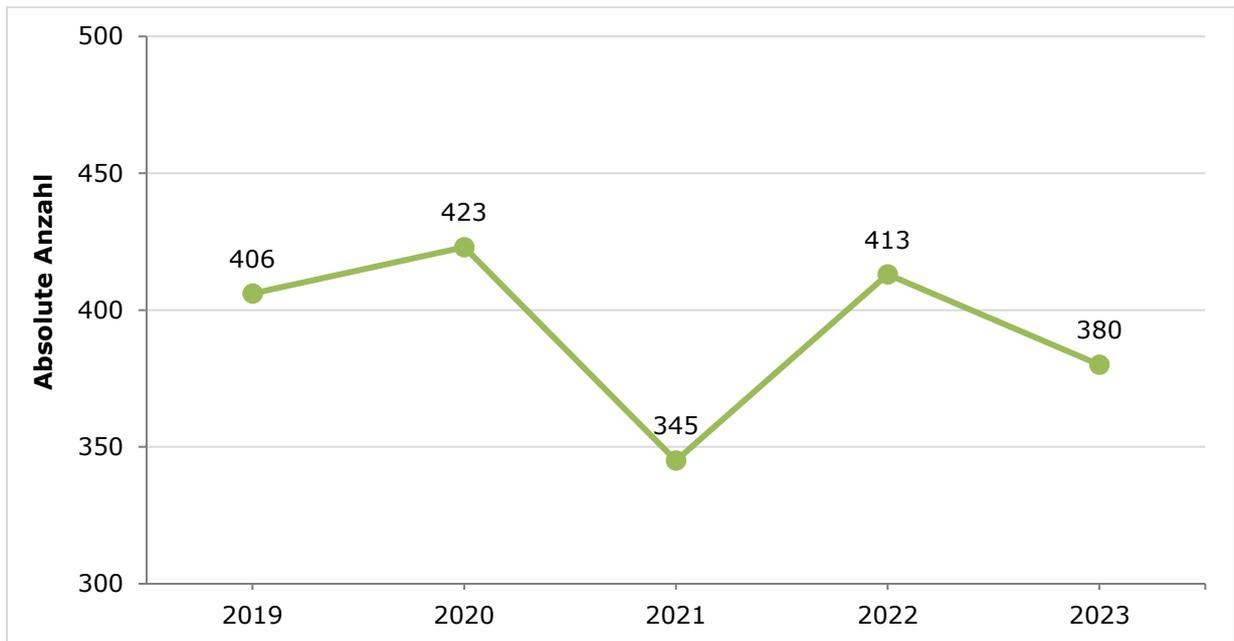
Abbildung 108: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Uder



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

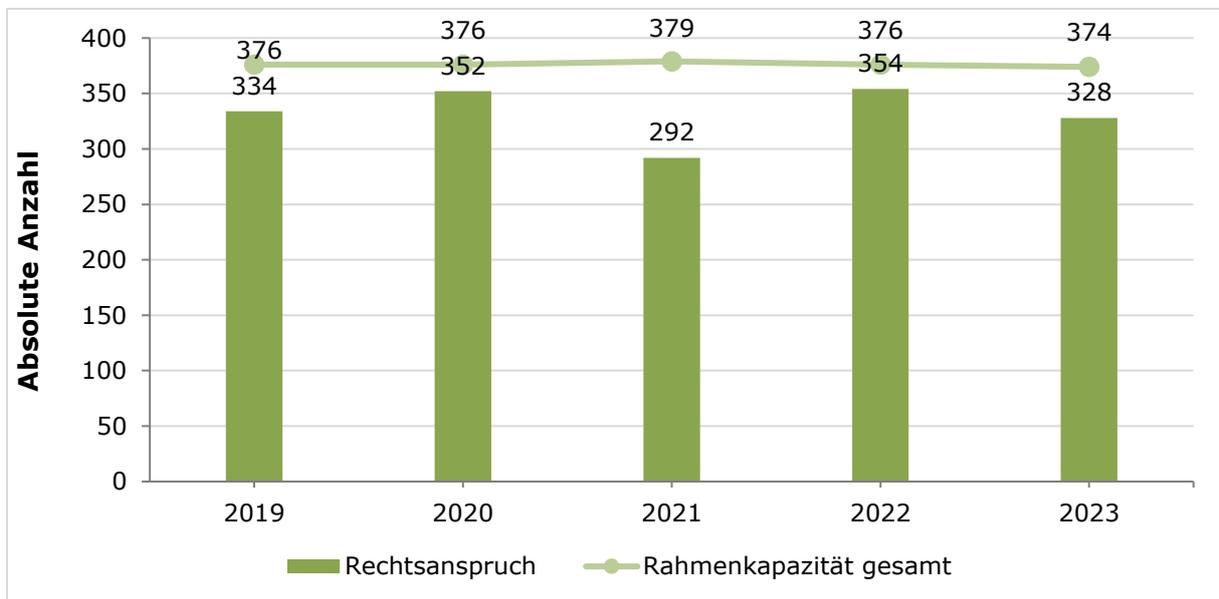
⁴⁰ TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

Abbildung 109: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Uder nach Jahren



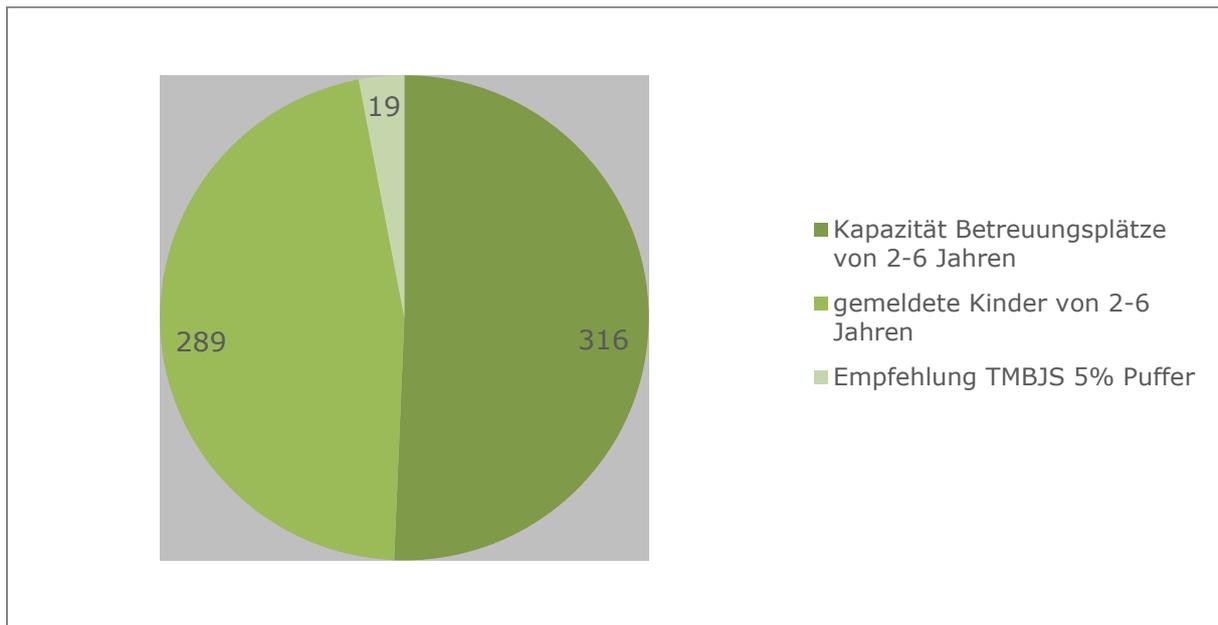
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 110: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



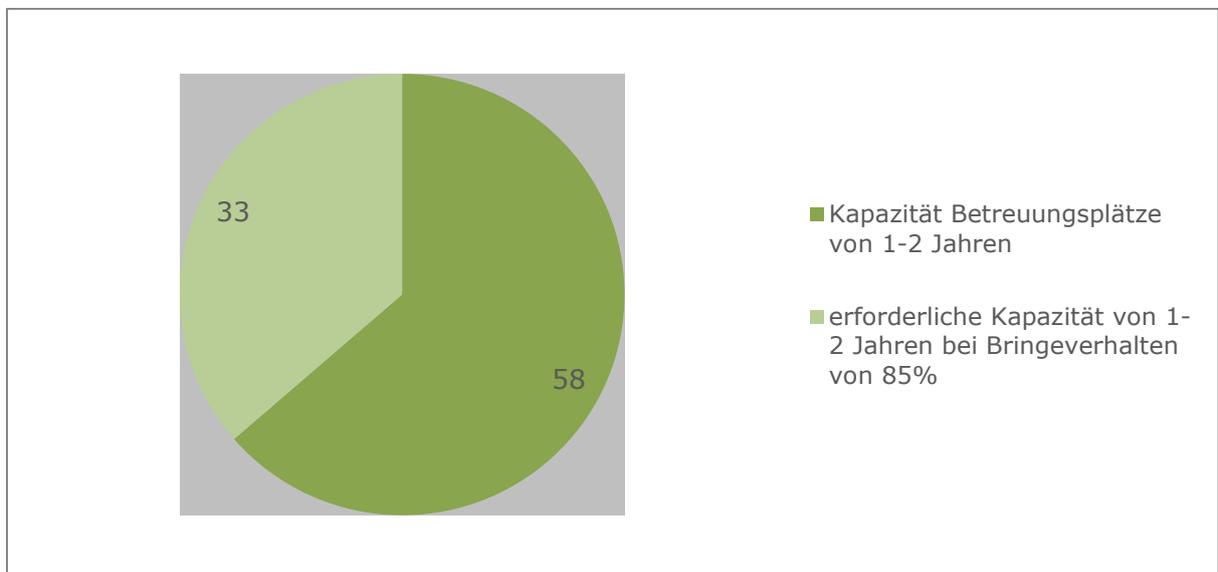
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 111: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



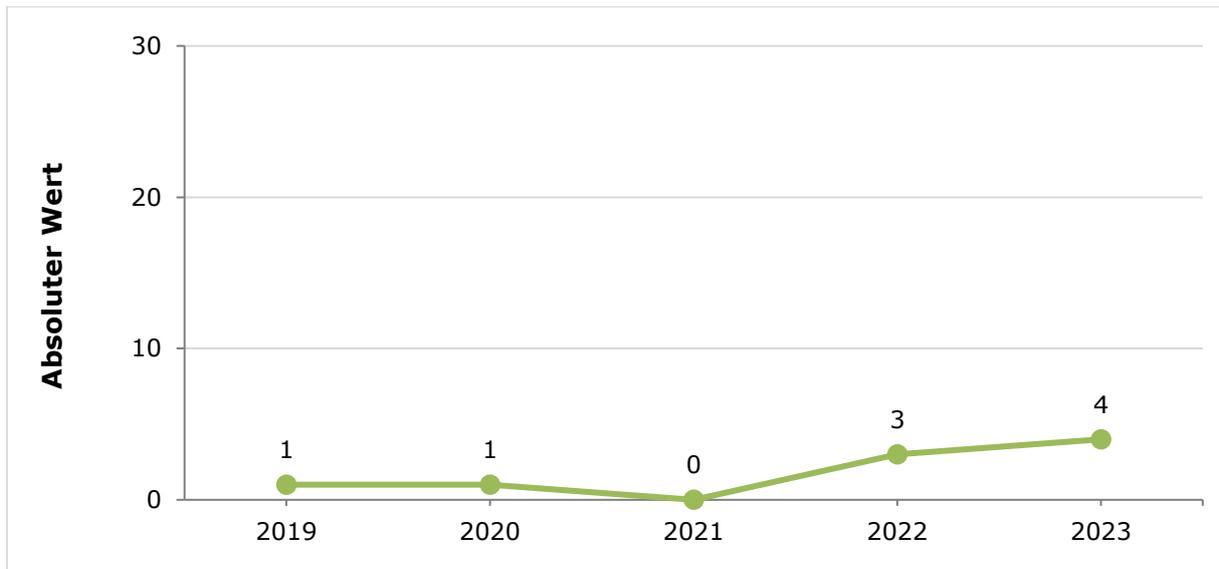
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 112: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



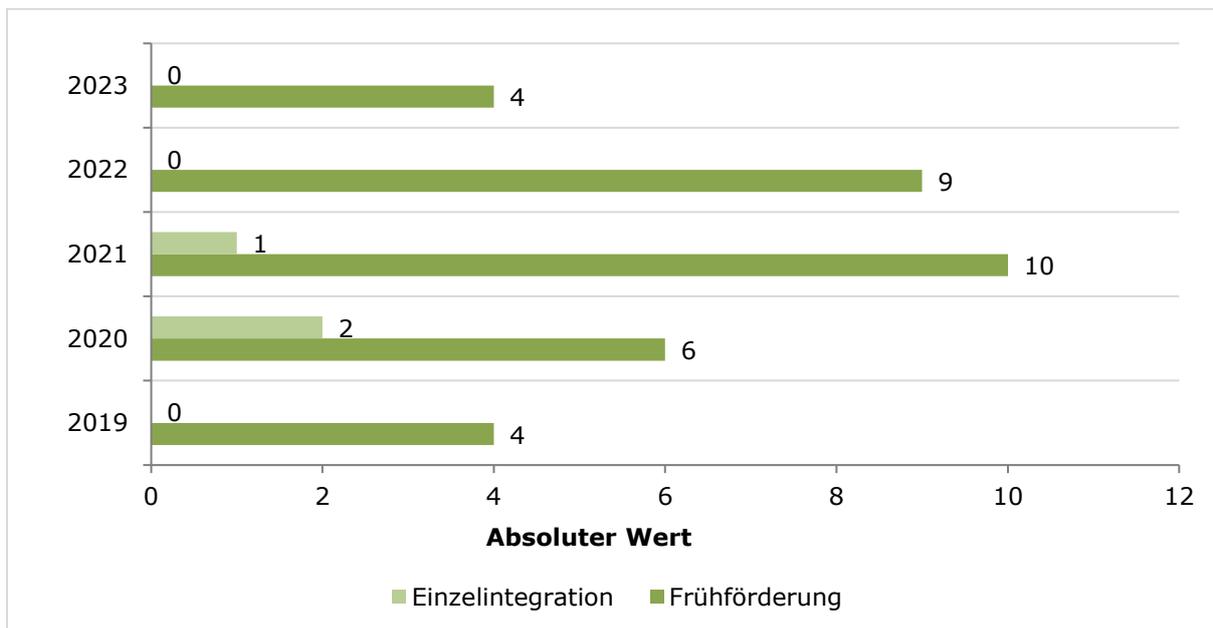
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 113: Schulrückstellungen



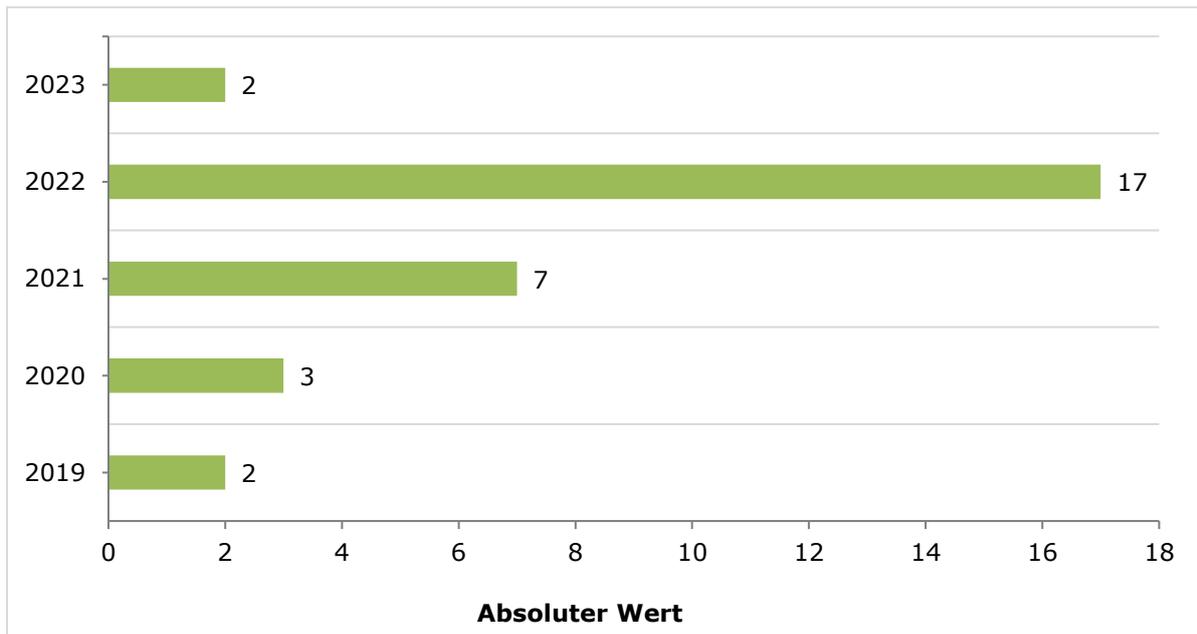
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 114: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



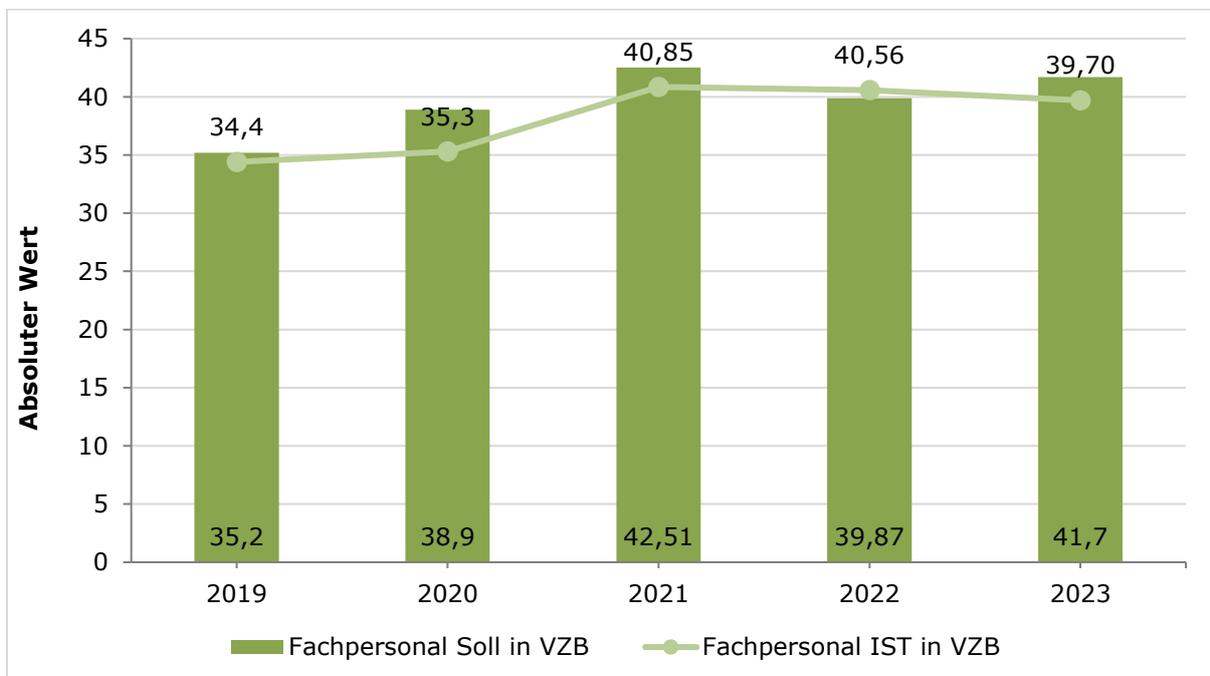
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 115: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 116: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST

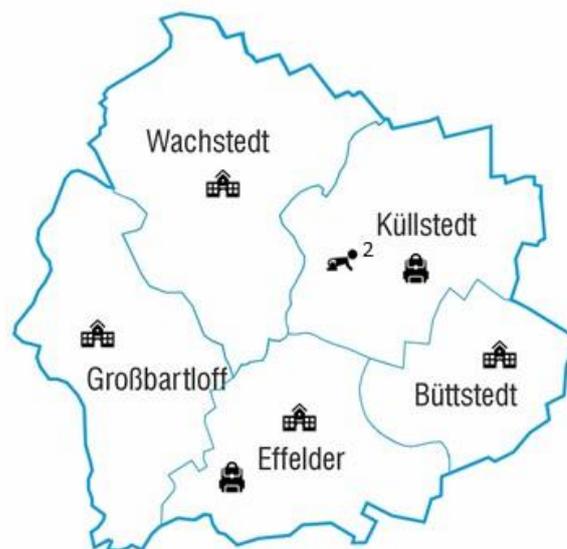


Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

4.13 Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Oberereichsfeld



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTERWALD-OBEREICHSFELD



	Kindertagespflege
	Kindergarten
	Grundschule

Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegeplätze	Ausgelastete Plätze zum Stichtag
2	10	8

Anzahl Grundschulen im Einzugsbereich	Anzahl betreuter Kinder im Hort	Durchschnittliche Betreuungsquote
Effelder	75	89,3 %
Küllstedt	89	75,4 %
Insgesamt 2	164	82,3 %

Bestandsanalyse und -bewertung

Die Gemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt schlossen sich bereits im Jahr 1976 zu einem Gemeindeverband zusammen. Die Bürgermeister der fünf Gemeinden vereinbarten zum 01. März 1991 die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ mit Sitz in Küllstedt und insgesamt 4.794 Einwohnern⁴¹.

Einzigartig im Landkreis Eichsfeld ist das Vorhalten von Kindergärten in jeder Ortschaft der Verwaltungsgemeinschaft. Zusammen werden 309 Plätze für die Kinder vorgehalten, wobei 102 Plätze für die Kinder im Alter von einem bis drei Jahren ausgewiesen werden. Demgegenüber stehen 109 Kinder mit Rechtsanspruch im besagten Alter; 260 Kinder aller Altersklassen besuchen derzeit die Einrichtungen.

In der Verwaltungsgemeinschaft leben sechs Kinder mit Migrationshintergrund, drei von ihnen besuchen die Einrichtung in Großbartloff und Küllstedt. Im Schuljahr 2023/2024 werden 55 Kinder eingeschult. Für sieben Kinder steht die Prognose der Schulrückstellung. Insgesamt erhalten neun Kinder mobile Frühförderung. Zwei Kinder werden zum Stichtag integrativ in Küllstedt und Effelder betreut. In Küllstedt übernimmt dies eine externe Fachkraft.

Bei den Kindertagespflegepersonen können zehn Kinder bis zum Ende des dritten Lebensjahres betreut werden. In der Gemeinde Küllstedt ist die hier vorhandene Tagespflegestelle zum Stichtag fast vollständig ausgelastet.

⁴¹ Einwohnermeldeamt Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld; Stand: 03/2023

Bedarfseinschätzung

Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	309
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	15
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	257
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	258
Differenz	-1
dadurch erhöhter Platzbedarf	16
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	16
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	52
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren	48
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1 -2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	41
Mindestens zu schaffende neue Plätze für Kinder von 1-2 Jahren	0
Gesamt zu schaffende Plätze	16

In der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Oberereichsfeld ist die Kapazität der Plätze für die Kinder ab drei Jahren zunächst ausreichend. Wird jedoch der Empfehlung des TMBJS, einen 5%igen Puffer für Schulrücksteller und Zuzüge Rechnung getragen, fehlen noch weitere 16 Plätze. Im Krippenbereich können ebenfalls ausreichend Plätze vorgehalten werden. Die Geburtenrate ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, dennoch ist ein Ausbau von Krippenplätzen zunächst nicht weiter erforderlich. Da die Erschließung von neuen Baugebieten in der Verwaltungsgemeinschaft anvisiert wurde, sollte mittelfristig auf den Bedarf geschaut werden.

In der Gemeinde Büttstedt wird aktuell ein neuer Kindergarten gebaut. Baubeginn war bereits im Frühjahr 2022. Der Termin zur Fertigstellung des Objektes ist derzeit nicht bekannt. Die Einrichtung wird dann eine Kapazität von 60 Plätzen vorhalten können.

Auch in der Gemeinde Effelder wird es eine Erweiterung des Kindergartens und somit der Betreuungsplätze geben. Durch einen Anbau an den bestehenden Kindergarten sollen nach ersten Planungseinschätzungen ca. weitere 14 Plätze entstehen. Einher geht die Planung mit der Ansiedlung vieler junger Familien, die sich durch die Schaffung von 18 Bauplätzen in naher Zukunft ansiedeln werden. Die Ausschreibungen diesbezüglich laufen.

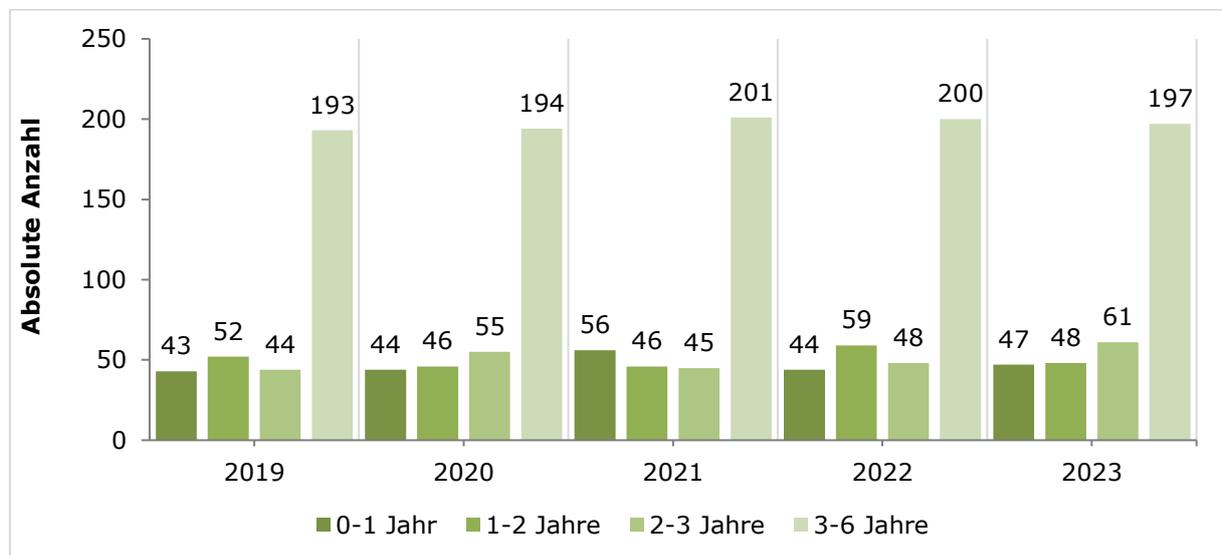
Des Weiteren entstehen innerhalb des bestehenden Ortskerns weitere Einfamilienhäuser. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Effelder ist für dieses Vorhaben eine Erweiterung der bestehenden Einrichtung unerlässlich. Sollte eine Erweiterung realisierbar sein, wird dies auch durch das Jugendamt befürwortet.

Im Hinblick auf bedarfsgerechte Inklusion und Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder Behinderung in Regeleinrichtungen sollte schon bei der Planung des Um- und Neubaus auf förderliche Bedingungen wie z.B. Barrierefreiheit geachtet werden. Die Träger der Kindergärten sind gehalten, für die Einstellung oder Qualifikation entsprechender Fachkräfte laut Leistungsvergütungstabellen B-LT 2.1a zu sorgen. Angebote des TMBJS und anderer Fortbildungsträger sind zu nutzen.

Bei entsprechender Prüfung der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen⁴² sowie allen notwendigen konzeptionellen Überlegungen und Antragsverfahren werden die Einrichtungen engmaschig durch die Fachberatung begleitet.

VG Westerwald-Oberereichsfeld – ein Überblick im Vergleich

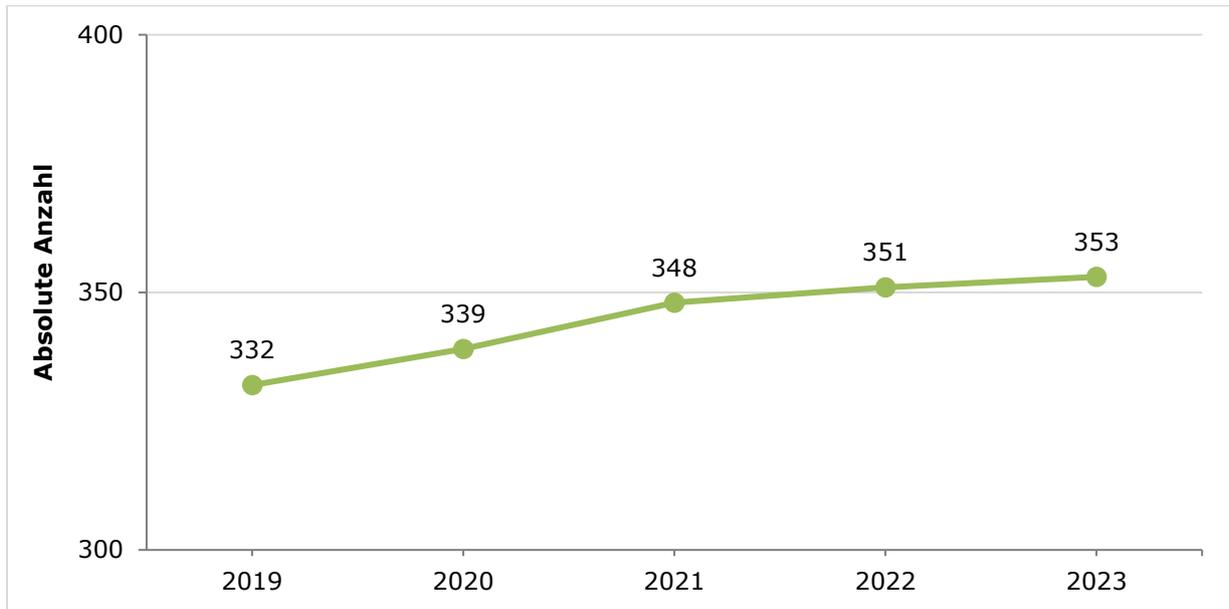
Abbildung 117: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Westerwald-Oberereichsfeld



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

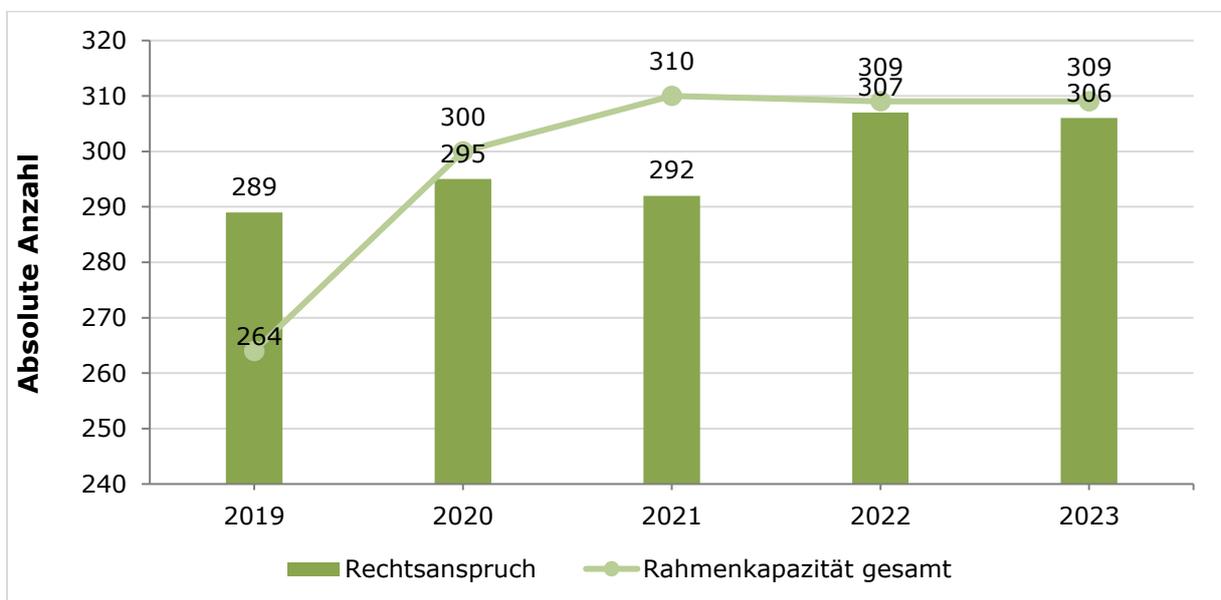
⁴² TMBJS: Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung

Abbildung 118: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Westerwald-Oberereichsfeld nach Jahren



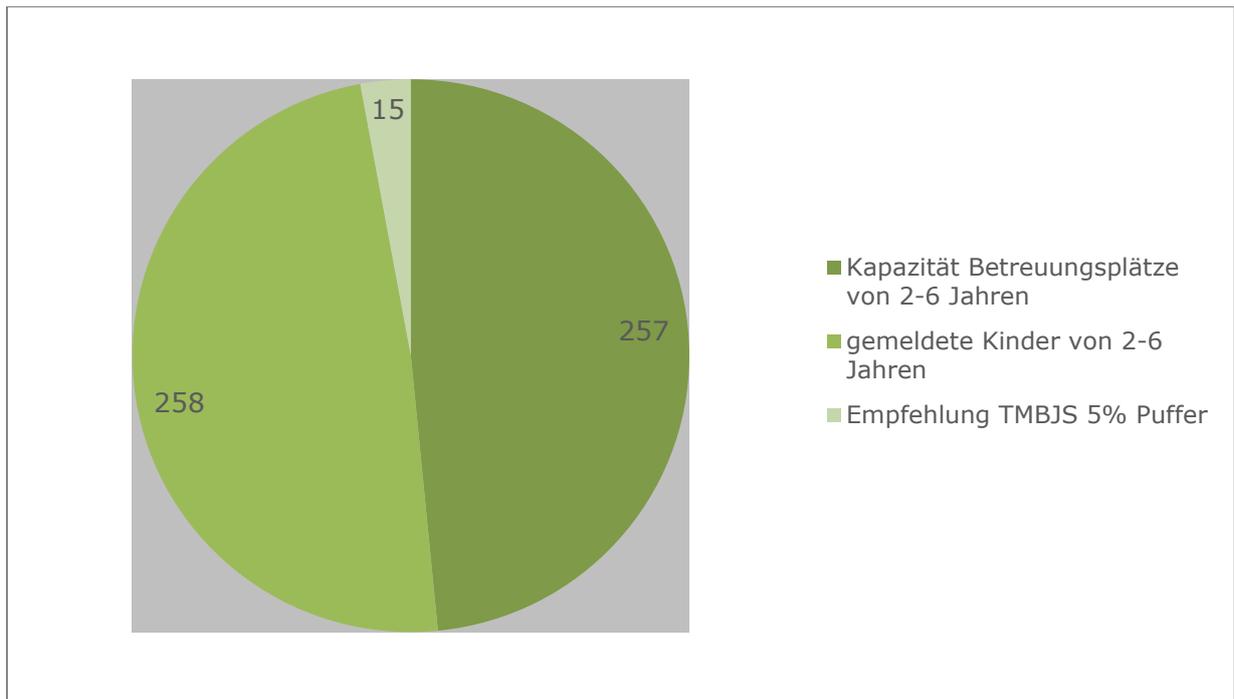
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 119: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch



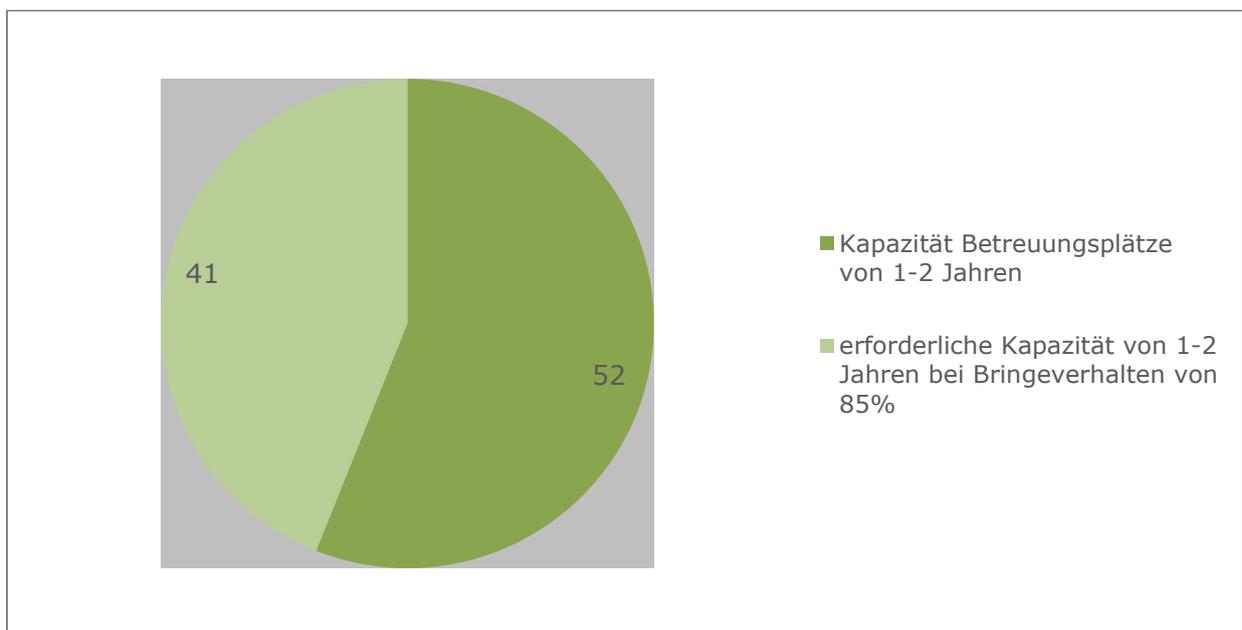
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 120: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre



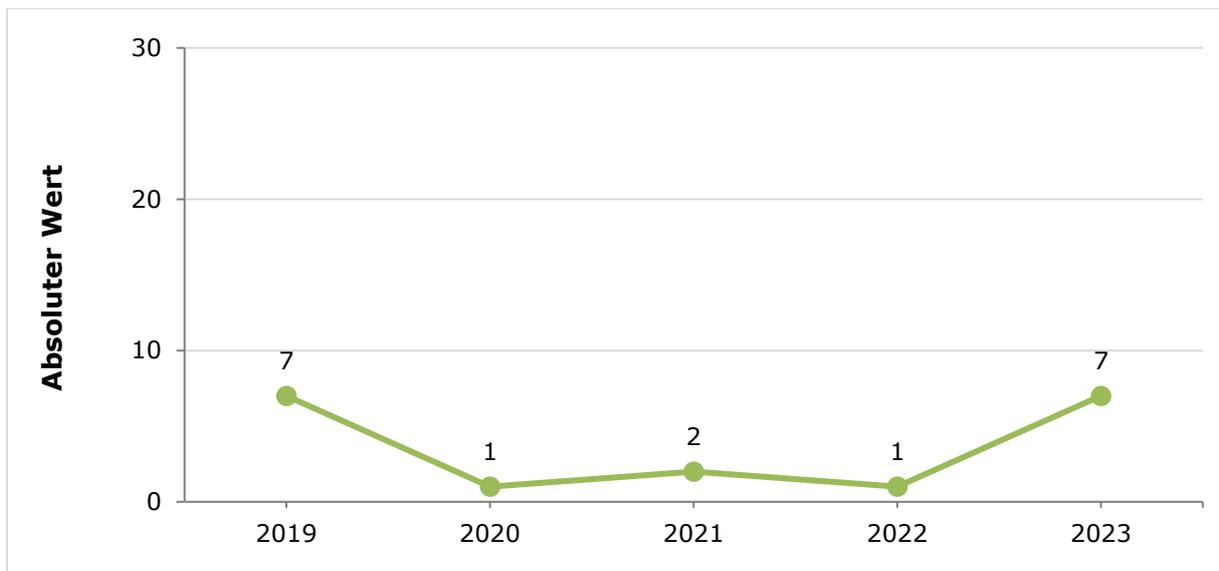
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 121: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre



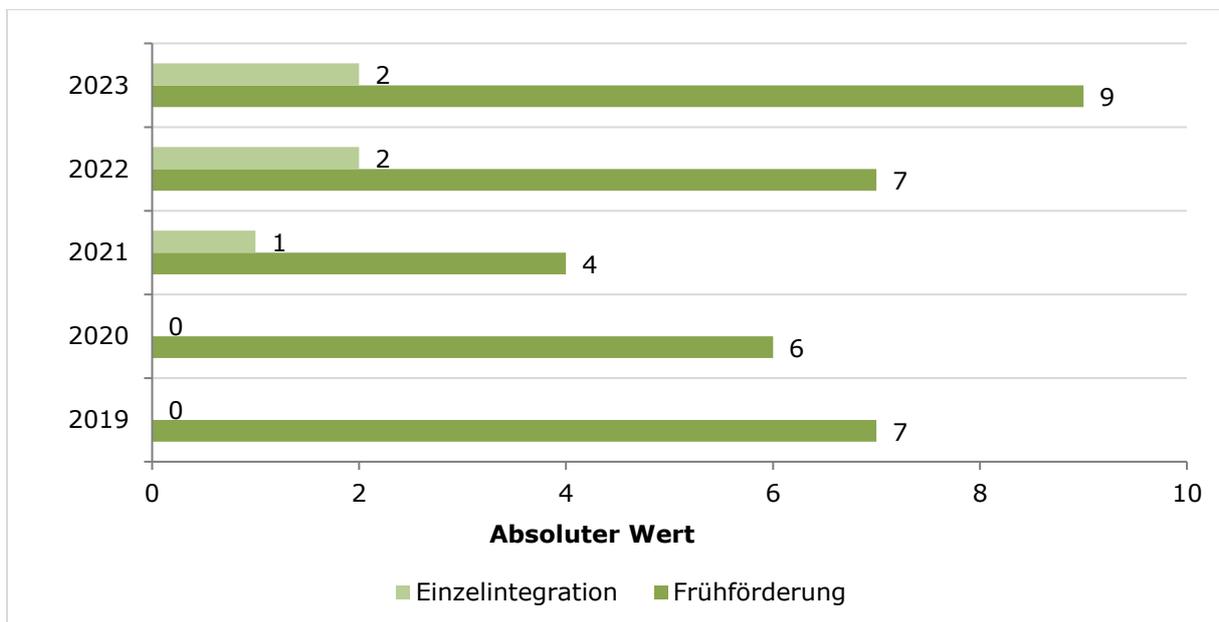
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 122: Schulrückstellungen



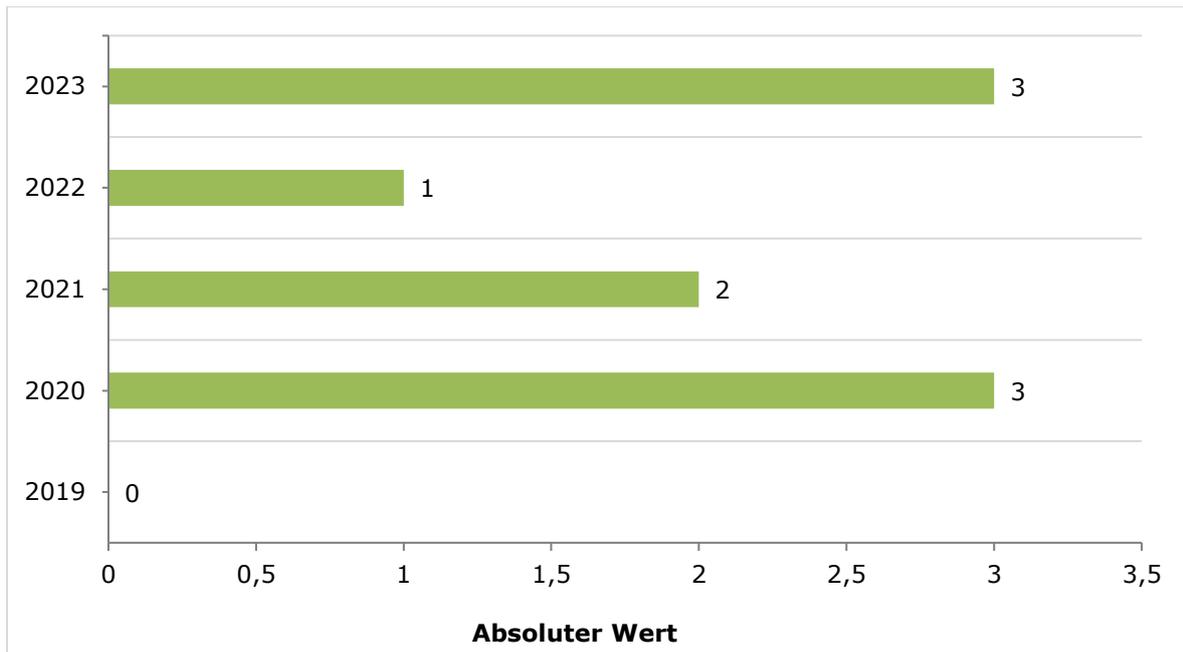
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 123: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG



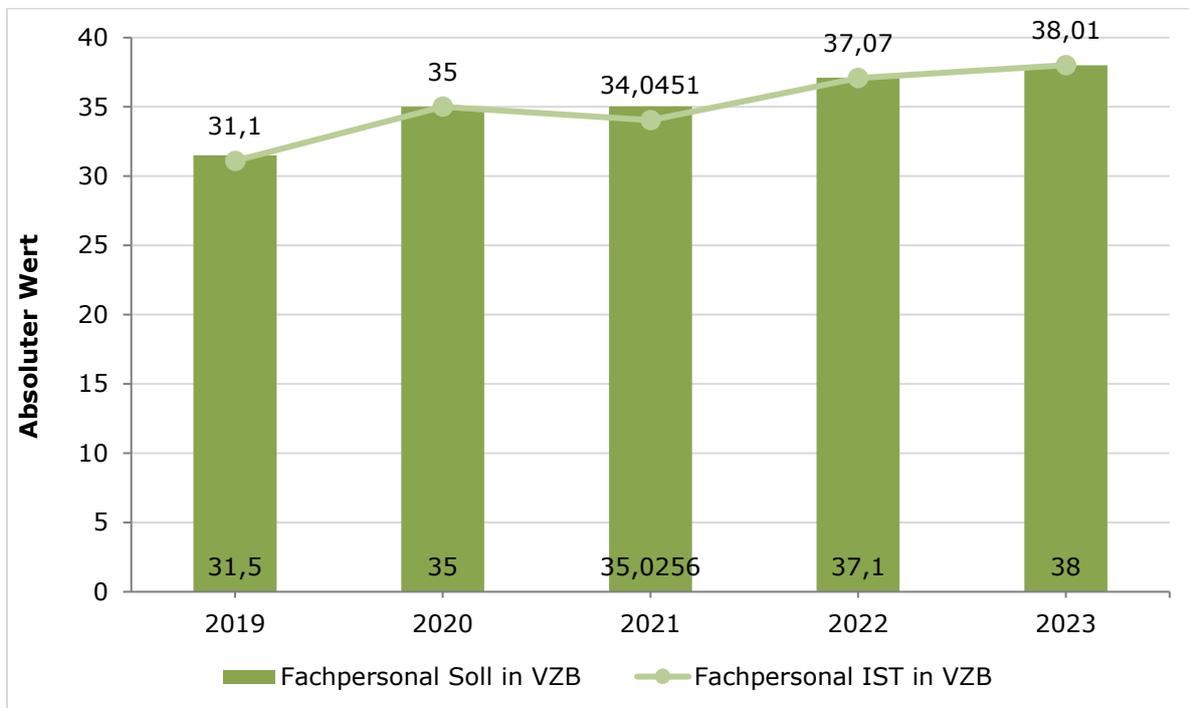
Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 124: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

Abbildung 125: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST



Quelle: Landkreis Eichsfeld, eigene Erhebung (01.03.2023)

5. **Ausblick**

Die Bedarfsplanung erfolgt nach den Vorgaben des ThürKigaG immer zum Stichtag 01.03. des aktuellen Jahres. Darin sind die Daten zu künftigen Kinderzahlen (Schwangerschaften), dem Bringeverhalten und der in den Kommunen bzw. Kindergärten vorliegenden Planungslisten nicht enthalten. Um jedoch eine Prognose und Planung erstellen zu können, wird im Bedarfsplan des Landkreises Eichsfeld mit einem Schätzwert gearbeitet. Dies bedeutet:

- 100% Bringeverhalten von Kindern ab 3 Jahren
- 85 % Bringeverhalten bei Kindern von einem bis unter drei Jahren
- Schätzwert eines 5%igen Puffers der Rahmenkapazität für das Vorhalten von zusätzlichen bzw. nicht geplanten Plätzen für Schulrücksteller, Flüchtlingskinder, Zuzüge usw.

Die nachstehende Zusammenfassung zeigt einen Überblick über die noch zu schaffenden Platzkapazitäten. In diesem Planungsjahr zeigt sich eine Reduzierung der noch zu schaffenden Plätze als noch im Vorjahr:

2022 fehlten insgesamt 197 Plätze, darunter neun Krippenplätze

2023 fehlen noch 197 Plätze, darunter vier Krippenplätze

Das größte Defizit an Betreuungsplätzen weist die Stadt Heilbad Heiligenstadt auf, jedoch ist die Stadt mit ausreichend Krippenplätzen versorgt. Auch die Verwaltungsgemeinschaften Eichsfeld Wipperaue und Hanstein Rusteberg zeigen aktuell noch Platzknappheit im Kindergartenbereich. Alle drei Kommunen sind stark bemüht, diese Defizite durch Bauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen zu beheben und auszugleichen, so dass in naher Zukunft damit gerechnet werden kann, jedem Kind mit Rechtsanspruch einen adäquaten Betreuungsplatz anzubieten.

Freie Kapazitäten sind selten dort vorhanden, wo Eltern dringend nach einem Betreuungsplatz suchen, wie die Zahlen beispielsweise von Heiligenstadt belegen. Nicht außer Acht zu lassen sind die fehlenden Fachkräfte in den Einrichtungen, die in Zukunft spürbar gravierende Auswirkungen auf die Betreuungssituationen haben werden.

Bis zur Fertigstellung aller noch geplanten Bauvorhaben und Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen, wird es punktuell noch vieler individueller Lösungen und dem engen Zusammenarbeiten aller Beteiligten bedürfen, um den Rechtsanspruch gemäß dem Wunsch der Eltern erfüllen zu können.

Gemäß § 20 ThürKigaG wurden die gewählten Elternvertreter des Landkreises, sowie die Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften am 17.07.2023 über die Inhalte des Bedarfsplanes per E-Mail informiert. Jede Kommune und Verwaltungsgemeinschaft hatte im Zuge der Erarbeitung und Entwurfseinsicht die Möglichkeit, Änderungswünsche einzubringen und auf Fehler zu verweisen, die in der Korrektur Berücksichtigung fanden.

VG / Gemeinde	Heilbad Heiligenstadt	Leinefelde Worbis	Dingelstädt	Am Ohmberg	Sonnenstein	Eichsfeld-Wipperaue	Niederorschel	Ershausen/Geismar	Hanstein-Rusteberg	Leinetal	Lindenberg	Uder	Westerwald-Ober-eichsfeld	Gesamt
Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen	841	1047	621	180	262	389	334	310	363	413	407	374	309	5850
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	710	906	530	149	213	328	278	265	296	345	327	316	257	4920
Gemeldete Kinder in der Gemeinde im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	731	859	377	142	209	340	249	242	305	297	324	289	258	4622
Differenz	-21	47	153	7	14	-12	29	23	-9	48	3	27	-1	
Empfehlung durch das TMBJS (5% Puffer der Rahmenkapazität)	42	52	31	9	13	20	17	16	18	21	20	19	15	293
dadurch erhöhter Platzbedarf	63	5	0	2	9	32	0	0	27	0	17	0	16	171
Anzahl zu schaffender neuer Betreuungsplätze zur 100 %-igen Bedarfsdeckung	63	5	0	2	9	32	0	0	27	0	17	0	16	171
Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren	131	141	91	31	49	61	56	45	67	68	80	58	52	930
Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde im Alter von 1-2 Jahren	133	170	92	26	31	61	50	46	62	53	68	39	48	879
Erforderliche Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 1-2 Jahren zur 85 %-igen Bedarfsdeckung	113	145	78	22	26	52	43	39	53	45	58	49	41	764
Mindestens zu schaffende neue Plätze für Kinder von 1-2 Jahren	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Gesamt zu schaffende Plätze	63	9	0	2	9	32	0	0	27	0	17	0	16	175

6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geburten im Landkreis Eichsfeld 2016-2021	11
Abbildung 2: Anteil Haushalte mit Kindern	12
Abbildung 3: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen im Landkreis Eichsfeld	14
Abbildung 4: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	16
Abbildung 5: Bevölkerung nach Altersgruppen 0-6 Jahre in Thüringen und im Landkreis Eichsfeld	16
Abbildung 6: Kindertagespflegepersonen und Betreuungsumfang im Thüringenvergleich zum Stichtag 01.03.2022	19
Abbildung 7: Kindertagespflege im Überblick	21
Abbildung 8: Träger von Kindertagesstätten nach Standorten und Anzahl der Einrichtungen	22
Abbildung 9: Anzahl gemeldeter Kinder in Heilbad Heiligenstadt	32
Abbildung 10: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in Heilbad Heiligenstadt nach Jahren	33
Abbildung 11: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	33
Abbildung 12: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre. 34	
Abbildung 13: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre. 34	
Abbildung 14: Schulrückstellungen	35
Abbildung 15: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	35
Abbildung 16: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen ...	36
Abbildung 17: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	36
Abbildung 18: Anzahl gemeldeter Kinder in der Stadt Leinefelde-Worbis 44	
Abbildung 19: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in Leinefelde- Worbis nach Jahren	44
Abbildung 20: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	45
Abbildung 21: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre. 45	
Abbildung 22: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre. 46	
Abbildung 23: Schulrückstellungen	46
Abbildung 24: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	47
Abbildung 25: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen ...	47
Abbildung 26: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	48
Abbildung 27: Anzahl gemeldeter Kinder in der Landgemeinde Dingelstädt	54
Abbildung 28: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in Dingelstädt nach Jahren	54
Abbildung 29: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	55
Abbildung 30: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre. 55	
Abbildung 31: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre. 56	
Abbildung 32: Schulrückstellungen	56
Abbildung 33: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	57
Abbildung 34: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen ...	57
Abbildung 35: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	58

Abbildung 36: Anzahl gemeldeter Kinder in der Landgemeinde Am Ohmberg	63
Abbildung 37: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der Landgemeinde Am Ohmberg nach Jahren	64
Abbildung 38: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	64
Abbildung 39: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre.	65
Abbildung 40: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre.	65
Abbildung 41: Schulrückstellungen	66
Abbildung 42: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	66
Abbildung 43: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen ...	67
Abbildung 44: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	67
Abbildung 45: Anzahl gemeldeter Kinder in der Landgemeinde Sonnenstein	72
Abbildung 46: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der Landgemeinde Sonnenstein nach Jahren.....	73
Abbildung 47: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	73
Abbildung 48: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre.	74
Abbildung 49: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre.	74
Abbildung 50: Schulrückstellungen	75
Abbildung 51: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	75
Abbildung 52: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen ...	76
Abbildung 53: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	76
Abbildung 54: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Eichsfeld-Wipperau	81
Abbildung 55: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Eichsfeld-Wipperau nach Jahren	82
Abbildung 56: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	82
Abbildung 57: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre.	83
Abbildung 58: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre.	83
Abbildung 59: Schulrückstellungen	84
Abbildung 60: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	84
Abbildung 61: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen ...	85
Abbildung 62: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	85
Abbildung 63: Anzahl gemeldeter Kinder in der Gemeinde Niederorschel	90
Abbildung 64: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der Gemeinde Niederorschel nach Jahren	90
Abbildung 65: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	91
Abbildung 66: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre.	91
Abbildung 67: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre.	92
Abbildung 68: Schulrückstellungen	92
Abbildung 69: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	93
Abbildung 70: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen ...	93
Abbildung 71: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	94
Abbildung 72: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Ershausen/Geismar .	99
Abbildung 73: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Ershausen/Geismar nach Jahren	99
Abbildung 74: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	100
Abbildung 75: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre	100

Abbildung 76: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre	101
Abbildung 77: Schulrückstellungen	101
Abbildung 78: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	102
Abbildung 79: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen .	102
Abbildung 80: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	103
Abbildung 81: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Hanstein-Rusteberg	108
Abbildung 82: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Hanstein-Rusteberg nach Jahren.....	108
Abbildung 83: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	109
Abbildung 84: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre	109
Abbildung 85: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre	110
Abbildung 86: Schulrückstellungen	110
Abbildung 87: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	111
Abbildung 88: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen .	111
Abbildung 89: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	112
Abbildung 90: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Leinetal	117
Abbildung 91: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Leinetal nach Jahren	118
Abbildung 92: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	118
Abbildung 93: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre	119
Abbildung 94: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre	119
Abbildung 95: Schulrückstellungen	120
Abbildung 96: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	120
Abbildung 97: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen .	121
Abbildung 98: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	121
Abbildung 99: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Lindenberg/Eichsfeld	127
Abbildung 100: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Lindenberg/Eichsfeld nach Jahren	127
Abbildung 101: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	128
Abbildung 102: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre	128
Abbildung 103: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre	129
Abbildung 104: Schulrückstellungen.....	129
Abbildung 105: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	130
Abbildung 106: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen	130
Abbildung 107: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	131
Abbildung 108: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Uder	136
Abbildung 109: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Uder nach Jahren.....	137
Abbildung 110: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	137
Abbildung 111: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre	138
Abbildung 112: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre	138
Abbildung 113: Schulrückstellungen.....	139

Abbildung 114: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	139
Abbildung 115: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen	140
Abbildung 116: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	140
Abbildung 117: Anzahl gemeldeter Kinder in der VG Westerwald- Obereichsfeld	145
Abbildung 118: Gemeldete Kinder (Altersbereich 0-6 Jahre) in der VG Westerwald-Obereichsfeld nach Jahren	146
Abbildung 119: Rahmenkapazität vs. Rechtsanspruch	146
Abbildung 120: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 2-6 Jahre	147
Abbildung 121: Bedarf im Jahr 2023/2024 in der Altersgruppe 1-2 Jahre	147
Abbildung 122: Schulrückstellungen	148
Abbildung 123: Anzahl der Kinder nach §8 ThürKigaG	148
Abbildung 124: Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen	149
Abbildung 125: Fachpersonal in VZB SOLL vs. IST	149

7. Literaturverzeichnis

Broschüre: Landkreis Eichsfeld, Wirtschaftsreferat, 1. Auflage 06/2012

Fachliche Empfehlung: Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKigaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKigaG in Kindertageseinrichtungen, Stand 27.02.2015

Kepke, Jürgen; Meschwitz, Henryk; Dr. Kaeß, David: Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Region Eichsfeld, Endbericht; Aktualisierte und erweiterte Version 2018

Sozialgesetzbuch Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch, 18.12.2017 mit Änderungen des Thüringer Kindergartengesetz mit Beschluss des Thüringer Landtags vom 28.04.2023 („Kleine Novelle)

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), Datenbanken

Internetquellen

<http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html> (Stand: 04/2023)

<http://www.kreis-eic.de> (Stand: 04/2023)

<https://statistik.thueringen.de>